 Schlegel, Ph. Chr.,

Wahrheit und Recht.

Von

Phil. Chr. Schlegel,

vorm. Pfarrer zu P . . . .

München.

In Commission der Matth. Rieger'schen Buchhandlung.

1852.

Der Wahrheit sey das Leben geweiht;
Recht werde geübt, und müßte es der Welt Untergang seyn.

Schon wandle ich eine lange Zeit den mir angewiesenen Lebenspfad. Die größte Zahl meiner Tage ist bereits dahin, und der nie säumende Zeiger an der ernsten Lebensuhr hat die Hälfte seiner Kreisbahn weit überschritten. Oft und mannigfaltig ist in sonderbarem Gemische das Thun und Treiben meiner Brüder an mir vorüber gegangen, hat meinen Weg durchkreuzt, mich nicht selten berührt, zur Theilnahme gewaltsam mit fortgerissen, oder auch sanft dahin gezogen. Gestern in der Ferne, heute in der Nähe betrachtend, habe ich immer mit dem Auge tieferer Beschauung, und mit dem Ernste des Geistes, meinen sinnenden Blick über dieß unermeßliche chaotische Feld der menschlichen Handlungen hingesendet, und oft über ihm gefesselt gehalten. In verschiedenen Ländern Sitten und Gebräuche, Gutes und Böses der Völker, im höheren und niederen Stande beschauend, hat mein Auge sich vorzüglich auf das geheftet, was als Erkennungszeichen ihres moralischen Standpunktes, oder als Maaßstab ihrer geistigen Würdigung und Beurtheilung sich zu erkennen gab. Kamen mir nun auf diesem unabsehbaren Gebiete, diesem unermeßlichen Tummelplatze menschlicher Thorheiten und Leidenschaften, außerordentliche Erscheinungen in Menge entgegen; so wählte ich wohl eine Weile, aber nicht lange unentschlossen, welche ich zum besonderen Gegenstand tieferer Forschung mir vorsetzen sollte. Doch mit dem Gefühle einverstanden, fand der forschende Geist einen sanften aber unwiderstehlichen An-

klang in der Tiefe des Gemüths. Er folgte ihm. Gefühl und Ueberzeugung vereinigten sich, und ergriffen eine Aufgabe, deren Lösung mein ganzes Wesen erstrebt, mein Innerstes mit süßer Begierde erfüllt und mit heißer Ungeduld.

Oft bemerkte ich in der Mitte der Conversation, wie im Schooße der mir so theuren Einsamkeit, in welcher der Mensch am befriedigendsten aus seiner eigenen Quelle schöpft, daß eine Idee vor allen andern mich mächtig anspreche, und tiefe Saiten in meinem Inneren berühre. Gewiß hat die harmlose Satyre schwer zu widerstehende Reize; die Ironie ist leicht verführend; genußreich ist der beliebte Ton, welcher die Langweile verscheucht, und dankbar zollt ihm der gesellige Zirkel Beifall und Ehre. Mehr noch reißen die sanften Ergießungen sinnverwandter Seelen hin. Auch metaphysische Discussionen finden ihre Verehrer. Mich haben diese alle theils zum Bewunderer, theils zum Freund. Aber gleichwohl liegt in ihnen nichts, was mein Inneres besonders anspräche, oder ihm reich genug schiene an Werth und Gehalt. Davon unterhalten, ward ich wenig gerührt; von Bewunderung oder Wohlgefallen angeregt, empfand ich doch bald, daß ihnen in meinen Augen fehle, was wesentlichen Werth hält. Das was mich traf, ergriff, fesselte, erschütterte, aus jedem Traume erweckte, war die hohe heilige Idee von Wahrheit und Recht. Ward sie ausgesprochen, so wurde ich Ohr; meine Kälte fand sich in Gluth, Achtlosigkeit in tiefes Interesse verwandelt; denn siehe da! mit meinem ganzen Wesen eine unverkennbare Verbrüderung!

Schon aus den frühesten Jünglingsjahren erinnere ich mich lächelnd manches freundschaftlichen Vorwurfs über den Mangel an glücklicher Gabe zu Scherz und spaßhafter Laune. Oft verkannt, und über diese Lücke in meinem geistigen Organismus schief beurtheilt, konnte ich nur langsam und mit Mühe mir etwas aneignen,

was nur Augenblicke lang zur Freude des geselligen Umgangs, den Ernst der Wahrheit beseitigt und zur Posse stempelt. Woher sollte ich diese Anlage meines Naturels anders erklären, als aus den mir tief eingeprägten Zügen, die Dinge des Lebens zwar in farbiger Phantasie, aber doch so zu sehen, wie sie sind. Vermöge dieser mir angebornen Grundlage meiner Seele, hat in mir unauslöschliche widerliche Eindrücke zurückgelassen, wenn ich die höhnische, weltkluge Frage hörte: „Was ist Wahrheit?!" oder ein verruchtes Achselzucken gewahrte bei dem Worte „Recht!" Mit der Schrift der Flamme in mein Herz geschrieben, haben sich solche Eindrücke bei jeder ähnlichen Wiederholung schnell erneuert, und mir oft Grund gegeben, die Hand wieder zurücke zu nehmen, welche ich zur Wahl eines Freundes schon ausgestreckt hatte. Fand ich vollends diese heiligen Worte ohne Sinn ausgesprochen, oder diese Begriffe mit Füßen getreten, so hatten mein Abscheu und Mißbilligung keine Gränzen.

Und so wird nun das tausendfach in dem menschlichen Thun und Lassen sich durchkreuzende Berühren dieser erhabensten Begriffe, im höheren wie im gemeineren Leben, bei Einzelnen wie bei der Menge, gewiß eine unwiderstehliche Aufforderung, Zeit und Muse einem Gegenstande zu weihen, welcher von allgemein umfassender Größe und Bedeutung ist.

Flöst unter solchen Erwägungen die Unzulänglichkeit eigener Geisteskräfte für ein solches Unternehmen beängstigende Gefühle ein, so richtet dagegen jenes einer heiligen Pflicht und Verdienstlichkeit den Muth wieder auf. Denn was könnte selbstbelohnender und gemeinnütziger zugleich seyn, als der redliche Versuch: heilige, aber vielverkannte Ideen, mit aller Stärke zu vertheidigen. Für ihre Geltendmachung im wirklichen Leben, wird selbst auf Kosten eigener Individualität, jeder Gutdenkende mit Freuden thätig seyn.

Der Gegenstand, welchen diese Schrift zu behandeln

gedenkt, ist nun auf keine Weise neu seinem Inhalte nach. Es mangelt wohl keineswegs an kleineren Schriften und größeren Werken dieser Materie und dieses Faches. Allein es dürfte sich der Verfasser dieses Werkchens vielleicht doch einer Eigenthümlichkeit desselben schmeicheln. Und diese möchte seine Form seyn, welche in Zusammenstellung, Behandlung und Anwendung dieser Materie sich als neu darzustellen glaubt. Ueber die auf dem Titel in einen Sinn verschmolzenen Worte: Wahrheit und Recht, hat man vereinzelt mehrere literarische Erzeugnisse; obgleich dem Verfasser, mit Ausnahme des Naturrechts, keines derselben speziell bekannt ist. Die Frage über Wahrheit ist in den Compendien der Moral, Logik und Metaphysik behandelt. Auch haben die mancherlei Rechte, als das Canonische-, Privat-, Civil-, Kriegs- und Wechselrecht immer gewandte Schriftsteller gefunden. Vorliegende Schrift glaubt sich von diesen darinnen unterscheiden zu können, daß sie sich dem ausschließlichen Kreise der Wissenschaftlichkeit mehr entzieht, und dem allgemeinen Lebens- und Umgangskreise nähert; über keines der genannten Rechte besonders verbreitet, sondern in der cumulativen Aufschrift ihren allgemein praktischen Gesichtspunkt angibt. Für jedes der möglichen besondern Rechte soll diese Abhandlung eine Anwendung zulassen, wie etwa die zwei letzten Gebote des Decalogs in christlichem Sinne die Anwendung auf die acht vorhergehenden sind. Das rein praktische Moment wird ohne Zweifel durch die unzertrennliche Verbindung beider Begriffe „Wahrheit und Recht" genugsam in's Licht gesetzt, und in religiösem Sinne aufzufassen seyn.

Was Schreibart und Ton betrifft, so werden beide in den eben angegebenen Fingerzeigen bedingt. Es kann daher nicht von einer eigenthümlichen Sprache einer philosophischen Schule, auch nicht von technischen Ausdrücken irgend eines Systems die Rede seyn. So sehr diese der Kenntniß wie dem Charakter des Verfassers

fremd sind, würden sie auch dem guten Zwecke mehr hindernd als fördernd seyn, mehr abstoßen als anziehen, mehr unnütz als nütze seyn. Soll seine Tendenz: Verbreitung und Belebung eines hohen Sinnes für diese heiligen Gegenstände, nur in etwas erreicht werden, so erheischt dieß eine populaire Behandlung, welche dem Fassungsvermögen des Ungelehrten zugänglich ist, und dem Stoffe seine eigenthümliche Trockenheit einigermaßen mildert.

Endlich glaubt sich der Verfasser über jene Bedenklichkeiten hinwegsetzen zu müssen, welche schulgerecht-wissenschaftliche Kritiken oft in allzuhohem Grade einflößen, eingedenk des menschenfreundlichen Entzweckes, dessen Erreichung die Triebfeder seiner geringen Arbeit ist.

I. Theil.

Wahrheit und Recht in der Theorie.

A. Wesen und Natur von Wahrheit und Recht.

§. 1.

Bezeichnung des Begriffs von Wahrheit.

Um dem gegenwärtigen Werke eine sichere Grundlage zu geben, müssen wir vor Allem von einer Feststellung des Begriffes von Wahrheit und Recht ausgehen. Aber auch beide werden zuerst unabhängig von einander, jeder für sich besonders aufzustellen seyn.

Wir untersuchen hier aber nicht im metaphysischen Sinne, ob es überhaupt im Reiche der Erscheinungen irgend auch nur Wahrheit gebe, und ob zureichender Grund vorhanden sey, sie als solche zu erkennen, und von Schein und Täuschung hinreichend und klar zu unterscheiden. Diese Frage gehört strenge genommen in das dunkle Gebiet der Ontologie. Auch hier ist der Ort nicht so fast, die Wahrheit in einem Ding nach den festgestellten Regeln der Logik zu suchen und zu finden, ihren Grad zu ermessen, oder zu beurtheilen, wie weit eine gesunde Logik ihre Gränze hinaus oder herein ziehen müsse, oder einkleiden in Formen und Figuren. Obgleich diese letztere an der vorliegenden Erklärung Theil nehmen

muß, weil das, was moralisch wahr ist, auch logisch wahr seyn muß; so trifft diese doch vorzüglich und in besonderem Grade die sittliche Bedeutung, und sie ist es, welche hier durch das Ganze vorzugsweise zur Sprache kommt.

Eine moralische Wahrheit im eigentlichen Sinne ist also: Völlige Uebereinstimmung unserer Handlungsweise mit unseren Gesinnungen oder unserer Ueberzeugung. Gibt man dieser einfachen Bezeichnung einen ausgedehnteren Sinn, so kann sie auf sich selbst und auf andere bezogen werden. Auf sich selbst, indem man sich bestrebt, stets das Wahre zu erforschen, einzusehen, und sich auf einen möglichst hohen Grad des Lichts ohne alle Selbsttäuschung zu erheben, und also selbst wahr zu seyn. Ferner: daß man gegen sein eigenes Wesen immer so handle, wie unsere Vorstellungen und Begriffe von keinem Widerspruche unseres körperlichen Menschen beengt, aus einer reinen lauteren Quelle fließen, und rein erhalten werden. Ein für sich wahrer Mensch besitzt ein inneres Gesetz, geschrieben in sein Herz, zu denken, zu handeln, zu seyn, wie diese Stimme es befiehlt, und er sucht es so weit zu bringen, daß Gesinnungen und Handlungen sich wechselsweise treue Spiegel sind. — Fassen wir den Begriff von sittlicher Wahrheit andern gegenüber auf, so ist sie das redliche, unausgesetzte Bestreben, uns gegen sie so zu betragen, wie es unser inneres, durch Religion noch mehr bestätigtes Gesetz befiehlt; vor dem allgemeinen Richter, wie vor der richtenden Stimme unseres Gewissens verantwortbar ist, und die unabwendbarste äußere Nothwendigkeit und erlaubte Lebensklugheit es gestattet und erheischt. Auf dieselbe Art, wie gegen sich selbst, muß man auch wahr und zuverläßig gegen andere seyn. Dieselbe Richtschnur, derselbe Maaßstab, dessen wir uns bedienen in Erstrebung der Wahrheit für und in uns selbst, wird es auch mit wenigen Ausnahmen im wahrhaften Verhalten gegen andere seyn.

Wahrheit trägt daher keinen relativen, bezüglichen Begriff in sich, er ist absolut und unumschränkt. Aber in vielen Beziehungen relativ ist allerdings ihre Anwendung auf das Leben. Wenn also der Gedanke mit dem Worte, das Wort mit der That übereinstimmt; wenn keine bewußten vorsätzlichen Widersprüche zwischen unserm inneren und äußeren Menschen obwalten, wenn keine freiwillige Vorstellung gegen sich und andere, außer in einem noch mächtiger gebietenden augenblicklichen Nothgesetze, geübt wird, und wir durchaus nicht anders scheinen wollen, als wir in der That sind; — dann befinden wir uns im Besitze der heiligen Tugend, der sittlichen, ewigen Wahrheit.

§. 2.

Bezeichnung des Begriffes von Recht.

Mancherlei sind der Zweige, welche von dem Mutterstamme auslaufen, und auf ihn gepfropft verschiedenartige Früchte tragen, die an äußerer Gestalt, wie an innerem Gehalte zwar ihre Verwandtschaft beurkunden, aber gleichwohl nicht dieselben sind. Dem Stamme des Naturrechts entsprossen, finden wir einzelne Rechte, welche sich so weit entfernt haben von ihrem Geschlechte, daß sie ausgeartete unkenntliche Abkömmlinge scheinen, weit von einander entfernt gekrümmte Wege zu gehen, und nicht aus derselben Quelle geflossen zu seyn. Demungeachtet vereinigen sich alle in einem gemeinschaftlichen Zwecke, in jenem der allgemeinen Nothwendigkeit, und diese in der Gesellschaftsverfassung der Menschen. Der große Contrast zwischen den strengsten Grundsätzen des Kriegsrechts und den sanftesten des Sittengesetzes lehrt uns dieß zur Genüge, denn jenes und dieses würde nicht gegeben worden seyn, wenn ihre Endzwecke durch sanftere und menschlichere Mittel erreicht werden könnten, und diese in ihrer Sanftheit und Milde erfolglos wären.

Ihre besonderen Bedingungen und eigenthümlichen Verhältnisse, ja ihre unumgängliche Nothwendigkeit, stempeln dann die ungeheure natürliche Widerrechtlichkeit zum Rechte, und die muthmaßliche Härte zum Bedürfniß. Sie beweisen, daß diese Abarten von Rechten nur unter solchen Umständen für diese Lage und Individuen auch gerade in diesen Formen und in keinen anderen gegeben seyn können, dürfen und müssen. Dergleichen Erwägungen vindiziren aber jedem derselben den allgemeinen Character des Rechts dergestalt, daß in ihm nicht Unrecht, sondern das Recht Recht ist.

Die im weitesten Sinn zu gebende allgemeine Bezeichnung wäre also: Recht ist: Was den Forderungen des Gesetzes entspricht, ihnen Genüge leistet und angemessen ist. In dem hier gemeinten engeren Sinne: Recht ist diejenige Handlung, welche mit unserem Gewissen, das ist mit unserem angeborenen Sittengesetze, übereinstimmt, die Erfüllung desselben befördert und bezweckt, und seine Uebertretung abwehrt. Da nach den oben angedeuteten Momenten der Begriff von Recht ein relativer, bezüglicher wäre, so bleibt er gleichwohl in Absicht auf die Erfüllung des Endzweckes unbedingt, oder allgemein. Indem nämlich die allgemeine Idee des Rechts gar manchen besondern Begriff oder Form der speziellen Rechte durchaus nicht gutheißen kann, kraft ihrer inneren Heiligkeit; erkennt sie dennoch unter den gegebenen Umständen deren Nothwendigkeit an, und läßt ausschließend nur unter diesen Bedingungen ihnen Duldung angedeihen, deren Zurücknahme sie aber vorbehält, so bald jene Nothwendigkeit gewichen ist. Dieß ist sittliches Recht.

Auch die Bedeutung: Recht, muß in doppelter Betrachtung genommen werden, nämlich in Absicht auf uns und andere. In ersterm Sinn ist es die strenge Bemühung, uns bei jeder Veranlassung an die Grundsätze des Rechts zu gewöhnen, es auf uns gewissenhaft und treu anzuwenden, sey es zu unserm Vergnügen oder Miß=

behagen; uns selbst nichts zu erlauben und zu verbieten als was das Recht verlangt, und überhaupt unser eigenes Gesetz und Richter zu seyn. In Absicht auf andere, heißt Recht: die genaue, pünktliche Erfüllung aller Forderungen des Gesetzes, und namentlich des Sittengesetzes gegen andere; die Aufopferung selbst unseres eigenen Interesses, wenn seine Stimme es gebietet, ja sogar auf einen gewissen Grad unserer Persönlichkeit. Sittliches Recht endlich ist dasjenige Thun und Lassen, welches mit der Vernunft übereinstimmt, dem Gesetze der Wahrheit nicht widerstreitet, und allgemeiner Grundsatz jedes denkenden Menschen werden kann.

§. 3.

Identität oder Gleichartigkeit beider.

Es ergibt sich nun die wesentlich hieher gehörige Frage: Ob Wahrheit und Recht identisch, in wie weit und in wie fern sie es seyen? Schon der sprüchwörtliche Satz: Strengstes Recht, höchstes Unrecht! scheint einen Widerspruch zwischen beiden zu begründen, aber die nähere Beleuchtung stellt ihn als einen Satz dar, welcher theils nur Zeiten barbarischer Gesetzgebung entnommen, theils nur dem reinen sittlichen Begriff von Recht gegenüber, und abgesehen von besonderen, privativen Rechtsgattungen, sich also aufstellt, denn im moralischen Sinne kann er nie anwendbar seyn. Abgesehen davon, daß in der Gesetzgebung christlicher Völker ein fast nur zu menschenfreundlicher Geist weht, läßt sich ohne Zwang der erwähnte Satz richtig deuten. Auch die strengste Vollziehung eines strengen Gesetzes muß nach der zu Grunde liegenden Beschaffenheit der Umstände beurtheilt werden; und es können in ihr wirkliche Entschuldigungsgründe liegen, obgleich der Schein dagegen ist. Ein Vergehen gegen Subordination wird mit Recht mit dem Tode bestraft, weil ohne diese Strenge kein

wohldisciplinirtes Kriegsheer sondern asiatische Horden entstünden, welche wohl Wehrlose plündern, aber keinen Feind schlagen würden. Vorausgesetzt, verstanden wird aber auch hier immer das Recht, und wenn es auch noch so schwer unter der anscheinenden Härte zu finden ist; es müßte denn eine solche Rechtspflege nur ausgehen aus den Händen der unumschränktesten Willkühr und Gewalt, und dann gehört diese nicht mehr unter die Kategorie der Legitimität, sondern der Usurpation, welche jedem Rechtszustande ein Ende macht. In der That findet sich also nur ein scheinbarer Widerspruch, welcher sich aber auflöst, wenn die Anwendung und Vollziehung des Rechts nach ihren Zwecken, und nicht nach ihren Formen aufgefaßt, oder nach dem Buchstaben beurtheilt wird. Wir fühlen z. B. eine innere Empörung über verletzte Rechte oder Gesetze, aber nur in dem Falle, wenn das Gesetz mit sich selbst, das heißt mit der Wahrheit, nicht im Einklange steht, sonst aber nicht. Hören wir aber von Uebertretung eines despotischen Gesetzes, so rührt uns dieß nicht, wir bleiben dabei kalt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir fühlen: dieß war nur Gesetz, aber nicht zugleich Wahrheit, folglich an und für sich nicht verbindend.

Wahrheit und Recht sind also wirklich nahe verwandt, ja sie sind im erhabensten Sinn und Betracht vollkommen eins. Mit dem Worte „Wahrheit" verbindet jedes Volk, jede Sprache, die edelsten und reinsten Vorstellungen. Der Ausdruck „Recht" ist in eben dieser Ausdehnung ein Inbegriff aller Zwecke, welche zur Erreichung zeitlicher und bezugsweise geistiger Wohlfahrt nur immer aufgestellt werden mögen. Hat das Gesetz nicht diese Zwecke, so ist es nach christlich sittlichem Geiste kein wahres Gesetz, sondern ein Act der Willkühr. Ja! auch im weltlichsten Sinne das Gesetz genommen, muß es das allgemeine Beste, wenigstens das zeitliche, des Staats zu befördern gesinnet seyn.

Was also wahr ist, muß durchaus recht, und was recht ist, ebenso wahr seyn. Tritt diese Consequenz nicht immer vor das Auge, so ist es nicht ein innerer Widerspruch derselben, sondern ein veranlaßter durch dazwischen getretene hemmende äußere Umstände, welche die ursprüngliche Gleichartigkeit beider gewaltsam unterbrechen. Wahrheit ist die Seele, Recht ist der Körper: wenn jene an diesem zum Verräther werden könnte, wie möchte sein Bestes bestehen? Raubt man beiden ihre natürliche Verbindung, so wird nie eine gute Folge daraus denkbar seyn.

Ein noch passenderes Bild ist dieses. Wahrheit und Recht verhalten sich wie gesetzgebende und vollziehende Gewalten. Jene schafft die Gesetze, diese vollziehet sie. Wahrheit spricht aus, was in Absicht auf Gott und Menschen und die ganze Schöpfung richtig, zuverlässig, klar und gut ist. Das Recht wendet diese Theorie auf die Verhältnisse des Lebens an, so weit solche es nur immer gestatten, und erlaubt sich nur da Abweichungen, wenn sie im äußersten Falle der Nothwendigkeit unterliegen muß. Wohl oft eine Zeitlang getrennt, suchen sich beide so nahe verwandten Stoffe allenthalben wieder auf, finden und vereinigen sich, Wassertropfen gleich, welche überall wieder zusammenfließen, denn sie sind von einem Elemente. So vereinigt das Oel auf dem Wasser, nach jeder versuchten Trennung, sich unzertrennlich wieder.

§. 4.

Angeborenes geistiges Gefühl für Wahrheit und Recht.

Soll der Schimmer dieser göttlichen Vorzüge am Menschen hellstrahlend erscheinen, so müssen sie als ursprünglich in ihm liegend, seinem Wesen einverleibt und angeboren, erwiesen werden können.

Läugner einer höheren Würde der Menschennatur haben schon oft vorgegeben: Diese so hochgepriesene Auszeichnung sey nichts weniger als ein wesentlicher Be-

standtheil und Erbgut des Erstlings der irdischen Kreatur. Sie wollten diese Besitzthümer lieber den Verdiensten einer stufenweisen Civilisation, und ihre herrlichen Früchte der allmähligen Belehrung einer gesellschaftlichen aufgeklärten Erziehung verdanken, denn als ein unmittelbares Geschenk vom höchsten Wesen anerkennen. Die armen Thoren! übersehen, daß auch jenes vorher aus der ewigen Quelle strömen muß, und daß sich gar nichts denken läßt, was sie nicht aus ihr empfangen hätten.

Allerdings ist nicht zu verkennen, daß Kultur jeden Keim hervorlocke, jedes Ding veredle und der Vollkommenheit näher führe. Ihr müssen daher in Absicht auf die Veredlung dieser Anlagen nicht geringe Verdienste eingeräumt werden. Allein es muß hiezu der Stoff schon da, der Keim schon vorhanden seyn; und wahrer Frevel am menschlichen Geiste ist es, wenn man ihm diese Anlage streitig machen wollte. Steigen wir an der Stufenleiter menschlicher Entwicklung hinab zum Kinde. An ihm ist die Natur noch ächte reine Natur, ohne alle Zusätze der Kunst und Erziehung. Aber was finden und sehen wir da? Unverkennbar einen anerschaffenen Keim des Wahren, die Modesprache nennt es vornehm Naivetät. Belauschen wir es, sich allein überlassen, so finden wir es ganz Natur, die Außenseite ganz der inneren gleich; es handelt ohne Verstellung gerade wie es muß: Seine augenblicklichen Gefühle leiten es; äußere Eindrücke des Ungefährs fordern es auf. Sein Schönes wie sein Häßliches, sein Artiges wie sein Unartiges sind nichts als Folgen solcher Eindrücke. Täuschung seiner selbst und anderer kennt es auf dieser tiefen Stufe noch nicht. Sein Wille, seine Empfindung, aber auch nur diese, sind ihm Gesetz. Es verlangt, verschmäht, liebt, zürnt, nimmt, gibt, zieht an sich, stößt zurück, ganz nach den ungeheuchelten Trieben, Aufwallungen und Bedürfnissen seines Innern; alles roh, natürlich und ohne Schminke. Ohne Hinzukommen eines fremden Grundes, ist es also nur

Wahrheit, in allem was es thut und unterläßt. Dieß verkündiget jeder Ausruf, jede Aeußerung, Miene und Geberde in Last und Leid. Bald verändert sich aber dieß gezeichnete Bild. Es dringen Gründe von Außen auf dasselbe ein, und es hört allmälig auf zu scheinen wie es ist. Die Eigenliebe wünscht etwas. Aber die schwachen Arme können es nicht mit Gewalt nehmen. Nun erheben sie sich bittend, und die sonst geradezu und ungekünstelt laut fordernde Stimme nimmt nun den Ton der Schmeichelei an. Die Furcht macht es zittern vor Strafe, da nimmt es seine Zuflucht zum Händeaufheben, zur Lüge oder Kriecherei. Die Habsucht verlangt mit Ungestümm, plötzlich verläugnet es sein Gefühl und mißhandelt seine Gespielen. So erscheint es nun nicht mehr wahr, wie es seiner Natur nach seyn soll; seine Außenseite ist nicht mehr die wirkliche, sondern die in Formen gezwängte; nun kann es wahr oder unwahr seyn wie es will und die Umstände es fordern, und dieß einzig aus einwirkenden Gründen. Nichtsdestoweniger ist es doch was es war, aber es vermeidet zu scheinen, was es wirklich ist.

Vom Kinde gehen wir zum Naturwilden, zum Sohn der Wüste und der Einöde, und ein ziemlich ähnliches Bild stellt sich unserer Beschauung dar. Die Einsamkeit, noch mehr die Freiheit, bildet und begünstigt große Charactere; unter deren hervorragendsten Zügen auch der Sinn für die göttliche Wahrheit ist. Er hat ihn in der Regel als ein Ergebniß der Menschennatur und Originalität tief in seinem Inneren, und er ist ein redender Zeuge von ihrer anerschaffenen Urkraft. Er beugt sich ohne Noth nicht unter die Unwahrheit, nicht unter das Joch, denn es ist gegen seine Ueberzeugung, und er liebt darum seine einsame Lage, weil er zum Verrath an ihr nicht gezwungen ist. Auch leitet ihn, bei allem Mangel bürgerlicher Gesetze, um so lebhafter sein Gefühl, welches ihm sagt, daß das, was er als Schmerz empfinde,

andern angethan, denselben Schmerz bringen müsse, und von ihnen nicht anders aufgenommen werden könne, als mit innerer Empörung. So ist und bleibt er auch so lange in demselben Verhältnisse wahr und ungekünstelt, als er für sich allein, oder ganz unter seines Gleichen ist. Aendern sich die äußeren Einwirkungen, so wird ein blinder Trieb ihn leiten, sich ihnen anzubequemen, sich zu verläugnen, und — wiewohl ungerne und ungeneigt — der Nothwendigkeit zu weichen und aus sich selbst herauszugehen.

Deßwegen ist ein ganz anderer der Mensch der Gesellschaft. Aus der Kindheit in's Jünglingsalter übergetreten, nimmt mit dem Geisteswachsthum die Vermählung der Wahrheits- mit den Rechtsbegriffen gewaltsam zu. Muß der Naturzustand dem bürgerlichen weichen, so tritt immer mehr die Ueberzeugung hervor: Die in der Seele liegenden Grundsätze von Wahrheit müssen nun in äußere, in praktische Rechtsgrundsätze übergehen, und so kommen dann tausendfache Modificationen zum Vorschein. Aber gleichwohl sind die einen wie die andern schon in ihm liegend, und er weiß wohl, daß sie ihm anerschaffen sind. Muß er in der Gesellschaftsverfassung eines oder das andere bemänteln, verläugnen, so fühlt er innern Kampf und Widerstreit. Sagt er Schmeicheleien, um dem Mächtigen zu huldigen, so macht ihm dieß eine widrige Empfindung. Muß er gelinde seyn, wo er hart seyn sollte, so verdrießt ihn dieß. Zwingen äußere Verhältnisse sein sanftes Herz zur unnatürlichen Härte, so sträubt sich seine Natur dagegen, dieses angeerbte Gefühl beschwichtigt sich nicht, es wird nur stumpf durch lange Leiden, und der immer wiederholte Andrang von Außen schwächt immer mehr seine ursprüngliche Kraft, bis es endlich herabsinkt in den Pfuhl jeder anderen gesellschaftlichen Verdorbenheit.

Nichtsdestoweniger sind Wahrheit und Recht wirkliche höhere Seelenkräfte, lauter, rein, unvermischt mit den

niederen Trieben der Sinne; durch Fleisch und Blut keineswegs bedingt, wie z. B. die Selbstsucht nur ein Kind der Sinne ist.

Wir dürfen hier einer — in allen Ständen wohlbekannten Stimme — der Stimme des Gewissens, nicht vergessen. Unter ihm versteht man wohl nichts anderes, als die schon oft erwähnten Begriffe von Wahrheit und Recht in der Menschenbrust. Mich däucht aber mit einigem Irrthum. Es ist nicht jene angeborne originelle Fähigkeit; dem was man Gewissen nennt, seiner Thätigkeit, muß vielmehr der Begriff von einem gegebenen Gesetze, von etwas gut oder bös geheißenem, schon vorangehen. Auf diese Grundlage stützt das Gewissen erst seinen Ausspruch, seinen Urtheilsspruch, und erkennt über das vorliegende Gesetz und nach demselben erst zu Recht. Es ist demnach diese Operation nicht eine ursprüngliche aus sich selbst hervorgehende Handlung, nicht eine reine einfache Thätigkeit des natürlichen Menschen, sondern vielmehr ein anerlernter, durch Kultur angeeigneter, und durch Nachdenken gewonnener Akt des Verstandes. Das Gewissen ist also die wirkliche Entscheidung aus dem Bestand der Umstände; und sobald diese fehlen oder aufgehoben sind, hat es weiters keine Function. Wie könnte sich außerdem die Seelenruhe bei einer nicht verbotenen Handlung gegen die Seelenangst bei einer That erklären lassen, sobald sie einmal verboten ist. Im ersteren Fall ist keine Stimme des Gewissens hörbar, während sie in demselben Falle unter veränderten Verhältnissen eine wahre Donnerstimme wird. Demnach stehet die Empfänglichkeit für Wahrheit und Recht noch hoch über Gewissen, und es erhebt sich der Satz zur unerschütterlichen Gewißheit, daß sie vollkommen originelle angeborne Güter sind. Auch die Erfahrung bestätigt ihn. Wie mancher große Charakter begegnet uns auf unserer Lebensreise, welcher sein eigenes Gesetz ist. Ob ihm gleich Niemand gebieten oder verbieten kann, thut

er solches ihm selbst, und zieht eine gerade sichere Richtschnur für sein Leben, auch selbst ohne alles Zuthun der Erziehung.

Auch lebt mancher Edle auf der Erde, welcher mannhaft und treu die volle Kraft dieses göttlichen Vermögens in der Brust bewahrt, und lächelnd Tausende von nichtswürdigen Schurken um sich wandeln sieht, ohne daß er wankend würde in seiner Tugend, oder angesteckt durch diese Pest. Dem Himmel sey Dank! es sind viele, welche reden, wie sie denken, und sich selbst auf Kosten ihres eigenen Glückes nicht anders zeigen, als sie in der That und Wahrheit sind.

Sollte noch Jemand zweifeln können an diesem hohen Attribut? Nein! es ist von dem Allmächtigen dem Menschen mit unaustilgbarer Schrift als sein ältestes Denkmal eingegraben, und künftige Jahrtausende werden es so wenig verlöschen können, als es die vergangenen im Stande gewesen sind.

Millionen sind zwar — o schreckliche Wahrnehmung — welche diese Behauptung durch ihr Beispiel Lügen zeihen. Aber was ist das!? Diese sind Elende, Unglückliche, deren eisernes Geschick die noch lenksame Seele schon verstümmelte, als sie noch Kindesseele war. Bedaurungswürdige! deren jugendlicher Geist von der Härte des Geschickes schon ergriffen wurde, als er noch ursprünglich, rein, natürlich war. In jenen Tagen waren sie lenkbar, aber zum Widerstande noch zu ohnmächtig und erfahrungsarm, und grausam hat der Lügengeist für sie auf immer unheilbringend entschieden. Herangereift, stärker an Kenntniß, zur Gegenwehr willig, o da waren sie schon zu sehr gefesselt, umstrickt, sich halb aufrichtend sanken sie wieder zu Boden und kriechen tief im Staube. Ihr Erbarmungswürdige! habt wie die Unmündigen keine Stimme, und ob eurer auch Millionen sich gegen diesen göttlichen Satz empörten, und ihn falsch nennten, was ist es!? Darum bleibt er dennoch siegreich und

ewig wahr, und ein einziger wahrer Originalmensch trägt den Sieg davon über jene verstümmelten Millionen.

§. 5.

Allgemeinheit unter allen Völkern.

Die in den eben auseinander gelegten Erörterungen gewonnenen frohen Ueberzeugungen, kann man aber zum Ueberflusse noch bestätigt finden in der allgemeinen Völkerkunde. Ungemein erweitert, begründet und reich, vermag sie Aufschlüsse zu geben, welche vollständig genug sind, auch hohe Erwartungen zu befriedigen.

Ein Blick auf jene Völker des Erdbodens, welche ein reines Bild noch unverdorbener Kinder der Natur darbieten, muß jenem vorgezogen werden, welcher nur civilisirte Nationen zu beschauen würdigen vermag.

Viele ausgezeichnete Reisende neuerer Zeit, deren erstaunenswürdiger Unternehmungsgeist, Gefahren und Noth verachtend, sich nicht abhalten ließ, große und wichtige Entdeckungen zu machen, haben das Publikum mit einer Menge schätzbarer Werke beschenkt. Da sie vielfältig auf höhere Anleitung mit herrlichen Mitteln zur Erreichung ihrer gemeinnützigen Zwecke ausgerüstet waren, so sind ihre Angaben auch um so zuverlässiger, und rechtfertigen den in sie gesetzten Glauben um so mehr, da man aus der Menge auswählen, vergleichen, zusammenstellen, und ein Hauptresultat ziehen kann. Forscht man nun in diesen Denkmalen menschlichen Muthes und Ausdauer, so wird man eines Gesammtgemäldes ansichtig, dessen Ganzes Geist und Herz anzieht, wenigere Parthien aber zurückstoßen.

Von den äußersten Annäherungen an den Nord= bis zu jenen an den Südpol, unter allen Graden der Länge, vom rabenschwarzen bis zum blendendweißen Erdbewohner, enthalten jene Werke Schilderungen, welche ihrer Mehrzahl nach gewiß wahr und getreu sind, und nur

ausnahmsweise als übertrieben, leidenschaftlich, einseitig beurtheilt werden müssen. Indessen ist keineswegs zu läugnen, daß Ueberblick und reife Betrachtung derselben uns Resultate vorlegen, welche im Ganzen zu ihrem Vortheile sprechen.

Welche edlen schönen Züge sind nicht eingegraben dem Charakter der Bewohner der zahlreichen Inseln der Südsee! Angeborene Gutmüthigkeit, Freundestreue, Gastfreundschaft sind eigen den Bewohnern der Sandwich-Inseln, wie jenen von Unalaschka rührende Zärtlichkeit zwischen Gatten, Eltern und Kindern inwohnt. Hoher sittlicher Sinn, Empfänglichkeit für reine Tugenden, Unschuld und Einfachheit, gewinnen unsere Liebe für das Volk von Otaheiti. Rechtlichkeit und Ordnungsliebe sind zu Hause auf den Inseln und Eilanden der Freundschaft. Leicht gelenkt von Aeltesten seines Stammes wird der Hottentotte; so wie dem Madekassen die einfachsten Verträge heilig sind. Wie weit über manchen Europäer erhaben ist das einfache Wort des Schwurs der Sicherheit und des häuslichen Schutzes eines nord- oder südamerikanischen sogenannten Wilden. Und welche unaussprechlich rührenden Beweise von tiefem Gefühl der Liebe und Anhänglichkeit an natürliche Bande geben uns nicht die wehmüthigen Klagen über Dahingeschiedene, ihre Leichenbegängnisse, und ihre unauslöschliche Sehnsucht nach Wiedersehen jenseits der blauen Berge. Selbst in der heißesten Zone, wo das Blut in den Adern des Negers kocht, und das Herz leicht zu Krieg und Rache entflammt, und es dem Gesetze feindlich stimmen sollte, trifft man häufig Begriffe von Wahrheit und Recht an, nur sind sie nicht geordnet, nicht mehrseitig ausgebildet, sondern rohe unverarbeitete Stoffe. Sogar in der allgemeinschaftlichen Neigung jener Völker im Hang zu Kriegen und zur Freiheit, vermißt man nicht jene hohe Anlage. Tritt aber bei dem gesitteten Europäer das Kriegsrecht kraß und schrecklich auf, wie könnte es sich

milder zeigen bei dem Naturmenschen, dessen Vorstellungsart eingeschränkt ist in den Kreis seines Stammes, und wo es sich um so furchtbarer deßwegen entwickelt, weil das Gefühl der gefährdeten Freiheit sich gegen Unterjochung und Sklaverei mit Verzweiflung wehrt. Doch noch weit mehr hat an dieser Schattenseite des Charakters die Sitte Theil, dann unseliger Wahn und Aberglaube. Müssen wir uns schaudernd erinnern, wie er sogar Christenherzen versteinerte beim Anblicke der Qual des Scheiterhaufens, warum sollten wir uns nicht an die Stelle der von frommem Wahn verblendeten Hinduswittwe in den Flammen, oder des siegtrunkenen Indianers setzen wollen, welche beide nur thun, was bei ihnen Ueberzeugung und Rechtens ist. Nebenbei bleibt aber bei diesem unglücklichen Opfer übelverstandener Gattenpflicht noch sehr wahrscheinlich, daß tief und geheim im innersten Schooß der Geheimnisse jenes ewige Gefühl der Wahrheit seine Rechte gewiß vertheidige; zum Trotze des religiösen Irrwahns einen Tod gegen Natur und Recht verklage, nur mit dem Unterschiede, daß dieser Gedanke nicht zum Worte werden darf, sondern vor der Allgewalt des Aberglaubens weichen und verstummen muß. Dieser fanatisch-schwärmerischen Hingebung ungeachtet, kann gleichwohl das Wahrheitsgefühl nur betäubt, nie aber zerstört werden, und auch in den innersten Zufluchtsort zurückgedrängt, verbirgt es sich nur, aber erlöscht nicht.

Auch noch auf einer anderen Seite zeigt sich hinter dichtem Schleier dieses Gemälde; ich meine die unerfreuliche Haltung, in welcher man die Rechte des Weibes gewahrt. Unaussprechlich schwer dünkt uns hier die Ehrenrettung des moralischen Charakters dieser Völker zu seyn. Zwar nicht alle behandeln das Weib im nämlichen Grade als Sklavin des Mannes, aber doch der größere Theil derselben, mit mehr oder weniger Verschiedenheit. Der Naturmensch scheint auch in dieser Verirrung der einfachen Sprache der Natur blindlings und ohne Ueber-

legung zu folgen, vermöge welcher der schwächere Theil dem stärkeren untergeordnet ist. Aber besonders möchte der Grund dieses scheinbar schreienden Unrechts für uns in der Mangelhaftigkeit unserer Kenntniß liegen, mit welcher wir die wahre Ansicht jener Völker von den Pflichten der Gatten nur unvollständig beurtheilen können. Der Mann im rohen Volksstamme hat die schwere Pflicht, und kommt oft in den Fall, Blut und Leben zum Schutze seiner Familie hinzugeben. Er gibt beides gewissenhaft und ohne Klage. Ihm liegt ob, beständig bewaffnet zu seyn, für den Unterhalt der Seinigen auf gefährliche und mühevolle Jagden zu gehen. Er achtet weder Hitze, Hunger oder Gefahr; und als Nomade besonders gegen reißende Thiere. So sehr er sich nun dem häuslichen Geschäfte entfremden muß, so sehr nimmt sich derselben das Weib an. Jene und diese liegen in der Natur der Sache. Er findet sich unaufgelegt, ungeschickt dazu; kennt höhere geistige Pflichten aus einer erleuchteten Religion nicht; so tritt oft eine müßige Lücke ein, eine Pause, während welcher er als der nun ausruhende und gebietende Herr, sie als die arbeitende, belastete Sklavin erscheint. Die Sache selbst ist aber lange nicht so kraß. Des Gatten Gehülfin hält auch ihrerseits es für wichtige Pflicht, den wieder Zurückgekehrten aus Gefahr und Mühe, durch Uebernahme derjenigen Geschäfte zu entschädigen, welche sonst des Mannes sind. Es wird aber der Schleier an diesem Gemälde noch mehr gelüftet, wenn man dann an eben diesem Familien-Despoten bemerkt, wie er die eigentlichen feineren natürlichen Rechte des schwächeren Theils mit edler Schonung ehrt, und durch Bewahrung der einmal gelobten Treue und Liebe, wie der Anhänglichkeit an seine Familie, jene Härte aus allen Kräften zu mildern bemüht ist. Dadurch wälzt er den Verdacht des Unrechts oder der Rechtsverletzung größtentheils von sich ab, und auf jene Macht der Vorurtheile hin, von welcher kein Volk der Erde ganz frei ist. Eine,

wenn nicht viel, doch etwas weniger leidentliche Seite bieten die Völker des östlichen und nordöstlichen Asiens dar. Vielleicht rührt es unter andern auch davon her, daß der sie allenthalben weit umgebende Continent und die unabsehbaren Steppen die Tiefe des Gefühls benommen, und unter die der westlicheren und schöneren Länderstriche gestellt haben. Uebrigens mangeln auch in ihren patriarchalischen Verfassungen keineswegs die Elemente der Wahrheit und des Rechts; ja sie sind wohl noch reichlicher in ihrer Mitte vorhanden, als da, wo die Despoten des südlichen Asiens das Auftauchen derselben aus dem Schlamm des Despotismus zu verhindern gewußt haben.

Ist nun der in diesem §. fragliche Satz an der Classe der erwähnten Völker bewährt, so ist er es an civilisirten Völkern natürlich nicht minder; denn jene wurden nur deßwegen zu Exempeln aufgestellt, weil ihre ungebildete Originalität sie viel besser dazu eignet. Niemand wird daher in Zweifel ziehen, daß auf dem ganzen Erdenrund in dem Innern seiner Bewohner die ursprünglichen Anlagen und Empfänglichkeiten für Wahrheit und Recht thatsächlich vorhanden sind, und sollten sie auch nicht anders erkennbar werden, als im Nomadenleben und auf dem Territorium einer ärmlichen Hütte.

§. 6.

Wahrheit und Rechtsgefühl sind Attribute der menschlichen Geisteswürde.

Manch großer Weltweiser und scharfsinniger Naturforscher hat Beredsamkeit und Tiefe seines Geistes wahrlich schwach genug dazu verschwendet und gemißbraucht, dem Menschen eine höhere Würde des Geistes abzustreiten, als diejenige ist, welche den niederern Geschöpfen dieser Erde zukömmt. Sie glaubten ihm freigebig genug hinreichende Ehre zu erweisen, wenn sie auf der großen

Stufenleiter aller lebenden Kreaturen unseres Planeten ihm die oberste Sprosse einräumten. Ja, Hämische und Unzufriedene voltaireschen Schlages haben ihm sogar auch diese Vorzüge streitig gemacht, und — jeder höheren geistigen Würde Hohn sprechend — einzelne Anlagen des Thieres mit den menschlichen in gleiche Linie gesetzt, oder wohl noch über diese erhoben. Zwar bietet das Thierreich einen großen Schatz von bewunderungswürdigen Eigenschaften seiner Reichsgenossen dar; und er würde wohl noch größer erscheinen, falls Kenntniß ihrer Mittheilungsgabe und Zeichen einen tieferen Blick erlaubten in dieses vielfach noch unbekannte Gebiet der Natur. Allein was auch der unermüdetste Fleiß, der unverdrossenste Beobachtungseifer solcher verdienten Männer zu Tage gefördert haben, so sind zwar ihre Resultate für die materielle Bildung der Thierwelt günstig sprechende Beweise, aber doch keineswegs solche, welche hindeuteten auf moralische Ingredienzien, oder doch wenigstens kommen diese im Verhältniß zu der Menge und Größe jener in gar geringen Betracht. Ganz ohne ist es in der Thierwelt allerdings nicht, was man von Edelmuth, Stolz, Gelehrigkeit eines Elephanten, Hund, Löwen, Adlers oder Affen und anderer rühmt. Aber sicher ist, daß alle einzelnen so wie Gesammtresultate mehr zu Gunsten eines thierischen Verstandes oder Instinkts der Sinne, mechanischer willenloser Fertigkeiten sprechen, als für das Daseyn eines edleren Gefühls, oder erhabenen Gemüthes, in welchem der Sitz einer höheren Abstammung sich ankündigte, oder irgend eine wesentliche Verwandtschaft mit dem Menschengeiste. Und wenn eine solche Entdeckung etwa späteren Geschlechtern, und noch tiefer denkenden Weisen in künftigen Jahrhunderten vorbehalten seyn sollte, könnte sie nur günstig für die Thierwelt, für die thierische Natur lauten, aber deßwegen der Würde der menschlichen nichts benehmen und für sie nicht beeinträchtigend seyn. An den tiefsinnigen Unter-

suchungen über das Wesen und die Kräfte des menschlichen Geistes hat gewiß diejenige Seite das höchste Gewicht, von welcher man in ihm die wahrhaft moralischen Bestandtheile entdeckt, und auf einen unverkennbaren Seelenadel hingewiesen wird. Dieß ist nun außer allem Zweifel ein der thierischen Schöpfung ganz fremdes Gebiet, und gehört einzig und ausschließend dem Menschen an. Ein schlagender Wink für die Bestätigung dieser Behauptung ist der einzige: daß bei allen noch so glänzenden Eigenschaften mancher Thiere, dann doch gewiß kein Zeichen von Fähigkeit zu einer höheren Erhebung, zu einer Art von Andacht gegen ein höchstes Wesen erkennbar wird. Hinschauend auf den Menschen erinnert man sich dagegen jenes hohen Ausdrucks der ältesten geschichtlichen Urkunde Mosis: Bild Gottes. Mag dieser erhabenste aller Gedanken seinen Ursprung haben wo er wolle, genug, ein hoher Weiser des Alterthums, ja das schaffende Urwesen selbst muß ihn erzeugt haben, denn er ist nun einmal da in seiner edlen Einfachheit, und gilt uns als ein, aus so dunkel gedachter Zeit leuchtendes Glanzgestirn, an welches sich unser Auge gerne fesselt. An dasselbe geheftet fühlen wir auch die eben in Frage stehende Anlage des Menschen, denn sie geht aus demselben folgerichtig hervor.

Der wirkliche und unläugbare Besitz eines angebornen Gefühls für so edle und hochgeistige Güter ist aber durchaus nicht denkbar, ohne eine höhere Würde mit ihm zu verbinden, ohne das Daseyn einer gottähnlichen Seele anzunehmen. In welchem Wesen die so großen Ideen von Wahrheit und Recht gefunden werden, in diesem muß ein geistiger Zusammenhang mit einer unendlich höheren Bestimmung geahndet, und mithin auch vorausgesetzt werden. Nehmen wir alle denkbaren Neigungen der Seele: als Andacht, Wißbegierde, Bedürfniß der Seelenthätigkeit, Wunsch ewiger Fortdauer, so finden wir bei aller ihrer Vortrefflichkeit, dennoch die Reinheit

und absolute in sich selbst gegründete Größe der Beweggründe nicht, als in dem Triebe zur Wahrheit. Allen ist mehr oder weniger ein unreiner Bestandtheil von Sinnlichkeit und Selbstsucht beigemischt. Aber sie verehrt man nur um ihr selbst willen. Keine Gründe von Vortheil, oder Glück und Wohlseyn kommen in die Waagschale, und nur rein, licht und abgezogen sind ihre Triebfedern in ihr selbst. Indem wir nun das in ihnen liegende Gute, als sich selbst aufdrängend und aus ihnen hervorgehend beurtheilen, so müssen wir auch ebenso dieß alles als Beweis und Zeugniß annehmen von einer, nicht durch Kunst und Erziehung angeeigneten, sondern anerschaffenen Würde unserer Natur. Was könnte auch fähiger gedacht werden, den unaussprechlichen Werth einer solch himmlischen Abstammung unseres Geistes darzuthun, als die Ueberzeugung: daß er das, was ewig wahr ist, kenne, und darum auch wolle. Was könnte den oft so tief sinkenden Glauben an die Menschheit kräftiger erheben, als diese, aus tiefen Forschungen gewonnene Gewißheit. Niemand vermag zu läugnen, daß der wahre, der rechtliche Mann, wenn auch durch Leidenschaften im Aeußeren bekämpft, doch im Inneren eine feste Burg der Vertheidigung finde. Verehrung erobert sich zuverlässig diese Hoheit, weil sie als unabhängig und selbstständig dasteht. Sie verräth dadurch die wahre Nachweisung über ihre hohe Verwandtschaft, welche auf diesem Erdballe nur den Menschen allein ziert. Für eine höhere, nach dem Beschlusse dieses Lebens fortzusetzende, in einem vollkommeneren Geisterreiche zu findende Bestimmung erschaffen, erscheint also der Mensch. Sein unsichtbar, aber so mächtig sich offenbarender Theil, weiset mit so viel größerer Zuversicht hin auf einen Zustand der Unsterblichkeit, als in welchem nur allein der Aufschluß, die eigentliche wahre Bedeutung seiner angebornen Würde zu suchen und zu finden ist. So erscheint er nun zwar auf einer Seite als Geschöpf von Materie,

wie andere; auf der andern aber als ein hoher Geist, welcher von hier schon in eine jenseitige Geisterordnung hineinragt.

§. 7.

Vernunftgemäßheit dieser Begriffe.

Ob Wahrheit und Recht rein vernunftgemäße Begriffe seyen, könnte freilich eine schon vorhinein bejahte Frage scheinen. Nur müßte man sich in diesem Falle bei dem Begriff des Rechts einzig und allein an jenen allgemeinen halten, welcher im §. 2. aufgestellt ist. Denn besondere Rechte laufen oft schnurstraks gegen die Vernunft, und dürfen hier nicht mituntergezählt werden. Wenn nun aber unser Besitz dieses Gefühls für Wahrheit und Recht, als ein in die Natur des Menschen geschriebenes Sittengesetz; — die Vernunft aber als die Fähigkeit der Seele erscheint, welche wahrnehmen, auffassen, vergleichen und Schlüsse ziehen kann, so scheint jenes und dieses zwar enge verbunden, aber nicht eines zu seyn. Es kommt einem vor, als wäre jenes heilige, ewige Gesetz schon früher da, und stünde somit höher als diese; die Vernunft hingegen erschiene als Richter. Nun ist aber das Gesetz sammt dem Gesetzgeber schon vor dem Richter, und höher als er, weil er erst auf seine Grundlage richten darf. Jenes erscheint uns auch noch aus dem Grunde als größer, weil es, wie wir später hören werden, unfehlbar ist, die Vernunft aber nicht. Denn sie darf nur was gegen sie lautet verwerfen, das über ihr stehende, unbegreifliche aber durchaus nicht; weil sie nicht wissen kann hienieden, ob nicht jenseits ein anderes Urtheil vorbehalten sey. Während also die Vernunft sich selbst oft nicht begreift, lebt und webt das ewig Wahre und Rechte im ganzen Gefühle des menschlichen Gemüths, und läßt seiner Handlungsweise keinen Ausweg, weder zur Rechten noch Linken; begreift sich deutlich selbst, vermittelst des großen Maßstabes,

welchen der Weltenschöpfer für sich angewendet, und seinen Geschöpfen gegeben hat. Die Vernunft gründet also ihr Geschäft auf etwas schon Gegebenes, eine Prämisse, und diese ist das Wahrheits- und Rechtsgefühl.

Doch ohne alle Sophismen. So innige Verwandte gibt es nicht, als jene und diese sind. Wer wollte sie auch getrennt denken! Was wahr und Recht ist, wird die gesunde Vernunft auch als solches anerkennen. Vernünftige Grundsätze aber wird auch nie die Wahrheit bestreiten wollen. Dieses Erbgeschenk des Menschen hat in sich alle Mittel, um die Wahrheit einzusehen, und werden sie richtig angewendet, so können nur Harmonie und keine Widersprüche vor Augen liegen. Was sollte auch der hellste Kopf, die gesündeste Vernunft an ihr aussetzen, tadeln, besser machen wollen. Wo sollten sie Einwendungen und Widersprüche hernehmen; mit welchen Gründen könnten sie widerlegen, als mit solchen, welche vollkommen wahr und richtig sind. Nun ist aber eine reine Unmöglichkeit, daß Wahrheit widersprochen werde, denn dieß müßte ja durch sie selbst geschehen; es kann auch kein Vernunftgrund aufgefunden werden, welcher sich dazu gebrauchen ließe.

Fassen wir ihre ebenso heiligen Zwecke in's Auge, so werden sie durch jede Art der reifsten Ueberlegung, des verständigstens Nachdenkens, gerechtfertigt. Je heiliger eine Sache ist, um so mehr sind Wesen und Zweck eines, denn wenn diese nicht genau übereinstimmen, dann ist für sie keine Vertheidigung vorhanden. Die Zwecke, welche aus Wahrheit und Recht hervorgehen, sind allgemeines Glück. Die Vernunft kann nun aber auch wieder nichts besser billigen, als dieses; nichts einleuchtender finden, als wechselseitige Beglückung der Menschen. Was auf einer vollkommenen Wechselseitigkeit beruht, entspricht den strengsten Forderungen der Gerechtigkeit am pünktlichsten, und somit den Ansichten der Vernunft. Allen Menschen gebührt dieselbe Freiheit. Gleiche Ansprüche,

gleiche Rechte, von Natur und Hause aus. Hierauf weiset die allgemeine Vertheilung jener Geistesgaben hin, und gibt den Vernunftgründen zur unumschränktesten Gutheißung das Uebergewicht.

Der Grundsatz genauer Folgerichtigkeit, welcher nach den Gesetzen des Denkens in dieser Aufgabe liegt, ist ein weiterer Beleg, sie als vernunftgemäß zu erkennen. Nach diesen schlößen sie selbst in ihrem Wesen manches edle Gefühl aus; z. B. Mitleid, oder Ausübung von Gnade auf Kosten des Rechts. Diese dürften im engsten Sinne nicht zur Sprache kommen, da sie sich lediglich auf leibliche Gefühle gründen, und mit der Wahrheit also nichts zu schaffen haben, auch überhaupt meistens unlauter oder zusammengesetzt sind. Die Vernunft könnte eine Handlung der Gnade und des Mitleids an sich, und als solche, abgesehen von Rechtsgründen, durchaus nicht gutheißen, und würde ebenso wie die Wahrheit und mit ihr einverstanden, fragen: Ob der Gegenstand der Gnade auch ein würdiger sey. Sie will also den Satz: fiat justitia — pereat mundus, weil sie sicher weiß, daß er ewig und allgemein verbindlich ist. Nach Vernunftschlüssen kann also auch das, dem Majestätsrechte anklebende Begnadigungsrecht nicht als ein Act der Gerechtigkeit gelten. Er ist kein Ausspruch gegen das gefällte Urtheil, denn dasselbe bleibt wahr nachher wie zuvor. Der Regent fällt daher keine Sentenz im Sinne der Wahrheit, sondern macht Gebrauch von seinem königlichen Vorrechte, indem er Gnade für Recht ergehen läßt. Auch läuft der eben angeführte Satz: fiat justitia ꝛc. in seiner Durchführung keineswegs wider die Vernunft, denn eben nur dann, wenn er immer allgemeiner, und wenn seine Anwendung im Großen und Kleinen befolgt wird, kann die Welt durchaus nicht zu Grunde gehen, sondern müßte eine unendliche Masse von Wohlfahrt und Glück entwickeln. Sogar aber auch im buchstäblichen Sinne können Grundsätze der Vernunft nicht mit Erfolg

gegen ihn anstreiten und kämpfen. Gesetzt es wäre eine so allgemein gottlose Menschenwelt, daß die ewige Wahrheit und das ewige Recht sie zum Untergang verurtheilen müßte, wer wollte auch dieß ganze sämmtliche Menschengeschlecht für größer und wichtiger halten, als daß es jenen ewig heiligen, in Gott gegründeten Grundsätzen zum Opfer gebracht werde? Nicht nur eine Menschenwelt sage ich, sondern ihrer Tausende müßte die denkende Vernunft einer so gerechten Strafe für verfallen erklären. — Fest, unerschütterlich bleibt also auch der Grundsatz: Wahrheit und Recht sind vernunftgemäß.

§. 8.

Reine Moralität von Wahrheit und Recht.

Die christliche, mithin die reinste Moral, nimmt einen so erhabenen Standpunkt ein, daß wir ihre Aussprüche mit allem Rechte vernehmen müssen. Mit schnellem Ueberblicke und von Seiten der wahren Menschenliebe aufgefaßt, scheint sie freilich unserer Aufgabe nicht das Wort zu reden, denn sie hält sich für eine berufene Anwaltin auch der menschlichen Schwäche, und lehnt ihr ihre Vertheidigungsmittel, so lange es immer möglich ist. Erst nach Erschöpfung derselben zieht sie ihren Schutz von dem Unverbesserlichen ab, überläßt ihn seinem eigenen Schicksale, und, ohne ihn ganz zu verdammen, überantwortet sie ihn in die Hände dessen, der da recht richtet; sich bescheidend in ihrer Demuth, daß er wahrer und richtiger als sie, die innersten Anklage- und Entschuldigungsgründe des Verbrechers richten kann.

Allein — führen wir uns den Hauptgrundsatz der christlichen Moral vor die Seele: Handle so gegen andere, wie du wünschest, daß auch sie gegen dich handeln möchten; oder: wie der Grundsatz deiner Handlungen ein allgemeiner werden darf; dann ergibt sich eine vollkommene Uebereinstimmnng desselben mit allem was

richtig, wahr und Recht ist. Wenn die Moral Allen eine gleiche Anwendung der empfangenen Kräfte, Allen ohne Standesrücksicht eine gleiche Ausübung ihrer Pflichten, unter der einzigen Rücksicht auf das Maß ihrer Fähigkeiten, auferlegt, so beabsichtigt sie auch eine gleiche Vertheilung der Glückseligkeit sowohl für dieses als für jenes Leben. Sie dringt nur auf das wahrhaft Gute, auf das wirklich rein sittliche, mit festem Ausschluß aller Verstellung, jeden Scheins und Täuschung. Ihr Endziel ist sogar sittliche Vollkommenheit. Ebendieß nun auch die unwandelbaren Grundsätze der Wahrheit. Man kann auch von dieser Seite sie nicht absondern, vereinzeln, trennen; sie sind enge mit einander verbunden und verschmolzen. Nicht minder sind sie das aber auch nach ihren Endzwecken. Durch heilige Mittel heilige Zwecke erreichen will die Moral; durch wahre Mittel wahre Zwecke erringen fordert die Wahrheit. Weit entfernt von dem heillosen Princip: daß der Zweck die Mittel heilige, ist jene wie diese, denn sie sehen ein, daß man durch ihn eine Lüge begehe, wenn man andere, als ebenfalls heilige Mittel anwendet; es müßte denn nur seyn, daß die Erreichung eines höchst guten Zweckes ohne verwerfliche Mittel gar nicht möglich wäre. Und erst dann würden der streng rechtliche, wie der gewissenhaft sittliche Mensch in eine Enge kommen und in eine Doppelwahl gerathen, aus welcher der erste noch unbedenklicher und entschlossener als der letzte sich durch absolute Verwerfung eines unwahren Mittels schnell herausziehen würde. So gehen sie also beide die offensten, geradesten und reinsten Wege, auf welchen Befleckung unmöglich ist. Wenn die erhabene Moral jede, auch die feinste Verstellung und vorsätzliche Täuschung aus was immer für einem Grunde und Zwecke verwirft, so beweist sie sich ja eben darin als eine Verbündete, welche die Stimme der Wahrheit spricht. Denken wir wir uns nun noch, daß ihr allerletzter Zweck ewige Vervollkommnung,

Annäherung an Gott ist, so erhebt sie sich an jene, und ist auf dem Wege zu werden, oder werden zu wollen, was die Wahrheit schon von Ewigkeit her ist.

Diese enge Verschmelzung der Wahrheit und des Rechts mit der Moral, tritt noch kenntlicher hervor, wenn man die erstaunliche Rigorosität und Feinheit bedenkt, welche in der letzten als wesentlich einverleibt gefunden wird, und manchem schon Veranlassung zu der Behauptung gegeben hat: Sie sey zu erhaben für Geschöpfe dieser Erde; unerreichbar für körperliche Wesen dieses Stoffes und dieser Form. In die ganze Tendenz der christlichen Moral sind mit fast unsichtbaren Fäden alle Grundsätze der reinsten Wahrheit und einer wahrhaft heiligen Gerechtigkeit eingewoben. Kraft dieser werden gar viele menschliche Leidenschaften in ihrer Befriedigung zwar von ihr mit Schonung und Nachsicht getragen oder geduldet, aber nie gut geheißen und gebilligt. Unter diese Classe gehört vor allen der Trieb der Eigenliebe, welcher sich als ein vielköpfiges Ungeheuer in unzählbaren Abarten als Erhaltungstrieb, Habsucht, Stolz und dergleichen kund gibt. Man würde den erhabenen Geist dieser Moral aber nicht kennen, wenn man aus ihrer Duldsamkeit auf Mangel an Wahrheit und Recht Schlüsse ziehen wollte. Duldung ist noch nicht Billigung, sondern nur sanftes, einstweiliges Nachgeben, unter der Voraussetzung, daß dadurch etwas besseres erzielt werde; und in der festen Hoffnung, gerade diese Sanftheit und Milde werde die erwünschten Früchte tragen. Darum gibt sie aber ihr Wesen keineswegs auf, sondern zögert nur aus Trieben seelenvoller Menschenliebe, und will lieber eine Zeitlang des Ruhms einer Gerechten entbehren und vor der Welt für eine Unwahre scheinen, als daß sie mit Härte ihre Kinder behandelte. Ebendarum ist sie aber auch christliche Moral. Wir vermögen nun auf keine Weise uns etwas anderes zu vergegenwärtigen, als daß sie und die Wahrheit in ewigem wesentlichen Bunde sind; demnach

wäre eine weitere Ausdehnung dieses Satzes mehr eine verdächtigende als zweckmäßige Bemühung.

§. 9.

Macht und Stärke der Wahrheit und des Rechts.

In dem Gebiete der Menschennatur sind manche Gewalten. Es herrschen Gewohnheit, Liebe, Ehrgeiz, Eigennutz, Wollust; aber so allgemein und mächtig herrscht nichts, wie Wahrheit und Recht. Alles ist ihnen unterthan. Dieses bezeugt der Hohe im Kaisermantel, wie der Niedere im Bettelgewand. Jener kann sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln nicht betäuben, laut redet sie in sein Ohr, und er muß sie anhören, auch wenn es ihr beliebt, sich ihm in Schlaf und Träumen darzustellen. Aus seinem eigenen Innern kommend ist er nicht im Stande, sie zu widersprechen, sich selbst in ihr zu widerlegen. Er kann Krone und Scepter niederlegen, aber dieses, sein angebornes Menschenrecht, kann er nicht veräußern. Und wollte er es fesseln mit Diamantketten, oder ihm den Mund stopfen mit Gold, vergeblich würde sein Bemühen seyn. Sonst gäbe gar mancher reiche Verbrecher die Hälfte seiner Schätze, könnte er Lüge zu Wahrheit stempeln und Meister werden über eine so unbequeme Macht, welche einen Staat im Staate bildet.

Aber auch andern, und wären sie seine Sklaven, raubt sie der Mächtige nicht. Wenn er auch Gewalt hat über ihr Leben, so hat er sie nicht über ihre Ueberzeugung; er müßte sonst ihr Geistesleben tödten können! Den Leib kann er martern, zu Asche verbrennen, aber der sich emporschwingende Geist triumphirt über ihn. Er kann nur dämpfen das äußere, aber das innere Leben bleibt dasselbe.

Gerade so im Stande der Niedrigkeit. Gewänne der Arme durch ihre Zerstörung unermeßliche Reichthümer,

die Gunst eines Großen; im Stande ist er es nicht. Hat seine Armuth ihn zu Verbrechen reif gemacht, so können alle Beweggründe der Dürftigkeit sein Bewußtseyn nicht meistern. Vergebens wird er in den tiefsten Erdenschacht hinabsteigen, oder Felsenzacken hinanklimmen, jenes steigt mit ihm hinab und hinauf. Das Böse vermag wohl sein besseres Gefühl eine Zeitlang zu betäuben oder in sich zurücke zu verscheuchen, wie eine harte Krankheit das körperliche Leben einige Tage in die tiefsten Winkel des Leibes zurückdrängt, aber zerstören kann es dasselbe nicht. Eine lebendig sprudelnde Quelle deckt man nicht lange, mit Kraft hebt sie ihren Widerstand, und sprudelt mit vermehrter Masse umher.

Der Macht der Gewohnheit muß vieles weichen, und sie liegt mit eiserner Schwere auf der Mehrzahl des Menschengeschlechts. Aber die Allgewalt der Wahrheit weicht ihr so wenig, wie der Löwe dem Tieger. Sogar menschliche Gewohnheitsthiere haben es nie so weit gebracht, eine Ertödtung derselben zu erreichen. Nicht Länge der Zeit, nicht schwerer Druck, kein Glück oder Unglück, oder bittere Erfahrungen können sie tödten, nur etwa scheinbar nach einer veränderten Stellung ihre Form verändern, sie selbst aber nicht.

Von Seiten der im vorigen §. angedeuteten Unwiderlegbarkeit steht die Wahrheit als ein unbezwingliches Bollwerk da, welches alle und jede Hülfsquellen zu seiner Haltung inne hat, von welchem tausend wiederholte Stürme ohne alle eigenen, aber mit allen fremden Verlusten abgeschlagen werden. Eine so gewaltige Veste wurde noch nie erstürmt, fürwahr, und wird auch von den Mächten der Hölle nie es werden.

Sind aber im leidenden Sinne Wahrheit und Recht durchaus nicht bezwungen, so genügt ihnen dieses lange nicht, sie gehen vielmehr zur Bezwingung alles anderen über. Ihnen müssen alle denkenden Wesen huldigen, und sie erblicken alle zu ihren Füßen an den Stufen ihres

heiligen Stuhls. Ihre Waffen liegen aber einzig in ihr selbst; andere, äußere, materielle hält sie unter ihrer Würde, und zwar unter anderen auch aus dem überzeugenden Grunde, weil sie unnütz sind. Wenn ihre Posaune über Völker ertönt, so wird ihre Stimme von ganzen Völkern erkannt, weil sie in deren Innerem nahverwandte Anklänge findet. Darum bedarf es keiner Mühe; diese wohlklingende Lockstimme darf sich nur hören lassen, so enteilen, gleich gefangenen Vögeln die Geister ihren Kerkern, und antworten in derselben vernehmlichen Sprache. Fremdartiges vereinigt sich nicht, aber verwandte Stoffe harren nur einer Anregung und Beseitigung der Hindernisse, um sich vermählen zu können. Würden Wahrheit und Recht sich in einem Augenblick über den Erdball hinwälzen können, im Nu würde dieser auch ihrem Panier zugeströmt seyn. Mit unwiderstehlicher Kraft kühn, in Selbstbewußtseyn muthig, scheuen sie nicht Heere, Festungen, Meere, Gebirge, und zu klein für sie sind alle physischen Schranken. Am glänzendsten aber offenbart sich ihre entsetzliche Stärke gegen allen Widerstand. Wenn durch diesen sich Kräfte der Natur vermehren und unglaubliche Wirkungen in ihrer Concentrirung hervorbringen, und die in dem Schooße des Vulkans zusammengepreßte Kraft sich mit furchtbarer Zertrümmerung Auswege erstürmt; wenn der Sturm, vom Felsen angehalten, heftiger zurückprallt, als er hinstieß, so ist es im moralischen Sinne nicht anders. Geisteskräfte leben oft lange ein ruhig stilles, in sich gekehrtes, obgleich tiefes Leben, der Außenwelt wenig bemerkbar; aber gebt ihnen eine Anregung, berührt sie nur im Geringsten, so werden sie, einem schlummernden Riesen gleich, sich mächtig und furchtbar erheben, ausdehnen und zu einem großen Kampfe bereit stehen. Wollen nun andere feindliche oder fremdartige Kräfte sie bestreiten, so hat ihre Natur das Eigenthümliche, daß sie sich auf unberechenbäre Weise und Höhe erheben.

Dieß haben viele große und kleine Veranlassungen in der Geschichte uns gelehrt. Wahrheit, Recht, Vernunft, Freiheit zählten ganze Jahrhunderte eines tiefen, ja fast eines Todtenschlummers. Da ruheten sie in jenem in sich gekehrten Seelenleben, und mußten, obschon glimmend, unter der Asche unthätig verborgen seyn, weil sie von Außen keiner Gunst der Zeit und Umstände sich zu erfreuen, sondern ihrer Ungunst nur zu weichen hatten. Aber bedarf eine versteckte Glut mehr als ein paar Hauche um zur Flamme zu werden? So hauchte mit starker Brust, etwa hie und da in einem Jahrhundert Einer, in die Glut der schlummernden Wahrheit, und eine lichterlohe Flamme schlug von der Erde gegen den Himmel, als zur ewigen Freundin, empor. So bedurfte es auch nur eines geringen Andrangs, und diese großen Ideen erhoben sich mit Blitzesschnelle und Gewalt, und man sah oft in weniger Zeit eine ganze Nation von ihnen begeistert und durchdrungen. Und warum so eilig und behende? Weil sie nicht erst neu geschaffen werden mußten, sondern, schon vorhanden, nur aufzustehen hatten aus ihrem Schlummer. — Nichts — gar nichts gleicht der Hitze und Heftigkeit, womit die bekämpfte Wahrheit streitet, und, wie ein losgewordener Gebirgssee, in herabstürzenden Fluthen alles Widerstand leistende zu Boden schmettert. Da darf man gegen sie reden in Domen oder in Kneipen, auf parlamentarischen Rednerbühnen oder Theatern; die angegriffene Wahrheit wehrt sich wie eine Heldin. Und wenn auch ein Demosthenes und Mirabeau gegen, und ein Stammelnder für sie spräche, dennoch würde die Niederlage der ersteren keinen Augenblick zweifelhaft seyn. Dieß alles hat die Profan- wie die Kirchengeschichte zur vollständigsten Genüge gelehrt; und es ist eine allzubekannte Thatsache, daß diese Umwälzungen, ohne entgegengestellte Hemmungsversuche — nicht mit dieser Gewalt und Schnelligkeit fortgeschritten wären.

Auch der sonst so spitze Zahn der Zeit ist stumpf an ihr.

Adam kannte sie so gut, als der erleuchtete Mensch der Gegenwart, der geisteserwachsene Jüngling so gut wie der Greis.

Lasse es nur jeder gut seyn und wage keinen Kampf gegen Wahrheit und Recht, denn früher oder später, aber immer gewiß, wird er besiegt, zermalmt und unter seinen eigenen Trümmern begraben werden.

Jeder Wahrheitsfreund seye aber auch ohne alle Furcht und Besorgniß. In lächelnder Ruhe kann er allen Versuchen und Planen der Bösen zusehen, seine Freundin wird so sicher und unversehrt stehen, als vor dem Hinwegräumen durch Menschenhände das Himalajagebirge.

§ 10.

Unumschränktheit dieser Geistesvorzüge.

Absolut nennen wir diejenige Eigenschaft oder die Idee, welche unbedingt von einer andern, und unabhängig nur allein aus sich besteht, mithin selbstständig im höchsten Verstande ist. Und auf was könnte man solche Prädicate treffender und einziger anwenden, als auf Wahrheit und Recht? Nach allen Seiten zeigen sie sich als frei, und unbedingt beherrschend ihr großes Gebiet. Erhaben über alles Irdische, hoch über Raum und Zeit, stehen sie in keinem Verhältniß mit einer niederen Erdenwelt; ohne Fesseln und Banden, aber auch ohne andere Hülfe gebieten sie aus sich selbst. Ob Millionen noch mehr werden, oder diese zusammenschrumpfen auf einen Einzigen, gleichviel, sie wohnen in jenen wie in diesem, bis auch er nicht mehr seyn wird.

Wenn im menschlichen Leben unzählbare Dinge auf die Tugend einwirken, so finden wir keines von welchem wir einen wesentlichen Einfluß auf diese einräumen dürften. Wenn andere erst beziehungsweise durch logische Schlüsse ausgemittelt werden, so bedarf es solcher nicht, um das Daseyn derselben zu finden. Dieses drängt sich

mit so großem Ernste vor Augen, daß es weder einem Weisen noch Thoren einfallen wird, Zweifel über eine solche Unbedingtheit zu erheben.

Belegen wir diese Ansicht durch einzelne Beweise und Erörterungen. Wahrheit und Recht hängen nicht zusammen mit niederen Empfindungen, weder in Hinsicht auf eigene persönliche, noch auf fremde Beschaffenheit, wie dieß bei andern gar oft der Fall ist. Die Theilnahme hat z. B. ihren Grund vorzugsweise in einer sinnlichen Disposition. Wir können durch Laune oder vorübergehende Eindrücke bestimmt, mehr oder weniger empfänglich seyn für die Triebe des Mitleids, ja selbst mitten im Act einer edlen Mitempfindung kann die Beschaffenheit unserer körperlichen Kräfte, z. B. Krankheit, Schmerz, Wohlseyn, Achtung, physische Zuneigung, viel über Maaß und Größe unserer Theilnahme entscheiden. Ebenso werden Frömmigkeit, Andacht sehr bedingt durch Anlagen des Gemüths oder der Empfindungen. Der klarste Kopf kann ohne Mitleid und sogar ohne positive Religion seyn, aber gewiß nie ohne Empfänglichkeit für das Wahre. Wenn das sinnliche Gefühl zur Verletzung gerechter und wahrer Grundsätze verleitet, so ist es nicht der Verstand, nicht die Vernunft, welche eine solche Uebertretung billigen, denn sie haben mit dem Gefühle nichts zu schaffen, und fremd ist ihnen eine solche Einwirkung. Nur im Sinne der Ueberwältigung durch hinzukommende Nebenumstände, welche die Macht der niedern Gefühle verstärken, und jene der bessern Ueberzeugung unterdrücken, muß dieß äußere Weichen und Nachgeben verstanden werden. Den Grundsatz selbst kann nichts weder umstoßen noch an ihm ändern oder deuten, er bleibt stets unwandelbar derselbe. Zahllose Aufwallungen des Empfindens im Menschenherz, herrschen als Leidenschaften in tausend Beziehungen über sein Thun und Treiben; aber entfernt müssen sie bleiben dem ewig Wahren und Rechten, weil es originell, wesentlich und selbstständig ist.

Eben so unabhängig finden wir sie aber auch in Absicht auf alle denkbaren Verhältnisse der Gesellschaft. Was entschiede auch die höchste Rangstufe über sie? Oder welchem Stande klebten sie vor andern als ausschließendes Eigenthum an? Wo hat man sie je als einen Bestandtheil irdischer Hoheit, oder als einen wesentlichen Mangel der Niedrigkeit gesehen? Jene trägt nicht die Kraft zu ihrem Wachsthum, diese nicht das Vermögen zu ihrer Vernichtung in sich. Philosopheme werden sie nie weg disputiren, und die tiefste Gelehrsamkeit nicht erst schaffen. Und die Zeit? o! sie stehen hoch über ihr. Alles lehrt uns, daß das Erschaffene nicht bleibe wie es ist. Es liegen in allen Wesen oft sehr tief und unmerklich die Keime zu einer immerwährenden Veränderung, und es ist kein wahrerer Satz als dieser: Indem wir geboren werden, fangen wir an zu sterben, denn jede Möglichkeit einer Veränderung schließt auch an sich jene einer Auflösung in andere ein. Die geistige Natur macht aber hierinnen eine tröstliche Ausnahme in ihren unvergänglichen Stoffen, wozu auch Wahrheits- und Rechtsgefühle als höhere geistige gehören. Sie sind Mitbeweise unserer Unsterblichkeit; denn man kann und darf kühn behaupten, daß sie unwandelbar am Lebensende dieselben wie im stärksten Mannesalter sind; also unzerstörbar, ewig.

Nicht selten ist freilich irgend ein Schein gegen diesen kühnsten aller Sätze. Aber nie wird ein solcher Schein etwas anderes als ein vorübergehendes, schnell weichendes Phantom seyn, welches jeder genauen Untersuchung entschlüpft, und seine Nichtigkeit dadurch bestätigt. Auch wird die gewöhnliche Classe der Sterblichen sich nur mit der größten Anstrengung diesem erhabensten Gedanken nähern können. Aber allen nur denkbaren Widersprüchen zum Trotze, besiegt der denkende Geist sie mit Leichtigkeit, und wächst immermehr in der Ueberzeugung: daß diese höchsten Güter aus der göttlichen Quelle unmittelbar

ausgeflossen, also auch von allem auf Erden unumschränkt, frei und unabhängig sind! Könnten wir uns auch nur einen Augenblick das Gegentheil als möglich, also die Wahrheit abhängig von zufälligen Dingen, unterthan dem Unvollkommenen, besiegbar und die Himmelsfarbe ändernd, denken, was müßte sie wohl selbst seyn? Unwahrheit statt Wahrheit; kein Gebilde eines Gott ähnlichen Geistes; mit einem Worte: sie wäre dann gar nicht.

Demnach ist es gewiß keine Vermessenheit, den Gedanken der Unumschränktheit des Rechts und der Wahrheit so hoch zu erheben, als es nur immer möglich ist. Er widerspricht keineswegs dem Wesen der unsterblichen Seele; ja es ist wohl gar ganz folgerichtig ihn auszuführen, denn er ist gleichlaufend mit der Unzerstörbarkeit, oder mit der Untheilbarkeit derselben.

Es ist auch keine Vermessenheit endlich überhaupt, Wahrheit und Recht als schrankenlose, unabhängige, also rein geistige Vorzüge zu beurtheilen, denn sie sind ja solche, welche wir in eine höhere, uns zugedachte Geisterordnung als wesentliche Eigenschaften mitbringen müssen, um in der Ordnung aller Wesen als Sterne vielleicht dritter oder vierter Größe glänzen zu können. Denn es läßt sich gewiß kein Himmel denken, in welchem sie nicht sind.

Und dieß alles ist ganz dazu geeignet, ihnen die tiefste Verehrung in den Herzen der Menschen zu gewinnen. Von dieser Seite betrachtet, müssen sie in einer himmlischen Herrlichkeit erscheinen, und der, sie in sich zu tragen gewürdigte Mensch, wird sie als das edelste Kleinod behandeln und heilig halten, oder er trägt nur den Namen Mensch, aber durchaus keine menschliche Würde.

§. 11.

Vervollkommnungsfähigkeit: Ausbildung.

Der erhebende Gedanke an eine Fähigkeit der menschlichen Seele, durch immerwährendes Fortschreiten sich

der Vollkommenheit zu nähern, könnte nicht anziehender seyn, und ist auch ein Lieblingsausdruck der heutigen Tage; aber auch er muß seiner Mißdeutbarkeit wegen zur tiefern Beleuchtung gezogen werden.

Es darf wohl als unbestreitbar angenommen werden, daß wir uns diese Vervollkommnungsfähigkeit in einem doppelten Sinne vorzustellen haben, nämlich in einem beschränkteren für diese Zeit, und in einem schrankenlosen für das uns erwartende Jenseits. Was nun diese Zeit anbelangt, so ist wohl so viel als gewiß, daß diese Vervollkommnung auf eine gewisse bestimmte Höhe, ungefähr wie jene der körperlichen Kräfte, beschränkt sey. Der Seelennatur an sich und als solcher wurde daher das Ziel ihrer Wachsthumsperiode gewiß nicht höher hinaufgerückt, als in die Tage des reifen menschlichen Alters, in welchem auch der Körper den Wendepunkt seiner Vollendung erreicht hat. Ist dieser eingetreten, so wächst seine Kraft nicht mehr, wohl aber eine durch Uebung erringbare Fertigkeit; seine eigentliche Stärke nimmt nicht mehr zu, hingegen durch Kunst errungene Vortheile. Was forthin an ihm sich vorvollkommnet, ist nicht mehr sein Wesen selbst, sondern dessen Zufälligkeiten, welche ihn begleiten können, oder auch nicht. So — denke ich mir — auch das Wesen der Seele. Nicht sie selbst kann über den höchsten Grad des geistigen Mannesalters hinaus sich vervollkommnen hienieden; denn da würde ja schon hier aus dem Kerker dieses Leibes ein Emporschwung in eine höherstehende Geisterordnung gefolgert werden müssen. Der Geist ist nun nach seinen gereiften Kräften, um mich so auszudrücken, der ausgewachsene Geist, welcher er als erstes Geschöpf dieses Erdballs seyn soll. Aber an dem Zufälligen der Seelenkräfte ist nun die Reihe, und zwar nichts anders, als einer steten Uebung, in welcher sie wachsen sollen. Und dieß ist nicht nur möglich, sondern auch gewiß und wirklich. Ihre Ausbildung geht noch lange fort, aber

gewiß nicht in's Unendliche, sondern auf einen, mittels der Erfahrung berechenbaren Grad der Vervollkommnung, einer solchen, wie sie auf dieser Welt und mit den uns verliehenen Geisteskräften im Verhältniß steht. Ich nenne hier nur eine derselben, das Gedächtniß. Dieses kann, einem ausdehnbaren elastischen Gefäße gleich, mit jedem Tage voller gepfropft werden, bis auch es wieder anfängt, ungefähr so viel Altes zu vergessen, als es Neues aufnimmt. Es kann auf dem großen Gebiete der Anschauung und Erfahrung sich unendlich viele erlernte Dinge als reichen Schatz zusammenlesen. Aber darum bleibt die angeborne Kraft des Gedächtnisses nicht nur dieselbe, sondern kann sogar geschwächt werden, und im günstigsten Falle sich nicht höher erheben, als ihm dieß das innere Organisationsgesetz zuläßt.

Daß ein gewisses unüberschreitbares Maaß des Wachsthums der Geisteskräfte in Hinsicht auf diese Zeit angenommen werden müsse, das legt dem Forscher ein Blick auf den Gesammtmenschengeist vor Augen. Es war dasselbe für den ersten Erdenbewohner, welches es für den letzten seyn wird. Wir finden in einem Moses denselben Menschenkennerblick, wie in Friedrich dem Einzigen. Ein Salomo hat so schöne Früchte eines praktischen Weltweisen hinterlassen, wie Mendelssohn. Gewiß können die neuesten Geistesproducte sich keiner größeren Tiefe rühmen, als jene der grauesten Vorzeit. Was erstere vor diesen vorauszuhaben scheinen, ist keineswegs Originalität und Wesen selbst, sondern eitel Zufälligkeiten. Die Geistesproducte der Gegenwart haben nur mehr Reichthum an Erfahrung, an erworbener anerlernter Wissenschaft, an Kenntniß. Aber denke man sich, welch ein glänzender Geist in vergangenen Jahrtausenden dazu gehörte, um zu blitzen und zu wetterleuchten in ihrer Finsterniß! Und gleichwohl hat er mit derselben blendenden Helle wirklich geleuchtet in Platons tiefer Weisheit wie in Kants. Also ist das Fortschreiten

des menschlichen Geistes für diese Zeit auf einen gewissen Grad beschränkt; und mithin auch die Vervollkommnungsfähigkeit für Wahrheit und Recht. Dieses ehrwürdige, heilige Gefühl an sich selbst kann sich nicht vermehren und wachsen über jenen Stillstandspunkt der Menschennatur hinauf. Was wahr, recht und gut ist, fühlt der ursprüngliche, der Naturmensch, so bald er einmal seine Höhe erreicht hat. Aber oft ist er nicht so weit in dem Geschäfte des Nachdenkens gekommen, daß er es versucht und auf Fälle der Erfahrung angewendet hätte. Er vervollkommnet nun nicht mehr sein Gefühl selbst, sondern nur die mit ihm vorzunehmende Ausbildung, indem er alles störende und hemmende wegnimmt, sich aus dem Sinnengewühle abzieht und in das stille Bereich dieser Kräfte selbst zurückgeht. Die Vervollkommnungsfähigkeit ist nun eigentlich keine wirkliche, sondern nur eine negative mehr. Insofern man nun alles anwendet, damit die ursprünglichen Kräfte sich frei bewegen können, damit sie durch Sammlung von Erfahrungsfällen, durch Vergleichungen zu ihrem bestimmten Ziele hindurchzudringen, nur nicht mehr gehemmt werden; insofern besteht noch eine scheinbare Vervollkommnung, aber in der Wirklichkeit und im Wesentlichen ist sie es nicht mehr, denn auch diese haben, so lang wir im Leibe wallen, ihre Gränzen.

Der hohe schroffe Abstand zwischen den Gerechten und Wahren, und zwischen den Ungerechten und Falschen, besteht nicht in der ersten Verschiedenheit ihrer empfangenen Geistesgüter, sondern darin, daß jene dem ihnen verliehenen kostbaren Kleinod keine Hemmung entgegensetzten, sondern die gewissenhafteste Pflege weiheten; ihren Diamant fein schliffen, während diese ihn roh ließen und seinen köstlichen Inhalt nicht würdigten. Es kann dieser Himmelsschatz seinem Träger glänzen im blendenden Licht der Sonne, oder in dem matten Schein des Mondes. Nicht Kargheit ist es, mit welcher der Schöpfer nur sparsam

seine Gabe der Menschennatur zugemessen hätte, sondern der Menschen Trägheit bleibt die Schuld, wenn sie die Macht der körperlichen über die geistige Natur herrschen läßt. Wahrheit und Recht können geübt und ausgebildet werden vom Meineid bis zum wahren Gedanken. Nie liegt im Wesen dieser Eigenschaften die Schuld, wenn in Menschengestalt ein Teufel sich persönlicht, wohl aber viel Verdienst, wenn ein Engel aus ihr spricht. Es ist ein entsetzlicher Gedanke, beide Extreme neben einander zu sehen. Da wird man zum Staunen inne: Welch ein weiter Raum zur unermeßlichsten Entwickelung zwischen beiden liege. Freilich hat auch die angeborne Art des Menschen, seine ererbte geistige und physische Beschaffenheit vielen Antheil, aber gleichwohl kommt auf spätere Rechnung der unterlassenen oder angewendeten Thätigkeit eine große Freisprechung oder Schuld.

Daß eine nur auf einen gewissen Grad zugegebene Vervollkommnungsfähigkeit in Wahrheit und Recht, eine schrankenlose im höheren Jenseits keineswegs ausschließe, ist eine einleuchtende Sache. Denn dort muß eine höhere Bestimmung unseres ganzen Wesens vermuthet werden, folglich auch vor allen andern unseres alleredelsten Theiles. Die großen Anlagen zu Recht und Wahrheit werden aller Fesseln entbunden, im freiesten Aufschwung ohne alle Hemmungen sich entwickeln, und in dem Ziele zur Heiligkeit heimisch finden, wozu sie den unsterblichen Geistern gegeben worden sind.

Und unter den angegebenen Beziehungen wird auch durchaus nichts ihrer unumschränkten Würde benommen.

§. 12.

Unfehlbarkeit der Wahrheit und des Rechts. — Gewissen.

Kühn schreiten wir weiter auf der betretenen Bahn, und wagen uns in ein Gebiet, welches dem menschlichen Wissen scheint verschlossen zu seyn. Dieser Ansicht nicht

huldigend, erschrecken wir nicht über Vermessenheit solcher Ansprüche, und suchen in Ruhe und Gelassenheit das Höchste.

Vor allem kommt natürlich darauf an, in welchem Verstande diese Unfehlbarkeit genommen werde. Unfehlbar ohne alle Gränzen und in Rücksicht auf das ganze Weltall ist nur der vollkommene höchste Geist. Unfehlbar innerhalb gewisser Gränzen und Bedingungen, und in Rücksicht und Verhältniß zu dieser Erde, ist aber auch der menschliche Geist. Hat der Schöpfer ein großes heiliges Wahrheits- und Rechtsgesetz in des Menschen Innerstes geschrieben, so liegt in diesem Gute aller Güter der Höhengrad einer gewissen Unfehlbarkeit. Größe, Ausdehnung, Natur dieses Sinnes, geben auch den Maaßstab der Größe, des Umfangs und der Natur für seine Unfehlbarkeit. In Beziehung auf den dem Menschen angewiesenen Bestimmungskreis und das Maaß seiner Geistes- und Gemüthsgaben, hat daher das Gefühl für Wahrheit und Recht einen gewissen Höhengrad, welcher, einmal erstiegen, durchaus für ihn über alle weitere Zurechnung erhaben, und der äußerste Vereinigungs- und Endpunkt seiner Entschlüsse ist. Da müssen sich diese fest und unabänderlich fühlen, dagegen alle Zweifel schweigen, des Gewissens Unruhe sich legen, und mit einem Worte: Hier muß der Zustand menschlicher Geistesgröße in seiner höchsten Erreichbarkeit zu finden seyn. Da treten dann Gewißheit, Untrüglichkeit für das sittliche Verhalten, und Seelenruhe wohlthätig ein, und verkündigen, daß der Mensch jenen Punkt zu überschreiten auf dieser Erde nicht mehr im Stande sey. Zufolge der hohen Eigenschaften, welche wir betrachteten, kann diese Ansicht auch keinem Zweifel unterliegen. Indem sich immer dieselbe unter allen Lagen, Zeiten und Umständen unwandelbare Stimme vernehmen läßt; da weder Gewalt noch List oder andere Künste sie dämpfen oder unterdrücken können, so muß sie an sich schon als un-

fehlbar angenommen werden. Gleichwohl aber suchen wir noch weitere und besondere Gründe.

Daß jenes Gesetz in uns nicht irren könne, zu dieser äußerst wichtigen Ueberzeugung können wir nur dann gelangen, wenn wir uns über alles Irdische erheben, das Auge davor gleichsam schließen, und die ganze Kraft unserer Selbstbetrachtung dem tiefsten Inneren zuwenden. Nur die Ursprünglichkeit des Geistes unversehrt und rein im Auge haltend; jeder Vergleichung mit Erscheinungen in der Erfahrungswelt ausweichend, und nur beschäftigt mit ihm, wie er groß, einfach, jeder menschlichen Hülle entkleidet, aus Gott geflossen ist; — forschen wir gleichsam in Abgeschlossenheit von allem Sichtbaren tief auf seinem Grunde und suchen ihn, wie er wirklich ist. Da erblicken wir dann in dieser Dunkelheit und aus ihr hervorschimmern wie einen Diamant, diese Flammenschrift, welche sich in einer einzigen, dem ganzen Menschengeschlechte dieses Erdballs kenntlichen Leseart darstellt, über welche es mehrere und abweichende Auslegungen und Commentare nicht gibt. Aber einzig nur tief in sich gekehrt und versenkt, die Seele abgezogen von der Außenwelt, gesammelt und nur auf sich gerichtet, forsche man nach dieser wichtigen Entdeckung. Da wird sich die große Frage über Unfehlbarkeit bald lösen. Nie, ewig nie, wird sie dich heißen Ja sagen, wo du Nein, oder Nein wo du Ja sagen solltest. Ein solcher Unfehlbarkeitsgrad und sein Erkennungszeichen treten da ein, wo unser tiefstes Nachdenken seine Gränze findet, unsere Urtheilskraft sich erschöpft, und das Gefühl überzeugt weiß, das Höchste gesucht und gefunden zu haben, und wo endlich mit dem gewählten Schritte namenlose wohlthätige Gemüthsruhe beginnt. Hat die Urtheilskraft alles hin und her erwogen, Entschuldigungs= wie Anklagegründe gewürdigt, und die Wagschale neigt auch nur ein wenig auf eine Seite, dann kann man ohne Furcht und Bedenken behaupten: So handelnd, irren

wir in der Eigenschaft als Menschen nicht. Und sollte auch der Balken dieser ernsten Wage in ganz gleicher Linie stehen bleiben, so würde ich alle Gründe in gleiche Theile theilen, und zur Rettung meiner Ruhe dem Loose die Entscheidung überlassen.

Die Frage über Unfehlbarkeit der Aussprüche des inneren Wahrheits= und Rechtsgesetzes gelöst zu finden auf dem Schauplatze des Weltgewühles, würde in Labyrinthe verwirren und den Wunsch und Zweck unerreicht lassen. Da stellen die wandernden Theaterbuden des menschlichen Thun und Treibens gar großen Lärm, Störung, Gewirre, blendenden Schimmer und Stockfinsterniß, gleich einer laterna magica vor das suchende Auge, und es muß trotz aller Schärfe irre sehen. Wie schwer, ja wie unmöglich wird da dem tiefdenkenden Geiste, seinen Ehrenplatz zu behaupten. Er wird betäubt, aufgehalten, gestört zu unterscheiden, was die reine ursprüngliche Stimme der Wahrheit in seinem eigenen Inneren, und die Stimme der durch falsche Umtriebe aufgeregten Leidenschaften sey. Die Einwirkungen der Erfahrungswelt führen gewöhnlich eine gar schwere Last mit sich, unter welcher niedergedrückt, nicht auftauchen kann der edlere Theil des Menschen, oder nicht hervorbrechen als mit Mühe, wie der zarte Keim unter spröder Rinde. Also hinweg mit diesem bunten, nur der niederen Sinnenwelt angehörigen Allerlei! und hinab in die Tiefe der Erforschung des eigenen Wesens der Seele. Da wird sich einem eine Welt öffnen, voll unenthüllter Wunder, da wird man Schätze finden, die man bisher noch nicht kannte, und welche in nichts geringerem bestehen, als in der Beglaubigung der Unfehlbarkeit dieser göttlichen Stimme.

Haben wir dieses alles aus uns selbst geschöpft und als ausgemachte Richtigkeit erhoben; haben wir den höchst seligen Moment schon erlebt, welcher uns nach überwundenen Zweifeln ein so festes Bewußtseyn gab,

dann kann uns zum Ueberflusse, und gleichsam zum Zeitvertreibe, die äußere Welt der Erscheinungen, selbst gegen ihren Willen, Einiges von dem Erkannten auch an ihr bestätigen. Da werden sie dann, die Schwachen, die Verführten, die Verführer, die Starken, die Unglücklichen wie die Glücklichen zur Wette sich hervordrängen und sagen: Hätten wir der Stimme unseres Wahrheitgesetzes Gehör gegeben, wir hätten unfehlbar nicht geirrt, sondern wären gerettet. Wären wir mit gebührender Ehrfurcht und demüthigem Glauben vertrauensvoll dem in uns redenden höheren Wesen in die Arme geeilt, so hätten wir wenigstens frohes Bewußtseyn und Gemüthsruhe zum Lohn. Auch der Stärkere am Geiste wird bekennen: So oft ich handelte mit Berathung meines inneren Richters, fehlte ich wenig oder nicht. Verwarf ich seine Stimme, ward ich betrogen und irrte.

Nicht unter allen Umständen gleich leicht ist dieser untrügliche Maaßstab zu finden und erkennen. Bisweilen liegt die Ansicht nahe, lichtvoll, bestimmt vor uns. Ein andermal können wir sie kaum finden, verworren und unkenntlich, unserer Beurtheilung eine schwere Aufgabe. Aber sey sie leichter, sey sie schwerer, immer wird sie sich lösen lassen, und sie nicht gelöst zu haben, bleibt darum doch immer eines Jeden eigene Schuld. Er kann also auch nie eine gültige Rechtfertigung vorwenden, und die schönsten Schritte seiner Klugheit sind diejenigen, welche er rastlos nach ihr that, und so lange fortsetzte, bis er fand, was er suchte.

Fürwahr! ein über alles erhabener Gedanke: Es ist eine Stimme in mir, welche an Gottes Statt spricht. Von dem Allmächtigen und allein Weisen in meinen Geist und Herz gehaucht, ist sie nur dazu mir verliehen, daß ich sie höre, verstehe und folge. Sie kann und darf nicht anders zu mir reden, als wie es der Heilige haben will, und sie mir nützlich ist. Ich darf mich also auf sie verlassen, ich darf ruhig thun und meiden, was sie

ausspricht, denn sie belügt mich nie. Unentschlossener! höre du vor allen; stets hin= und herwankender! bald wirst du fester stehen, wenn du erwägst, welche feste Stütze du in dir selbst hast. Du kannst dich dazu erheben, aber dein Gemüth wird unter furchtbaren Stürmen des Wankelmuths, während du kämpfest, zerrissen und gequält werden; und so lange du ringst nach dieser wahrhaft göttlichen Unfehlbarkeit, wirst du freilich zwischen Wahl und Verwerfung als ein Ball des Spieles erscheinen. Hast du dich aber ritterlich hindurchgekämpft, und die Waffen der Religion auch dazu genommen, so tritt die ruhigste Windstille ein, und auf dem stillen Spiegel deiner Lebenssee droht dir dann kein ferneres Ungestümm mehr.

Damit aber dieser Glaube an eine Unfehlbarkeit der Aussprüche der Wahrheit und des Rechts nie ein gefährliches Mordinstrument in den Händen des Leichtsinnigen werde, so kann er nicht oft genug daran erinnert werden, daß sie nur unfehlbar in ihrer ganz ursprünglichen Reinheit und Gottähnlichkeit seyen; keineswegs aber, wenn sie im Drucke der irdischen Dinge schon befangen sind. Der einmal schon Leichtsinnige durch Nichtachtung ihrer Stimme, hat bereits das hohe Recht verwirkt, so gerade hin nach seinen kranken, verkrüppelten Einsichten sich selbst Regel und Richtschnur zu seyn. Er müßte vorher erst wieder in sein Innerstes zurückgehen, aus welchem er herausging, und in seinem Geiste forschend, die ursprüngliche angeborne Anlage rein, unverdorben, und ohne Druck der Despotie seines körperlichen Menschen zu Tage fördern, dann erst könnte man ihm, und zwar nicht ganz ohne Mißtrauen, einräumen: Seine Wahrheitsstimme könne gelten für eine Richtschnur seines Benehmens. Eine solche geistliche Wiedergeburt setzt ihn erst wieder in die Rangstufe derer ein, welche die Stimme ihres inneren unsichtbaren Richters als die unfehlbare annehmen dürfen. Unter jeder anderen Be=

dingung ist in diesem großen Grundsatze nicht der mindeste Freibrief für ihn. Er muß in seinen Urtheilen durchaus von einem schon richtigen Standpunkt ausgehen, von einem irrigen oder unbestimmten aber die Suchung und Erreichung eines falschen Ziels entschuldigen wollen — dazu findet er im unermeßlichen Reiche der Wahrheit nie eine Befugniß.

§. 13.

Liebenswürdigkeit.

Da der sinnliche Mensch für die Ergreifung des wahrhaft Guten kräftiger Antriebe bedarf, so liegt unendlich viel Entscheidendes in der Lehre: daß Wahrheit und Recht nach ihrer Liebenswürdigkeit anerkannt werden können. Welcher Impuls wäre aber mächtiger und überredender, als der, welcher aus der tiefsten Quelle des Herzens kömmt.

Liebenswürdig ist dasjenige, was nach allen seinen Bestandtheilen und Eigenschaften, Zuneigung, Wünsche und Beifall des menschlichen Verstandes und Herzens an sich zieht. Diese Eigenschaften wurden in kurzen Umrissen geschildert und geben das Resultat: Wesen, Mittel und Zwecke seyen gleich rein und untadelhaft. Die Wahrheit ist sittlich gut an sich, will nur einzig das Gute, immer und unter allen Umständen nie das Böse, und bedient sich nur solcher Mittel, welche edel und rein sind. Alles was an dem Grundsatze des Rechts rauh und zurückstoßend, oft grausam erscheint, stellt sich in dieser Gestalt nur dem unwahren Gemüthe dar. Dieses kann bei schnellen oberflächlichen Aufwallungen der Eigenliebe freilich leicht Gegenstände des Hasses, statt der Liebe daran erkennen. Aber darum ist es nicht die Schuld dieser göttlichen Attribute. In ihrer ganzen Idee liegt nichts, was an sich den Menschen kränken und beleidigen, oder sein Wohl ihm verkümmern könnte; nichts

was ihm als sittlich geistigem Geschöpfe den Endzweck seiner Existenz nur im geringsten gefährden möchte. Wollen sie Härte oder Strenge, so ist nicht ihre Absicht, sie dem Menschen als Person zuzuwenden, sondern dem Bösen. Fordern sie Verabscheuung oder Verfolgung, ja selbst Rächung, so gilt dieß alles nur dem Laster. Liebt die Wahrheit wie eine Mutter, so liebt sie auch nicht des Menschen Persönlichkeit, sondern seinen Geisteswerth. Wenn ihre heiligen Grundsätze oft mehr dem Allgemeinen als dem Besonderen günstig sind, so muß der Denkende mit Freuden einsehen, daß auch seine Wohlfahrt in der Allgemeinheit begriffen ist, und daß, wenn es nicht so wäre, er es nicht gutheißen könnte, weil sonst seine Ruhe und sein Glück auf sehr schwachem Grunde stünden. Als eine treue Pflegemutter aller Tugenden und Glücksgüter, als Freiheit, Ehre, Ruhe, Wohlseyn, steht sie in liebenswürdiger Gestalt vor aller Augen, und keine Sophisterei eines Hippias wird irgend etwas erspähen, oder dem geblendeten Sinne vorlegen können, worin Wahrheit und Recht nicht als solche erschienen, ja nicht einmal eine Blöße wird sie ihm nachweisen, oder eine Zwittergestalt aus ihnen bilden, wenn auch aller Weltwitz sich dazu vereinigte.

Es ist völlig unbegreiflich, wie sich oft selbst kluge und gute Menschen bis zu Vorwürfen und Klagen gegen sie vergessen können; noch unfaßlicher, ihre Liebenswürdigkeit, wenn auch nur Augenblicke — zu mißkennen. Keine Unschuld auf Erden liegt klarer an der Sonne, als diese; keine Geradheit ist mathematischer erwiesen, als sie. Und ist ein Zweck für diese und jene Welt größer und heiliger, als die Zwecke der Wahrheit und des Rechts? Wollt ihr Weisen noch mehr Beweise ihrer inneren Liebenswürdigkeit? Sie sind leicht und ihr kennt sie selbst, aber gesteht sie nur der Welt nicht.

Um diesen schroffen Widerspruch herabzuziehen und zu ebnen, muß man nur denken, daß der Mensch gar

oft an der Form sich über das Wesen selbst täuscht, weil ihm zu viel an der ersteren gelegen ist. Haßt er den, welcher ihm die Wahrheit vorträgt, so haßt er, oder scheint anzufeinden in ihm sie selbst. Mit einem Rechtsspruche ist er schon zuvor ausgesöhnt, wird er ihm nur in schonender Weise verkündet. Da nun die Wahrheit nicht nur in ihrem Innern, sondern auch in ihrem Aeußern in der Art und Weise ihrer Einkleidung lediglich Wahrheit bleibt, keine Complimente machend gegen die verwöhnten Söhne der Welt oft anzustoßen pflegt; so erklärt sich der scheinbare Haß gegen sie, und die sogar oft unverhaltene Klage über Unbilligkeit und Zurückstoßung in ihrem Gefolge.

Stellen wir uns einen Augenblick die Persönlichkeit des Gegenstandes unserer Schilderung vor die Seele. Der edle Wahrheitsfreund bietet ein Gemälde hoher Liebenswürdigkeit dar. Auf seinem Antlitz schon trägt er den Stempel dessen, was seine Hülle umschließt. Die offene unumwölkte Stirne trägt den Character der innigsten Verwandtschaft, und sein zuverlässig entschiedener Blick ist ein Widerstrahl der Reinheit einer Denkweise, welche sich nicht zu vermummen braucht. Fest ist sein Tritt wie der Gang eines Helden, der mit unsichtbaren und sichtbaren Waffen jeden Gegner aus dem Felde schlagen kann, glücklicher besiegen als mit Waffen von Erz. Man beobachte ihn gegenüber dem Lügner und Falschen, wie edel zornglühend ist sein Auge, und welch ein verzehrend Feuer für den Treulosen. Verachtend und stolz sieht es auf den Niederträchtigen tief herab, und verkündet ihm das volle Maaß der Verachtung, weil ihm das Gute um Gewinn feil ist. Es durchschaut mit unaushaltbarem Feuerblick die lügnerische Brut, und verscheucht sie in ihre finstersten Winkel.

Im Kampfe mit dem Ungerechten entwickelt sich eine erstaunenswürdige Masse von Kraft, ein heißer Ernst, mit welchem er den verruchten Gegner zertrümmern möchte.

Rastlos ist er bemüht, auch seine Brüder zu entflammen mit dem edlen Feuer, welches in ihm lodert. Er legt sein Haupt nicht nieder, bevor er Mitgenossen seiner Ueberzeugung geschaffen und seinem herrlichen Panier zugeführt hat. Wenn auch die Ruhe selbst, geht er doch schnell aus ihr, aus sich selbst heraus; erbebt, entsetzt sich; ihm wallt das Blut in den Adern, und mit all seinen Waffen stürzt er herbei, wenn seiner Freundin Beleidigung und Gefahr drohen. Und muß er an irgend Einem seinen Glauben an Menschengüte aufgeben, und scheitern sehen an Unverbesserlichkeit, so kann er den tiefen Schmerz nicht bergen, womit er ihn dem eigenen Schicksal überläßt, und voll Mitleid von ihm scheidet.

In dem Thun des Wahrheitsfreundes strahlt allenthalben die Schönheit eines Tugendhaften, die Entschlossenheit eines Gerechten. Seine Begleiterin ist sichtbare Ruhe und beneidenswürdige Zufriedenheit. Wem ist der böse Geist, die Reue, weniger bekannt, als ihm? Er kennt sie nicht, das sagen seine Gesichtszüge, und sprechen es in der Zufriedenheit mit sich und seinem Schicksal dankbar aus. In der Verstellungskunst Fremdling, dauert selbst sein unschuldigster Scherz nur Augenblicke, aus Furcht und Scheu, der andere möchte ihn für Wahrheit nehmen.

Wie ein großer Herrscher unter die Rotte entdeckter Verschwörer tritt, und die Feigen bebend den schuldbewußten Blick zur Erde senken; also bricht der Held des Rechts die Reihen der gegen die Wahrheit Verschworenen, und stiebt den Schwarm niedriger Lügner auseinander. Ihm hilft ein Feind in seinem Gegner, das verletzte Gewissen, die Niedrigen zu Boden werfen, wie jene Schaar der Sklavenseelen, als der Unschuldigste dieser Erde voll Majestät und Würde sprach: Wen suchet ihr? Ich bin's. Eine solche Größe verleiht ihm nur das gute Bewußtseyn; bewundert man ihn, so be=

wundert man das, was aus ihm spricht; liebt man ihn, so liebt man die Größe seiner Tugend.

Und so geleitet denn den Wahrheitsfreund als Jüngling, Mann und Greis auf seinem ganzen Erdenpfade die Heiterkeit, und noch am Grabe beneidet man ihn um den Frohsinn und die überirdische Seelenruhe, mit welchen er sich dem Lande der Täuschungen entschwingt in die Regionen der Wahrheit und des Rechts.

Ist irgend ein Mensch unserer ganzen Liebe würdig, und kann er mit Recht als der höchste Gegenstand der Verehrung aufgestellt werden, so ist es derjenige, welcher sein ganzes Leben zu einer Reihe rechtlicher und wahrer Handlungen macht, und deren einzelne in einer ununterbrochenen Kette ein Ganzes sind. Daß der Beifall guter Menschen, die Liebe gleichgestimmter Seelen sich zu ihm hinneige und hingezogen fühle; daß diese Hinneigung keine willkührliche, sondern in dem Wesen seiner selbst liegende, natürliche Anziehungskraft sey, wie sie den Polen eigen ist, dieß zur unfehlbaren Ueberzeugung zu erheben, davon hängt ein zahlloses Heer von Wirkungen ab. Denn nichts ist mächtiger anreizend zur Nachahmung und Entwicklung großer Kräfte, als wenn die Liebe mit im Spiele ist. Diese Liebenswürdigkeit lebt und webt nun aber in der ganzen Natur dieser Kinder Gottes, und hat er sie erst ganz kennen gelernt, bezweifelt sie gewiß kein edler Geist.

Den großen Gegenstand der größten Aufgabe hat zwar die Feder zu schildern versucht, aber wie weit bleibt der schwache Versuch, das Gemälde, hinter dem Original zurück! Theils wird dem menschlichen Geiste überhaupt schwer, das wahrhaft Göttliche in Ausdrücken darzustellen; theils aber auch ist der Zweck dieses Werkes durchaus nicht, in abgezogenen und schwer faßlichen Erörterungen sich ausdehnend, die allgemein nützliche Absicht desselben hintanzusetzen oder zu vergessen. Es schließen daher nur noch einige lobredende Worte.

Groß ist die Wahrheit. Ein hoher edler Geist weht in ihr. Groß, ja anbetungswürdig steht sie über allem auf dem Weltkreis, in stiller, ernster, aber selbstgebietender Majestät. In dem Inbegriffe ihrer göttlichen Bestandtheile liegt alles, wovor die Völker der Erde, Barbaren wie Gesittete, ihre Knie beugen. Die Wahrheit dringt Verehrung ab denen, welche ihr ewig mächtiges Walten, ihr stets gleiches, unerschütterliches Fortschreiten, und ihre Stellung über und in der Menschenbrust sinnvoll beschauen.

Groß ist die Wahrheit! denn sie ist erhaben über Zeit und Raum, über alles Irdische; sie als ein Lebensbaum des Himmels hat ihren Stamm in ihm und breitet ihre Aeste aus über das Weltgebäude. Sie als eine Tochter des Allerhöchsten wohnt daselbst in unermeßlicher Vollkommenheit, welche von Sterblichen nie ganz begriffen wird.

Groß ist die Wahrheit! denn wie sie einst den Menschen eingehaucht ward, ist sie noch, wird sie seyn, bis in dem Menschengeschlecht der letzte Zeuge der spätesten Erdengeneration ersterben wird.

Ewig wahr ist endlich die Wahrheit, denn sie wird, die Ihrigen kennend, sie einst alle versammeln um den Thron dessen, aus welchem sie ausgegangen ist.

B. Anwendbarkeit der Wahrheit und des Rechts.

Eine so erhabene Aufgabe wie die gegenwärtige ist, eröffnet reizende Aussichten in ein Reich voll sittlichen Lebens, dessen Verwirklichung das bezaubernde Bild reinen Friedens voll Glück und Wohlfahrt vor die Seele stellt. Indem wir nun zu der Behandlung dieser Theorie von ihrer praktisch idealen Seite übergehen, stellen wir sie in ihren einzelnen Theilen so dar, wie sie in allen Beziehungen seyn könnte, und nach den gerechtesten For-

derungen seyn soll. Dieß dürfte vielleicht in dem Ausdruck „Anwendbarkeit" nicht unpassend zusammengefaßt seyn. Anwendbar ist aber seinem Sinne nach von doppelter Bedeutung. Einmal nennt man dasjenige anwendbar, was in seinem Wesen die Eigenschaften und eigenthümlichen Bestandtheile enthält, welche eine Anwendung zulassen, den Gebrauch verstatten und möglich machen, ohne Hindernisse und Widersprüche in sich selbst. Mehr nennen wir anwendbar das, was Aufforderung, Beweggründe, physische und moralische Nöthigung in sich trägt, und eine solche Anwendung an sich zur Pflicht macht. Hatten die vorigen Darstellungen es mit der reinen Natur und dem Wesen allein zu thun, so kommen nun jene Eigenschaften hinzu, welche es mit dem wirklichen ausübenden und thätigen Leben in Verbindung setzen, und mithin von nützlicherer Bedeutung für den sittlichen Menschen sind.

§. 14.

Können Wahrheit und Recht in der Anwendung allgemein seyn?

Bei der Entschiedenheit womit man das wirkliche Vorhandenseyn dieses wichtigen Bestandtheils der Menschennatur annehmen darf, scheint eine solche Frage allerdings überflüssig. Allein sie ist es fürwahr nicht, indem ihre Beantwortung auf manche Schwierigkeiten stößt.

Eine allgemeine Ausübung an sich, und von äußerlichen Zufälligkeiten abgesehen, ist gewiß denkbar, denn sie geht ja aus der innern Beschaffenheit des auszuübenden selbst hervor, und liegt in ihrem Wesen, da dessen Grundsätze vollkommen rein und gut sind. Die Aufgabe dieser Anwendung ist allgemeines Wohl im ausgedehntesten Sinne. Sie dürfte also nicht fürchten auf Hindernisse zu stoßen, weil in der Regel jeder ursprünglich unverdorbene Mensch dasselbe wollen wird. Auch schließt sie jeden Widerspruch aus, welcher in dem Inneren anderer Dinge nicht selten liegt, denn sie will

stets dasselbe, nicht heute dieses, morgen ein anderes, jetzt das Wahre, dann wieder das Falsche, sondern sie kann und muß immer und zu aller Zeit, unter allen Umständen dasselbe wollen. Vergegenwärtigen wir uns die Wahrheit und ihre Anwendung in den Handlungen der Menschen als allgemeinen Grundsatz, so kann auch hierinnen nichts anderes, als ein schönes harmonisches Zusammenwirken, ein sich wechselsweise treulich unterstützendes Streben und Eilen nach einem Ziele, angenommen und erwartet werden. Dieß ist so lange entschieden vor unsere Seele, als sie sich den idealischen Menschen erhaben über alle irdischen Verhältnisse vorstellt. Versetzen wir ihn aber in das wirkliche Leben, so kommen ganz andere Erscheinungen zur Anschauung, welche die allgemeine Anwendung zwar nicht völlig unmöglich, aber doch unglaublich schwer machen.

Um dieses vernehmlicher einzusehen, betrachten wir z. B. verschiedene Stände. Dem Regenten, als welchem die meisten und mächtigsten Mittel zu allseitigen Handlungen zu Gebote stehen, ist zwar auch dasjenige dienstbar, was ihn in der Ausübung zu einem Wahren und Gerechten macht. In seiner größeren Gewalt stehen Lüge oder Wahrheit, Recht oder Unrecht, Uebereinstimmung zwischen seinem Thun und Lassen, oder ihr Widerspruch; weßwegen er in den Stand gesetzt ist, in seiner Persönlichkeit vor allen andern ein Ideal der Wahrheits- und Rechtsanwendung aufzustellen. Allein auch ihm stemmen sich Hindernisse, und zwar nach Verhältniß eben so große wie anderen Menschen entgegen. Ich nenne nur das einzige der ihn allenthalben umgebenden schmeichlerischen Verehrung. Verführerisch und bestechend, mit wohlberechneter Schlauheit und List um den Thron gelagert, kommt sie unzähligemal zu ihrem Zwecke, zur Abwendigmachung des Großen von der ebenen Bahn des Rechts. Dennoch aber ist seine Gewalt noch größer denn jene Störungen, und wenn nur sein Wille gut ist, wird er

sie überwinden können; so erfüllt er seinen heiligsten Beruf.

Eine schwierigere Stellung hat der Staatsbeamte. Theilweise abhängig von seinem Oberherrn, in der Reihe zwischen Höheren und Geringeren; von allen Seiten bald mit Versprechungen, bald mit Drohungen angegangen, wird er veranlaßt und beinahe gezwungen, das nicht zu seyn, was er seyn soll, und das eigene Gesicht unter einer ihm unähnlichen Maske zu verbergen. Aber abgesehen von den mancherlei Mitteln, welche ihn auch als einen Gerechten in der Gnade seines Herrn, in der Achtung seines Gleichen und der Untergebenen erhalten, steht ihm ja der Ausweg offen, im äußersten Falle Märtyrer der Wahrheit zu werden, und gegen entbehrtes Ordensband und Stern, das hohe Bewußtseyn und den edlen Namen eines rechtlichen Mannes einzutauschen, und gewiß alle Liebe und Unterstützung der Gleichgesinnten sammt innigster Verehrung folgen ihm.

Von Kirchenbeamten rede ich nicht; denn bei manchem Mangel an äußeren Vorzügen besitzen sie unfehlbar diesen: daß das ganze Wesen ihres Amtes, die Stellung im Berufe, sie eine solch heilige Uebung gewohnt macht, und über Gelegenheiten und Nöthigungen zu einer schmählichen Verläugnung der Wahrheit emporhält. Sie können ohne alle Rücksicht auf das Weltliche ihr treu ergeben seyn, und nur der Unsinnige könnte ihre Tugend anfeinden, denn sie ist ihnen ja vor allen anderen Menschen doppelt heilige Pflicht.

Was endlich den Privatmann jeder Classe betrifft, so besitzt er das beneidenswerthe Glück, nicht durch höhere, unwiderstehlich einflußreiche, sondern durch Privatverhältnisse bestimmt zu werden, welche größtentheils in der Gewalt seiner freien Willkühr liegen; es müßten denn nur freie Leidenschaften seine unumschränkten Gebieter und er bereits ihr Sklave geworden seyn. Dieß wäre völlig seine Schuld.

Nun sind aber manche tyrannisirende Lagen, welche schwerer als alles andere drücken: Armuth, Hunger, Durst, Blöße, Liebe für Kinder. Jedoch auch diese sind nur scheinbare Hindernisse. Man kann allerdings auf Kosten der Wahrheit und des Rechts sich Reichthümer sammeln, üppige Tafeln halten, Kindern auf unerlaubten oder unehrlichen Wegen zu manchem Erdenglück verhelfen. Allein auch die Treue und Anhänglichkeit an jene bringt gewiß nicht an sich selbst Armuth und Hungertod; stürzt Kinder darum eben nicht in Leiden und Mißgeschick oder wirkliches Elend. Solche Einwendungen kommen nur aus schlechten Herzen, welche zu träg, furchtsam und schwach sind, um sich auf eine Tugendhöhe zu erheben, welche sie so wohl erreichen könnten. Dergleichen Verhältnisse entscheiden wenig im Einzelnen, und um so weniger, da nach den Grundsätzen der christlichen Moral in Form und Nebendingen manche Ausnahme gestattet wird, welche nicht gegen das Gewissen, mithin auch nicht gegen die Wahrheit selbst gerichtet ist. Als Beschränkung dieser heiligen Pflicht kann nur eine eiserne Nothwendigkeit gelten, und zwar nur eine solche, welche stärker ist als die sittliche und physische Macht des Menschen. Und dann tritt dieß aus dem Kreise der Zurechnungen heraus, denn was nicht in unserer Gewalt steht, dafür können wir nicht verantwortlich seyn.

Eine andere Frage ist: Wie kann die Uebung und Anwendung dieser Seelenkräfte allgemein werden? Machtworte rufen sie nicht in's Leben, so wenig als Zauberformeln sie im Augenblicke vorführen können. Da müssen vorher manche Grundlagen gelegt werden, und von diesen ist die allererste eine fromme Erziehung. Diese kann, im Kreise eines rechtschaffenen Familienzirkels angefangen und begründet, in Schule und Kirche schon frühe jedem, auch dem Aermsten zu Theil werden. Er hat das Recht und die Gelegenheit, die vortrefflichsten Anstalten der Religion zu benützen; nichts kann, darf und will ihn

hindern. So wird eine rechtschaffene Generation herangebildet. Diese schafft eine andere, von welcher festere, entschiedenere Wahrheitsfreunde den Kern bilden, und dann allmählig ein immer zunehmendes Reich der Wahrheit. Um es so weit zu bringen, müßte die Kirche frei und ungestört, ohne alle Schranken ihr großes Werk, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln treiben dürfen. Da müßten wohlthätige Zwangsmaßregeln von weltlichen Behörden nicht als hierarchische Anmaßungen gedeutet, sondern als zweckmäßige Nothwendigkeit anerkannt werden. Und gewiß — auf dem Wege religiöser Bildung allein schon würden erstaunenswürdige Erfolge erzielt werden. Nähme dann vollends der Staat auch steten Bedacht auf die reine Moralität seiner Glieder, so könnte allmählig eine immer größere Gesellschaft derselben, und eine Allgemeinheit erzweckt werden, so gut dieß unter dem Monde nur immer möglich ist. Lasten nun aber in bürgerlichen Verhältnissen auch Elend und Gemeinheit noch immer auf einem großen Theile der Menschheit, so wollen wir, über diese traurige Gestalt der Gegenwart wegsehend, eine günstigere Zukunft hoffen, deren Aufschwung aus diesem Sumpfe der Niedrigkeit nur auf solchem Wege möglich werden wird.

Genug, es ist unbestreitbar jedem vernünftigen Individuum die Fähigkeit und Anlage eingepflanzt, wahr und recht zu handeln; es steht in eines jeden Macht, und es müssen alle engenden Verhältnisse weichen, alle Schranken fallen, jede Fessel sich lösen, wenn sein mächtiger Wahrheitswille sich geltend macht. Dann kann seinen Geist nichts beugen auf der Erde, und er kann jedem hohen Opfer an die Seite gestellt werden, welches seine Treue im Flammentode mit dem Siegesrufe bestätigte: Keine Macht der Erde kann mich trennen von Wahrheit und heiligem Recht. So in der weitesten Ausdehnung der höchste wie der niederste Menschensohn.

§. 15.

Wahrheit und Recht sollen und müssen allgemein geübt werden.

Was als hohes Gesetz der Natur sich ankündigt, ist heilige Stimme Gottes. Allgemein vernehmbar wird sie auch von allen Sterblichen vernommen, wofern sie hören wollen. Laut spricht sie im Innern als eine unabweisliche Forderung, welche das Ohr nur vorsätzlich und gewaltsam überhören, das Auge nur mit großer Schuld übersehen kann. Ja die innere Vortrefflichkeit ist so sehr Selbstvertheidigerin, daß man darinnen nur einen Ruf zur allgemeinen Anwendung erkennt.

Die höchste Weisheit handelt nach ebenso weisen Gesetzen. Was sie dem Weltall, mithin auch dem Menschen gab und versagte, hat nach manchen Abstufungen seine ewig weisen Absichten. So auch dieses kostbare Gut. Es mögen wohl manche andere aus des Schöpfers Händen gegangen seyn, deren Zweck und Absicht weit weniger groß, folgenreich und wichtig sind und seyn sollen, und welche nicht sowohl auf des Menschen geistige, als vielmehr auf Verschönerung seiner körperlichen Existenz berechnet sind. Ja es ist ihm selbst mancher geistige Vorzug anerschaffen, dessen Absicht nicht gleich hoch, sondern untergeordneter ist, und von dessen Anwendung er keine allzuschwierige Rechenschaft abzulegen haben dürfte, weil ihm ein weiter Spielraum freigelassen scheint. Ungestraft unterläßt, unbelohnt übt er zwar keines derselben, aber beides zeigt sich unmerklich in demselben Grade, in welchem es unwichtig ist. Hoch erhaben über diese Mittelmäßigkeit steht aber das heilige Gefühl für Wahrheit und Recht. Da ist keine freigegebene Wahl, kein Spielraum für die Willkühr des körperlich leidenschaftlichen Menschen. Alles kündiget ernst große Absichten an, welche mit Ungestümm allgemeine Anwendung fordern.

Für diese Allgemeinheit der Ausübungspflicht spricht nun die Allgemeinheit einer gleichen Organisation. Allen

vernünftigen Wesen, ohne Ausnahme, ist die nämliche Natureinrichtung gegeben; sie ist auf keine Weise zu läugnen, und dieselbe spricht sich allenthalben auf das vernehmlichste aus. Was nun einem jeden als gleiche Eigenschaft und Eigenthümlichkeit anerschaffen wurde, das ist sich auch gleich in Pflicht und Verbindlichkeit. Sollte keine allgemein verbindende Kraft da seyn, so wäre sie auch nicht allgemein angeboren; oder läge sie nur auf Einzelnen, so wären auch nur diese Einzelnen mit diesem Gute ausgestattet. Könnte wohl ein natürlicherer Fingerzeig zu unbeschränkter allgemeiner Befolgung gegeben werden, als der in der Sache selbst liegende? Wer als Blödsinniger auf diese Welt kam, oder als Narr umherwandelt, hat freilich keinen Schatten von Aufforderung zur Ausübung einer Wahrheit, welche er gar nicht kennt. Er kann auch keine Menschenpflicht üben, weil er vom Besitze der Menschenrechte ausgeschlossen ist. Dieß macht ihn von jeder Zurechnung frei und los. Aber eben so einleuchtend ist auch die große Verbindlichkeit derer, welche mit dem Besitze dieses unschätzbaren Gutes beglückt wurden. In ihnen ist volle Zurechnungsfähigkeit. Sowie man die Gleichheit der Menschenrechte anerkennen muß, ebenso auch dieselbe Gleichheit der daraus hervorgehenden Pflicht. Kein solcher kann sich unter irgend einem Vorwande oder Anspruch, Bevorrechtung, Ausnahme und Lossagung erlauben. Er darf sich auf keine Weise einen Freibrief auch von der bittersten Ausübung seiner Pflicht erschleichen oder auswirken wollen. Nirgends findet er in der ursprünglichen Einrichtung seiner Natur einen anderen Entschuldigungsgrund, als etwa ein größeres oder kleineres Maaß seiner Kräfte, welche ihn hiezu mehr oder weniger befähigen. Außerdem aber laufen alle Sterbliche in einem und demselben Gliede in einer Reihe, und sie müssen auch in der nämlichen Ordnung, ohne Zurückbleiben in dem edlen Streben vor sich eilen, allgemein und in Vereinigung

auszuüben Wahrheit und Recht, weil sie, der eine wie der andere, durch gleiche Vernunftgaben dazu verpflichtet sind.

Fernere Gründe hiefür drängen sich auf in der inneren Zweckmäßigkeit und Heiligkeit der Sache. Ein solches Streben ist nach allen Seiten rein und heilig. Was aber rein und gut an sich ist, gibt keinen Anlaß zur Bedenklichkeit über seine Anwendung, sondern empfiehlt sich vollkommen selbst zu einer allgemeinen, unbedingten Ausübung. Wenn also dieses Streben als Selbstzweck sich offenbart, als einzig das Gute wollend, um sein selbst willen, was kann überredender seyn, ihm in der größten Ausdehnung nachzukommen? Der Mensch müsse als sittliches Geschöpf für eine der Hauptaufgaben das beständige Streben halten, die Grundsätze der Wahrheit in stets zahlreicheren Erscheinungen, in immer zunehmender Menge kund zu geben. Will er bisweilen zweifeln an der Sicherheit und Zweckmäßigkeit seines Bemühens, so darf ein einziger Gedanke an die Güte und Vortrefflichkeit seines Zweckes ihn nur ermuthigen, und die Mittel dazu sind in seinen Händen. Weil die Wahrheit edel ist, darum verlange ich nach ihr. Weil das Recht jede Aufwallung, selbst des Leidenschaftlichsten, besänftigt und Frieden schafft, darum achte ich es. Wer es mißkennen kann, ist zur Erfüllung alles Guten untüchtig, weil er die Grundlage nicht würdiget, auf welcher Frömmigkeit und Tugend erbaut seyn müssen.

Ueberhaupt läßt sich keine günstige Voraussetzung von Menschen hegen, welche sich zur Verbreitung der Grundsätze der Wahrheit nicht berufen glauben. Wie können sie übersehen, daß gerade darinnen ein außerordentlicher Werth liege, wenn sie in unzählbaren Schaaren der menschlichen Gesellschaft immer allgemeineres Wohl befördern; wie nicht bemerken? daß die Erreichung desselben, ohne alle eigene Absichten des Eigennutzes, gerade ihrer inneren Vortrefflichkeit wegen verdienen zu einer allgemeinen Handlungsmaxime erhoben zu werden.

Es stellt sich endlich noch ein gewichtiger Grund dar, und dieser liegt in Erzielung großer und glücklicher Erfolge. Nur eine gemeinsame, das heißt von allen Menschen beobachtete Ausübung der Pflichten, rechtfertiget bedeutende Erwartungen hoher Resultate. Wie gering hingegen müssen sie seyn beim vereinzelten Streben. Sey der Einzelne auch noch so rechtschaffen und thätig, er wird zur Erreichung eines weit entfernten und großen Ganzen doch zu schwach seyn. Wenn auch er für sich mit allem Ernste und Eifer seinem Grundsatze treu bleibt, aber keine Unterstützung findet, so wird er am Ende entweder hoffnungslos sein Gelingen aufgeben, oder sich gar aufopfern, und für den Gesammtzweck könnte dann nur wenig gewonnen, vielmehr aber wieder eine Stütze gebrochen seyn. Darum fordert aus sehr natürlichen Gründen die Hoffnung ersprießlicher und allgemeiner Erfolge, auch ein Allgemeinwerden der Grundsätze der Wahrheit, damit nicht mehr Einzelne gegen überlegene Feinde und gegen ungleichen Widerstand anstreben müssen, sondern von allen Seiten treue Helfer finden. Wenn viele in Worten und Thaten eines und des nämlichen hohen Sinnes wären; wenn dieser Wahrheitssinn immer weiter sich verbreitete, und endlich allgemein würde, wie müßte da das Reich der Wahrheit so herrlich blühen, und eine glückliche Verwirklichung der göttlichen Idee von seiner Allgemeinheit unter der gesammten Menschheitsfamilie werden.

Und gerade darinnen liegt einzig Glück und Heil; denn alle und jede freueten sich wechselseitiger Erleichterung, und würden ohne Beschwerden und Mühen, ohne Störung oder Widerstand mit dem besten Erfolge einem Ziele entgegen gehen, welches nur in vereinigtem Wirken erreicht wird.

Und so kommen wir denn wieder auf den Satz zurück: daß Wahrheit und Recht allgemein sollen geübt werden, und zwar in der größten Ausdehnung. Weder hohe

Geburt, noch Bedeutungslosigkeit des Standes, gestatten Ausnahmen. Crösus Reichthümer entschuldigen eine Lossagung ebensowenig, als lazaronische Armuth; und ist des Jünglings Geist nur erst des Nachdenkens fähig, so fängt seine Verpflichtung an und verläßt ihn bis zu jenem ernstesten Augenblicke nicht, in welchem er ihn wieder aufgibt.

§. 16.

Würdigung, Plan, Grundsatz.

Wenn des Menschen Lebenssonne am irdischen Lebenshimmel sich so hoch erhoben hat, daß ihre durchdringenden Strahlen die Nebel der Kindheit niederschlagen, und das Trübe von dem Klaren scheiden, dann ist der Zeitpunkt da, wo er stille stehen, sich besinnend die Frage vorlegen soll: Wie werde ich meinen Lebenspfad richtig wandeln? Sein Inneres wird ihm dann antworten: Wenn du die Stimme der Wahrheit hören und befolgen wirst.

Je zahllosere Schaaren man in die Welt eintreten sieht ohne Führer und ohne den Willen geführt zu werden; planlos wie ohne Neigung sich ihn zu wählen; und je mehr Mißgeschick und Leiden daraus hervorgehen, um so dringender wird das Bemühen, nicht auch ihnen gleich zu werden.

Wahrlich ein großes ernstes Werk, zu dessen Vollbringung der Mensch auf diese Erde gestellt ist. Ihm ist aufgegeben, die Eminenz seines Geistes, die Hervorragung seiner sittlichen Seite durch die ganze Wallfahrt zu verwirklichen, und alle seine Handlungen nicht aus dem Schooße des Ungefährs oder blinden Instinkts, sondern aus der Grundlage fester Entschlüsse, vorbedachter Plane, entspringen zu lassen. Eine ungemein strenge Forderung ergeht nun an den jugendlichen Menschen, sich auf einen Standpunkt zu versetzen, von welchem er die Thätigkeit seiner künftigen Tage zu würdigen und

anzuordnen vermag. Grundsätze, Entschlüsse, Regel und Vorbedacht, diese sind die unerläßlichen Anforderungen an ihn. Diese Worte muß er klar erkennen, auswendig lernen, und im guten Sinn zum beständigen Gedenksprüchlein erheben. Seine Schlußfolge sey diese: Groß und heilig sind Wahrheit und Recht; unaustilgbar geschrieben auch in meine Brust. Das was auf diese Weise sich mir ankündigt, muß ich anerkennen, mit der feinsten Aufmerksamkeit überlegen und würdigen; meinem Gemüthe als erste und letzte Lebensregel vorsetzen, und sogar meinem leiblichen Auge als eine ehrwürdige Votivtafel aufhängen, damit es erwachend auf diese Flammenschrift falle, und mir den ganzen Tag ein Führer sey und mein Thun als Schutzgeist behüte.

Nicht früh genug kann der Mensch dieses thun, denn mit Grundsätzen hat es die Bewandtniß wie mit andern Dingen. Auch sie können, müssen wachsen, erstarken, reifen. Wird aber dieses Axiom nicht frühe genug zum herrschenden erhoben, so drängen sich eilends andere, flache und schlechte, hervor und nehmen dessen Stelle ein, aus welcher sie gar nicht, oder nur mit vieler Anstrengung, wieder vertrieben werden können. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß die ersten Schritte gemeiniglich auch die entscheidendsten sind. Von einem oft kurzen Zeitpunkt hängen langes Wohl oder Wehe ab; und die Schwierigkeiten, welche in der Ausführung löblicher Grundsätze sich aufthürmen, rechtfertigen hinlänglich die besorgliche Eile, mit welcher man diesen zuvorkommen und ihrer Meister werden will.

Aber auch der Mann darf sich gar nicht darüber erhaben wähnen, ein Gleiches zu thun; besonders sich oft in sein Inneres zu kehren und zu forschen, ob er noch nach festen Regeln handle, und ob seine Grundsätze noch dieselben lebendiger der früheren Jugendzeit sind. Ihm thut es dringender Noth, als jenen Jünglingen, denn unaufhörlich brandende Wellen höhlen nach Zeiten

selbst Granitgestade. Aber reicher und fester als diese, kann des Menschen Geist das Verlorene immer wieder aus sich selbst ergänzen; dieß gelingt ihm auch unfehlbar, wenn er sich nur keine gefährliche Ruhepunkte, keine Pause gestattet, sondern in rastlosem Gleichbleiben fortfährt.

Nur auf's Gerathewohl in des Lebens Geräusch und Treiben hineingehen, und auf gut Glück sich der Einwirkung desselben leidend hingeben, droht tausend Gefahren. Der bösen Eindrücke finden sich nach dem Ergebniß der Erfahrung eine weit größere Menge, als der guten. Auch sind sie gemischt, heute so, morgen anders, einmal lebhaft, ein andermal schwach und matt, und so bleibt mancher ohne wahre Grundsätze immer leidend, selten das Vorhabende durchsetzend, und am Ende der Schlechten sichere Beute.

Aber ausgerüstet mit der Waffe des Grundsatzes, mit der selbstbewußten Kraft eines eigenen und freien Entschlusses, vermag man sich emporzuschwingen zu vortrefflichen, ja selbst ausgezeichneten Handlungen. Kostet es auch Anfangs Mühe, zur wahren Befestigung eines ausdrücklichen Plans sich zu erheben, so bleibt uns um so gewisser ein rühmliches Bewußtseyn, welches auf jedes mühsam errungene Werk den Schimmer höheren Werthes wirft, und uns in eine zuversichtlich ruhige Gemüthsstimmung versetzt.

Komme dem Gefaßten und Vorbereiteten was da wolle auf seiner Bahn, erscheine früh oder spät, angekündigt oder unerwartet, ihm ein schweres Geschick, alles wird ihn nicht aus seiner Fassung bringen, sondern als einen wohl vorbereiteten entschlossenen Mann finden, in dessen vordurchdachten Planen schon längst die Wechselfälle des Glücks und Unglücks berechnet sind. Ebenso bewunderns- als beneidenswürdig ist, wer sich im Gesellschaftsleben durch gleichmäßige und feste Haltung als Einzelner unter Tausenden auszeichnet, und die wahre

Kunst erlernt hat, nach sittlichen und wahren Gesetzen zu handeln, und sich selbst Gesetz zu seyn.

Unter den zahllosen Planen, welche die Menschen fassen, unter den nicht minder zahlreichen Ansichten von den Dingen des Lebens, ist keine wichtiger und rühmlicher, als ein planmäßiges Handeln für Wahrheit und Recht. Wenn man nun sich darinnen sehr gefällt, und nichts angelegeneres weiß, als dem thätigen Geist seine Freude zu lassen, so kann man immer schon im Voraus überzeugt seyn, daß dieß ebenso lohnend als ehrenwerth ist. Deßwegen wird der wahre Weise statt auf die Geltendmachung seiner Person und Angelegenheiten Mühe und Zeit zu verwenden, dieß lieber auf Rechnung und zum Besten der Würdigung der Wahrheit thun. Dabei entgehen ihm aber auch die Vortheile nicht, welche ein planmäßiges Handeln nach Grundsätzen der Wahrheit darbietet. Wer über das Wie und Warum seines Benehmens immer im Reinen und mit sich selbst eins ist, kann einwirken auf Andere. Er übersieht mit ruhigem Blicke ihr verworrenes, gehaltloses Wirken; wirft sich leicht zu ihrem Führer auf, sein Wille wird der ihrige, welchem er Richtung gibt, Meister einer Maschine, zu seinen Zwecken benützt. — Plan und Vorsatz werden also immer gewaltige Stützen seyn des Gebäudes, welches der wahre und rechtliche Mann bewohnt.

§. 17.

Interesse für Wahrheit und Recht.

Herzlos und kalt sind gemeiniglich jene Handlungen, deren Triebfedern nur ausschließend im Verstande gelegen sind. Ob man ihnen allerdings hohen Werth nicht absprechen kann, muß man sie gleichwohl genau an ihrem Platze lassen, und von der Stelle nicht entfernen, an welcher sie unentbehrlich sind. Ziehen wir sie aber in das Feld der Moralität herein, so werden sie ungenügend

erfunden. Auf dem Gebiete des theoretischen Wissens mag immerhin die kalte Speculation über das Seyn oder Nichtseyn der Dinge nachdenken, es ist gut, für den Zweck ausreichend, und sie wird fortschreitend im geraden Geleise weit zu kommen im Stande seyn. Aber im Reiche der edlen Dinge des geistigen Menschen, wird der Gott Anbetende, nach etwas Höherem Verlangende, nicht angesprochen von kalter Verstandesthätigkeit allein, sondern zurückgestoßen; er sucht eine wärmere Zone, in welcher seinem höheren Gefühle heimatlich und wohl ist.

Soll ein gesegnetes reiches Wirken denkbar seyn, so muß dieses durchaus beseelt werden von Liebe, Eifer, Wärme, ja wir wollen noch mehr sagen: von Feuer. Zwar lodert es im Gemüthe des Wahrhaften und Gerechten stets, aber dieses Lodern unter der Asche würde wenig der Sache nützen, wofern es nicht mächtig angefacht würde. Seiner glänzendsten Anlage ist der Mensch oft kaum bewußt, sie liegt tief verborgen in ihm. Aber kommt irgend ein Anlaß ihm entgegen, so wird sie geweckt und in's Leben gerufen. Sie zu bearbeiten ist seine Pflicht. Er werde aufmerksam auf sie; richte sein ganzes Augenmerk nur dahin, versuche sie an dem Probierstein, und er wird nicht mehr im Ungewissen seyn über einen kostbaren Schatz in irdischem Gefäße. Da wird aus dem tiefen Schooße seines inneren Menschen immer mehr heraufsteigen zuerst Theilnahme an dem Bilde des unschuldig Leidenden; dann Eifer bei dem Anblicke frevelnder Wahrheitsschänder. Nun wird sich dieser Schooß abermal öffnen, und es wird hervorbrechen Zorn beim Gewahrwerden des Gequälten, Entrüstung gegen den Ruchlosen. Stellt ihm endlich das Bild der mißhandelten Wahrheit vor, so wird sein Eifer eine verzehrende Flamme, welche die freche Rotte von Gottes Erde wegraffen möchte. Streng sind die Anforderungen, die solchen Empfindungen Nahrung geben. Es kann durchaus eine leichte Selbstgenügsamkeit über das Vor-

handenseyn einiger Theilnahme nicht hinreichen, es würde dabei nur eine geringe Förderung sittlicher Werke geschehen. Man muß weiter gehen, und dieß wird nicht besser gelingen können, als durch Vergegenwärtigung eines der Tugend entfremdeten Menschen. Ein solch Elender hört eine Unwahrheit sagen; seine Miene verändert sich nicht. Er hört sie ihm zu Gehör sprechen — sein Mund bleibt stumm. Geht der Ton in schreckliche Verläumdung des Guten über — auch jetzt nimmt man noch kein Zeichen an ihm wahr, welches eine edle Aufwallung der Theilnahme des Zorns oder der Entrüstung verriethe. — Er scheint erkaltet, entseelt, denn sein Gesicht überströmt keine Röthe; aus seinem matten Auge funkelt kein Feuerblick über solche Nichtswürdigkeiten. Im Rathe darf man einen Entschluß fassen, welchem ein sittlicher Geist nicht innewohnt; das kümmert ihn wenig, er fällt der Mehrheit zu. — Als Familienvater soll er die Lüge seines Kindes ahnden; aber er streichelt es noch dazu. Geschehen vor seinen Augen Dinge, welche, voll Widerspruch in sich selbst, Steine redend machen sollten, so kümmern und engen sie ihn nicht. Alles trägt das kenntlichste Gepräge der schändlichen Niederträchtigkeit einer niederen Seele. Ebenso verworfen müßte man seyn, möchte man einen solch Elenden nicht zerschmettern, und tiefe Empörung im Innern empfinden über eine solche elende Menschencreatur. Weit entfernt, sich nur damit begnügen, daß man nicht ebenso sey, muß man vielmehr das ausdrücklichste Gegentheil in seinem Benehmen aufstellen. Der Vortrag einer Unwahrheit, sey sie so unbedeutend als sie wolle, müsse schon die innerste Saite der Edlen berühren, und als ein unausstehlicher Mißton das sittliche Gehör ansprechen. Wenn er sich nicht erwärmt genug, nicht hinreichend belebt glaubt, so müsse sich sein Verstand entsetzen über diese Lücke in seinen besseren Gefühlen, und eilen, sie mit der größten Angelegenheit auszufüllen. Findet er wenig Gelegenheit und

Veranlassung in seiner Lage, diesem hohen Aufrufe zur Tugend zu entsprechen, so müsse er sie aufsuchen, sein Haupt nicht ruhig niederlegen bis er sie fand, und rastlos haschen nach Gegenständen, an welchen er sich im edelsten Menschenberufe üben kann. Er ist nicht ein müssiger Zuschauer, nicht ein unthätiger Beobachter, sondern er bietet seinen Kräften auf, unermüdet zu arbeiten auf diesem weiten Felde. Das wäre ihm eine Folter, wenn er seinem warmen Gefühle ängstlich Fesseln anlegen lassen müßte durch die Convenienz, und wenn er sich nicht immer so zeigen sollte, wie er in der That ist. So muß der Redner auf heiliger Stätte mit dreifachem Feuer sprechen, wenn sein Mund Wahrheit nennt. Ist er durchdrungen von der Würde seines heiligen Berufes, so wird man gewiß bei einer solchen Rede sein Auge glänzen sehen. Er begnügt sich nicht mit seinem eigenen Gefühle, sondern wendet das äußerste an, es auch in die Herzen der Zuhörer mit aller ihm nur möglichen Kraft zu verpflanzen.

Ein Richter verdient diesen Namen nicht, wenn er, nur allein an kalten Formen des Rechts klebend, gering achten wollte eine beseelte Stimmung dafür. Von ihm fordern göttliche und menschliche Gesetze Rücksicht zwar immer zuerst auf die gegebene positive Form, aber dann mit aller Entschiedenheit auch warmen Eifer für den eigentlichen sittlichen Bestandtheil des Gesetzes, für den moralischen Geist in ihm. Nur der ist und kann ein wahrer gerechter Richter seyn, dessen Streben und Trachten auf möglichste Uebereinstimmung seiner Urtheilssprüche mit der sittlichen Wahrheit gerichtet ist, und welcher den Werth der gefällten Bescheide in den Ruhm setzt, sie im höchsten Einklange mit jener gefällt zu haben. Sey er gefüllos in andern Dingen, nur hier immer nicht. Dieß alles gilt in fast noch höherem Grade vom Sachwalter oder Rechtsanwalt. Welcher seinem Berufe nicht mit ganzer Seele und reinster Wärme ergeben ist, den hält

man mit Recht füglicher ein gefährliches als nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft, denn ihm mangelt die Hauptnerve seines Berufs, dessen Seele.

Eine glückliche und vollkommene Erweckung dieses Interesses für Wahrheit und Recht läßt sich übrigens nur erwarten durch Hülfe der Grundsätze der christlichen Religion. Sie darf von keiner Standesclasse gering geachtet werden, denn sie allein prägt mit den Grundsätzen der allgemeinen Menschenliebe, zugleich auch jene eng verbundene Neigung für das Wahre ein. Ohne dieses Feuer müßte der moralische Leib ebenso erscheinen, wie ein physischer ohne Nerven. Jede Spannkraft, Schwung und Erhebung wären undenkbar. Aber dieses moralische Nervensystem von gehöriger Wärme belebt und durchdrungen, verleiht eine kraftvolle Anwendung der Geisteskräfte, und ist eine unerläßliche, durchaus wesentliche Bedingung ihres Wirkens.

§. 18.

Reinvernünftige Erkennung und Uebung der Wahrheit und des Rechts.

Um den Grund oder Ungrund einer Sache mit Richtigkeit zu erforschen, bedarf es nothwendig eines hellen Geistes. Die Erfahrung hört nie auf zu lehren, daß man nur mittels seiner Leitung im Lande der Mängel sich eines zuverlässigen Benehmens versichern könne. Obgleich auch der menschliche Geist im Gleichlaufe mit allem Irdischen, nicht auf unumschränkte Vollkommenheit Anspruch machen kann, erhebt dennoch seine sorgfältige Pflege über eine große Menge Irrungen, und verleiht die dem Menschen möglichst erreichbare Gewißheit in allen seinen Urtheilen und Schlüssen. Diese ist ihm aber völlig unentbehrlich in Bezug auf die vor uns liegende Materie. Wie unermeßlich viel von ihr abhänge, das haben tausend schiefe, unrichtige Urtheile in ihren erschrecklichen Folgen stets gezeigt.

Was nun ein vernunftgemäßes Handeln betrifft, so scheint es vor allem auf zwei Dinge anzukommen, und diese sind: Ein Freiseyn von subjectiver und objectiver, oder von eigener und entgegengesetzter Befangenheit oder Irrthum. Dem Irrthume in sich unterliegt der Mensch in vielen Beziehungen, mit mehr oder weniger Zuthun seiner Freiheit. Ich nenne die Macht der Eigenliebe. Indem sie ihn von der Größe seiner Einsichten überredet, stellt sie die Richtigkeit seiner Meinung blendend ihm vor Augen, und wird Hinderniß, geradezu die Wahrheit einzusehen. Dieß ist aber gefährlich für sein Urtheil; denn solchergestalt muß es befangen werden in Selbstdünkel und Eigenliebe, ja ehe er sich's versieht, verwandelt sich Wahrheit in Irrthum. Da wo jeder Schein vermieden werden soll von Täuschung und Lüge, darf bloße Meinung, und besonders ungeprüfte, nicht mitsprechen. Da muß die Vernunft so helle sehen, daß sie auch die feinste Anforderung der Selbstsucht entdeckt, und zwar sie selbst durch sich, und nicht durch andere. Ein gewisser Grad des Mißtrauens und der Zweifel ist hier an seinem Orte; denn sie schützen vor übertriebener Selbstgefälligkeit, und regen den Gedanken auf: Ich bin Mensch, kann mich irren, dieß ist Anhang der Menschennatur. Uebertriebene Selbstliebe verträgt sich aber mit der Wahrheit nicht, und ist nicht geeignet, mit Zuverlässigkeit die Handlungen anderer zu würdigen und zu beurtheilen. Auch kann eine solche Befangenheit schon überhaupt getadelt werden, denn sie ist immer die Frucht einer nicht gehörig gepflegten Vernunft.

Eine andere Befangenheit liegt in Gewohnheit und Vorurtheilen. Sie üben einen gewaltsamen Einfluß auf den Menschen. Vorgefaßte Meinungen und Ansichten werden der Prüfung selten unterworfen. Voraussetzungen, durch Gewohnheit zur Grundlage gemacht, nimmt man ohne weitere Forschung an, und unterstellt sie nur selten einer genauen Prüfung. Aber auf welche Irrwege führen

blindes Nachbeten, Schlendrian und Gewohnheitssinn? welche schiefe, entgegengesetzte Richtung vermögen sie dem Urtheil zu geben. Ebenso schadenbringend ist auch die Einwirkung persönlicher Ansichten, das ist solcher, welche jeder für sich eigenthümlich, und abgesondert von allgemeinen, hegt, und wodurch er einer engherzigen Einseitigkeit nicht entgeht. An sich ist Niemand zu verargen, wenn er vorerst gerne nach seinen eigenen Begriffen jede Sache beurtheilt. Allein nicht zu verzeihen ist ihm, wenn er unterläßt, sie mit jenen anderer Menschen zusammenzuhalten und zu vergleichen, auch in verschiedenen Momenten und Gemüthsstimmungen. Da keiner stets, und in jedem Verhältniß der nämlichen Ansicht versichert ist, so muß er also in die alleinige Vernunftmäßigkeit seines Urtheils Mißtrauen setzen, und sich die Frage aufwerfen: Obwohl dieser Augenblick, diese Lage, zur unbefangenen Erkennung die günstigste war, oder ob er eine schicklichere hätte auffsuchen können und sollen. Nichts wird ihn aber zu einer zweckmäßigeren Beantwortung führen, als jene Zusammenstellung.

Was könnte es dem Wohl eines Einzelnen wie dem allgemeinen frommen, wenn auf vernunftwidrige, ungeprüfte oder abergläubische Voraussetzungen, Aussprüche über Recht und Wahrheit gebaut werden wollten? Was half es der verbrannten Hexe zu wissen, ihre schreckliche Strafe habe nicht menschliche Bosheit, sondern Unwissenheit erkannt. Sie litte auf diese oder jene Weise doch einmal ihre Qual. So geschähe auch dem Verurtheilten wenig Dienst und Erleichterung durch das Bewußtseyn: Mein Richter ist wohl ein rechtschaffener, aber kein aufgeklärter Mann, sobald er sich seinem Ausspruche fügen mußte. Solchen Trugschlüssen sich auszusetzen, müßte auch das frömmste Herz fürchten, wofern nur Meinung und nicht die reinste Vernunftmäßigkeit die einzige Triebfeder wäre. Jene sind meistens trügerisch, und können der gründlichsten Prüfung nicht oft genug unterworfen

werden. Ihre öftere Destillation an der Sonne der Wahrheit gibt ihnen erst jenen rectifizirten, abgezogenen Gehalt, welcher sie in die Reihe vernünftiger Grundsätze stellt, und in der Gerechtigkeitswaage etwas entscheidet.

Hat man sein eigenes Fernseyn von jeder Befangenheit gewissenhaft geprüft und hergestellt, dann gehe man zur Erörterung dessen über, was man im Gegensatze von anderen nöthig hat. Die Erscheinungen des Lebens zeigen sich gar oft in mannigfachen Gestalten und nur zu sehr in trügerischem Lichte. Das zu wenig oder viel werde nie übersehen, weil das eine oder andere von so großer Einwirkung für uns ist. Die geläuterte Vernunft hat hier ihr unverdorbenes Auge empor zu richten, und alle diese, auf Täuschung und Bestechung berechneten Vorfälle, mit Gründlichkeit zu durchblicken. So stellen gewisse Gläser den Feuerball der Sonne seiner blendenden Strahlen entkleidet, als eine große leuchtende Kugel dem Gesichte dar, welches dann nicht mehr gehindert wird, seine wahre Gestalt zu beobachten. Hat des Verstandes Auge, das Zufällige von dem Wesentlichen, das Zeitliche von dem Ewigen unterschieden, und das Blendende vom Hellen getrennt, dann hat es gewiß das Seine gethan. Den Menschen selbst richtig kennen zu lernen, und mit einiger Bestimmtheit zu beurtheilen, dazu gehört Anstrengung und Mühe, welche mit der gewöhnlichen gleichgültigen Verfahrungsweise nichts gemein haben darf. Scharfsinn und Forschungsgabe müssen ihn leiten, denn außerdem geräth er auf manche Irrwege, weil er die Handlungen anderer gemeiniglich in der nämlichen Farbe erblickt, in welcher ihm die Personen der Handelnden erscheinen. Um so größer ist daher die Bedeutung eines richtig vernünftigen Anschauens, auf dessen Ergebniß man alle künftigen Folgerungen gründet.

Der wahrhafte und reinrechtliche Mann ist also jederzeit auch ein rein vernünftiger. Auf gesunde Vernunftschlüsse gebaute Handlungen sind immer folgerichtig, wirk-

lich gut, und in Vereinigung mit der Wahrheit auch von guten Absichten. Damit erwirbt man bleibende Verdienste um das Beste der Menschheit. Denn der besten Absicht allein würde man keinen Dank wissen, wofern unter Beseitigung vernünftigen Urtheils, aus ihr nichts Heilsames hervorgegangen wäre. Und überhaupt kommt es am Ende nur auf das wirklich erreichte Gute an, während das, selbst vom frommen Herzen nur beabsichtigte, bei aller Reinheit der Absicht, aber Mangel richtiger Vernunftschlüsse verfehlte, wenig Dank zu erwarten hat. Nur auf der Basis reiner Vernunft, und auf der richtigen Erkenntniß der Wahrheit selbst steht truglos jeder Urtheilsspruch, insoweit dieß dem menschlichen Vermögen erreichbar ist. Ruhig unterwirft man sich einem Gerichte, in welchem Wahn und Meinung unterliegen, und der geläuterte Menschenverstand den Vorsitz führt.

§. 19.

Unpartheilichkeit.

Wir nennen unpartheiisch jene Handlungsweise, welche sich in ihren Beweggründen durch persönliche oder andere Rücksichten nicht bestimmen läßt, von der geraden Bahn des Rechts abzugehen, oder welcher alle zur Sache nicht gehörige ungeeignete Motive fremd sind. Indem sie also nur dem Verstande, der Wahrheit und dem Recht selbst huldigt, erhebt sie sich über das Herz, und sucht völlige Unabhängigkeit von seinen Ueberredungskünsten. Dieß leitet an sich zu seinen Gefühlen, Leidenschaften, Launen und Regungen, als welche in dieser Beziehung einer unnachsichtlichen Kritik unterworfen werden müssen.

Zwar beurkunden die edleren Gefühle dem Menschen allerdings seine höhere Würde und Abkunft, sind auch, sofern sie ihm angeboren wurden, ebenso überzeugende Beweise hievon, als seine Vernunftgaben und Verstan-

deskräfte. Allein demungeachtet dürfen sie hier nicht als vorzugsweise maßgebend genommen werden, noch weniger als einer entscheidenden oder gebietenden Stimme fähig. Wahrheit und Recht sind ihrer ganzen Natur nach schon so ernst, daß sie die unbedingte Vermischung mit den niederen Gefühlen feierlich ausschließen. Nicht als wenn der rechtliche Mann auch darum ein gefühlloser seyn müßte. Nein! im entferntesten nicht. Wie jeden Menschen zieren auch ihn seine edleren Gefühle. Aber er muß absehen von ihrem Einfluß auf sein Urtheil, und immer wachsam seyn, um nicht von Einseitigkeit ergriffen oder beschlichen zu werden. Die Gewalt des Herzens, die oft furchtbare Macht der Empfindung sey ihm Gegenstand der Aufmerksamkeit wie des Mißtrauens; und er vergegenwärtige sich ohne Unterlaß, wie viel sie auch über den geläuterten Verstand erringe, wenn sie nicht in ihre Schranken gewiesen wird.

Da ich hier einige Schwächen nenne, muß ich abermals der Eigenliebe kurz erwähnen. In ihr Gebiet gehört vorzüglich die Geneigtheit, der Schmeichelei sein Ohr zu leihen, und sich durch Lob und Beifall auf die Seitenwege der Partheilichkeit führen zu lassen. Auch über den gerechten Richter vermag sie Unglaubliches, und er hat sich zu hüten vor ihrer Bestechungskunst. Auch Eigennutz zieht ihn in die Stricke der Versprechungen und der Hoffnung. Suche er aber überall erlaubten Gewinn, nur nicht auf Kosten des Rechts.

Die gefährlichste Schwäche ist wohl Zuneigung und Liebe. Sitzt sie zu Gerichte, so geschehen wunderliche Aussprüche, welche dem Unbetheiligten nicht verständlich sind. Fest verschlossen müsse ihr die Thüre werden, durch welche sie den Zugang zum bestimmenden Urtheil finden könnte; denn aus ihrem Munde strömen Unsinn und Bethörung; und durch ihr Prisma prangt auch die dunkelste Farbe goldgrün am Rande.

Wer sollte wohl den ruhmwürdigen Gefühlen des

Mitleids und der Theilnahme ihren Antheil an dem Erkennen der Wahrheit im falschen Lichte aufbürden wollen? Und doch muß es so seyn. Immerhin mögen sie sich bewegen auf dem Gebiete der Güte, aber nur hier nicht, denn durch ihr Augenglas erblickt man in der Krokodillsthräne, die der reinsten Unschuld. Was würde da aus der Wahrheit werden?

Sind aber die Gefühle bereits zur Leidenschaft emporgewachsen, dann werden sie der Unpartheilichkeit noch unendlich gefährlicher. Man nehme nur die Leidenschaft der Ruhmbegierde. Sie geht, wenn es seyn muß, auf den Trümmern der Wahrheit, und auf staubgetretenem Rechte, ihrem unerreichbaren Ziele zu. Dieß thut der Haß noch in größerem Grade, indem er unschuldige Opfer auf Opfer häuft, und gewaltsam die bessere Stimme betäubt.

Die Macht des Einflusses der Hohen und Großen auf die Urtheile ist gleichfalls ein Zügel, welcher widerrechtlich sie hemmt oder leitet. Fern von ihrem Throne kann man wohl reden, aber in der Nähe ist des Königs Blick ein verzehrend Feuer. Um gegen sie fest und unerschütterlich zu stehen, darf man sich vorher durch Vorsätze binden, damit man dann wahr seyn müsse in dem Augenblicke, in welchem es einem ist, als dürfe man es nicht. Soll ich der Laune noch gedenken, welche so oft über Wohl und Wehe der Wehrloseren entscheidet? Kaum verlohnt es der Mühe, denn sie setzt beinahe die gänzliche Abwesenheit solch vortrefflicher Eigenschaften voraus, und zeigt sich nur in der Gestalt der Narrenkappe, welche jeder Vernünftige tief verachtet.

Gewiß! menschliche Leidenschaften sind nicht geeignet Richter zu seyn; sie verbreiten einen falschen Schein über Vernunftschlüsse, vermöge dessen sie auch bei wirklicher Schuldlosigkeit und gutem Willen dennoch verführen, und die Freiheit des Urtheils untergraben. In ihrem Gefolge ziehen tausendfache Beeinträchtigungen; ihre Trabanten

sind Karrikaturen, von welchen billig der brave Mann seinen Blick abwendet.

An allen diesen gefährlichen und so verborgenen Klippen als ein gewandter Steuermann vorüber zu segeln, das ist Beruf eines jeden Biedermanns. Schwer, unendlich schwer! aber nicht unmöglich. Es kommt nur darauf an, wie man sich zum Meister dieser Operation macht. Ausgehend von dem Bewußtseyn: Groß und erhaben ist die Tugend, und ihre Uebung möglich und nothwendig, wie sollte dieß nicht große Dinge wirken? Allgemein als ein ungewöhnlicher Held wird derjenige bewundert, welcher über alle dergleichen hemmende Fesseln von Seiten seiner selbst und anderer Dinge, zur Höhe eines unpartheiischen freien Sinnes sich erhoben hat. Kennt man seine ernste Miene erst, fühlt man in ihr mehr Menschlichkeit als in der immer lächelnden des Falschen, so bewundert man die Größe seiner Selbstbeherrschung, und gibt ihr die gebührende Schätzung, als einer seltenen und schönen Erscheinung. Diese Belohnung ist lockend zur Nacheiferung. Ihre Möglichkeit öffnet aber auch die Aussicht zu günstigem Gelingen. Wenn man freilich das Riesengebirge der Hindernisse vor sich sieht, welches in Gewalt, Ansehen, Macht, Leidenschaft, Stärke der Gefühle sogleich im Voraus als unübersteiglich sich ankündigen möchte, dann könnte man allerdings am Fuße rastend, und verzagt den Wanderstab niederlegen. Bedenkt man aber, daß, je unübersteiglicher es scheint, um so belohnender für Ersteiger es ist; dann hebt sich das Selbstvertrauen, und gründet sich fest. Ihnen nach! erschallt der Ruf. Ihre Lorbeeren auch mir! Nur geübt im Vortrage der reinsten Wahrheit gegen Kameraden und Freunde, dann wird man sie in steigendem Verhältnisse immer Höheren, und endlich auch Königen freimüthig zu sagen nicht entblöden. Nur gekämpft gegen die Brut niederer Leidenschaften als Jüngling, dann wird man als Mann sehr stark seyn. Nur

geübt in der Verachtung drohender Mienen, Worte und Handlungen, und diese werden euch immer seltener begegnen. Die Unpartheilichkeit fordert nur Selbstvertrauen und Selbstüberwindung. Hat man es nur einmal so weit gebracht, daß das gute Herz, das sanfte Gemüth nur höchstens aufwallen, nie aber überströmen dürfe; dann ist so viel gewonnen, als wenn ich meine väterliche Zärtlichkeit bis zur Bestrafung eines innigst geliebten, aber unartigen Kindes überwunden hätte; dann ist die gefährlichste Parthei beseitigt. Was hälfe die einzelne Anwendung gerechter Urtheilssprüche, und die Sentenz der reinsten Wahrheit, wenn sie nicht auf Alles ausgedehnt würde. Darinne besteht eben das Wesen der Unpartheilichkeit, daß sie unter allen Umständen, und gegen Alle eine unerschütterliche Gleichheit beobachtet. So wie es nur eine Wahrheit und ein Recht, das heißt: ein sittliches Recht, gibt, so sind diese auch nicht nur für Einzelne, sondern für Jedermann; so ist auch nur eine und dieselbe Anwendung.

Von überwiegender Kraft ist aber besonders die allgemeine, durch Unpartheilichkeit gewährte Beruhigung. Gerne läßt sich der Arme eine harte Rede gefallen, wenn er weiß, derselbe Mund sage sie auch dem Reichsten in's Angesicht. Dann stillt sich von selbst jede bittere Empörung über vermeintliche Kränkung in seiner Menschenwürde. Mit allem Rechte haben die zufälligen Nebendinge nichts an sich, was Rücksicht verdient. Wie könnten hohe Geburt, ererbter oder erworbener Reichthum, Gewalt, Hinblicke in die Zukunft, oder irgend etwas Anderes, Einfluß ausüben dürfen, auf Uebung von Pflichten, welche über alles materielle erhaben sind. Eine gesunde unverdorbene Vernunft wird sich nicht frei sprechen wollen von dem Grundsatze: Vor dem Richterstuhle der Wahrheit ist alles gleich.

Zwar hat die Tugend der Unpartheilichkeit eine Seite, welche als Härte und Rohheit erscheint, und für manchen

abstoßend ist, weil die Verläugnung sanfter Gefühle die Wahrnehmenden unsanft anspricht, und ungünstige Voraussetzungen erweckt. Aber glücklicher Weise ist dieses nur Schein. Was Form und Einkleidung betrifft, mögen immerhin die sanften Gefühle trösten, mäßigen, lindern, fürsprechen, ja auch in sanfterer Gestalt auftreten, aber nur nie muß ihnen so weit Spielraum gestattet werden, daß durch ihre Vermittlung das Wesen dieses Grundsatzes selbst, die mindeste Verletzung leide. Eine im gesellschaftlichen Leben sich äußernde Unpartheilichkeit sey immer Gegenstand allgemeiner Freude, denn sie trägt bei zum Glücke der Gesammtmasse, und enthält einen seltenen Schatz, welcher seine Gaben früh oder spät, jedermänniglich ohne Ausnahme spendet, und mithin eine allgemeine Freundin der Guten und der Wahrheit ist.

§. 20.

Thatkraft, Ausdauer, Beständigkeit.

Die absolute Bedingung des allgemeinen Lebens, in der geistigen, wie in der körperlichen Natur, ist stete Regung und Thätigkeit. Sie, die Seele der Dinge, sichert nur allein ihren Fortbestand. Das reinste Wasser, in eine Cisterne abgeschlossen, des Zu- und Abflusses entbehrend, wird in Fäulniß übergehen. Jeder geistige Grundsatz, ohne Gebrauch der Triebfeder des Geistes, bleibt derselbe, oder wird matt, zerfällt in sich selbst und löst sich auf. Der Geist aber vermag seine Regsamkeit über alles zu verbreiten, vermittelst desjenigen Triebs, der in seine Natur als Bestandtheil gepflanzt ist. Nichts bedarf aber eines eigenen Antriebes zur Kraftentwicklung mehr, als metaphysische Wahrheiten.

Zwar sind manche Dinge, in welchen eine gewöhnliche Thätigkeit zum Fortbestehen wohl ausreicht. Aber es sind auch andere, in denen ein nur gewöhnliches

Maaß von Bewegung, Gefahr bringend seyn würde. Unter die letzteren gehört gewiß der vorliegende Gegenstand. Er selbst ist viel zu ernst, als daß man nicht zu seiner Durchführung eines ungewöhnlichen Kraftaufwandes bedürfte. Je mehr ihm feindliche Elemente entgegenstehen, um so heftiger muß er kämpfen. Wer wollte in Abrede stellen, daß Wahrheit und Recht zahllosen Feinden und ihren Angriffen ausgesetzt seyen. Wie wäre denkbar, mit nur schwachen Kräften etwas wider sie auszurichten? Im Gegentheil ist hier alles nöthig, was die Aufschrift dieses §. in sich faßt, Energie im umfassendsten Sinne des Worts.

Eines der unerläßlichsten Erfordernisse dieser Kraft ist stete Wachsamkeit über sich. Die Veränderungen und abwechselnden Bilder dieses Lebens erzeugen oft ungünstige Eindrücke, und zwar von einer, dem davon berührten selbst nicht klaren und deutlichen Art. Wollte er hierunter nur einen gleichgültigen Zuschauer und Beobachter machen, so könnte es bald um seine edelste Tugend geschehen seyn. Er wache daher mit stets gleichem Interesse über diese Eindrücke, damit sie ja seinem schönen Besitz keine falsche Farbe mittheilen. Es wird ihm immer schrecklich seyn, sich bei ruhiger Aufmerksamkeit die Mißgestalten der in die Larve der Wahrheit eingehüllten Lüge vorgestellt zu erblicken. Da nimmt er seine ganze Kraft zusammen, um allen Anforderungen von Außen zu begegnen, und ihrem schädlichen Einfluß sein Herz zu verschließen. Wie schön ist es, wenn er jeden Morgen, gleich einem Eitlen vor dem leiblichen, so vor dem Spiegel seiner Seele, die gegenwärtige Gestalt, den Stand seiner Wachsamkeit vorsichtig beschaut, und auf diesem Gradmesser sogar die Linie bezeichnet, auf welcher jene steht. Der eigene schöpferische Geist vermag dann selbst die Temperatur wieder so zu gestalten, daß der Merkur seiner herrlichen Eigenschaft sich wieder höher hebe.

Auch Beharrlichkeit liegt in der Thatkraft. Es sind

nämlich sonderbare Menschen, welche jeden Kampf mit Heftigkeit beginnen. Ihrem Anfall ist schwer zu widerstehen; aber nur einmal glücklich abgeschlagen, ist bei dem Geschlagenen die Niederlage auch vollkommen. In dieser Kampfweise liegt ein großer Irrthum. Welchen Dienst erwiese man wohl der Tugend, wenn man mit dem größten Nachdruck die Wahrheit und das Recht vortragen, mit Ungestümm es an Mann bringen, aber, von der Gegenwehr bald besiegt, nun auf einmal alles verloren geben würde? Rühmlicher und besser ist, mit ruhiger Besonnenheit auftreten, und mit Beharrlichkeit das Feld behaupten. Sprechet immerhin zuerst bedachtsam und bescheiden eure rechtlichen Grundsätze aus; und führet nachher immer ernstere und kühnere Sprache, je weniger ihr gehört werdet. Ob der Erfolg eurer Mühe auch gleich nicht der erwünschte war, das störe, das irre euch nicht. Eure Beharrlichkeit bleibe stets dieselbe. Endlich sieget ihr doch, und wenn ihr auch nur die Denkart anderer, nicht aber ihre Handlungen selbst bezwinget, so habt ihr viel errungen, und in jedem Fall das stolze Bewußtseyn einer edlen Beharrlichkeit.

Hieran zunächst reihet sich Standhaftigkeit. Die Geschichte sagt uns: Keine Menschenklasse habe mehr feindlichen Widerstand von Anbeginn gefunden, als die Vertheidiger der Wahrheit, und Niemand seyen mehr Hindernisse im Wege gelegen, als ihr. Dem Günstling in Glanz und Ehren, ist der Abgrund der Ungnade seines Gebieters viel zu fürchterlich, als daß er nicht sollte davor zurückbeben. Es sind süße Lockspeisen auf der einen, bittere Gifte auf der andern Seite bereitet. Der hohe glänzende Gipfel der Gunst, und der finstere tiefe Abgrund der Ungnade sind neben einander. Hier die bitterste Dürftigkeit, dort reizende Aussichten und Tage voll Glück. Dem Verräther der Wahrheit öffnen sich verführerische Arme; dem Treuen zeigt sich nur Elend und Noth. Wer kennt nicht den unwiderstehlichen Zau-

der freundlicher Worte eines Hohen? Wer wird nicht endlich müde unter den zahllosen Anfällen der Guerillashorden der Lügner und Falschen?

Dessen ungeachtet darf von Ermüdung, ja nicht einmal von Ruhe die Rede seyn. Dem Himmel sey Dank, im Menschen wohnt dennoch eine Summe von Kraft, welche ihn dieß alles besiegen hilft. Den Zudringlichkeiten der Welt muß erst mancherlei entgegengesetzt werden. Da gilt es festen Muth uud Standhaftigkeit. Setze diesem einen edlen Zorn entgegen; jenem einen erlaubten Eigensinn. Begegne dem Niederträchtigen mit der tiefsten Verachtung; entledige dich des Zudringlichen mit mächtiger Entwicklung deines Eifers. Gegen das Ungeziefer derer, welche nichts sind in der Wage des Menschenwerths, macht es kurz, und werft sie mit Entschlossenheit zu Boden. Solchen muß jede Wahrheit in der kernhaftesten Kürze und im festesten Tone vorgedonnert werden, damit sie wo möglich als Taube erschüttert und außer Fassung gebracht, wenigstens zum Nachdenken Antrieb finden. Demonstration der Gründe wird demjenigen wenig behagen und einleuchten, welcher schon sein ganzes Leben sie nicht würdigte. Mit unbezwinglichem Gleichbleiben kann eine solche nichtswürdige Rotte am erfolgreichsten überwunden werden. Sie ermüdet bald und gibt über ihrem erstaunten Gaffen jede Hoffnung auf, über diese ihnen unbekannte Größe noch etwas zu vermögen. Zu scheu, uns darüber anzufeinden, genügt es ihr, uns aus dem Wege zu gehen und ihre schlechten Werke zu verbergen. So verkriecht sich manches Insektenheer in der Nähe des Menschen, und bald wird er gewahr, daß es das Feld geräumt und seine Atmosphäre nicht für die seinige gehalten hat. — Es ist also schon das Gewinn genug, daß seine Standhaftigkeit sie vom Halse und aus seinem Lebenswege geschafft, und Hindernisse seiner Tugend beseitigt hat. Hier und da ist auch wohl einer, durch einen solch elektrischen Schlag bis in das

Innere seiner Seele erschüttert, zur Heilung gelangt, und dankt dem Arzte dafür.

Ein großes Hinderniß solcher Kraftäußerungen liegt übrigens oft gerade in dem edelsten Menschen selbst, und dieß ist sein gutes aber schwaches Herz. Da entspinnt sich zwischen ihm und dem geistigen Grundsatz ein bedenklicher Streit, in welchem es einem wahrhaft liebevollen Gemüthe nicht leicht wird zu siegen. Oft in diesem unheimlichen Gedränge selbst habe ich Heil gesucht im Zorn und Unwillen. In diesem Moment einer entrüsteten Aufwallung ward es mir nun leichter, nach den strengen Forderungen meiner Pflicht, zu Steuer der Wahrheit, kraftvoll zu handeln. Der Sanfte muß ihn aber auf der Stelle benützen, denn die Härte ist bei dem Gutmüthigen schnell vorüber, und das schwache, zur Liebe neigende Herz tritt wieder hervor, sucht seine Geltendmachung, und entreißt nicht selten wieder, was schon halb oder ganz gewonnen war.

Bei so mancherlei Schwierigkeiten und Gefahren, in welche wir die Ausübung wahrer und rechtlicher Grundsätze verwickelt sehen, kann Kraft und Beständigkeit nur gute Früchte bringen. Sie sind es also vor vielen andern, an welche sich der Rechtliche stets halten muß, will er irgend ein segensreiches Gedeihen seines schönen Wirkens mit Grund hoffen. Hingegen kann er aber auch desselben unter ritterlicher Ausdauer ebenso gewiß seyn, als darinnen der größte Ruhm für seine Mühen liegt. Denn was könnte beifallswürdiger seyn als der Besitz ausgezeichneter Energie des Geistes und hohen männlichen Muths. Gilt es die Vertheidigung der Wahrheit und des Rechts, so ist keine Tapferkeit glorreicher als sie.

§ 21.

Strenge in Wahrheit und Recht.

Das genaue Festhalten an der richtigen Ausführung eines Grundsatzes, die Präcision in seiner entschiedenen

Anwendung heißt Strenge. Sie wird billig als ein Strebepfeiler gegen Hindernisse von innen und außen, und als ein Gegenmittel wider jede Abweichung und schlaffes Nachgeben betrachtet.

Die Strenge muß in doppeltem Sinne genommen werden, nämlich jene gegen sich selbst, und dann diese gegen alles Aeußere. Von der ersteren haben die vorhergehenden §§. gehandelt und sie berührt; letztere soll nun besonders insofern zur Sprache kommen, als sie hauptsächlich auf Handlungen der Gerechtigkeit gegen andere bezogen werden soll.

Sehr ausgedehnt erscheinen die Anforderungen der Strenge an die Menschen. Es lebt wohl Niemand, welcher nicht einigen Einfluß auf andere hätte, möge sein Wirkungskreis auch noch so beschränkt und bedeutungslos seyn. Wir nennen darum nur etliche Classen der Gesellschaft, welche am dringendsten hiezu aufgefordert sind.

Wenn die Behandlung der Menschen nach den Grundsätzen des Rechts und der Wahrheit manchen vorzugsweise vor andern obliegt, so erinnert dieß vor allen an die Classe der Erzieher und Eltern. In diesem wichtigen Berufe muß ein folgerichtiges Festhalten an denselben um so unentbehrlicher seyn, als von den frühesten ersten Eindrücken beinahe alles abhängt. Ihre Aufgabe ist an sich gerade so außerordentlich schwer nicht, wenn sie von der richtigen Seite aufgefaßt wird; um so schwieriger aber wird sie im Unterlassungsfalle, und zeigt sich oft in diesem als unlösbar. Die natürliche Liebe zu der Jugend und zu Zöglingen macht doppelt nothwendig, eine kluge, wohlberechnete Strenge als Grundsatz in allem Benehmen durchscheinen zu lassen. Die Objecte der Erziehung, mit frühzeitigem, meistens richtigem Blicke begabt, bemerken gar bald die Stärke und Richtigkeit einer pünktlichen, abgemessenen Erziehungsart, und können Schwächen und Blößen daran leicht ausspähen. Da

gleichwohl der Jüngling mit all seinem gesunden und frühen Blick, das Gute und Böse in ihren Folgen noch nicht gehörig würdigen kann, so ist ihm um so mehr eine gewisse freundliche Strenge zuzuwenden, damit er sich nicht unterfange, von Milde und Nachsicht Mißbrauch zu machen. Die Jugend muß gar nicht wissen, nicht auf den Gedanken kommen, daß sie Waffen, und am wenigsten gegen Schwächen der Erzieher, habe. Sollte sie es auch herausbringen, so muß man sie um so mehr ihre Erfolglosigkeit lehren und fühlen lassen. Das darf für Eltern kein unmögliches Werk seyn, über Bitten, Schmeicheleien, elterliche Gefühle, oder kindliche Artigkeit, wenigstens vor ihren Augen, Meister zu werden. Das unverrückte Festhalten an dem Grundsatz gerechter Strenge und Gleichmäßigkeit, wird sie bald der Mühe oft wiederholter Anwendung überheben, und es werden Thränen seltener das väterliche Herz in Verlegenheit setzen, wenn sie gegen seine Festigkeit immer vergeblich gewesen sind. Strafe man auch mit unerbitterlicher Strenge, wenn sie nur völlig gerecht ist, dann kann sie das Gezüchtigte nicht wohl erbittern, sondern muß überzeugen; und auch dem zärtlichen Gemüthe kann es nicht so wehe thun, weil man sich keiner grausamen Härte bewußt, vielmehr der Nothwendigkeit gefolgt zu haben überzeugt ist.

Der Classe der Erzieher kann dieser Gegenstand nie zu sehr empfohlen werden, denn in ihrer Hand liegt die erste Richtung der Gemüther, mithin: Immer gerechte und liebevolle Strenge!

An sie reihet sich aber sogleich jener Stand, welcher das Menschengeschlecht in höherem Sinne erzieht und besonders fortbildet, der geistliche Stand. Er, der erste und letzte, welcher die Grundsätze des Wahren und Rechten predigt, kann sich nicht wohl etwas angelegeneres denken, als solchen Ernst. Wird es ihm kraft seines Amtes der Liebe auch oft schwer, wenigstens scheinbar, diese Liebe zu verläugnen, so ist dieß nur ein um so

nöthigenderer Beweis, daß er mit allem Bemühen strenge sein Werk üben und sich darinnen stärken müsse. Sey sein Betragen in geeigneten Fällen immer das eines Engels des Trostes und der Milde; in anderen aber muß es auch das eines Engels mit dem Flammenschwerte vor dem Paradiese seyn. Es müssen seine Amtsuntergebenen überzeugt werden, daß nichts seine Grundsätze zu beugen vermöge, und an seinem hohen Rechtssinne jeder Versuch wie an einem Felsen scheitere. Es soll auch nicht durch ein Beispiel ihm nachgewiesen werden können, daß er gegen Gerechtigkeit und Wahrheit nachsichtig gewesen sey. Hievon mögen Andere die Größe und Wichtigkeit seines Werks abnehmen. Die Menge der vorkommenden Fälle ist unglaublich, und rechtfertiget daher diese, dem Amte selbst fremd scheinende Unnachsichtlichkeit.

Doch vor allen sind berufen zur Strenge die Männer der Rechtspflege und die Gesetzgeber. Schon der Name Gesetz trug zu jeder Zeit die ernste düstere Farbe der Strenge, und noch mehr seine Begleiterin die Strafe. In der Natur des Gesetzes liegt das Anstreben, die mächtige Entgegenstemmung gegen alles, was dem allgemeinen und einzelnen Wohl gefährlich ist. Mit finsterem drohendem Antlitze schaut es dem Verbrecher entgegen. Es schließt also schon darum in seinen Begriff Strenge ein, weil es immer mit der Parthei der Bösen zu thun hat, welche sich mit Milde und Nachsicht nur sehr wenig zähmen läßt, sondern unnachsichtliche Härte erfordert. Wo sollte man sie nun suchen wollen, wenn nicht beim Richteramte; und wo wäre sie auch unentbehrlicher als da. Dieses erfüllt den Umfang seiner Pflicht nur dann, wenn es in der Strenge der Ausführung der Gesetze, die Forderungen des vereinigten Wahrheitsrechts erblickt; und in dieser Ansicht über alle Furcht vor Rache und Ahndung erhaben, einzig die verschuldete Strafe verhängt. Dieses können Gesetzgeber und Richter auch am furchtlosesten, denn ihre Mehrzahl ist gewiß nicht aus-

gesetzt den Verfolgungen der Nichtswürdigen, sondern unerreichbar für sie. Auch hat an sich der Richter weniger hievon zu befürchten, als in ähnlichen Fällen ein Anderer, denn man weiß ja, er handelt nicht in seinem, sondern in des Gesetzes Namen; er ist nicht Vollstrecker seines eigenen Willens, sondern jenes unabänderlichen, Jedermann bekannten, der Gesetze. Zudem, welche Strenge trifft, die sind immer sehr Strafwürdige, die mittels gewöhnlichen Verstandes den wohlverdienten Lohn ihrer Verbrechen darinnen wohl erkennen Noch mehr. Die richterliche Strenge hat immer die zwar nicht sehr große, aber sehr mächtige Parthei aller Rechtlichen und Gutdenkenden auf ihrer Seite; und dieß schwächt die Kühnheit frevlerischer Attentate, weil der Bösewicht seiner Errathung und exemplarischen Strafe ganz wahrscheinlich entgegensieht. Es ist also wohl kein Grund vorhanden, warum Gesetzgebung und Richteramt einer zwar weisen, aber unausgesetzt gleichbleibenden Strenge sich nicht befleißigen sollten. Jedes schlaffe und kraftlose Gesetz entwürdiget sich selbst, und man zollt ihm ebensowenig Ehre und Beifall, als einer furchtsamen Gesetzausübung; denn man fühlt in allen ihren Mängeln die Abwesenheit der Wahrheit und des Rechts.

Die Anforderungen eines tiefen und zugleich gefühlvollen Nachdenkens verlangen wohl eine Strenge, welche mit der Größe der Verbrechen gleichläuft. Man wird unwillkührlich an die ältesten Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft erinnert, welche eine mit dem Verbrechen verhältnißmäßige Bestrafung — als: Auge um Auge — Zahn um Zahn — festsetzten. Ueberschaut man die Geschichte der Verbrechen, und gewahrt darinnen so viele, nur entarteten Menschenbestien mögliche Schandthaten, so möchte man versucht werden, ein solches zwar barbarisches, aber in den meisten Hinsichten gerechtes Gesetz, in Schutz zu nehmen, und seine Anwendung auch in diesen Tagen noch zu wünschen. Man darf gar nicht

zweifeln an einem furchtbar tiefen Eindrucke, welchen solche Gesetze in der Verbrecherwelt machen würden. Mit welcher Todesart du deinen Mitmenschen mordest, mit derselben soll auch dir dein elendes Leben genommen werden. Zerwühlte dein ihm beigebrachtes Gift seine Eingeweide, so soll dasselbe auch die deinigen bis zu Convulsionen zerstören. Hat dein Mordstahl ihm die Kehle abgeschnitten, wohlan ebenso geschehe auch dir, wie einem Thiere. Ebensowenig sollte die Rede von zu gelinden Strafen seyn; ja nicht die Ruthe wo Ketten; nicht Ketten wo das Schwert, nicht das Schwert wo der Strang, auch diesen nicht wo das Rad verwirkt ist.

Ueberhaupt sollte der Geist der Gesetze von unerbittlicher Strenge so durchwoben seyn, daß er immer das Gepräge des tiefsten sittlichen Abscheues und der zürnendsten Entrüstung gegen alles Böse an der Stirne trüge.

Wenn man nun die Frage aufwirft: Bringt zu große Strenge, oder zu sanfte Milde mehr Böses? So glaube ich im Ganzen entschieden antworten zu dürfen: zu große Milde. Für's erste muß unnachsichtliche Strenge dem Verbrecher keinen Augenblick Raum lassen zu wähnen: Seine niedere That seye entschuldbar. Von vornherein seye er durch diese Gewißheit allseitig überzeugt: das Gesetz verdammt streng alles Böse, und ist ewig dessen unversöhnlichster Feind. Für's andere würdigt ja die Mehrzahl der Schlechten einen sanften menschenfreundlichen Geist der Gesetze nicht, sondern macht oft gerade entgegengesetzte falsche Schlüsse, indem sie daraus Mangel an Moralität im Gesetze wie im Richter folgert. Die weise christliche Gesetzgebung hat ja immer auch andere Mittel, den Ruhm der Menschenliebe in dessen Geiste zu retten; aber nur wird sie keine solche wählen, unter welchen die Grundsätze der Wahrheit und des Rechts nur im mindesten litten. Freilich mag die Unterdrückung der Gefühle dem Richter leichter zuzumuthen, als aus-

zuführen seyn, denn vor ihm ist die innere Bestiennatur des Delinquenten im Augenblicke nicht sichtbar, sondern die eines zahmen Hausthiers; und schon die mit Ketten beladene Stellung ist gewissermaßen Fürsprecherin für ihn. Aber dennoch wird der ächte Richter, der wahre und gerechte, nur die That vor Augen haben, und nicht die Person des Thäters.

Für solche Grundsätze hat das Recht der Begnadigung manchen Anstoß. Wenn je ein Recht in dem Kranze der Regentenvorzüge ein Majestätsrecht genannt werden kann, so ist es gewiß das Begnadigungsrecht; denn es kömmt jedem vor, als komme dieses einzig Gott zu. Will man aus manchen Gründen dem Regenten als Staatsoberhaupt nicht bestreiten, bisweilen in die Speichen des Räderwerkes der Gesetze mit hemmender Hand einzugreifen, so darf man im Namen der Wahrheit und des Rechts von ihm erwarten, daß es höchst sparsam und vorsichtiger als alles andere geschehe. Wahrheit und Recht sind über alles Irdische, also auch über die Häupter der Völker erhaben, sie sind göttlich, und darum kann eigentlich nur der Allerhöchste von ihrer Ausübung frei sprechen. Er handelt also gleich einem Kirchenoberhaupt nur in Gottes Namen, und nicht aus eigener Machtvollkommenheit. Darum also die höchste Sparsamkeit, und in einem ganzen Regentenleben nur wenige Beispiele. Unzeitige, auch allzu menschliche Begnadigungen, machen bei einem ganzen Volke nicht nur widerliche, sondern oft gefährliche Eindrücke, und man kann sagen: Während der Regent die Begnadigungssentenz eines Einzelnen unterzeichnet, spricht er das Todesurtheil über andere aus.

Nichts Widerstreitendes hat der Spruch: Summum jus, summa injuria. Nie ist dieser Satz angewendet worden auf das Allgemeine, sondern auf besondere Fälle, und namentlich auf solche richterliche Sentenzen, welche nur auf partikular bürgerliche, oder militärische, und

nicht auf christlich moralische Gesetze gründen. Wenn an einer Person die höchste buchstäbliche Strenge des Gesetzes ausgeübt wird, wie sollte darin eine am Individuum begangene Ungerechtigkeit liegen? Dieß konnte natürlich nur in der gerechtesten Form geschehen; kann man nun sagen: Irgend ein Mensch, oder das zeitliche Wohl aller stehe höher als das Recht? Ihre Posaunenstimme ruft der Menschheit ewig zu: Recht und Gerechtigkeit! und sollte es der Welt Untergang seyn!

§. 22.

Aufopferung für Wahrheit und Recht.

Edel handeln und zugleich ein Glied der menschlichen Gesellschaft seyn, führt an sich auf manches bittere Hinderniß. Das Gute wird nicht so leichten Kaufs geübt. Die Welt will, daß dafür Vortheile eingesetzt, ja oft schwere Opfer gebracht werden. Dieses bestätigen sattsam Welt- und Kirchengeschichte, und sie weisen verhältnißmäßig wenige Beispiele auf, daß die Bekenner der Wahrheit zu Reichthümern und Ehren gelangt seyen. Ja die Erfahrung zeigt sogar, der Verlust zeitlicher Vortheile, äußerer Ruhe, Gesundheit und bürgerlicher Ehrenstufen seyen die bitteren Bedingungen gewesen, unter welchen sie ihre hohen Tugenden übten und bekannten.

Wenn nun als entschieden der Satz angenommen werden darf: Wahrheit und Recht dürfen um keinen Preis verkäuflich seyn, und niemalen unter irgend einem Vorwande verläugnet werden; sondern es sind wohl Opfer darzubringen für sie, so erheben sich mancherlei Bedenklichkeiten und Fragen, welche oft den Besten zum frühen Rücktritte bewogen, wenn er sie nicht gründlich erörterte.

Müssen denn überhaupt Aufopferungen für sie stattfinden? Können sie gefordert werden? Allerdings! sie liegen ja tief gegründet in ihrem Zwecke. Wie enge

würde wohl der Kreis des Wirkens für sie werden, wie gefährdet ihr Fortbestehen selbst seyn, wenn man nur so weit, und so lange sich für sie verwenden und wirken dürfte, als man auf kein Opfer oder Hinderniß stößt. Da könnten Schlüsse, und zwar richtige Schlüsse so weit führen, nicht einmal mehr die Lippen zu öffnen zu ihrer Gunst. Vermuthungen, Besorgnisse, Furcht über heute oder morgen eintretende Folgen und Nachtheile, müßten uneröffenbare Schlösser an den Mund des Wahrhaften legen. Es steht also kein Satz entschiedener als dieser: Opfer müssen erforderlichen Falls gebracht werden. Allein nun fragt sich: Unter welchen Modificationen? Wenn man nun zwar die Beantwortung dieser Frage keiner Mäklerseele überlassen darf, welche das geistig Hohe nur als Krämerwaare zu behandeln pflegt, so mögen doch stufenweise Ermäßigungen hier nicht ausgeschlossen werden. Der Weise wird zwischen geringem, größerem und dem größten Maaß von Selbstverläugnung unterscheiden. Einleuchtend ist, daß die Pflicht der Selbsterhaltung dem Menschen erlaube, vorerst nur den geringsten Grad der Hingabe sich aufzulegen. Immer mag ihm hingehen als ein sehr verzeihlicher Trieb, wenn er sucht sein Gewissen vorerst um einen kleineren Preis, und weniger empfindlichen Verlust, zu befriedigen, aber das darf er nur unter der Voraussetzung: Er werde dem hohen Zwecke der Sache damit entsprechen können. Aendert sich aber diese Ueberzeugung, so darf er durchaus bei keiner kleinen Hingabe stehen bleiben. Es geziemt ihm, mit williger Hand eine Zugabe in die Wagschale zu legen, damit er das Recht tiefer und schwerer wiegen mache. Besonders halte er fern die Einflüsterungen seiner Selbstsucht, welche ihn überreden möchten, er habe nun in dem Geleisteten genug gethan. Nein! so lange für Wahrheit und Recht noch etwas zu thun ist, hat man nicht Genüge geleistet.

Es könnte hier das Beispiel angezogen werden: Soll ich das Glück einer ganzen Familie durch Bekenntniß der

Wahrheit auf's Spiel setzen? Allerdings! wenn man zwischen diesem und dem Verrathen der Wahrheit keine andere Wahl mehr hätte. Denn für's erste: Es ist nicht wohl denkbar, daß die Uebung einer so reinen Tugend für sie ein wirkliches Unglück werde, und wenn auch, so ist es nur ein zeitliches, und ein ewiges Unglück kann es nicht gelten, denn dieß wäre undenkbar. Im Gegentheil, das ewige würde erst aus dem Verrath entstehen. Es ist also unter allen denkbaren Vortheilen auf Erden keiner, welcher nicht hingegeben werden müßte für sie, und wäre es auch das Leben eines Familienvaters; er könnte einigermaßen auf Erden ersetzt werden, der Verrath an der Wahrheit aber bringt unendliche Folgen.

Bei einem solchen Grad von Selbstverläugnung erhebt der Natur- und Selbsterhaltungstrieb mächtig und ernst seine Stimme. Kann irgend etwas — spricht er — mich verbindlich machen, mein erstes und wichtigstes, mein Glück, und wohl auch mein Leben, für etwas außer mir hinzugeben? Sich selbst als den Nächsten erkennend, würde er mit einem unbedingten Nein! antworten. Allein es ist ein anderes, ein himmlischeres Gesetz, und dieß bejaht im Uebergewicht jene Frage. So wenig noch je ein Gläubiger in Abrede stellte, sich für Gott aufopfern zu müssen, das Geschöpf für den Schöpfer, so wenig wird geläugnet werden wollen, die Pflicht des höchsten Grades von Aufopferung für das was aus Gott, und eins mit ihm ist, für die heilige, ewige Wahrheit.

Von einem untergeordneten Wesen wie der Mensch ist, kann die Pflicht der Selbsterhaltung nicht geltend gemacht werden, gegen das, was absolut heilig ist. Alle seine eigenen Zwecke schwinden vor jenem allgemeinen heiligen und höchsten, wie Nebel vor der Sonne. Nur muß die höchste Aufopferung völlig gleichlaufen mit den reinsten Beweggründen. Mischt sich irgend eine irdische Triebfeder ein, so hat dieß Opfer in sich selbst seinen Lohn dahin. Die Welt preist einen Huß, so lange sie

in ihm einen reinen Märtyrer der Wahrheit weiß. Würde sie aber meinen müssen, er habe mit der Märtyrerkrone sich ein bleibendes Ehrendenkmal errichten wollen, so würde wenigstens als Wahrheitszeuge sein Ruhm dahin, oder doch kein anderer als der eines Stoikers des alten Griechenlands seyn.

Von versteckten Berechnungen eines in tiefem Hinterhalt wachenden Eigennutzes, welcher jetzt vor den Augen der Welt öffentlich hergeben möchte, um später heimlich zehnfach wieder zu nehmen, reden wir nicht. Welcherlei unlautere mit der trüben Farbe der Erde vermischte Antriebe zu dieser erhabenen Tugendübung nur immer genannt werden mögen; sie alle haben nicht die mindesten Ansprüche auf Anerkennung, wenn der reinste Trieb ihnen mangelt, und sie nicht in sich selbst heiligt. Da müssen alle Sophistereien verworfen werden, welche der zweideutige Eigennutz erheben will, und der es gern mit Gott und Welt zugleich halten möchte. Es wird nicht gelingen, sein Gewissen ganz zu beschwichtigen. Wer jenes retten will, muß auf jeden Fall alles andere unterordnen, Menschengunst, Ehre, Weltfreundschaft, Ruhe, Erdenglück. Ja man muß sogar oft verzichten auf eherne und Marmordenkmale, auf die Triumphsäulen der Eroberer, und sich begnügen mit denen, welche unsichtbar in den Herzen edler Menschen, aber auch in der Geschichte unvertilgbar sind.

Wen solche Forderungen nicht erschrecken, der trägt in sich das Kennzeichen eines wahrhaft Gerechten. Mißdeutet sie aber nicht, indem ihr die Unmöglichkeit vorwendet, und unter diesem Vorwande siegen möchtet. Die Wahrheit steht über aller Erdenmacht. Ihr Hohen mit eurer Macht! Ihr Armen mit eurer Armuth! sie kommt in keinen Betracht. Ihr Philosophen mit eurer Weisheit thut es gewiß nicht, denn das hieße gestritten gegen sich selbst. Ihr reichen Bürger mit Aberwitz, alles was ihr habt oder entbehrt, — alle eure Gemächlichkeiten

und Wohlbehagen sind nichts gegen das hohe genußreiche Bewußtseyn für Wahrheit und Recht sich zu opfern. Aber hört noch: Um dieß thun zu können, muß man Christ seyn!

§. 23.

Klugheit. Vorsicht.

Die Grundsätze der christlichen Moral heiligen zwar keineswegs die Mittel durch die Zwecke, aber, mit der wahren Weisheit innigst verbunden und verwandt, gehen sie gleichwohl nicht so weit, um jede Bedingung oder Maßnahme für unerlaubt zu erklären. Sie räumen gerne ein, daß gerade für den Vortheil einer Sache ungemein viel heilsames geschehen könne und müsse, wenn es mit Weisheit berechnet in seinen Mitteln ist.

Klugheit und Vorsicht sind in Absicht auf Moral zwar bezügliche, aber an sich nicht verwerfliche Begriffe. Ersteres sind sie, insofern die Moral gar manche Klugheitsregel mißbilligt und geradezu verwirft. Letzteres aber, indem man das, was wahre Weisheit anräth, vor der Vernunft nicht wohl etwas verwerfliches und unerlaubtes nennen kann. Jene beabsichtigen nun lediglich die weiteste Verbreitung, mithin auch segensreichste Anwendung dieser Grundsätze; sowie hingegen Unklugheit und Unvorsichtigkeit das Gute zernichtet oder stört, wenn es dem inneren Gehalte und den Absichten nach, auch noch so vortrefflich ist.

Es ergibt sich daher als angelegene Pflicht, in der Ausübung und Anwendung der Wahrheit und des Rechts, vor allem auf zwei Dinge zu sehen, auf Form und Zeitumstände. Welchen Abweichungen diese unterliegen, lehrt die Erfahrung, und man hat tausend Gründe zu der Frage: In welcher Art und unter welchen Verhältnissen von der Regel dürfe abgewichen werden. Bei Menschen, welche auf einer niederen Stufe geistiger Vollkommenheit oder Ausbildung stehen, kommt auf die Art oft mehr

als die Sache selbst an, und sie können sich an der unbeliebigen Form mehr stoßen, als an ihr. Gebildete und Kluge wissen schärfer zu unterscheiden, und kümmern sich weniger um das Unbedeutende.

Wahrheiten sich sagen lassen, Aussprüche des Rechts vernehmen, oder an sich erfüllen sehen, ist in jedem Falle unwillkommen, und mit unangenehmen Empfindungen verbunden, wenn auch ihre Billigkeit einleuchtet. Um so mehr wird rathsam, sie in ein gefälliges und anziehendes Gewand einzukleiden. Dazu gehört besonders ein gewisses Maaß von Schonung, eine auch dem vollkommeneren Menschen so willkommene Rücksicht. Ist die Wahl zwischen ihr und dem Gegentheil frei, so gehörte ein ebenso rohes Gemüth, als unwissende Anmaßung dazu, das letztere vor dem ersteren zu wählen. Abgesehen davon, daß Schonungslosigkeit die Gefühle der Selbst- und Ehrliebe allzutief verletzt, ist sie selbst sehr abstoßend, statt anziehend, mehr geeignet Haß, als Liebe zu erwecken. Dem Getadelten wird immer einfallen, daß auch der Tadler nicht vollkommen ist. Einem wahren, aber strafenden Worte, welchem jede Schonung mangelt, werden immer widerliche Eindrücke folgen; während eine gewisse Milde den Endzweck nicht verfehlt. Nur muß keine daraus hervorgehende Verbindlichkeit darauf gegründet werden wollen, sondern das einzige Merkzeichen reine Gutmüthigkeit seyn, und der unvermischte Eifer für Förderung der guten Sache.

Zur äußeren Form, in welcher die Wahrheit vorgetragen wird, gehört auch ihr Ton. Wahrheiten — auch noch so schön und vortrefflich — in mißbeliebigem Tone vorgebracht, führen selten zum Ziele. Wen sollten auch Ausdrücke nicht zurückstoßen, welche roh, übermüthig, gehässig sind. Wessen auch noch so geringes Ehrgefühl sollte sich nicht beleidigt glauben, wenn auch der gewöhnliche Anstand und die gemeine Sitte nicht berücksichtiget werden. Dieß müßte nur Widerstreben erzeugen, und die gute

Meinung schwächen, welche man von dem Wahrheitsfreunde fühlt. Tritt endlich an die Stelle der alle unsere Handlungen leitensollenden Liebe, nur Bitterkeit oder Stolz, dann ist es um den Erfolg geschehen, und die Wirksamkeit vielleicht auf lange unterbrochen.

Gerade und offene Sprache hört der Biedermann gerne und liebt sie. Zurückhaltend und vorsichtig sey sie gegenüber dem Argwöhnischen, damit man nicht mit dem Anfange alles verderbe, und seines Vertrauens verlustig werde. Beißende Satyre gehört dem Verstockten und Ehrgeizigen zugleich, er wird sich dadurch sehr ergriffen und verwundet fühlen, aber auch vorsetzen, nicht öfter von dieser Geißel sich treffen zu lassen. Daß der Hohe auch die ausgemachteste Wahrheit, in derbem Tone, oder unhöflichen Ausdrücken vorgetragen, nicht annehme, ist bekannt, denn er glaubt dieß seiner Würde schuldig zu seyn. Wer endlich dem an eine kernhafte Redeart Gewöhnten mit feinen, gesuchten Wendungen beikommen wollte, müßte ja ohnehin seinen Mann nicht kennen, und vergeblicher Bemühungen gewärtig seyn.

Jede Form also, jede Art, welche Verstand und Gewissen als die allerzweckmäßigste zur Erreichung dieses edlen Endzwecks erklären, sey gewählt. Da schließen sich alle und jede Aeußerungen liebloser Bitterkeit, oder Stolzes und Uebermuths von selbst aus, und alle sonstigen ungeeigneten Formen bereiten sich gleichfalls ein mißglückendes Schicksal.

Nicht minder wichtig und von Bedeutung sind Zeit und Umstände. In ihrem Umfang liegt ein weites Bereich für ihre Beobachtung. Ist jene gelegen, oder sollte sie geschickter seyn? Sind diese günstig, oder sind sie es nicht; könnten sie voraussichtlich vielleicht noch günstiger eintreten? Kann man nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge seinem Bewußtseyn schon genügen, oder muß — wenn dieses geschehen soll — ein späterer abgewartet werden? Sache der Klugheit ist es, das Maaß zu be-

stimmen, oder die Umstände zu beurtheilen, und den Augenblick zu benützen, nach welchem man sich bestimmen lassen soll, die Stimme der Wahrheit zu erheben, oder sie noch einstweilen zurück zu halten. An einem Verurtheilten vollzieht man während seiner Krankheit die Todesstrafe nicht. Einem tiefbetrübten Gemüthe hinterbringt man eine traurige Botschaft nur, wenn eine ruhigere Stunde für dasselbe geschlagen hat, in welcher es mit Fassung die Kunde zu vernehmen im Stande ist. Wer einem Wahnsinnigen selbst in lichten Augenblicken, Vorwürfe über den Grund der sich selbst zugezogenen Geistesverwirrung machen wollte, würde seine Worte verschwenden, und Oel in's Feuer gießen. Wollte man der empörten Leidenschaft mitten im Aufbrausen entgegentreten, so hieße man dieß einem gewaltigen Gewitterstrome eine Handvoll Erde als Wall entgegendämmen, oder in die Speichen eines Mühlrades plötzlich eingreifen, so lange es noch im wirklichen Umschwunge ist.

Diese Würdigung der Zeit und der Umstände, unter welchen für das Reich der Wahrheit und des Rechts gearbeitet werden will, ist es nicht selten, von welcher der günstige oder mißrathene Erfolg der ganzen Bemühung abhängt. Ja sogar ernst sind jene meistens, daß in ihrer Wahl nicht nur etwa Einiges, sondern Alles gewonnen oder verloren ist. Welch bitterer Gegenstand des Bedauerns muß aber einem warmen Wahrheitsfreunde dieses Mißlingen dann seyn, wenn er erwägt, welcher geringfügigen und leicht vermeidlichen Beweggründe wegen es herbeigeführt wurde; denn da schmerzt das Verscherzte um so heftiger, je leichter es hätte erhalten werden können.

Eine solche Reue wird immer die Verabsäumung der nöthigen Klugheits- und Vorsichtsmaßregeln begleiten, und deßwegen wird auch stets der unbefangene redliche Mann sie höher im Werthe anschlagen, nicht ihrer selbst willen, sondern darum, weil sie nur erlaubte, nothgedrungene,

ja wohl nach Verhältniß sogar gebotene Mittel zur Zweckerreichung sind.

Allein Niemand wähne, daß hier die mindeste Absicht sey, einer Klugheit oder Vorsicht das Wort zu reden, wie solche die Welt versteht. Nein! diese muß, wenigstens in so heiliger Sphäre, ganz verworfen werden, weil nach ihrem Sinn Wahrheit und Recht in ganz anderem Lichte erscheinen, als mit welchem sie von Natur glänzen.

Also nichts von der Klugheit, welche nur kalt berechnend, Schaden oder Vortheil in die Waage legt, und nach dem selbstgeschaffenen Rechte des Eigennutzes handelt. Nichts von einer Klugheit, welche mit der Wahrheit es nur nicht gerade verderben, sondern in leicht ausführbaren Fällen ihre Freundin bleiben möchte. Sie macht nur seelenlose Complimente; sie zu erwiedern ist tief unter der Wahrheit Würde. Weg mit einer Vorsicht, welche schon auf Jahre hinein ängstlich berechnet, ob sie nicht von der gewählten Handlungsweise zu hoffen oder zu fürchten habe. Kleine Seelen! die als Sklaven untergeordneter, gehaltloser Begierden, gerade diejenigen edleren Triebe in Fesseln legen, welche die herrschenden seyn sollten. Verächtlich macht sich, wer nur immer späht und forscht, ob keine mißliebigen Folgen entspringen werden, wenn er dem Rufe seines Innern folgt. Endlich weg mit einer Klugheit, welche sich vermißt mit Beweggründen, Form, Zeit und Umständen immer zu capituliren, daran zu schnitzen wie an einem seelenlosen Heiligenbilde, zu handeln wie mit einer Waare; das Wesentliche daran immer mehr zu mindern, und sich selbst anzubequemen, bis es alles zuletzt ein unwürdiges Zerrbild wird. Eine solche Klugheit wäre Thorheit und Unsinn; solche Vorsicht müßte die höchste Unvorsichtigkeit genannt werden.

Klugheit und Vorsicht auf dem Gebiete einer wahren und völlig rechtlichen Thätigkeit, beabsichtigen also gar

nichts anderes, als eine weise, nüchterne Rücksichtnahme auf alles, was diese heiligen Zwecke im möglichst höchsten Grade befördert. Ihr Streben, ihre gesammte Aufmerksamkeit geht einzig und unausgesetzt dahin: treue, nie schlafende Wächter zu seyn, damit jede Gefahr ab-, jeder Vortheil zugewendet werde. Daß diese Klugheit aber nie auf Kosten der Ehre und des hohen Rufes der Wahrheit angewendet werden dürfe, läßt sich um so leichter begreifen, je mehr dieser Grundsatz in der Natur derselben liegt.

Von unberechenbaren Folgen war zu jeder Zeit die zwar redliche, aber nie hinlänglich überdachte Handlungsweise. Sie hat der Sache der Wahrheit unermeßliche Verluste zugefügt, tiefe Wunden geschlagen. Aber ebenso haben wir auf der anderen Seite ein ergötzendes Bild vor uns, in dessen Zügen die glücklichen Erfolge strahlen, welche christliche Weisheit in Wahl und Verwerfung der geeigneten oder ungeeigneten Mittel, zum Siege der ewigen Wahrheit, triumphirend errungen hat.

§. 24.

Allgemeine Erörterungen.

Wenn die bisherigen Meditationen sich mit dem Wesen und der Anwendbarkeit der heiligen Ideen von Wahrheit und Recht auf einige besonders hervorragende Theile befaßten, so sind wohl im allgemeinen und ausgedehnten Sinne noch Worte zu sagen übrig.

Es gibt so kleine und unbedeutend vorkommende Stellungen und Erscheinungen im thätigen Menschenleben, daß man ihre Beziehungen gar nicht ahndet, und an ihre Bedeutsamkeit kaum denkt. Wohl ist man fähig, sie zum Theil in Ausdrücken darzustellen, jedoch würde ihre sämmtliche Bezeichnung kleinlicht scheinen und ermüdend seyn; und doch sind sie in einem Ganzen gedacht, von unberechenbarer Wichtigkeit, zahl- und namenlos!

Wir gehen daher hier nicht weiter auf Einzelnheiten ein, sondern fassen die Quintessenz der menschlichen Pflicht in wenige Züge. Der erhabene heilige Sinn für das ewig Wahre und Rechte soll also die Seele der ganzen moralischen Person des Menschen seyn. So wenig ein Körper ohne Geist Leben haben kann, so wenig vermag der sittliche Mensch, die moralische Natur desselben, ohne jene Seele der Wahrheit, sich geltend zu machen. Es kann von der ganzen Organisation des menschlichen Wesens gefordert werden, daß sein vorherrschendes Princip die Grundsätze der Wahrheit und des Rechts seyen. Dieses soll sich so allenthalben auszeichnend, so kenntlich und ausgeprägt bilden, daß es zu allen Zeiten, auch nach temporären Unterdrückungen und Niederlagen, wieder mächtig zum Vorschein komme, allenthalben handle, beseele und unermüdlich thätig sey.

Und stellt der Mensch dieses alles in schöner Wirklichkeit dar, so hat er sehr viel, vielleicht alles gethan, was er nach seiner hohen Bestimmung thun kann; aber er hat gleichwohl nur geleistet, was der Herr dieser Erde zu leisten schuldig und verbunden ist.

II. Theil.

Wahrheit und Recht in der wirklichen Erscheinung.

Wir treten nun aus dem Reich der Theorien und Ideale in jenes der Wirklichkeit. Wie gar oft im Menschenleben, so verändern sich auch hier Aufzug und Scene; die Stirne des Redlichen umwölkt sich düster, und mit bangen Besorgnissen blickt er vor sich, es möchten ganz andere Erscheinungen dem Auge begegnen, als es bisher sah. Und solche können und dürfen auch nicht verheimlicht oder geschminkt werden, denn diese Schilderungen haben es mit der Wirklichkeit zu thun, und sollen das treue Abbild derselben geben, ohne Glanz und Schminke.

§. 1.

Allgemeiner Rückblick auf verschiedene Völker und Zeiten.

Es müßte eben so schwer, als anziehend und merkwürdig seyn, zu untersuchen, wie weit die Elemente der Wahrheit und des Rechts bei allen Völkern, in allen Jahrhunderten, ihren Institutionen und der Gesetzgebung eingewoben und kenntlich gewesen sind. Ein auch nur schneller Blick in die Geschichte dervergangenen Jahrtausende lehrt

zur Genüge, daß zwar mehr oder weniger, aber immer ein beträchtlicher Theil dieser Bestandtheile ohne Ausnahme ihnen ingewohnt habe. Wir führen nur einige Beispiele hier ein.

Was sagen uns die gutmüthig tiefsinnigen Gesetze Egyptens; die väterlich milden des Reichs der alten Ynkas; die Glanzepoche der weisen Chalifen; die umsichtigen und klug ordnenden Gesetze Griechenlands, ja viele auf der Grundlage patriarchalischer Gesellschaftsverfassung des Orients wie der Südsee ruhenden Gesetze anders, als daß in der Brust aller dieser Gesetzgebungen eine und dieselbe heilige Hand den Griffel geführt, eine und dieselbe unfehlbare Stimme sie ausgesprochen habe.

Man muß freilich diesen herrlichen Beispielen ganz entgegengesetzte an die Seite stellen. Solche sind die grausamen Gesetze Carthagos, die rohen und barbarischen der Latiner, und überhaupt dann die Sklavengesetze des Alterthums, welche den schrecklichsten Todesarten sogar das Wort sprachen. Allein man darf auch nicht übersehen, wie weniger der bösartige Wille, als weit mehr Wahn und Aberglaube gerade in den abscheulichsten derselben mit finsterem Geist gewaltet haben. Und dann kann ja auch in harten oder gar grausamen Verordnungen eine gute Triebfeder liegen, und zwar gemeiniglich, welche ein günstiges Licht auf sie selbst wirft. Immerhin würde eine gründliche und umfassende Untersuchung das Ergebniß liefern, daß der Sinn der Wahrheit und des Rechts in großer Allgemeinheit ihr Nerv gewesen ist.

Nicht weniger kenntlich stellen sich diese characteristischen Züge dar im einzelnen Volksleben. Die Geschichte stellt zwar auch in diesem Bereiche einzelne abschreckende, sogar empörende Beispiele von Rohheit und Rechtslosigkeit auf; aber meistentheils erwähnt sie auch ganz eigenthümlicher Umstände, Verhältnisse und Lagen, unter welchen sich jene gestalten konnten, oder auch mußten. Hingegen reihen sie ihnen dann wieder die erfreulichsten

Exempel von Edelmuth, Festigkeit und Rechtlichkeit an, welche jene weit zu überbieten geeignet sind. Welch eine schöne Schaar rechtlicher Römer stellt sich dem Auge dar? Wie manchen biederen gutdenkenden Israeliten nennt die heilige Geschichte? Unter welchem Volk finden sich nicht ähnliche Standhalter und Säulen des wahrhaft Guten im unsichtbaren Tempel der Wahrheit; wie reich daran war stets Germanien!

Immer bleibt es daher entschieden, daß unter allen vorgekommenen Erscheinungen, jene heiligen und hohen Merkmale göttlicher Abstammung, nie besiegt und zerstört werden wollten und konnten, sondern vielmehr das sichere Erbtheil der großen Mehrheit aller Edlen geblieben sind. Glückliche Verbindungen der Dinge halfen ihnen dann immer wieder zum Hervorbrechen aus der Unterdrückung, und bestätigten den Satz: Stets war Kampf, aber immer Sieg für sie.

So erwiesen dieser Ausspruch auch seyn mag, so können wir eine solche Gewißheit doch nicht zu einem verlässigen Maßstabe machen, um damit den gegenwärtigen Stand überhaupt, und insbesondere jenen in den christlich deutschen Völkern, zu vergleichen. Auf das Thun und Treiben der Einzelnen wie der Völker, auf den Geist der Gesetzgebung haben Clima, Religion, Staatsverfassung so entschieden Einfluß, daß man, um nicht auf schiefe Schlüsse zu gerathen, zwar auf jene vorhin benannten alle, einen Blick im Allgemeinen werfen, aber gleichwohl zu näherer Untersuchung, nur bei demselben Volke, unter demselben Clima und Religionsverfassung stehen bleiben muß, wenn man zu einem sicheren Maßstabe gelangen will. Und dieses erreicht man nicht so wohl überhaupt in der christlichen Welt, als vielmehr in dem christlich deutschen Volke.

Auch der irreligiöse Christ kann nicht läugnen, daß die schlummernden Ideen der Wahrheit und des Rechts, erst durch den hohen Urheber des Christenthums mit

kraftvoller Bestimmtheit in Leben und Wirklichkeit gerufen worden sind. Er war es, welcher den Funken in der Menschenbrust anfachte, und deren Innerstem den Zündstoff nahe brachte, daß er aufflammte in seiner bisher noch nicht erhörten Lehre. Sein Wort und der Keim in des Menschen Seele fanden sich innig verwandt, denn er schöpfte jenes aus dieser, und beide fanden und verstanden sich. Theilte sich nun der Geist der Wahrheit, wie ein reiner, klarer Aether, wohlthuend und befruchtend der Natur, so der Seele aufklärend und unterstützend mit, so konnte und mußte sowohl für die Gesetzgebung als für das sonstige Thun der Völker eine gewaltige Epoche eintreten, und ein erstaunenswerther Einfluß nicht verfehlt werden.

Zwar können Gesetze der ersten Christen noch nicht zur Sprache kommen, denn für sich, und als solche hatten sie keine, und standen unter den bürgerlichen Verfassungen ihrer Länder, römischer und griechischer Provinzen. Aber in ihrem häuslichen Leben trat jene segenvolle Einwirkung des Christenthums bald unverkennbar hervor. Auf deutschen Boden überpflanzt, fand es gerade da sein gedeihlichstes Land, und sich nirgend so natürlich, einheimisch und wohl. Denn woher sollte sonst der uralte Ruhm des deutschen Wortes und der deutschen Treue kommen, als von dieser günstigen Empfänglichkeit, welche zuvorkommend diese Himmelsfreundin mit offenen Armen, zwar nicht vorschnell und mit leidenschaftlicher Uebereilung, aber mit um so bleibenderer Festigkeit aufnahm.

Frühe, und bald nach diesem beglückenden Einzuge, kann man übrigens auch hier schon eine traurige Wendung der Dinge nicht bergen. Das der Menschennatur beigemischte Princip des Bösen suchte neben den Altären der reinsten Wahrheits- und Rechtslehre, auch ihre falschen zu errichten. Trug, Heuchelei, Scheinchristenthum wurden die Larven der Eigensucht, Habgierde und jeder

menschlichen Leidenschaft. Das Christenthum wurde verunstaltet, sinnlich, barbarisch, finster. Wie hätte anders geschehen können, als daß es die Gesetzgebung und das Volksthun auch wurde. So wie in der Kirche äußere starre Formen das Wesentliche verdrängten, so auch in der Gesetzgebung und im eigentlichen Leben des Volks. Im Mittelalter stieg ein solcher Zustand noch höher, oder vielmehr er fiel noch tiefer, und wurde herrschend bis zur krassesten Unkenntlichkeit und Entstellung. Wie klein war da die Zahl derer, welche in Sachen des Glaubens klar und richtig das Wahre von dem Falschen scheiden, und von den unermeßlichen Irrthümern hätten trennen können? Das Zeitalter war erstarrt in einem nichtswürdigen leidenden Zustande. So bestand auch nur das Positive, und alle Aufmerksamkeit theilte sich nur der steifen Form mit. Man konnte eigentlich sagen: Es bestand zwar ein sogenanntes Recht, aber keine, oder wenig Wahrheit im Rechte, und mithin kein sittliches Recht. Wenn Aberglauben und Irrwahn sich so hoch erheben durften, daß man auf die höchst unverlässigen Beweise der Feuer- und Wasserproben die Aussprüche eines Gottesurtheils gründen konnte; wenn sich die Barbarei des Zeitalters so hoch zu steigen vermaß, daß Hexen- und Zaubereiprocesse entstehen, und auf dem Scheiterhaufen endigen durften; dann mußten freilich Gesetzgebung und Volksthun sich von der Bahn der Wahrheit und des Rechts unendlich weiter entfernt haben, als sie es in den ersten Jahrhunderten des Christenthums waren.

Man wähne aber ja nicht, daß darum gerade geflissentlich auf ihre Verläugnung oder Zerstörung hingearbeitet werden wollte. Keineswegs, vielmehr lag in diesen Verirrungen gerade eine ebenso große Folgerichtigkeit, wie in dem edlen Streben. Wurde die herrliche Religionslehre aus Unkenntniß, Unwissenheit in Gemeinschaft mit menschlichen Leidenschaften, einmal unrichtig aufgefaßt und

ausgelegt, dann mußte nothwendige natürliche Folge die schiefe Anwendung seyn, welcher man verfiel. Auf einem solchen Wege fand man auch in dieser heiligen menschenfreundlichen Lehre den Wink zur Verbrennung des vermeinten Zauberers, oder der Gott lästernden Hexe, wenn sich gleich damals sowohl wie jetzt das Menschengefühl vor dem Feuertode entsetzte und zurückschauderte. Geschah es ja doch zur größeren Ehre und Verherrlichung Gottes; welche Sentenz auch das unmenschlichste Todesurtheil an der Stirne trug.

Es war daher zu allen Zeiten nicht sowohl der böse, diese heiligen Güter verunstaltende Wille der Menschen, als vielmehr oft ein planloses Zusammentreffen vielartiger Umstände, um eine Weile dasjenige zu unterdrücken, was nach allen Stürmen jederzeit wieder in neu verjüngter Herrlichkeit ersteht.

Daß diese Rückblicke eine Aehnlichkeit der vergangenen Zeiten mit den gegenwärtigen herausstellen werden und können, darüber mag wohl kein gegründeter Zweifel erhoben werden.

§. 2.

Allgemeiner kurzer Ueberblick der Gegenwart.

Wenn der Geist der Wahrheit und des Rechts, als der gesammten Menschennatur inwohnend und anerschaffen, erkannt wird, so mag der weiteren Untersuchung über ihren wirklichen Zustand ein allgemeiner Ueberblick auf die Erscheinungen der heutigen Zeit vorangesendet werden.

Bekanntlich geht seit mehr als einem halben Jahrhundert eine fast allgemeine Bewegung durch die Völker des Erdenrunds. Zwar haben die verflossenen Jahrtausende manche derselben gesehen, aber noch nie waren sie Zeugen einer so eigenthümlich allgemeinen, als diese ist. Wenn unerhörte Heereszüge eines Xerxes, auffallende Strömungen der Völkerwanderungen, große heilige Züge in das gelobte Land, und andere Ereignisse mehr,

uns bestätigen können, daß verschiedene Zeitalter sehr merkwürdiges Treiben der Völker aufweisen; so tragen diese alle doch einen so wesentlich von dem jetzigen verschiedenen Character, daß es leichter wird, in ihnen die wilden Antriebe einer unbegränzten, mit Rohheit verbundenen Ruhm= oder Eroberungssucht Einzelner, oder die Nomadenweise wandernder Stämme zu erkennen, als eine Geistesrevolution im Allgemeinen. Eine solche weist aber die heutige Zeit auf. Man kann sie füglich mit dem allmähligen Bewegen der vorhin ruhigen See bis zu einer immer steigenden Wogung und zum ungestümen Brausen der Wellen, und endlich mit ihrem Anwachsen zum allgemeinen Sturme vergleichen. Es findet sich fast keine Stätte der Erde, in welche diese Erschütterung nicht hindurchdränge. Man möchte sagen, es ist dieß ein Geistesmiasma, mächtiger als das in der Natur, da es alle physischen Gränzen kühn überschreitet.

Der im starren Stabilitätssystem steif und altväterisch sich bewegende Chinese bietet eine von den Vorahnen abstehende Gestalt der Gegenwart dar. Wenn er sonst neunmal vor dem bloßen Throne seines Herrschers zur Erde niederfiel, und im mächtigen, durch Jahrtausende geheiligten Gewohnheitsleben, die hohe Idee der Wahrheit, in dieser entwürdigenden Adoration in das tiefste Innerste zurückdrängte, so scheint dieß Embrio lange genug geschlummert zu haben, und zur Belebung kommen zu wollen. Es ist seine eigene Kraft, welche sich an das Licht des Tages durcharbeiten will. Wenn die Sklaven Westindiens immer lauter und immer stärker ihre Stimmen erheben, an ihre Ketten klirrend und immer klirrender die schwarzen Hände legen, und ein schauerliches Getöse, Donnern gleich, erregen; was ist es anders als derselbe gebannte Geist, welcher aus seinen schmachvollen Fesseln brechen, und erlöst seyn will. Er fordert mit ergrimmten Geberden verachtete, zu Boden getretene Menschenrechte zurück. Wenn die Gewalt der Wahrheit tausendjährige

Pagodencolosse Hindostans tief erbeben macht, und eines Scheiterhaufens Flamme um die andere ausbläst; — es ist derselbe große ernste Geist, welcher überall waltet. Auch die indianischen Urstämme durchwehet eine zwar nicht auffallende, aber dennoch merkliche Bewegung und Unruhe; nicht undeutliche Spuren der Vorahnung eines Anderen als bisher. Und — was am befremdendsten ist — um uns her sehen wir das civilisirteste Volk der Erde, das deutsche, aus seinem Gleichmuthe herausgehen, Hand an die Stirne legen, sich beeilen, und zu ungewöhnlichen raschen Schritten übergehen.

Was wollen solche Erscheinungen alle? Sie zeigen, daß die Menschennatur allenthalben im Gebiete der Wahrheit und des Rechts neugeweckte Thätigkeit entfalte, in der Wirklichkeit handle, und dieß in allen Regionen der Erde, nur immer in anderen Gestalten. Sie beurkunden ein allgemeines großes Ringen nach einem gewissen Ziele; einen ernsten Kampf theils mit sich selbst, theils mit den Hemmungen der Außenwelt, welcher nichts geringeres will, als Entscheidung zwischen Gewißheit und Ungewißheit, zwischen Licht und Nacht, Recht und Unrecht, Wahrheit und Lüge. Daher kommen die mancherlei geistigen Feuersbrünste Europas, sie waren genährt durch das Oel der Wahrheit.

In wie weit nun diese Bewegungen in den Schranken bleiben, oder sie überschreiten, ob sie der Mässigung huldigen oder der Uebertreibung, dieß zu beurtheilen, ist hier weder Ort noch Muße. Es sey genug daraus zu entnehmen, daß die Stoffe des Wahren und Rechten in allen Völkern wirkende Ursachen, Triebfedern vor allen anderen, und auch mächtiger als seine Gegner sind. Wenn wir auch diese großen Weltbewegungen theilweise mit Recht zunächst manchem andern Grunde beimessen, als da sind: Allgemeiner Egoismus, verminderter Glaube an die Religion, überspannter Freiheitssinn, und dergleichen; und nennen sie richtig: Uebertreibungen er-

centrischer Köpfe; so bleibt doch immerhin ausgemacht, daß jenes allgemeine Menschengefühl die Grundursache aller dieser Erscheinungen ist. So keimt bisweilen etwas spät die Frucht eines lange ausgestreuten Saamens, weil sie nach den unwandelbaren Gesetzen der Natur, gerade die ihr angemessenen Umstände und Zeit nöthig hat, um sich entwickeln zu können und aufzublühen.

Vermöge des Gesetzes der Rückwirkung entspinnt sich nun aber zwischen beiden feindlich gegenüberstehenden Partheien ein heißer Streit. Die im Solde blinder Leidenschaft stehende Vernunft sucht eigene Ueberzeugung niederzuhalten, und zu blenden, Dämme aufzuwerfen gegen jene Wogungen. Man erblickt daher in gedrängter Zeit abwechselnde Auftritte, verbunden mit dem augenfälligsten Contraste. Da sind Souvraine wie Unterthanen, Cleriker wie Militärs, niederes Volk wie Aristokratie, Greise und Jünglinge — heraustretend aus der bisherigen Ordnung der Dinge, und nehmen Theil an solchen Regungen.

Wer sollte auch hier sich nicht gedrungen fühlen, zu fragen: Woher diese noch nie gesehenen Erscheinungen? Aber es fließt auch dem feinsten Geiste kein anderer Gedanke, als: Keimung, Wachsthum, Reife im Reiche der Wahrheit und des Rechts. Und würde man diesen Stand der Dinge, dieses sonderbare Räthsel, auch auf unendlichen anderen Seiten zu lösen suchen, man wird keinen anderen Schlüssel finden. Von allen denkbaren Forschungen kommt man, wenn auch auf verschiedenen Wegen, doch immer wieder zu der nämlichen Quelle zurück.

§. 3.

Würdigung des Geistes der Wahrheit und des Rechts in den Gesetzen von ihrer lichten Seite. Criminalgesetze.

Es ist gewiß ein sehr vielsagendes Zeichen der Zeit, welches wir am Himmel der neueren Gesetzgebung erblicken, denn es weiset uns auf außerordentliche Wen-

dungen hin, die sie genommen hat. Was als das erste hocherfreuliche gewürdigt werden muß, ist das sichtbare Bemühen, sich loszuarbeiten von dem Barbarismus voriger Jahrhunderte, und immer mehr frei zu machen von seinen schweren Fesseln. Dieß suchte man zu erreichen durch sanftere, menschlichere Gesetze. Nicht unrichtig möchte man urtheilen, wenn man einen großen Theil dieser Wendung von dem Zeitpunkte an datirt, und dem mächtigen Anstoß zuschreibt, in und durch welchen die französischen Encyklopädisten zunächst auf Europa eingewirkt haben. Unter ihnen waren einige, welche namentlich die Vertheidigung der angebornen natürlichen Menschenrechte zur Aufgabe sich machten. Von jener Epoche an scheint ein neuer Geist, ein freundlicherer Genius sich des Einflusses auf Gesetzgebung bemächtigt zu haben, und in der That weht und lebt er auch darinnen, ohne alle Widerrede.

Von allen ihren Zweigen drängen sich am meisten hervor die Criminalgesetze, an deren günstigem Vorschreiten die edelsten Früchte sichtbar sind. Wir machen ihrer nur einige namhaft. Der auch in den ältesten Gesetzgebungen hochwichtige Artikel vom Beweisverfahren ist auch in der heutigen ein Gegenstand tiefer und gründlicher Erörterung und umsichtsvoller Prüfung. Auf einen viel höheren Grad der Zuverlässigkeit stellt es die Bemühung der heutigen Tage. Indem man in der Anforderung an die Eigenschaft vollgiltiger Zeugen eine unerbittliche Strenge zu erkennen gibt, legt man ebendadurch auch die erstaunliche Wichtigkeit an den Tag, welche in dieses Erforderniß bei gerichtlichen Urtheilsfällungen gesetzt wird. Offen liegt am Tage, wie die erhöhte Achtung für Menschenwerth und Menschenglück die edle Triebfeder bei der Herstellung zuverlässiger Beweisführungen sey. Unverkennbar liegt auch darin die höhere Aufmerksamkeit, die man der Unschuld widmet, und womit man so viel möglich verhindern will, daß

Menschenwohl oder Wehe von der Aussage leichtsinniger oder boshafter Zeugen, oder gar vom Gottesurtheil abhängig gemacht werden.

Die Erhebung des Selbstgeständnisses von Seiten des Verbrechers, als neuerlich durchaus unerläßlich zur Begründung eines Todesurtheils, ist ebenso menschlich, als die Art, womit es zu erreichen gesucht wird. Es ist dem Richter jede Aeußerung von Leidenschaftlichkeit, jede geringschätzende Behandlung untersagt, sowie er auch unredliche Mittel zur Erforschung der Wahrheit nicht anwenden soll. Diese sichtbare Tendenz, sie auf dem sichersten und zuverlässigsten Wege zu entdecken, und der herausgebrachten völlig gewiß zu seyn, sowie jede falsche, nur der Angst, oder gewaltsamen Mitteln entpreßte Angabe, zu verhüten, hat Folterkammern ausgeleert, Instrumente der Qual bei Seite geschafft, oder sie in Raritätenkammern zum ewigen Denkmal der Barbarei vergangener Zeiten aufgestellt. In den dermaligen Prozeduren scheint man geflissentlich zeigen zu wollen, daß man sich der Härte und Grausamkeit schäme, zu welcher Menschen sich vergessen, und der Verstandesfinsterniß, in welcher sie Jahrhunderte wandeln konnten.

In Folge dessen kennt die neuere Zeit grausame Todesstrafen auch kaum dem Namen nach mehr, und diese Milderung macht das Rad, den Feuertod, Pferdezerreissung, Spießung, Zungenausschneiden, Schleifen auf Kühhäuten, und andere entsetzliche Hinrichtungsarten völlig verschwinden. Dagegen verwandelt sie solche in die gnädigen Strafen durch schnelle Enthauptung, oder die noch schnellere mittels Pulver und Blei.

Doch nicht genug; man ging noch weiter, und bis zum Projekte gänzlicher Abschaffung der Todesstrafen. Verschiedene Parlamentskammern haben über diesen großen Gegenstand pomphafte Reden gehört, und es hätte hie und da wenig gefehlt, daß dieser Plan von Stimmenmehrheit, sogar in dem Falle eines qualifizirten Mordes,

durchgegangen wäre. Gewiß! ein klarerer Beweis kann nicht gegeben werden von Streben der Gesetzgebung, sich der Barbarei der Vergangenheit zu entwinden, und auch jeden Schein von Billigung derselben zu zernichten.

Eine bereitwillige Rücksicht nimmt ferner die heutige Gesetzgebung auf die Vervollkommnungsfähigkeit der Menschennatur. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen nun freilich ganz andere Ansichten sich ergeben, und andere Grundsätze aufgestellt werden, als bisher. Hegte man vordem lediglich die Meinung: Verbrechen, so bald sie nur einmal begangen sind, müssen bestraft werden; so mußte man jetzt nach neueren Ansichten freilich auf Mittel denken, theils sie zu verhüten und ihrer Begehung vorzubeugen, theils aber auch die Verbrecher wieder zu bessern, auf bessere Wege zurückzuführen. Zu diesem Ende richtet die Gesetzgebung ihr Augenmerk auf die Volkserziehung; und fürwahr! hier findet sie ein unermeßliches, früherhin unbearbeitetes, oder ungeschickt bebautes Feld. Wenn ein Bäumchen kränkelt, hält man eine Wurzelkur für das Beste, und zieht einem langen Zuwarten auf Besserung vor, es auszureißen, und durch ein neues zu ersetzen. So fast mit der Volkserziehung. Nun steigen neue Schulgebäude gleich Pilsen aus der Erde hervor; bedeutende Summen werden votirt und leicht genehmigt zur Verbesserung der Lehrergehalte. Der Unterricht wird pünktlicher und ordnungsgemäßer ertheilt und beaufsichtigt. Die Controlle derselben ist besorgt und hergestellt. Es tritt Zwang da ein, wo sonst nur schädliche Willkühr stattfand. Dieß alles um die Menschen zu besseren Staatsbürgern zu erziehen, und zwar auf zweckmäßiger Grundlage.

Würde dieses menschenfreundliche Mittel seines ebenso edlen Zweckes verfehlen, so traf man Anstalten zum Zwang, aber zu vernünftigem. Es werden Arbeits- und Correktionshäuser verschiedener Grade geschaffen. Aus den Mauern prächtiger Abteien hört man nicht mehr

Chorgesänge, sondern das Geräusche arbeitender Gefangenen, und etwa hie und da Kettengeklirre. Dieser Zweck ist edel und schön, denn wer der Menschennatur auch noch im Missethätersgewande Gutes zutraut, sie der Reue, der Besserung, und dem Einflusse wachsender Lebensjahre empfänglich glaubt, oder von dem abschreckenden Exempel gute Folgen erwartet, muß selbst unter der Zahl der Guten seyn. Ist dann der Grad der Schuld so groß, daß sie fast das Leben verwirkte, erst dann sollen die Mauern des Kerkers ihn auf immer umschließen, und für die Welt unschädlich machen; oder die geschärfteste Kettenstrafe, ihm den Tod in weniger schrecklicher und unmerklicher Gestalt entgegenführen.

Ein großer Antheil an der veränderten Criminalgesetzgebung gehört mit Recht auch der Philosophie. Sie zeigt sich nicht mehr als die finstere und steife des Mittelalters, sondern als eine abgezogenere und ein wenig mehr genießbare Weisheit erleuchteterer Tage. Diese Philosophie, zwar sich auch heute nicht selbst klar, zeigt doch mehr Willen, sich reinigen zu wollen von alten Schlacken. Mittels der sehr weit vorgeschrittenen Psychologie soll auf die Criminalgesetze mächtig eingewirkt werden, und der größte heutige Gesetzgeber auch der beste Menschenkenner seyn. Dieß ist gewiß das zweckmäßigste, erfolgreichste Mittel, passende Gesetze zu erhalten, weil er sie auf die Schwächen, Bedürfnisse und Anlagen der menschlichen Natur berechnen wird. Demzufolge auf die Intention oder Absicht des Verbrechers das größte Gewicht legend, zeigen sie und würdigen gehörig den Unterschied zwischen der beabsichtigten vorbedachten, und zwischen der willenlosen unvorsätzlichen That. Nun muß aber diese Absicht oder Nichtabsicht, und deren Grad hergestellt seyn. Ehe man daher zur Fällung des Urtheils schreitet, nimmt die gerichtliche Heilkunst noch alle Handlungen vor, welche irgend zu einer Gewißheit leiten können. So entwickelt der jetzige Geist der Gesetzgebung

das ehrenvollste Bündniß mit den Grundsätzen der Wahrheit und eines eigentlich christlichen Rechtes, ganz besonders aber auch darinnen, daß er die letzte Entscheidung an etliche Instanzen band, von deren oberster erst keine weitere Berufung mehr möglich ist. Ihre Unabhängigkeit sichert um so gewisser gerechte Urtheilssprüche, als keiner Rache oder Ahndung, ihre Stellung sie aussetzt. Die Auswahl der gründlich Gelehrtesten endlich berechtigt zu so guten Hoffnungen, als sie von Menschen nur immer gehegt werden dürfen.

§. 4.

Civilgesetzgebung.

Gleichen Schritt mit jenen halten auch die übrigen Arten der Gesetze. Civilgesetze, vorerst durch die Regierungen initiirt, oder in Antrag gebracht, werden mit Muße und ohne Uebereilung berathen, von allen Seiten beleuchtet, ihr Für und Gegen sorgfältig und gewissenhaft erwogen. Nachdem oft mehrere Tage und Wochen lang alle Gründe und Gegengründe geprüft, und erschöpft sind, wird nach Wichtigkeit der Gesetzesvorschlag durch Stimmenmehrheit zum Gesetze erhoben, und erhält endlich durch oberherrliche Sanction, feststehende Gesetzeskraft.

Nicht Verordnungen oder Beschlüsse Einzelner, nicht Ansichten und Meinungen der Individuen, sondern der Gesammtheit auserwählter Männer im Volke, werden nun die Normen oder Regeln, nach welchen ganze Staaten handeln, und behandelt werden müssen. Da gute Regierungen nur dann einigen Einfluß auf Deputirtenwahlen suchen, wenn sie den Umtrieben unruhiger und eigensüchtiger Volksführer, und überreizter Sprecher ein Gegengewicht geben zu müssen glauben; so kann im Ganzen die heutige Gesetzesstimme, als die Stimme der besseren Mehrheit des Volkes angenommen werden. Und in diesem Falle wird billig Wahrheit und Recht in ihnen vorausgesetzt.

Daß auf ihre gute Handhabung jede Aufmerksamkeit verwendet werde, dieß wird bemerkbar in scharfen Mandaten gegen die Bestechung der Staatsbeamten; in den Bestimmungen für Unabhängigkeit des Richteramts; für Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege; und in so mannigfach sich durchkreuzenden Aufsichts- und Oberaufsichtsmaßregeln, auch in anderem mehr. Um dem Guten, welches mehrere neue Gesetze in sich vereinigen, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nennen wir einige derselben in gedrängter Kürze.

Eines der zeitgemäßesten ist unstreitig dasjenige Gesetz, welches die wichtigen Angelegenheiten des Gemeindewesens ordnet, berichtigt und feststellt. Umfassende Gemeindeedicte, nach allen möglichen Seiten ihrer Nothwendigkeit und Anwendbarkeit ausgearbeitet, werden im schönsten Zusammenwirken der Regenten und Ständeversammlungen, dem Volke dargereicht. Ihre characteristische Auszeichnung besteht in dem darinnen waltenden merklichen Geiste gerechter Anerkennung und Würdigung des wahren Wesens der Gemeindekörper; unverkümmerter Einräumung ihrer naturgemäßen Rechte; und einer väterlichen Beaufsichtigung und Bevormundung. Es liegt gewiß in diesen neuen Zugeständnissen und Organisationen nur Wahrheit und Recht, denn sie bemühten sich augenscheinlich, diese Verhältnisse im richtigen Lichte aufzufassen, und auf solche Grundlagen zu stellen, welche nicht nur das allgemeine Beste für sich, sondern auch dessen feste Dauer verbürgen können. Da den Rechten der Regierungen ebensowenig, als jenen der Gemeinden vergeben ist, so bewegen sich diese neuen Einrichtungen größtentheils in natürlicher Einfachheit, und entwickeln mit jedem Tage mehr Fertigkeit und zugleich Ruhe in ihrem wohlberechneten und schönen Mechanismus. Dieses mit ebenso viel Wahrheit als Klugheit ausgearbeitete und gegebene Gesetz blickt billig mit einigem Stolze zurück auf wesentliche Lücken der älteren Civilgesetzgebungen,

und freut sich seines Vorzugs über sie. Denn in der scharfen Auffassung der mannigfaltigen Verhältnisse des Gemeindekörpers, in seiner Beurtheilung der ihm wesentlich anklebenden Rechte und Befugnisse, sowie in entschiedener Zurückweisung anmaßlicher, ist dem Fortschreiten der Wahrheit und des Rechts eine schöne Bahn eröffnet, und dem eigentlichen Volkswohl die Thüre aufgethan.

Das sorgfältige Ausscheiden der Vermögenstheile der mancherlei Stiftungen; der ihnen eingeräumte Antheil an Verwaltung ihres Eigenthums durch Männer aus der Mitte der Gemeinden; die behutsamen Maßregeln gegen Mißbrauch oder Verschleuderung ihres Guts, sind Bemühungen der neueren Gesetzgebung zur möglichsten Reinigung von alten Mängeln, und besonders von jedem auch nur scheinbaren Unrecht. Sie bezwecken Läuterung der bisher obgewalteten Vermischung des Richtigen mit dem Falschen, des nur halb Verstandenen mit dem, welches zur schönen Klarheit durchgeführt ist, und wollen in deutlichen Aussprüchen dem Grundsatze huldigen: Jedem das Seine!

In der Reihe der Gesetze gibt es fast kein wichtigeres, als dasjenige in Absicht auf die Presse. Mit welch schweren Wehen hie und da ein Preßgesetz geboren wurde, davon sind Tagesblätter aller Länder redende Zeugen. Man würde sich dem Verdachte böslicher Verläumdung aussetzen, wollte man in dieser Arbeit den rechtlichen Sinn der Gesetzgebung verkennen. Bedenkt man auf der einen Seite die allgemeine Geistesrichtung zur Ungebundenheit, und die damit bei der Mehrheit verknüpften Gefahren; auf der andern aber die Pflicht der Gesetzgebung solchen Mißgriffen, oder Eingriffen Einzelner in die Rechte anderer, Schranken zu setzen; erwägt man ferner die Feinheit des Rechtes freier Geistesäußerung, welche auf einen gewissen Grad durchaus nicht gehemmt werden darf, so wird gewiß das Schwierige ebensosehr wie die Verdienstlichkeit hervortreten, womit man sich der

Behandlung eines so wichtigen und folgenreichen Gesetzzweiges hingibt. In der Festigkeit der Regierungen, Preßgesetze zu schaffen, kann gewiß kein Gutdenkender auch das geringste Tadelnswürdige entdecken. Sind sie ja doch in der That nur von der Nothwendigkeit befohlen, und haben ihren Grund beinahe ausschließend in gränzenloser Uebertreibung, im frechesten Mißbrauche einer an sich ehrwürdigen Freiheit der Gedankenäußerung. Jedes Preßgesetz übt mehr oder weniger die Winke der reinen Wahrheit, und des gleichen freien Rechts aus, indem es diejenigen zügelt, welche, nur ihres Privatzwecks eingedenk, allgemein schädliche, unsittliche Ideen verbreiten möchten, und jene in seinen Schutz nimmt, die durch solches Gift könnten angesteckt werden. Die dießfallsige Gesetzgebung dieser Zeit erkennt gewiß ihren Standpunkt richtig, und fühlt ihre wirkliche Pflicht, wenn sie diesem Zweig der Gesetze eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmet. Sie handelt rühmlich und edel, sich einer übeldenkenden Rotte frecher, verschrobener, eigensüchtiger Köpfe entgegenzustellen, und ihr ein unbefugt angemaßtes Tummelfeld, oder die Brandfackel zu entreißen, mit welcher sie in die Behausungen der Ruhigen und Soliden nur unruhige Verkehrtheit, und die Flamme der Zwietracht werfen wollte. Noch rühmlicher erscheint sie aber in ihrem unerschütterlichen Gleichbleiben, und im festen Fortschritte mitten unter dem Geschrei partheiischer und feiler Journalisten, nicht ermüdend unter den zahllosen Angriffen auf sich.

Daß sich Preßgesetze über die Vorwürfe beabsichtigter Geistesunterdrückung, und der Herrschaft über das Reich der Ideen, leicht werden reinigen können, dürfte wohl ausgemacht, und nach der Analogie mit dem in anderen Gesetzen wehenden Odem der Rechtlichkeit, vorauszusetzen seyn. Auch lehrt ja die Kenntniß der Tagesgeschichte, daß sie mit Aeußerungen der Freimüthigkeit, der ungeschminkten Wahrheit, der unpartheiischen Rügung von

Mängeln und Gebrechen, durchaus in keiner Fehde stehen, und der bescheidenen Veröffentlichung von nützlichen oder unschuldigen Wahrheiten kein Hinderniß in den Weg legen. Man kann in den öffentlichen Verdächtigungen ihrer guten Absichten, also meistens nur die Aufwallungen des Privathasses, des zügellosen Freigeistes, und der Irreligiosität, sowie beleidigten Autorenstolzes erkennen. Preßgesetze — statt laut der über sie ausgegossenen Schmähungen — Feinde der Wahrheit zu seyn, sind gerade ihre kräftigsten Beschützer und Freunde.

Ich zähle zu den Verdiensten der jetzigen Civilgesetze gewiß nicht unrichtig ihre offenkundige Sorgfalt für die Verbesserung der Lage der niedersten Volksklassen. Da sie in reiner Beseelung für Menschenwohl ihre Zwecke hat, so ist sie um so mehr der Erinnerung werth, und reiht sich Handlungen der Wahrheit und Gerechtigkeit an. Dahin gehören nun die zahlreichen Anstalten für Aufschwung, Flor und Bestand der Gewerbe. Nicht nur daß die Gesetze durch ehrende Aufmunterung dem Erfindungsgeiste, und der industriellen Thätigkeit entgegenkommen, sind sie vielmehr beflissen, bedeutende Summen zu Prämien des Wetteifers in Künsten und Gewerben auszusetzen, namentlich der Mutter aller anderen, der Landwirthschaft. Zweckmäßig eingerichtete polytechnische Schulen zeigen den Schülern aller dieser Classen die kürzesten und passendsten Wege zur Abkürzung mancher Mühe, zur klugen Benützung der Naturkräfte.

Was ehedem seltener ein Gegenstand der Beachtung der Gesetze war, die Verbesserung der persönlichen Lage des Volks, dieß machen sie sich jetzt zur wohlmeinenden Aufgabe. Obgleich zwar neben andern auch ein Ausfluß des allgemeinen Verbesserungstriebes, bleibt denselben doch des ungetrübten Verdienstes noch genug, um Anerkennung zu verdienen. Zu diesen Gunsten reden wohlthätige Bauvorschriften, welche dem gemeinen Manne sein sonst mühevolles und unangenehmes Daseyn möglichst

verannehmlichen, die Erhaltung der Gesundheit erleichtern, und den Frohsinn seines Lebens erhöhen. Wenn diese Vorsorge in den Kreis der Pflichten Höherer und Mächtigerer gehört, so entledigt sich das Gesetz im Sinne der Wahrheit dessen, was ihm obliegt, und in glücklicher Vergleichung mit früheren Zeiten.

Die Sicherung des Eigenthums, sowohl des Staats als der Privaten, auf die festeste Grundlage zu bauen, ist längst ein Gegenstand der unablässigsten Fürsorge der Gesetze. Der Grundsatz: Wohlerworbene, oder nun einmal faktisch bestehende Eigenthumsrechte, müssen Schutz finden im Gesetze; dieß ist der Nerv aller ihrer Bestimmungen, und der Mittelpunkt, um welchen sie sich bewegen. Wie sehr gründlich durchdachte, reiflich erwogene Hypothekengesetze, oder Pfandschaftsordnungen traten in jüngster Zeit aus den Bemühungen erfahrener Männer, auf Anregung der Regierungen, in's Leben. Sie alle, im Ganzen wie im Einzelnen, tragen den unverkennbaren Character des Bestrebens, die beinahe fruchtbarste Stelle auf dem Boden des Rechts, welche bisher so nachlässig bebaut war, sorgfältiger zu benützen, um ihr alle Segnungen zu entlocken, welche in ihrem Innern verborgen sind. Sie bezeugen und bezeichnen den preiswürdigen Vorrang civilisirter Staaten in der gerechten Anerkennung der Eigenthumsrechte als Grundlage bürgerlichen Wohls, vor allen jenen, in welchen ungerechte Grundsätze der mächtigen Willkühr dienstbar sind.

So sehr nun die Eigenthumsrechte jedes einzelnen Staatsbürgers und der Corporationen geehrt werden, ebenso auch diejenigen der Staaten. Eine wahrhaft in der Art noch nie gesehene Regung, den Staatshaushalt fest zu ordnen, das Staatseigenthum vor Beeinträchtigung, Schaden und Betrug zu schützen, nimmt man fast in allen Ländern wahr.

Einer rühmlichen Anerkennung ist ferner würdig die Schöpfung des neueren Abgabensystems. Wenn dieser

wichtige Gegenstand der Gesetzgebung ehedem nur zu sehr der Vernachlässigung preisgegeben ward, so ringt er nunmehr in einer vollständigen Herausheburg aus einer Unzahl verjährter Vorurtheile, Bevorrechtungen, Begünstigungen und Mißgriffe. Dadurch, daß die Gesetzgeber sich mit aller Tiefe des vielseitigsten Nachdenkens, der Ausmittlung eines möglichst vollkommenen Maßstabes der Abgaben widmen, beurkundet gerade am schönsten die Gegenwart ihren thätigen Sinn für Wahrheit und Recht. Forthin soll mit Weisheit das wahre steuerbare, steuerfähige Object genau bestimmt, in Classen getheilt, nach seiner Kraft und Fähigkeit angelegt, und dann wirklich zu Abgaben beigezogen werden. Alle frühere Willkühr soll beseitigt werden, und jeder dunkle Winkel gelichtet, welcher sonst für eine Zufluchtsstätte der Unbilligkeit bequem war. Man will einen Grad von Zuverlässigkeit in die gleichmäßigste Vertheilung öffentlicher Lasten und Abgaben bringen, so weit er menschlichem Wissen und Kräften erreichbar ist.

Daß die Regierungen der meisten Staaten in diesem großen Werke in rühmlichem Wetteifer einander zu übertreffen suchen, davon hat man die redendsten Beweise. Sie bieten ebenso viele Belege dar, wie angelegen man allenthalben nach Wahrheit ringe, und wie hoch ihr Werth stehe in Absicht einer, allen Ständen und Classen zu spendenden gleichen Gerechtigkeit.

Endlich haben die neueren Gesetze sich schöne Ehrendenkmale errichtet, in den ebenso weisen als gerechten Bestimmungen, über die äußeren Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften. Ist irgend etwas im Sinn und Geiste der Wahrheit, so ist es gewiß die vom Staate erklärte Freiheit der Staatsbürger, irgend einem beliebigen Religionsbekenntnisse zugethan zu seyn. Natürlicher und sachgemäßer ist wohl kein Grundsatz als derjenige: der Staat nimmt und darf keine Notiz nehmen von dem Gewissens- und Glaubens-

zustande seiner Unterthanen; dieser liegt außer seiner Sphäre, und kann durchaus für sein Forum nicht gezogen werden, so lange er nicht die Verhältnisse desselben berührt, sondern innerhalb seiner Gränzen bleibt, folglich handelt das Gesetz weise, öffentlich etwas auszusprechen, was außerdem Einzelnen Veranlassung zu Ausbrüchen der Leidenschaftlichkeit geben könnte. Daß es nicht überflüssig war, haben unzählige Auftritte vergangener Zeiten gelehrt, und es wäre unsägliches Unheil unterblieben, hätte schon die frühere Gesetzgebung den Begriff von Wahrheit und Recht, ebenso wie die heutige aufgefaßt und verstanden.

Es gehört somit eine Würdigung dieses früher ungekannten Vorzugs der bürgerlichen Gesetze, unter Obliegenheiten der Mitwelt, denn er spricht zu Gunsten rühmlicher Fortschritte im wohlthätigen Licht der Wahrheit, und stellt in der schönsten Klarheit die Unantastbarkeit solcher Menschenrechte vor, welche sich unter keine äußeren Fesseln beugen, und keinem sichtbaren Tribunal unterworfen sind.

In wie weit diejenigen bürgerlichen Gesetze, welche auf Polizei sich erstrecken, von wahrem und richtigem Geiste durchweht werden, dieß zu bestimmen, möchte schwierig seyn. Vielseitig, vollkommen örtlich, dem Augenblicke wie den Zeitverhältnissen entsprossen, gehen sie nicht aus einer gewissen Einheit des Grundsatzes hervor, sondern finden im Staat, in der Provinz, in der Stadt, auf dem Lande, die eigenthümlichen Gründe ihres Werdens. Daher ihre Vielgestaltung. Uebrigens läßt die gesunde Schlußfolge zu, daß auch sie nicht hinter dem Geiste der übrigen Gesetze zurückbleiben wollen und können. Sprechende Beweise davon sind die Gesundheitsverordnungen fast aller Länder, aus welchen edle gutgemeinte Bestrebungen für Menschenwohl im leiblichen Sinne, und überhaupt Sinn für Menschenliebe hervorleuchten.

Sogar die Kriegsgesetze bleiben nicht hinter den an-

deren zurück. Auch sie erhoben sich merklich zu einem rühmlichen Humanismus, oder zur Gesittung. Indem man mit Abschaffung des in seiner Art und Weise der Sittlichkeit so sehr Hohn sprechenden Werbsystems den Anfang machte, hat man die viel wahrere und natürlichere Idee der allgemeinen Wehrpflicht für das Vaterland, und somit allgemeine Militärpflichtigkeit in Geltung gebracht. Dieser Grundsatz stützt sich nicht auf ungerechte Eroberungskriege, wie vor Zeiten, sondern auf gerechten Vertheidigungskampf, worinnen man eine allgemeine Verbindlichkeit, sein Blut für die gute Sache des Vaterlandes zu vergießen, nachweisen kann. Wehrmänner für's Vaterland sind, nicht wie Söldlinge, einzig bloß willenlose Maschinen für ungerechte eroberungssüchtige Kriege. In diesem Militärsystem weht nun auch der Geist des Wahren und Richtigen, und es sind wenige Länder mehr, aus deren Heerverfassung noch die Härte und Rohheit der älteren Zeit hervorschiene. Was in Behandlung des Kriegers die Menschenwürde erniedrigt, und sein Selbstbewußtseyn herabdrückt, ist verschwunden, und dagegen an sein Ehrgefühl, und zwar auf ein wahreres, appellirt oder berufen worden.

Selbst die Intelligenz dieses Standes wird durch vortreffliche Institute mit der größten Angelegenheit gehoben, damit die ihm vormals eigene Rohheit des Benehmens, in edlere Eigenschaften umgewandelt, und der Beruf des Kriegers mit jenem des Menschen mehr vereint, und in gleiche Linie gestellt werde. Dadurch führen die neuen Gesetze dem Krieger seine eigene Würde auf einer wahreren Seite vor die Seele, als von welcher er sie seither zu schauen gewohnt war. Weit entfernt, jene edle Seite nur zu ahnden, hielt er sich für berufen, als Sohn des Mars eine rohe Außenseite zu zeigen, und es war ihm nicht klar bewußt, daß er jene nicht zu würdigen verstand.

Noch könnten herrliche Regungen angeführt werden,

als da sind: Entfesselung der Juden; Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei; Aufhebung der Leibeigenschaft; die weisen Anordnungen im Vertretungssystem des Volks; und ähnliche bedeutende Gesetzunternehmungen mehr. Ihnen allen gebührt das Verdienst, aus den geheiligten Grundsätzen der Wahrheit hervorgegangen, und dem Recht entsprossen zu seyn; sie sind mit allem Fuge verehrungswerth.

§. 5.

Würdigung des Geistes der kirchlichen Gesetze.

Auch dieses Feld liegt keineswegs öde, sondern es ereignen sich auf seinem fruchtbaren Boden segensreiche Dinge. Eine allgemeine Aufregung, begonnen bald nach eingetretener allgemeiner Waffenruhe, wogte allenthalben in der evangelischen, und nach Verhältnissen auch in andern christlichen und nichtchristlichen Kirchen. Es haben diese Wogungen sich seither auch so wenig gelegt, daß sie vielmehr auf ihrem Wendepunkt zu stehen scheinen. Es ist dieß ein allgemeines Ringen nach Licht. Fast alle geistlichen Behörden größerer und kleinerer Staaten, vorerst bemüht, die moralischen Verwilderungsspuren des großen Revolutionskrieges wieder auszulöschen, arbeiteten auf dieses Ziel hin, und traten mit Anträgen auf, welche irgend eine Berichtigung im Dogmensystem, im äußeren Cultus, oder in der Heranbildung künftiger Kirchenbeamten bezwecken. Die eine erblickt in der, Jahrhunderte mit Ehrfurcht angesehenen Bibelübersetzung des muthigen Reformators nicht vollkommen richtige Uebertragung, und findet die Ausdrücke seiner Kernsprache hie und da für die verfeinerten Stände ungeeignet. Kaum in öffentlichem Rathe besprochen, oder auch nicht einmal abgewartet, eilen rüstige Schreiber in Person thätiger Gottesgelehrten und sogar Laien, um Uebersetzungen für gebildete Stände, andere für Schullehrer mit zahllosen Noten und Nutz-

anwendungen, in's Publikum einzuführen. Und siehe, da entsprießen dem schöpferischen Boden der theologischen Gelehrsamkeit Bibeltexte in reicher Zahl, und im Geiste einer richtigeren Exegese, sowie reineren Geschmacks für die gebildete Welt, in Prachtausgaben und schönen Ausstattungen.

Anderen hohen Kirchencollegien liegt am Herzen, in Religionsunterricht und Lehrbüchern der vorigen allzu stabilen Zeit ein Vorschreiten und weise Umgestaltung zu gestatten, und den Unterricht der zarten Jugend naturgemäß aus der Hand der Schule in jene der Kirche zurück zu geben. In den bisherigen Lehrbüchern exegetische Unrichtigkeiten, dogmatische Uebertriebenheit und Glaubensfesseln findend, geben sie die Ausarbeitung neuer, zweckmäßigerer auf. Sie scheinen nichts dringenderes zu wissen, keine größere Pflicht zu kennen, als Verbesserung des Fehlerhaften, Berichtigung von Mängeln, mittels kirchlicher Beschlüsse. Eine ähnliche große Aufgabe setzte man sich in Umgestaltung der Liturgie. Mit welch allgemeinem Interesse dieser Gegenstand nicht nur von den Theologen, sondern auch von Anderen aufgenommen worden seye, lehrt ein langer Agendenstreit. Die Hauptabsicht geht dahin: Aufhebung schreienden Contrastes, welcher zwischen der Form des äußeren Cultus, und dem Fortschreiten der Geistesbildung obwaltet; Beseitigung dessen, was im Laufe der Zeit, und im Gebiete wachsender Kenntnisse, Wissenschaften und Einsichten, als fernerhin nicht mehr haltbar, morsch, unwahr, anstößig erscheint.

Welch eine große Stimme spricht sich nicht aus, gegen die künftige Verpflichtung auf alle symbolische Bücher. Und warum? Weil man bei dem Wachskerzenschein der Gegenwart, das Ungerechte Widernatürliche, und mindestens Entbehrliche dieses, bei der Oellampe trübem Dämmerlichte entstandenen Zwanges, deutlicher und klarer einzusehen glaubt. Es liegen in diesem

Vorhaben der edle Zweck und die gute Absicht, jede Unwahrheit und Verstellung der Religionslehrer, mit dem Irrthum der Sache selbst zu entfernen, und ein widerrechtlich aufgelegtes Joch abzunehmen.

Auch die Verbesserung des zeitlichen Looses der Kirchenbeamten und ihrer Familien ist hie und da Gegenstand der Sorgfalt guter Kirchenregierungen geworden. Viele erkennen im Sinn der Wahrheit klar und genau, daß jenen die Wohlthaten eines unverkümmerten Rechts, reichlicher als ehedem, zufließen müssen, wenn nicht das Wohl der Kirche selbst, sammt ihrer Würde, Schaden leiden soll. Diese Erwägungen riefen Cassen und Fonds verschiedener Art in's Leben, und bestimmten unbedingte Theilnahme, wie sie vergangene Zeiten wohl weniger gesehen haben. Auch die Umwandlung der Amtswürde unanständiger Besoldungsarten, ist von diesem Allem redender Zeuge.

Noch sind andere Gegenstände vielfach rühmliche Beweise der Thätigkeit kirchlicher Gesetzgebung, und man hat sicher aus keinem anderen Gesichtspunkte die Menge von Disciplinarverordnungen zu beurtheilen, als aus jenem der Wahrheit und des Rechts, auf deren möglichste Erreichung der Gesammtzweck gerichtet ist. In diesem allem drücken sich die Bedürfnisse der Zeit in wahren aufrichtigen Zügen aus. Wollten sie schweigen, nach dem jetzigen Stand der Dinge, so hieße dieß heucheln oder lügen, denn es ist Ueberzeugung, was aus ihnen spricht.

Wenn im Schooße der katholischen Kirche solche Bewegungen viel weniger vorgehen, so liegt dieß in dem Untrüglichkeitsgrundsatze, vermöge dessen sie von der ewigen Wahrheit und dem göttlichen Rechte sich nie entfernt hat, und entfernen kann. Uebrigens fehlen gährende Anzeichen in vielen ihrer Glieder auch nicht, welche Beweise seyn dürften auch in ihrer Mitte von Ringen nach mehr Licht.

Auch die gesetzgebenden weltlichen Gewalten machen den Zustand der Kirche zum Theil sich zur Angelegenheit. Ein solches trat hervor in Verkündigung der Religionsfreiheit; in Aufstellung der Gleichheit aller Religionspartheien in bürgerlichen Rechten, Ansprüchen auf Staatsämter und Würden; im Schutz wider alle unbefugten Eingriffe. Auch haben einzelne Ständeversammlungen schöne Anträge zum Frommen der Religion oder ihrer Diener auf die Bahn gebracht; ja sogar für Pflicht vermeint, in Absicht auf den Cölibatsgrundsatz sich öffentlich zu verwenden und auszusprechen. Wie viel Aufsehen erregend sind nicht die Plane einer Radicalreform der bischöflichen Hochkirche Englands!

Die Staaten, ihr Wesen und jenes der Kirche begreifend — wollen jedem seine unveräußerlichen Rechte in möglichst genauen Gränzlinien bezeichnen, und nicht mehr vorenthalten. Kein Zwang soll fernerhin mehr auch nur versucht werden, da er gegen alle Natur und Menschenrechte läuft.

In Art und Form vieler dieser Veränderungen zeigt sich der Sinn für Billigkeit, weil sie unverholen und redlich die Befugnisse eines großen Theils der Kirchengewalt wieder zurückgeben und einräumen, welche sie widerrechtlich, nur aus Gewalt, alter Gewohnheit, oder Uebertragungsweise lange Zeit inne hatten.

Wenn sich endlich neue kirchliche Verfassungen aller Orten theils beantragen, theils wirklich neu constituirt darstellen, in Kirchenräthen, Presbyterial- und Synodalgestaltungen; wenn Patronatsrechte heftig besprochen und den Gemeinden eingeräumt werden; so erkennen wir in diesem Allem einen Gang im Geleiße der Wahrheit und des Rechtes, und ein deutliches Streben nach höherem Ziele.

Aber auch die tiefer liegenden Erscheinungen dürfen nicht übersehen werden. Es weht im Inneren des kirchlichen Lebens ein von dem früheren merklich verschiedener

Geist. Ob man diesen gleich weniger bemerkt, so lebt er doch in den öffentlichen Religionsvorträgen, in Predigten im Jugendunterrichte mit reger Macht. Man gewahrt an ihm ein unausgesetztes Bemühen in allen Zweigen des kirchlichen Lebens, mit der Wärme zugleich auch Licht, mit den Uebungen der Religion zugleich auch Vernunft und Ueberzeugung zu verbinden. Ohne diese Freiheit wollen Lehrer nicht mehr lehren, Zuhörer nicht mehr hören, und unbefugte Beschränkung erkennen.

Auch die heutige Seelsorge im engsten Sinne trägt ein besonderes Gewand. Wenn ehedem keine Frage war, über das Entgegenbringen derselben, und ihr freies befugtes Einschreiten in vielseitige Verhältnisse der Gemeindeglieder, so finden wir jetzt manche Bedenken dagegen. Da werfen Wortführer und ängstliche Weltlinge allerhand Fragen auf, welche die Schüchternheit zu erkennen geben, mit welcher man in steter Rücksicht auf das Schooßkind, öffentliche Meinung und Zeitgeist, auf diesem schönen wichtigen Felde arbeiten müsse. Mit subtiler Ausscheidung wollen sie diesen, an sich allerwichtigsten Theil des Lehramts, behandelt, und Niemand Anstoß gegeben wissen. Wahrheit und Recht, sagen sie, müssen hier vorzüglich die leitenden Hände seyn. Hiebei nun kann nicht entgehen, daß sie ihr allgemeines Reich auch ganz besonders über dieß wichtige hohe Amt ausgebreitet, uud sich innigst mit ihm zur Erreichung aller edlen Zwecke verbunden haben.

§. 6.

Wahrheit und Recht im Volksleben. Lichtseite.

Von der wichtigsten Bedeutung und dem weitesten Umfang ist die Frage: Wie erscheinen Wahrheit und Recht im Volksleben, in der Gesellschaftsverfassung von ihrer lichten Seite? Allerdings eine schwierige Frage, um so mehr, da man nicht etwa nur mit einem Maß-

stabe messen kann, sondern mehrere und verschiedene, nach den mancherlei Abstufungen in der Gesellschaft, anzulegen genöthigt ist.

Man theilt die gesammte gesellschaftliche Verfassung wohl füglich in drei Classen, die höchsten Stände, den Mittelstand, und das eigentliche Volk. Wenn den höchsten Ständen jene angehören, welche theils unmittelbar, theils mittelbar herrschen, oder gebieten, und überhaupt von einem Range sind, der ihnen den Einfluß hoher Geburt auf andere nahe legt, so findet diese Begränzung in dem Erbadel seinen Endpunkt. Zunächst nach ihnen begreift man solche, welchen hohe Kirchen- und Staatsämter den Adel zueignen, und vermöge eines hohen und großen Wirkungskreises den höchsten Ständen gleichzuordnen sind.

Je höher nun Stand und Würden, um so mehr schaffen sie sich eigene Gesetze und eigenthümliche Begriffe. Unstreitig liegt der Grund hievon in wesentlich von einander verschiedenen Verhältnissen. Diesem nach ist wohl das Hauptprincip der höchsten Stände die Ehre, und ihr reihet sich unmittelbar Ruhm und Herrschsucht an. Wollen wir daher ihre Ansichten, ihre Begriffe von Wahrheit und Recht richtig beurtheilen, und eines gewonnenen sicheren Standpunkts gewiß werden, so müssen wir sie in der innigsten Verbindung mit den Begriffen von Ehre suchen, als der allgemeinen Haupttriebfeder ihres Thuns. Immer bleibt daher mehr oder weniger ihre Handlungsweise im Wahren und Rechten gleichlaufend mit ihren Begriffen von Ehre, doch so, daß diese selten jenen, sondern jene dieser untergeordnet zu werden pflegen.

Die wahre, richtig verstandene Ehre streift nun allerdings zunächst an Wahrheit und Recht an, und unbestreitbar gehen aus ihrem edlen Antriebe die außerordentlichsten und besten Handlungen hervor. Aber da die Ehre der Hohen nicht für sich allein, sondern stets im Bunde mit Macht und Herrschbegierde steht, so mischen sich ihr ebendadurch unedlere, fremdartige Theile bei, und

veranlassen zu Beurtheilungen aus anderen Gesichtspunkten. Vermöge der Verführung oder Versuchung, in welche der Besitz hoher Macht, und der Gedanke hoher Geburt führt, verwandelt sich in den höchsten Ständen gar oft der reine Begriff von Wahrheit, unvermerkt in die Ansichten von mächtiger Stellung, und angeborenen höheren Verdiensten. Sowie man aus veränderten Standpunkten, auch die Gegenstände verändert wahrnimmt, so erblicken auch sie nach dieser Regul die Wahrheit und das Recht. Ihre hohe Bildung, die Feinheit ihres Geschmackes, der Besitz zahlreicher Mittel zur Erkennung des Wahren und Rechten, läßt deren Anwendung sehr oft in der vorzüglichsten Reinheit, und im liebenswürdigsten Gewande erblicken. Ja man findet Beispiele von solcher Erhabenheit, daß sie die Blicke gewöhnlicher Menschen nur mit eigener Beschämung zu schauen im Stande sind.

Die Gegenwart hat ziemlich reichlichen Stoff, besonders in Vergleichung mit den vergangenen Zeiten. In diesen Tagen vernimmt man viel von edlen Beschlüssen guter Regenten, welche beglückenden Staatseinrichtungen willig und mit Freuden ihre Sanctionen ertheilen. Noch ganz neu sind die Thatsachen, daß ihre Zustimmungen den Völkern vortreffliche Constitutionen verliehen haben. Ohne zu untersuchen, wie viel Antheil an diesen ruhmwürdigen Antrieben der Einfluß der Zeit und Umstände gehabt habe, muß man mit entschiedener Gewißheit hohe Rechtsliebe in erhabenen Gemüthern annehmen. Dieses tritt bis zur Ueberzeugung hervor, wenn wir Regenten sich zwischen Aristokratie und Volk stellen, und mit hohem Ernst jene und dieses in die gerechten Schranken ihrer Ansprüche weisen sehen.

Der allgemeinen Beobachtung kann auch folgendes nicht entgehen. Sind zwischen den Staaten große Interessen in Frage, so zeigt sich in ihrer Behandlung von Seiten ihrer Lenker ein sehr beifallswürdiger Geist. Statt daß ehedem die Cabinete in gegenseitigem Trotze

schnell aufbrausten, kleine Mißverständnisse in große Fehden übergehen ließen, und einfache Verwicklungen, zu einem gordischen Knoten geworden, auf Alexanders Manier aufzulösen bemüht waren; bieten sich jetzt ganz andere Machinationen dar. Wenig geneigt, vorsätzliche Veranlassungen zu Kriegen zu nehmen, ebenso weit entfernt, eine gegebene Ursache schnell als Vorwand zu benützen, nehmen Regenten und Rathgeber der jetzigen Zeit die edelsten Grundsätze der Mäßigung in Schutz. Man versucht vor allem anderen das Heil in diplomatischen Verhandlungen, gibt darin die schöne Vorliebe zu friedlicher Beilegung vor eigenmächtigen Gewaltstreichen zu erkennen, scheut keine Zeitlänge, wenn sie nur zu einem unblutigen gerechten Ziele führt. So kennen die heutigen Tage manche hohe Aufopferung eigenen Ehrgeizes, dargebracht dem wahren Wohl der Unterthanen; und manche edle Verzichtleistung auf eigene Vortheile zum Besten des Volks. Ein erfreuliches Zeichen am Himmel der Wahrheit und des Rechts, daß sie auch ihre Stimme geltend machen können, und auf ihre Entscheidung mehr als auf die Sprache der Leidenschaft geachtet, ehe das Schwert gezogen, und über Tausende das Todesurtheil ausgesprochen wird.

Auch vielvermögende, einflußreiche Standesherren erblicken wir in nachahmungswürdigen Richtungen. Während die einen freisinnig und ohne Eigennutz die Hände bieten zur Verzichtung auf uralte, aber von der Wahrheit nicht geschaffene Rechte, bewilligen andere große Zugeständnisse an lehenbare Grundholden, und rechnen sich zur Ehre jeden Schritt für Aufhebung entehrender Leibeigenschaft. In den ersten Kammern deutscher Ständeversammlungen selbst sieht man beredte Vertheidiger der allgemeinen Volksrechte aufstehen. Je mehr die angeborenen Gefühle des Eigennutzes und der Selbstsucht ihre Rechte suchen, um so heldenmüthiger und edler muß eine Nachgiebigkeit erscheinen, welche dem Rechte und der

Wahrheit als reines Opfer dargebracht wird. Es wäre unedel, in vorkommenden Weigerungen, und in standhaftem Festhalten Einzelner, immer nur unedle und unwahre Beweggründe suchen und entdecken zu wollen. Siegt aber über solche mächtigen Schwächen dennoch die Reinheit der Absicht und der Humanität, so ist sie bewundernswürdig, und gewiß der sprechendste Beweis eines zur Herrschaft gekommenen rechtlichen Sinnes. Vielleicht hat an dergleichen edlen, schweren Handlungen die Ehre ihren reichen Antheil, aber mir däucht, sie werden dadurch in ihrem Werthe nicht herabgesetzt, denn die wahre Ehre ist ja die glücklichste Erzeugerin gerade der vortrefflichsten Handlungen.

Daß solche, welche in sehr hohen Würden und Aemtern stehen, und ausschließend sich ihrer Verwaltung weihen, ohne den Einfluß von Reichthümern oder physischer Macht, die Kleinodien der Wahrheit und des Rechts treulich und rühmlich bewahren, das liegt, wenigstens in der Regel, in der Natur ihrer Bestimmung, und wird durch eine bedeutende Zahl rühmlicher Muster bestätigt.

§. 7.

Mittelstand.

Das reinlichste und fleckenloseste Ehrenkleid trägt das treue Zwillingspaar der Wahrheit und des Rechts, unstreitig im Mittelstande. Nach der, als allgemein wahr erprobten Regel, daß die Mittelstraße die richtigste und beste sey, läßt sich auch in diesem Stande die vorzüglichste Reinheit dieser Handlungsweise erwarten. Wo weder zu große Reichthümer, noch zu tiefe Armuth sich schroff gegenüber stehen, weder übertriebener Glanz noch schmutzige Aermlichkeit sichtbar werden, auch der Unterschied der Standesverhältnisse weniger auffallend ist, da findet sich immer der gedeihlichste Boden für das Wachsthum edler Tugenden. Auch die Religion wird da zur

kräftigen Unterstützung herbeigerufen. Indem die Aehnlichkeit der Classen nicht auf gezwungene Abwege übertriebener Ansprüche führt, sondern der Natur der Dinge näher bleibt, können darum schon jene Mißverhältnisse nicht eintreten, welche so oft der Ausübung guter Grundsätze im Wege stehen. Man nennt dieß glückliche Verhältniß nicht unpassend bürgerliche Unabhängigkeit. Unter ihrer Aegide bewegt sich das bessere Selbst des Menschen frei, und ohne Zwang. Der Besitz eines, zwar nicht übermäßigen, aber ebendeßwegen um so wesentlicheren Glückes, macht ihn zufrieden mit sich selbst, und indem es ihm die Furcht augenblicklichen Wechsels erspart, erzeugt es in seiner Seele eine ungekünstelte Neigung zu rechtlichen Handlungen. Oft thut er dieß aus Gefühlen der Erkenntlichkeit und des Danks gegen sein günstiges Schicksal. Dieß lehrt mithin die große Mehrheit seiner Glieder das Wahre und Rechte würdigen, nicht als Mittel zu einem Zwecke, sondern als ersten, heiligsten Zweck selbst. Deßwegen hat gewiß die mit Redlichkeit und gewissenhaftem Sinn, unverstellt genährte Religion, einen sehr rühmlichen Antheil an solchen Verdiensten. Was sie als Nährerin und Pflegemutter ihrer Kinder umfaßt, das wird mit unendlicher Liebe treulich besorgt und erzogen. Und so hat nun das Vorhandenseyn dieser Tugenden im Mittelstande, sie, als die einflußreichste Begleiterin durch's Leben, die hervorragendsten Verdienste.

So mannigfaltig die Classen sind, welche dieser Sphäre angehören, kann man doch ohne Schwierigkeit übersehen, daß in ihnen vorzugsweise Biedersinn zu Hause sey. Ein Gesammtüberblick über sie mag wohl lehren, daß Wort und Treue, Ruhm und Schande, Verstellung und Wahrheit im Ganzen genommen, mit schmucklosen, aber geeigneten Namen benannt werden. Daß die Classe der eigentlich Gelehrten sich den Vorzug über alle andere nicht werde nehmen lassen, liegt in der hohen erhabenen Art ihres Berufs. Sie, als die berufenen Pfleger aller

Zweige der Wissenschaften, bieten in vielen Geistesprodukten Zeugnisse von rühmlichem Streben nach Licht und Wahrheit dar. Wenn gleich auch ihnen menschliche Leidenschaften, Schwächen und Gebrechen in großer Zahl nicht fehlen, so verläugnen sie doch nicht so sehr die Natur ihrer Bestimmung, daß sie sich nur zu Automaten herabwürdigten, welche Worte der Wahrheit sagen, ohne davon vorzugsweise belebt zu seyn. Kann und darf man also nach der Theorie, in ihrer Mitte die erfahrensten und weisesten Verfechter finden, so ist man sie zu suchen auch nach der Wirklichkeit berechtigt. Denn wer sein Leben der Erforschung und Begründung guter Grundsätze widmet, der wird sie mit wenigen Ausnahmen auch in seinem wirklichen Leben nicht unterdrücken. Diese Voraussetzung bestätigen auch die Ergebnisse der meisten Wahrnehmungen, vermöge deren sehr viele rechtliche Männer als wahre Vertheidiger und Stützen der Wahrheit im Fache der Gelehrten gefunden werden.

Daß sich mit der wahren Bildung nichts anderes vertrage, als Offenheit und gerader Ausdruck seines Inneren, das beweist die große Zahl derer, welche durch Erziehung mit der Zierde edler Bildung begabt worden sind. Auch in ihr herrscht gesunde Natur vor, und bleibt unverdorben was sie von Hause aus ist. Eben dieß macht den wahren Character der besseren Classe des Mittelstandes kenntlich, daß seine Bildung eine ebenso wahre und natürliche, als anständige ist. Sehe man nur in den Häusern gutgestellter Staats- und Kirchenbeamten die einfache Würde des Benehmens, die kluge und anständige Mitte zwischen großartiger Prahlerei, und allzubescheidener Erniedrigung, und man wird sie angemessen finden dem Wesen ihres Standes, eine lobenswürdige Uebereinstimmung zwischen dem, was sie scheinen, und was sie wirklich sind.

Wahrheit und Recht im buchstäblichen Sinne, und an ihrem Platze genommen, zählt auch die Classe der

Gewerbetreibenden und höheren Bürger nach Verhältniß viele Freunde. In der Form ihrer Geschäfte folgerichtig, dem Worte treu, dem guten Rufe huldigend, findet man Fabrikanten, Künstler, stattliche Gutsbesitzer oder Pächter in ehrbarlichem Bunde mit der Rechtlichkeit, besonders dann, wenn glückliche Umstände sie begünstigen, und zur Anhänglichkeit an dieselbe aufmuntern. Solche Vorzüge beziehen sich aber ihrer größeren Zahl nach auf die eigentliche Art ihres Erwerbs. Nicht daß sie das Betragen in anderen Hinsichten ausschlössen von der strengeren Rechtlichkeit, aber vorzugsweise sind sie mit vorherrschender Aufmerksamkeit darauf geheftet.

Ueberhaupt, wenn Wahrheit und Recht irgend einen günstigen Boden finden, oder innen haben, so ist dieß im Schooße des von alten Zeiten her gepriesenen Mittelstandes. Auch selbst noch in diesen Tagen einer allgemeinen Verrückung der Gesichtspunkte für das Thun und Treiben, erhält sich der Mittelstand noch am festesten in ihrem Besitze.

§. 8.

Das Volk.

Nicht ohne Mühe, und zwar Herkulesmühe, tritt der Sachwalter des eigentlichen Volks, seine Beweise für dessen rechtliche und wahre Eigenschaften an. Zu keiner Zeit konnten Menschenkenner vom eigentlichen Volke, Pöbel, von der untersten Classe der Gesellschaft viel Rühmens machen. Sie müssen auch heute als absolute Menschenfreunde auftreten, und Diogenes Laterne nehmen, wenn sie wahrhaft Recht liebende Glieder finden wollen.

Doch auch das Volk ist nicht, wie es scheint, besonders solchen gegenüber, welche über dasselbe erhaben stehen. Dennoch wollen wir vor der Hand an dem Gedanken festhalten: Es sind mehr Gute als es scheint. Die Mehrzahl dieser untersten Classe hält sich schon vermöge ihrer natürlichen Unterordnung leidend gegen die

Höheren. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß sie sich im rechtlichen und unverstellten Benehmen meistens nur dann zeigt, wenn sie von allen Seiten frei ist, und keine Furcht, Ahndung oder Nachtheile zu fürchten hat. Im Inneren zwar oft herzlich gut gesinnt, haben Leute unter dem Volke selten so viel selbstständige Kraft, verläugnenden Muth oder Mittel, um irgend ein Opfer ohne fühlbaren Schmerz bringen. Sie sind nicht fähig genug, leicht als erklärte Anhänger der Wahrheit sich Höheren gegenüber zu stellen. Und machten sie auch Versuche, so läßt der Gedanke an gefährdete Existenz sie bald wieder zurückfallen, und gebietet ihnen leidend zu seyn.

Die Zahl unseliger Rücksichten der Niederen heißt Legion. Aus diesem Grunde darf man das Kundgeben der Wahrheit und des Rechts von Tausenden nur in derjenigen negativen Art suchen, daß sie nicht wirklich dagegen sind. Dieß ist der Maßstab zu ihrer sichereren Beurtheilung, wobei freilich ein scharfes Kennerauge nicht fehlen soll. Solch negatives Benehmen, diese mittelbare Manier, wird noch begründet durch die Schüchternheit, welche ihre Unbedeutenheit ihnen einflößt. Auch ist die dem Volk eigene kräftige und derbe Weise seiner Aeußerung oft Grund zu unfreundlicher Zurechtweisung, mittels welcher feiner Gebildete ihm auch die unschuldigsten Ausdrücke der Wahrheit zurückgeben, und als Grobheit anschreiben. Da muß es freilich in sich selbst zurückgetrieben und eingeschüchtert werden, Wahrheit zu bekennen auf seine Weise, da es sie in einer gefälligeren Art vorzutragen nicht geschickt ist. Kein Wunder nun, wenn man diese Stimme aus rohem Munde überhört, weil man sie zu vernehmen nicht Neigung hat. Dieses schreibt sich aber keineswegs auf die Schuld des Naturmenschen, sondern auf jene des Gebildetseynwollenden, denn Wahrheit vernehmen in rauhen Ausdrücken, sollte ihm weit willkommener, als Unwahrheit in den feinsten Worten seyn. Kein Wunder, wenn der gemeine Mann auch die wah-

reste Rede bei sich behält, weiß er, man stemple sie ihm nur zu einer übelwollenden Ungeschliffenheit.

Es ist also nichts mehr und nichts weniger als behutsame Zurückhaltung, unter welcher der Mann im niederen Volke in tausend Fällen die schon auf seinen Lippen schwebende Wahrheit verbergen zu müssen wähnt, oder veranlaßt wird. Diesem zufolge darf man in den Herzen unzähliger aus seiner Classe, rechtlichen und wahren Sinn wohl voraussetzen; aber seine Offenbarung in Wort und That fordern wollen, hieße, genau genommen, zu viel. Denn wer wollte und könnte ihn auf eine so beträchtliche moralische Höhe stellen, um von dem kümmerlich existirenden, die Verläugnung äußerer Rücksichten, zum Besten und zur Ehre der Wahrheit zu verlangen? Darum aber kann in ihm der richtigste Sinn für die Wahrheit leben, aber verschlossen; und es gehört gerade der Schlüssel der Menschenkenntniß dazu, um zu seiner Anschauung zu gelangen.

Eine andere Art negativer mittelbarer Kundgebung im Volke, ist die ironische, in welche es nicht selten seine Wahrheitsäußerungen einkleidet. Dieß geschieht eigentlich deßwegen, damit es sich bei obschwebender Gefahr sogleich wieder in seine eigene Festung zurückwerfen, das heißt, seine Ironie wirklich für das erklären könne, was sie scheint, nämlich für Ironie. Diese Kriegslist thut ihm ebenso oft gute Dienste, als es sich ihrer in schwierigen Fällen gerne bedient, und dazu viele natürliche Anlage besitzt. Mehrere dergleichen vermummter, verblümter Arten seiner Aeußerungen nenne ich nicht.

Doch auch positive, das heißt wirkliche, offen und gerade sich aussprechende Rechtlichkeit, finden wir oft im Volksmenschen. Der nur durch Religion wahrhaft zähmbare und gezähmte Sinn des Mannes im Volke, sucht vor allem in ihr die nächste Triebfeder seines Thun und Lassens. Um ihretwillen, sey es aus Furcht oder Hoffnung, spricht oder handelt er wahr; sie ist seine Treiberin,

seine Zuchtruthe, welche er in der Lüge und Schandthat fürchtet, und deren Belohnung er hofft, wenn er seinem Munde Gewalt angethan hat. Unter den streng Religiösgesinnten lassen sich daher auch die zahlreichsten Beobachter des achten der Gebote finden, und zwar wohl eigentlich wegen seiner Schärfe, und aus religiöser Rücksicht.

Eine andere Art der Kundgebung wahrer Reden und rechtlicher Denkart liegt in der leidenschaftlichen Aufwallung und Bewegung des Gemüths. In solchen Augenblicken werden Worte gehört, welche sonst nie vernommen wurden. Laßt den gemeinen Mann von berauschendem Getränke erhitzt seyn, so findet ihr auf einmal seine Zunge los, wenn sie vorher gebunden war. Dieß geschieht bei dem Schwächeren aus Natur, bei dem Stärkeren aber aus hinterhaltener List, indem er weiß, daß unter dem Schein der Berauschung ihm das Aussprechen der beissendsten Wahrheiten nicht als Grund zur strafenden Ahndung angeschrieben wird. Man muß ihn selbst hören, um glaublich zu finden, mit welcher Freimüthigkeit er nun auf einmal spricht, und Interesse zeigt für das, was ihm sonst immer fremd schien. Muth, Eifer, Wärme, Unpartheilichkeit, kommen nun schnell wie ein Geist der Weissagung über ihn; er spricht Freunden wie Feinden die Wahrheit in's Angesicht, ohne Rücksicht, Furcht oder Hoffnung. Mit dem Erlöschen der Geistesaufregung tritt er wieder in sein flaches Alltagsgeleiße, und seine Berechnungen heißen ihn wieder handeln und reden nach ausgesonnener studirter Weise, in sich selbst zurückgekehrt. Der Zorn ist eine andere Maschine, aus seinem Inneren Aeußerungen der Wahrheit, gleich einem Weinzieher aus den Fässern, heraufzuholen. Eine gerechte That, welche er längst hätte begehen sollen, kommt nun, aus dem aufgeregten Gemüthe gewaltsam ausgestoßen, zum Vorschein. Der Zorn macht aus ihm ein Werkzeug der Gerechtigkeit, welches er außerdem noch lange nicht geworden wäre. Was ruft den Entdecker finsterer Ge-

heimnisse, den Angeber furchtbarer Verschwörungen auf? Wodurch wird der lange verborgenen Unschuld ein Beweisführer erweckt? Etwa aus eigenem freiem Antriebe? Schwerlich! Nothwendigkeit, Furcht, Rache, Neid, Nothwehr sind die sauberen Pflanzen, welche so schönen Saamen tragen, und dem verschlossenen Herzen entlocken, was es sonst schändlich bei sich behält. Schreckliche Dinge an sich, werden sie nun Angeber, Vertheidiger in verändertem Standpunkte, und bringen das Zurückgehaltene, als Diener der Gerechtigkeit, an's Tageslicht.

Daß solche Ergießungen einen nur bezüglichen geringeren Werth haben, braucht nicht erst gesagt zu werden; wir müssen und können sie aber in Ermanglung eines Besseren doch annehmen, wenn wir in der armen, verwahrlosten Volksclasse nicht leer ausgehen wollen. Denn jene reinen, unverfälschten, und geraden Aeußerungen der Wahrheit sind schon wegen Mangel an Erziehung seltenere Erscheinungen. Wie man in einer weiten Steppe Asiens, oder in den von Staub eingeebneten Wüsteneien Afrikas, nur hie und da eine grünende Oase auftauchen sieht, so in den untersten Menschenclassen einen völlig unbedingt, innen und außen rechtlichen, wahren Mann.

So viel von der Lichtseite, welche selbst Sonnenstrahlen nicht rein und fleckenlos beleuchten, sondern nur mit neuen Gebrechen darstellen würden.

§. 9.

Würdigung des Geistes der Wahrheit und des Rechts von der Schattenseite. Criminalgesetze.

Welcher Gegenstand sich im Lichte darstellt, derselbe hat auch eine düstere Schattenseite. Daß auch die heutigen Gesetze diesem Erfahrungssatze unterliegen, ist bedingt in der allgemeinen Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge.

Der Vorwurf, welcher sich neueren Criminalgesetzentwürfen entgegenstellte, ist wohl dieser: Warum suchten sie die Umgehung des großen Satzes: Wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll wieder vergossen werden. Dieses, das Menschenleben als das unantastbarste aller Güter aussprechende Gebot, sollte wohl niemals, unter keinem Vorwande in Bedenklichkeit gezogen, nie in seiner heiligen Größe erschüttert werden dürfen. Behaupte man auch immerhin, daß durch Hinrichtung des Mörders, weder dem Gemordeten noch seinen Hinterbliebenen irgend ein Nutzen zugehe; setze man noch hinzu: dem Hingerichteten werde durch Beraubung seines Lebens jedes Mittel zu noch möglicher künftiger Besserung benommen; dessen Verwandten Nachtheil zugefügt; und selbst seiner Bestimmung im künftigen Leben, stehe nach menschlichen Voraussetzungen unberechenbarer Schaden zur Seite. Immerhin! Abgesehen davon, daß diese Einwürfe größten Theils leicht widerlegt werden können, so sind sie auch völlig unzureichend, das Gegengewicht zu halten der unberechenbaren Gefahr, womit durch eine solche Entschuldigung des Mörders und durch unzeitige Nachsicht, die Würde des Menschenlebens überhaupt, und es selbst in die größte Gefahr kömmt.

Es ist schwer zu begreifen, wie dieses wahrhaft majestätische Gesetz: „Wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll wieder vergossen werden," jemals geschwächt werden konnte? Können alle Gesetzgeber der Erde ein gerechteres, auf mehr Gegenseitigkeit gestütztes, markdurchbebenderes, und überzeugenderes Gesetz geben? Es ist schwer zu fassen, wie einzelne Stimmen je mit einigem Anklang sich vernehmen lassen konnten gegen dasselbe. Man begreift aber auch nicht, wie man an seiner Originalität modelnde Hände anlegen wollte, und in kleinliche Sophistereien herabziehen, was von so ehrfurchtvollem heiligem Ernst ist. Und doch geschah es zur Verwunderung aller, denen die Erhaltung der Menschenwürde und des

Menschenlebens heilig ist. Wahrhaftig, die christliche Gesetzgebung hat gewiß genug gethan, und sattsam christlichen Geistes entwickelt, indem sie dem unqualifizirten Morde die Todesstrafe nicht, sondern andere Sühne zuerkennt; aber weiter gehen sollte sie nicht. Denn welch ein Gesetz kann liebender den Menschen in seinem theuersten Besitzthum schirmen, als dasjenige, welches spricht: Wenn du dem Bruder sein Leben nimmst, soll es dir wieder genommen werden. Warum soll man gegen das Bedenken tragen, was auf menschliches Gefühl sich gründet, der reinsten Vernunft so einleuchtend, und von der allerhöchsten Nothwendigkeit ist.

Es ist ungerecht, über der Mitleid anflehenden Miene des anwesenden Mörders in der Richtstube, das blutbefleckte Antlitz des Ermordeten in seinen letzten grauenvollen Augenblicken unter dem Messer des Mörders, zu vergessen. Eben dafür hat Nemesis verbundene Augen, um jene nicht zu sehen. Jedes fühlende, auch das sanfteste Herz ruft Rache der Unschuld, und diese werde auch, die Gerechtigkeit handle nicht gegen die allgemeine Stimme! Ich glaube nicht, daß einem wahrhaft menschlichen Herzen irgend ein denkbarer Grund einfallen könnte, warum der vorsätzliche Mörder den Tod nicht leiden sollte? Immer ist in der Regel der letzte Augenblick des Gemordeten schrecklicher als der des Hinzurichtenden. Jener hat neben seinen Leibesschmerzen noch die Folter des Schreckens, des Zorns, und der Wuth über das gottlose Gelingen des Unmenschen über einen unschuldigen Tod, und den Schmerz einer trostlosen Familie. Bei diesem hingegen ist dieß alles nicht, nur die Todesfurcht allein ist seine Peinigerin, und nicht einmal in sehr hohem Grade, weil er einem schnellen Ende entgegengeht.

Doch wenn auch die allgemeine Stimme und Meinung, mit einiger Nachsicht die Beseitigung der Todesstrafe auf Rechnung edler Menschlichkeit schreiben wollte,

so wird sie nie eine Aussöhnung wollen mit ihr, und mit der offenen Gelindigkeit, welche in der Anwendung der übrigen criminellen Strafen, unter dem Tode sichtbar wird. Den Gefängnissen werden schwere Verbrecher übergeben, Gefängnissen, welche bald keine strafenden Kerker mehr, sondern nur einsame Aufenthalte vorstellen, der Gesundheit, körperlicher Erholung, und dem Freiseyn von Erregung jeder Leidenschaft dienend. Sie können Zellen werden der unermüdeten Tröſterin: Hoffnung, groß genug für neue Plane und Entwürfe. Und da wohnt ein Tiger in Menschengestalt, eines noch besseren Looses genießend, als mancher andere geplagte Mann. In Arbeitshäuser verweiset man Bösewichte. Hier finden sie eine wahrhaft wohlthätige Lebensordnung, Beschäftigung gegen Langeweile, Gesellschaft zur Unterhaltung, Arbeit zum Besten des Körpers. Handelt wohl das Gesetz gerecht und weise, wenn es die körperliche Züchtigung nur auf die äußersten höchsten Fälle beschränkt? und noch überdieß an Verbrechern, von welchen bekannt ist, daß sie Gefängniß nicht achten, und sich unter die Thiere erniedrigt haben.

Selbst in dem schönen Glauben an die Vervollkommnungsfähigkeit der Menschennatur, kann man wesentliche Täuschung nicht verkennen. Wird dieser Satz so verstanden: das Wesen, die Eigenschaft der Menschennatur kann man höher heben, als sie ursprünglich erschaffen wurde; so muß man einer solchen Meinung der Zeit das Irrige verwerfen; weil sie den Einfluß übersieht, welchen der thierische Theil, der Körper, behauptet. Denn wie abgeschmackt würde lauten vorzugeben: Der Mensch könne es bis zur gänzlichen Ertödtung der Rache, des Hasses, der Wollust bringen. Ebenso ungereimt, als wenn man ihn der Zerstörung edler Seelentriebe, des Mitleids, der Zuneigung, der Großmuth, oder Seelenliebe fähig hielte. Versteht man aber unter dieser Perfectibilität als Gegenstand reine Uebungsanlagen, so ist

zwar hierinnen ein großer Grad denkbar, und möglich, allein es gehört dann zu dieser Veredlung ein äußerst glückliches Zusammentreffen aller möglichen anderen Umstände, welche etwa unter tausend-Individuen nur an einem erreichbar sind. Es möchte wohl unentschieden seyn, ob in den Handlungen der Menschen mehr Antriebe aus den Gefühlen oder vom Verstande ausgehen, denn man findet häufig, daß die talentvollsten, ja selbst die cultivirtesten, oft nicht nur Bösewichter, sondern wahre Teufel sind. Die Geschichte aller Zeiten liefert in gekrönten Häuptern, in Cardinälen, in Gelehrten, Bedrücker, böse Menschen, Hochmüthige; gewiß nicht, weil es ihnen an Talenten gebrach, sondern an Religion und edlem Gefühle.

Man richtet daher in unwahrem ungegründetem Sinne, wenn man die Behauptung aufstellte: Der Mensch werde kein Capitalverbrechen mehr begehen, und Todesstrafen also entbehrlich machen. Man urtheilt zwar edel, aber gegen die Ergebnisse tiefer Menschenbeobachtung. Es ist irrig, zu wähnen: Diese Menschennatur werde jemals eine andere werden, als sie in Kain war; werde sich umwandeln können in eine erneute Gestalt. Wie Kain ergrimmte, wird in viel tausend Jahren der Erdensohn ergrimmen, wenn er noch des jetzigen Geschlechtes seyn wird. Zorn, Geldgierde, Rache werden ihn erhitzen, so lange Blut in seinen Adern wallt.

Man thut endlich ebenso unrecht als kurzsichtig, wenn man diesen schönen Zweck der Veredlung der Menschennatur durch bloße Schulbildung in einem Meere von Aufklärung zu erreichen glaubt, und nicht vielmehr das größte Heil sucht in der Religion. Sie vermag viel, unendlich viel, ja unglaubliche Dinge. Jedoch auch sie vermag nicht alles.

Was man von dieser göttlichen Bildnerin aber zuversichtlich erwarten darf, ist dieses: Seltener und menschlicher werden Verbrechen begangen werden, und der von

ihr ganz beseelte und durchdrungene Mensch wird nur ein schwacher, nie ein vorsätzlicher Verbrecher seyn.

Indem man durch projectirte Abschaffung aller Todesstrafe, den Zweck der Besserung Nichtswürdiger in längeren und erträglicheren Gefangenschaften, und ihre Unschädlichmachung erreichen will, fällt man auch einer anderen Täuschung noch anheim. Man bemerkt nämlich nicht klar die Verspätung, mit welcher dieser erhabene gutgemeinte Grundsatz auftritt. Wer die Natur des Menschen einmal bis zum vorsätzlichen, kaltblütigen Morde vergessen, und seine Würde sammt der Menschenwürde des Gemordeten mit Füßen treten kann, wie sollte ein solcher noch zu einer Erhebung auf die wahre Menschenstufe gelangen? Leute, in schlechten Grundsätzen groß gewachsen, in der Gewohnheit des Sündigens erstarkt, schlagen die allermeisten Versuche menschenfreundlicher Aufrichtung ihrer Schwäche und Verworfenheit mit Hohn zurück, und gehen so schlecht aus ihren Kerkern, als sie hineingegangen sind. Werfe man nur einen einzigen Blick auf die schreckliche Ermordung manches gutgesinnten Kerkermeisters, als Lohn für sein Vertrauen in die Menschennatur, und begreife, daß sich solcher Abschaum nicht bessere, und so wenig zahm werde, als eine Tigerbestie — wenn er nicht früher schon als Kind, Knabe, Jüngling, Mann, durch die Religion gezähmt worden ist.

Ueberhaupt endlich ist nicht zu läugnen, daß die Criminalgesetze die eigene Entwürdigung des Verbrechers zu wenig bedenken. Warum soll der Nichtswürdige, welcher sich aus der Reihe der Menschen ausgestrichen hat, noch als Mensch sich geltend machen — wohl gar mit hochfahrender Miene und Worten vor den Schranken erscheinen dürfen? Schon die freche Erhebung seines fluchbeladenen Haupts sollte ihm verwiesen werden, zum schlagenden Beweise, wie man seine Selbstentehrung mit gleicher Münze bezahle, und sie keiner besseren würdig achte.

Man darf also wahrscheinlich die Schattenseite der

meisten Criminalgesetze mit wenigen Worten also bezeichnen: Zu viele Menschenliebe für den Bösen, und auf Kosten des besseren Theils der Menschheit; zu wenig Feuereifer und Gluth für das Wahre, Heilige und Gute.

§. 10.

Civilgesetze.

Was uns vor allem andern an Gesetzen wichtig seyn muß, ist ihr Geist. In diesem Betrachte wird eine unpartheiische Beurtheilung der Gesetzgebung einigen Mangel an moralischem Geiste nachweisen dürfen. Daß der belebende Hauch der Moralität sie nicht ganz durchwehe, wie der Lebensodem die Natur, dieß kann manchem dieser Gesetze an der Stirne gelesen werden. Es reicht nicht hin, sie nur als zweckmäßig, zeitliches Wohl befördernd, und klug zu erkennen; sie sollten auch das wahre Gute, und namentlich die Sittlichkeit schützend in die Arme fassen. Ein Gegenbeweis wirft sich uns sogleich in den Weg an dem Beispiele des Lottospiels. Der moralische Gemeinsinn der Gewalthabenden wie der Führer des Volks, scheint noch nicht so kräftig, daß eine allgemeine Verständigung aller Gewalten zur gänzlichen Ausrottung eines in so vielen Hinsichten unmoralischen Finanzspieles, durchgreifende Beschlüsse erzielt. Ja es haben sogar die Angriffe vortrefflicher Moralisten, an Regierungen wie an Ständeversammlungen, fruchtlos gescheitert, und Schiffbruch gelitten an den Einwendungen frostiger Finanzmänner. Nicht minder hatten lange Zeit, und heute noch dasselbe Schicksal die Wünsche aller Feinde des entsittlichenden, die Moralität nach allen Seiten beleidigenden Schmuggelhandels. Und obgleich jetzt viele Zollbarrieren fallen, sinken sie doch noch nicht alle zu Boden. Würde vor solchen Erscheinungen das moralische Gefühl schaudern, so könnten sie nie so lange und fest gestanden seyn, und durchaus keinen Anhalt gefun-

den haben auch bei sichtbarem Ausfall des Staatsbudgets.

Aber noch ernster erhebt sich die Stimme gegen die Mängel an wahrhaft christlichen Bestandtheilen in diesen Gesetzen. Man kann wirklich nicht übersehen, wie so viele von ihnen das Gepräge einer gleichgültigen Kälte verrathen, und ein Vergessen des rein Sittlichen über den zeitlichen Vortheilen. Zu sehr im Vordergrunde steht das materielle leibliche Wohl des Staats, sein Wachsthum an Kräften, seine äußere Ehre; während das innere sittliche Heil, und die Stärke im moralischen Leben zu viel in den Hintergrund treten muß. Wie viele Klagen erheben sich fruchtlos, nicht so sehr gegen das kraftlose Gesetz, als vielmehr gegen seine sittlich gleichgültige Vollstreckung. Ein Heer von Polizeiverordnungen bedenkt alle anderen Fälle vorsorglicher, als jene, welche unschuldige Sitten verderben könnten. Sonst dürften nicht tausend Schaamlose, Unbescheidene an öffentlichen Orten frei reden und äussern, ohne Rücksicht, ob die Unschuld erröthe, furchtlos wegen Ahndungen voll Nachdruck und Stärke, weil der Polizeibediente sein Späherauge mit mehr Interesse dem leichten Gewichte zuwendet, als dem Trunkenen, welcher durch ärgerliche Stellung der züchtigen Jungfrau Gasse und Weg versperrt. So sind unzählige Gesetze, an welchen man Klugheit, Wahrnehmung bürgerlicher Vortheile, auch Rechtlichkeit wohl erkennt; sucht man aber ihre sittliche Farbe, so findet man diesen schönen Verklärungsschein nur matt, oder gar nicht, z. B. in den leichten Belustigungslicenzen am Tage des Herrn!

Ein anderes Gebrechen nennen wir die Unvollständigkeit der Gesetze. In ihrer großen Kette ist manche Lücke, welche der Menschenfreund für sein Leben gerne ausgefüllt sähe. Hieher rechne ich: Mangel an strengen Verordnungen über die Behandlung der Thierwelt. Mit welchem bittern Schmerz der fühlende Mensch die Miß-

handlungen der armen Thiere, als leidender Zeuge unthätig mit ansehen müsse, davon gibt jeder Tag gräßliche Belege. Menschen, Christen, aufgeklärt seyn wollende Gebildete, sieht man ohne alle Schonung, gefühllos das edle, gutmüthige wohlthätige Pferd martern, und ein öffentliches Polizei- oder Gesetzesblatt nimmt sich des Verlassenen nur schwach an. Dieß wissen der Rohe wie Hochmüthige so gewiß, daß sie die mitleidigen Winke eines guten Mannes nur bespötteln, oder gar grob abweisen. Bis zur Vergreifung und zur Rache entflammt, muß er sein Auge abwenden, um am vornehmen oder niederen Barbaren nicht augenblicklich standrechtliche Justiz zu üben. Nur erst in wenigen Staaten haben gesetzgebende Versammlungen solch einen Gegenstand ihrer Berathung werth gehalten, und, o Wunder! — wenn ein gutdenkender Pansa ihn in Mitte der versammelten Stände auf die Bahn brachte, konnte man noch Anstand nehmen, auf ihn einzugehen. Böses Anzeichen! welches der Gradmesser edlerer, christlicher Sittlichkeit hierin gab; woraus man eine auch noch jetzt beliebte Neigung vieler Höheren zu Parforcejagden, wie mit wilden Thieren, auch mit zahmen Pferden schließen kann. So können Fleischer ihr Schlachtvieh auf die schnellste oder langsamste Weise zum Tode bringen; andere ihre Thiere aushungern lassen; rohe Gassenjungen Muthwillen mit Vögeln treiben, wenn es nicht Singvögel oder Insektenfeinde sind, — die Gesetze wachen allzu lau darüber. So hat Moses seine Arbeitsthiere nicht im Stiche gelassen, er war ein strenger Rächer. Wenn heutiges Tages etwas solches in den Gesetzen vorgesehen ist, führt es sich meistens wieder auf Nutzen oder Schaden bezweckende bürgerliche Verhältnisse zurück, und nicht sowohl auf die Triebfeder eines edlen Mitleids.

Eine wesentliche Lücke lassen die Gesetze noch offen, gegenüber den Eigenthumsrechten in Beziehung auf die Familienglieder. Welch ein weites Feld hat der gewissen-

lose Verschwender, der Prasser, der Tagedieb. Wem hat er Rechnung abzulegen von seinem Haushalte? Wenn gleich die Unverletzbarkeit der Verfügungsrechte der Eltern vor allem fest stehen muß, so könnten doch im Allgemeinen auf die Laster der Trunkenheit, der ungeschickten Haushaltung, der leichtsinnigen Verschleuderung ernstere Strafen gesetzt seyn; Strafen, welche an sich jeden dieser Pflichtvergessenen in den Schranken hielten. Aber durch diese Lücke in den meisten Gesetzgebungen müssen dann die schrecklichsten Folgen der weiten Befugniß über Eigenthumsrechte, für Verwandte, Mitbürger, und für das allgemeine Wohl entstehen. Der Spielraum für ihr Unwesen und für die Freiheit ihres Wirkens muß dem Unbefangenen doch zu groß und ausgedehnt erscheinen, besonders im Hinblick auf die Möglichkeit unberechenbar eintretender Folgen für die Hinterbliebenen. Die Gesetze stellen bis jetzt noch zu nachsichtig und spät Leichtsinnige unter Vormundschaft und Aufsicht, welche man mit heiterer gottloser Miene tagtäglich an Bier- und Spieltischen die Sorge für Gattin und Kinder vernachlässigen, und ihr Hab und Gut rauben sieht. Nur erst in niedereren Classen, schon näher am Rande der Verarmung, erlauben sie etwa dem Armenpflegschaftsrathe eine Bevormundung, aber mit solcher Beschränkung, daß nur wenig Ersprießliches daraus hervorgeht.

Eine noch größere Unvollkommenheit verrathen die Gesetze in Betreff der Rechte des Stärkeren. Schreckliche Behandlungen durch die Hände roher Männer, fühlt das weibliche Geschlecht. Man wird eben so erstaunt, als empört über die Despotenmanier so manches Gatten, da nicht gesetzliche Bestimmungen zum Besten des mißhandelten schwächeren Theils, mit aller möglichen Schärfe gegeben sind. Ist in einem christlichen Staate erlaubt, noch Sklavinnen zu halten, welche vor der Laune eines unreligiösen, barbarischen Gatten zittern müssen? Warum ist eine thätliche, die Menschenwürde entehrende Behand-

lung nicht dergestalt mit Strafe bedroht, daß ein solcher Fall in Jahren und Ländern sich gar nicht mehr ereignet? Was helfen gelinde Ahndungen? Nur so viel, daß der arme wehrlose Theil nachher auch diese, dem durch Gelindigkeit der Gesetze kühnen Unmenschen, theuer bezahlen muß. Ebenso befriedigen die mangelhaften Verfügungen in Hinsicht der Behandlung wehrloser Kinder durch grausamer Väter Hände, wenig. — Es können Züchtigungen vorfallen, welche ganz außer den Schranken alles menschlichen Gefühls, aller Vernunft und Menschenkenntniß sind; und auch davon räumt die Gesetzesmilde einen großen Theil der Befugniß dem elterlichen Ermessen und der freien Willkühr ein.

Eine Rüge verdienen auch die herzlosen schlaffen Bestimmungen der meisten Länder gegen uneheliche Väter. Mag auch die Klugheit manche Maßregel billigen, welche zu Gunsten außerehelicher Väter spricht, so sollten sie sich doch nur beschränken auf Ausnahmen und einzelne Fälle, und die Ausnahme sollte nicht Regel seyn. Es scheint die Fürsorge für so unglückliche Geschöpfe nur sehr kalt, wenn sie es den Erzeugern so leicht macht, ja beinahe sie auffordert, die Gefühle der Verwandtschaft zu verläugnen, und die Bande des Bluts zu zerreißen. Warum soll ein Verführer so leichten Kaufs davon kommen, daß sein Name nicht einmal auf das Pfand seiner Liebe oder Wollust übergehen, und die öffentliche Meinung nur die Person der Mutter zur Zielscheibe ihrer Lästerung machen darf? Sollten nicht billig auch die unschuldigen Geschöpfe gefragt werden, ob ihnen in künftigen Tagen ihre Väter bekannt seyn wollen oder nicht? Und da dieß nicht geschieht, ist wenig Wahrheit, Recht und Moralität in diesem Gesetze.

Auch Schwäche und Schlaffheit gereicht Gesetzen zum verdienten Vorwurfe. Viele von ihnen drücken sich nicht mit derjenigen kräftigen Bestimmtheit aus, welche hohen Satzungen wohl ansteht. Gelinde Sprache, humaner

Ton, verbinden sich oft mit einer Allgemeinheit der Ausdrücke, welche nichts anderes als Schonung beabsichtigen zu wollen scheint. Es ist bisweilen nicht die ernste, würdevolle Sprache, strenge drohend, das Gesetz verkündigend, die dem Uebertreter jede Hoffnung nehmen soll; sondern mehr eine höflich ermahnende und ansinnende Sprache, vor welcher der Böse die gebührende Hochachtung nicht hat, weil sie von ihrer eigenen Würde zu viel vergibt. Auch die Unklarheit des Sinnes, die aus fremden Sprachen hergenommenen unverständlichen Worte sind nicht geeignet, die Nachachtung zu erleichtern. Man kann sich hiebei der bedenklichen Vermuthung nicht erwehren: Der Geist des Gesetzes neige nicht sowohl zur Verhütung der Verbrechen, als zur Bestrafung der wirklich verübten hin; nicht so fast zur Vergünstigung der Guten, als vielmehr zur Schonung der Bösen. So geschieht denn zuweilen, daß gegen die allgemeine öffentliche Stimme, der Missethäter mit zu menschlicher Milde, und Beseitigung des verdienten Abscheues, behandelt wird; der moralisch und bürgerlich Unbescholtene hingegen, mit Mühe schadlos, und unter Gefahr mancher boshaften Ahndung, aus Untersuchungen hervorgeht. Diesen Gebrechen reihet sich dann oft noch Schwäche der Richter in der Ausführung an.

Wenn bis hieher vorzugsweise von den Fehlern im verneinenden Sinne die Rede war, können solche im bejahenden auch nicht übergangen werden. Selbst einiger wirklichen Härte machen sich die Gesetze schuldig: Dahin gehören wohl manche Finanzgesetze. Nicht als wenn die pünktliche Strenge in Beitreibung der Staatsgefälle Tadel verdiene. Keineswegs! Aber in ihrem Streben liegt allzugrell der Zweck des Begehrens; wird gar sehr bemerkbar der Mangel an Wahrheit und Uebereinstimmung. In zu gehässiger Gestalt äußert sich der Zweck des Staates als unberücksichtigend seine einzelnen Kinder. Ob jener immer so groß und wichtig, diese aber so unwichtig und

gering seyen, wird der Beurtheilung selten unterworfen; und zuverlässig gehen viele dieser Beamten in ihrem Eifer für das hohe Wesen — Staat — zu weit, wenn sie die Lage der einzelnen Glieder allzu wenig hervortreten lassen.

Auch die Conscriptionsgesetze, an sich sehr vortrefflich, entwickeln gleichwohl im Einzelnen manche Härte. Ein wesentlicher Mangel liegt gewiß darinnen, daß Einzelne aus Schuld des Looses, in den Fall kommen können, außer allem Verhältniß mit Recht und Billigkeit, für andere zu tragen, leisten und dulden. So haben schon manche Familien, durch ein feindliches Geschick verfolgt, durch Hingabe etlicher Glieder ihren ganzen häuslichen Wohlstand, nicht sowohl dem Vaterlande, als vielmehr andern, vom Schicksal begünstigten ihrer Mitbürger, zum Opfer gebracht. Und wo gäbe es eine Appellation an das eiserne Schicksal, wenn nicht die Gesetze selbst dafür sorgten. Da wo dem blinden Ungefähr die Bestimmung über die Größe des Opfers überlassen ist, kann freilich von Wahrheit und Recht keine Rede seyn; obgleich außer diesem das ganze Gesetz, zweckmäßig an sich selbst, und gut in der Anwendung behandelt wird.

Endlich ist auch noch zur Schattenseite und zu den Disharmonien in den Gesetzen das Thun mancher Rechtsanwaltschaften beizuziehen. Je mehr und eindringendere Klagen über Rechtsstreite ertönen, um so gebietender mag sich auch hierüber die Stimme freundschaftlicher Kritik vernehmen lassen. Offenkundig sind jene jedem, welcher sich in den unteren Classen der Hülfebedürftigen umhertreibt. Da scheint nun das Feld der Rechtsstreite ein Tummelplatz für Gewinnsucht auf der einen, und für Leidenschaften auf der andern Seite. Wenn eine klare Rechtssache sich unter den Händen eines Dieners der Themis zur dunkelsten; eine einfache Schlinge zur unauflöslichsten sich knüpfen; wenn ein Sentenzprotokoll

erster Instanz zu einem Actengebirge sich aufthürmen darf, daß auch der helleste Kopf, der gesündeste Menschen- und Hausverstand an der Auflösung der Streitsache scheitert, und sich in Labyrinthe verirrt findet; wie kann da von Wahrheit und Recht anders als in ironischem Sinn die Rede seyn? Wenn ein paar Stunden möglicher Rechtsentscheidung anwachsen dürfen zu einem Menschenalter, was soll man von den besten Advocatenordnungen urtheilen? Und dieß ist vielfältige Thatsache. Tausende sehen ihrer Rechtssache kein Ende, als am Grabe, wo der Tod sie endet; oder in der Tiefe ihrer Börse, in welcher kein Liar mehr ist. Da verwünschen sie dann das wirkliche Unrecht und die faktische Unwahrheit, über der formellen Wahrheit und dem wächsernen Rechte, und jammern, daß diese edle, Allen nöthige Waare, den theuersten, ja wahrhaft oft unerschwinglichsten Preis hat.

Endlich läßt auch das Armenrecht — im Besitze eines boshaften, prozeßsüchtigen Armen ein gefährliches Recht — manches zu wünschen übrig. Es sollte Jenem klar machen, daß er bei boshafter Prozeßverfolgung im Verlierungsfalle den in Geld nicht möglichen Kostenersatz, unnachsichtlich durch körperliche Strafen streng abzubüßen habe. So würde seltener ein bemittelter, aber rechtlicher Mann, durch einen armen, aber unrechtlichen Chicaneur in Streitsachen ermüdet, und zu Grunde gerichtet werden. Der Armenfond sollte die Satisfactionssumme, welche sein Client nach verlorenem Prozesse hinausbezahlen müßte, auch für ihn leisten, damit der gewinnende Gegner, bei all gewonnenem Prozeß, doch nicht leer ausginge.

Daß Rechtsuchende solchem Schicksale anheimfallen, daran hat auch nicht selten die Unkenntniß der Gesetze Schuld, und Mängel an populären Gesetzbüchern. Die Gesetze sind zerstückelt, zerstreut in mancherlei Provinzialblättern; unzugänglich der größern Menge. Es fehlt

ihnen hauptsächlich an bündiger Kürze, und faßlicher Auswahl der Quintessenz, wodurch sie für den gemeinen Mann um so mehr an Brauchbarkeit verlieren, als sie nicht in einem zweckmäßigen Gesetzbuche, einer Bibel gleich, in seinen Händen sind. Nur wer die Gesetze kennt, kann ihnen nachkommen. Aber fremd ist ein solcher Gesetzcatechismus dem höheren Publikum wie dem Volke, und jeder muß klagen: Es wird mir schwer, den Weg der Wahrheit und des Rechts zu finden, denn Niemand ist, welcher ihn mich führet.

§. 11.

Geist der kirchlichen Gesetze.

Wenn der Staat sich einen großen Einfluß anmaßt auf die Kirche, so muß er auch darüber Rede stehen, daß er in Hinsicht der äußeren Gesetzgebung zu weit eingreife in ihr Gebiet. Augenscheinlich geht er nicht aus von dem Grundsatze: Staat und Kirche sind einander gleichgeordnet; darum verkennt er auch folgerichtig die ihr zustehenden natürlichen Rechte. Aus solchem Grunde erschwert er, daß auch nach außen in der Erscheinungswelt die Kirche sich ebenso ordne wie der Staat, ihr Fesseln anhängend, und ihre Selbstständigkeit störend. Folgendes gebe einige Beleuchtung.

Soweit der Staat erscheint als Gesetzgeber in den äußeren Angelegenheiten der Kirche, macht er sich schuldig eines Mangels an ächt religiösem Sinn und Geiste. Nicht als wenn diese Gesetze irgend eine Geringschätzung des höchsten Wesens verriethen, aber mittelbar angesehen darf man den Satz aufstellen: Die dem, nach biblischer Weise geoffenbarten höchsten Wesen schuldige äußere Verehrung und tiefe Hochschätzung, findet man nicht ausgeprägt in dem Geist dieser Gesetze. Sie ist nicht lebhaft, überzeugend und vorherrschend genug ausgesprochen;

nicht als allgemeiner Hauptcharacter dargestellt. Das Fundament aller Erziehung findet man nicht so sehr in der Heranbildung durch Religion, als vielmehr durch Schule, indem man auch die Grundlage der bürgerlichen Glückseligkeit weniger in jene, als in diese setzte. Darum legen weltliche Behörden weniger Werth auf rein pfarramtliche Sittenzeugnisse, als auf die sogenannten Leumundsatteste in staatsbürgerlichem Betrachte; sie fragen selten nach dem sittlichen Betragen aufzunehmender Bürger, was sie doch dann thun sollten, wenn keine Kirchenbehörde hiezu autorisirt ist. So gut aber die Kirchengemeine vor jeder Aufnahme in ihre Mitte, sich richten muß nach den Vorschriften weltlicher Behörden, so sollte rechtlicher Weise auch der entgegengesetzte Fall seyn.

Frage man einmal: Sind wohl die meisten neueren Gesetze ausgeflossen aus der Furcht vor dem obersten Gesetzgeber? Wir wollen hören. Sollen Gesetze geschaffen werden, oder gehandhabt, welche die Erhebung des eigentlich positiven Biblischen bezwecken, so finden sie in Deputirtenkammern selten jenes allgemeine warme Interesse, dessen sie sich wohl sollten versehen dürfen; nicht den Anklang, welcher sich vor allem erwarten ließe. Es sey nur eine Probe. Wo besteht — außer etwa England — ein eigenes ausdrückliches Sabbathsgesetz? Oder wenn auch einzelne Verordnungen da sind, wie werden sie nothdürftig gehandhabt? In der That muß man ein solches als nicht da seyend annehmen, denn alle Wahrnehmungen bestätigen es. Jedes Gemüth eines eifrigen Christen und gewiß jedes ordnungsliebenden Menschen wird unangenehm berührt, niedergeschlagen, ja empört, über schreckliche Entheiligung des Gottestages. Ich sage mehr: Ueber wirkliche Abwesenheit des Sabbaths in vielen Städten. Welch anstößige Uebertreibung evangelischer Freiheit, wenn manche Stände sich ganz von diesem schönen Bande losmachen können, und in voller Zügellosigkeit — die Anhänglichen störend — un=

gestraft auftreten dürfen. Wo ist in solch entsetzlichem Gewühle und Freudengetümmel, eine feierliche Sabbathsstille des Herrn? Welcher jede Werktag erscheint nicht heiliger und würdiger, als derjenige, der nur dem lärmendsten Jubel, dem Bacchus, der Venus, dem Merkur und Mars gewidmet ist, und wovon der ärmste Arbeiter am wenigsten Freiheit und Vortheile zieht.

Und dennoch eine Riesenarbeit! irgend ein bestimmendes ernstes Gesetz, zur Feier dieses erhabenen Tages durchzusetzen! Welch ein gezwungenes, oder wohl gar offen widerspenstiges Debattiren gegen einen solchen Antrag! Ein religiöser Geist weht in den kirchlichen Gesetzen nicht, wenn sie mit solcher Lauheit gegeben, theilnahmlos, und in zeitlichen Interessen dergestalt befangen erscheinen, daß sie den Vortheil von zwei oder drei Zünften oder Bürgerclassen, jenem für die Religion vorsetzen. Wäre eine überwiegend religiöse Beseelung in den Führern des Volks, so würde allenthalben mit Stimmenmehrheit dahin geschritten, alle äußerliche Störung der ruhigen Glieder der Kirchengesellschaft, durch ein umfassendes Sonntagsgesetz auf immer zu beseitigen. Alles was von Seiten des Staats in dieser hochwichtigen Sache bemerkbar wird, darf man nur als negativ ansehen, als einzelne Stützen, wodurch hie und da örtlichen Uebelständen abgeholfen wurde.

Derselbe matte, glanzlose Schein liegt auch noch in anderen äußeren Kirchengesetzen. Wenn sie den Vertrag der Ehe nur als einen bürgerlichen erklären, wie sehr mißkennen sie den viel tiefer liegenden Sinn dieses wichtigen Instituts. Nicht fühlend, daß es von der Religion durch und durch gedrungen, und geheiligt seyn muß, wenn es das seyn soll, wozu es eingesetzt wurde, nehmen sie keine Kenntniß von der wesentlichen Verschiedenheit zwischen ihm und allen andern Instituten der gesellschaftlichen Ordnung.

In der Trennung der Schule von der Kirche wird

gewiß der Unbefangene nichts anderes als eine folgewidrige Behandlungsart erkennen. Er wird darüber klagen müssen, daß der Staat das Kind der Mutter nehme, und mithin ein Vergehen gegen die Natur auf sich lade, welches früher oder später sein eigener Rächer werden muß.

Wenn der Eid vor rein weltlichem Gerichte abgenommen wird, so macht dieser Mißgriff aufmerksam auf ein unbefugtes Eintreten in ein fremdes Gebiet, in jenes einer übersinnlichen Welt, auf welchem die bürgerlichen Gesetze nicht zu Hause sind, und nicht seyn können. Diese geben ein Vergessen und Nichtachten der kirchlichen Sphäre zu erkennen, und machen ihre Befugnisse zu jenen der weltlichen Macht. Wie kann vor ihren Richterstühlen die innerste geheimste Seite des Gewissens zur Verbindlichkeit gezogen werden, ohne daß jene aus ihrer Eigenschaft heraus in eine fremde, in die Eigenschaft geistlicher Richterstühle, überträten. Warum will man einem rein geistlichen Tribunal nicht alle Fähigkeit in seiner Art zutrauen, ebenso gut wie einem rein weltlichen? Das veranstaltete Verfahren einer vorgängigen Eidesverwarnung durch den Seelsorger reicht nicht aus, die Ehre der geistlichen Behörde zu retten, welche durch diese Hintansetzung gekränkt wird. Wahrheit und Recht finden sich also nur schwach in diesem Gesetze.

Ein ähnliches Zeichen ist ferner die Stellung der Kirchenbeamten. Niemand kann darinnen eine Opposition läugnen, welche gegen sie besteht. Diese Stellung nun ist in vielen Hinsichten eine gedrückte und gezwungene; dieß erhellet schon aus dem Umstande, daß man diesem Stande, als dem ersten natürlichsten Vertreter der Kirche, hie und da nicht den Einfluß auf die äußeren Kirchenangelegenheiten läßt, welcher ihm von Rechts- und Naturwegen gebührt. Dahin gehört die auf manchen Landtagen noch fehlende Vertretung durch seine Mitglieder; wozu noch die enge Eingränzung der eigent-

lichen Kirchenversammlungen, in Zeitdauer, Form des Wirkens, und sonstige Schranken gerechnet werden muß. Die Versagung der Präsidentenstellen in geistlichen Behörden kann durchaus nicht anders, denn als Zurücksetzung angesehen werden, um so mehr ja der weltlichen Macht Mittel genug zu Gebote stehen, durch Beiordnung weltlicher Commissarien jede etwa denkbare Anmaßung im hierarchischen Geiste, niederzuhalten. Ebenso wenig kann als gerecht erscheinen, wenn in solchen Collegien noch überdieß die Mehrzahl der Glieder aus Weltlichen besteht, was ja jene geradezu überstimmen, und ihre Beschlüsse lähmen und entkräften macht.

Daß in einigen Ständeversammlungen der geistliche Stand keine Vertretung findet, ist um so abstechender, je mehr bei Synodalversammlungen eine beträchtliche Zahl Laien eingeführt ist. Es kann hier wohl unerörtert bleiben, ob Staat und Kirche jedes allein und abgesondert sich rein selbst vertrete, oder nicht; aber das leuchtet klar ein, da wo das eine stattfindet, muß auch nach Grundsätzen der Gerechtigkeit das andere seyn. Denn darf der Staat überall Maßregeln treffen, daß er durch die Kirche keinen Schaden leide, warum soll dieß nicht auch dieser vergönnt seyn. Ueber dieses ist auch der Kirche, als einer Gesellschaft in geistigem Sinne, der Gedanke etwas ganz engendes: der Staat übt Vormundschaft über mich, die ich alle meine Rechte und Pflichten als eine Mündige doch gewiß nach allen Seiten wohl weiß und kenne.

§. 12.

Innere Angelegenheiten der Kirche.

Die Gegenstände der inneren Kirchengesetzgebung sind vorzüglich: Dogma, Cultus und Disciplin. In Ansehung des ersten stehen die Zeichen der gegenwärtigen Zeit dahin, daß ein großer Theil der protestantischen

Welt kaum überall mehr ein positives Glaubenssystem will, und vor solchem, als einem Nachtgespenste gleichsam ängstlich und scheu zurückschaudert. Sie nimmt in der Mehrzahl ihrer Wortführer durchaus keine andere Erkenntnißquelle für höhere übersinnliche Wahrheiten an, als die Schrift, soweit sie mit der Vernunft übereinstimmt. Wenn sie dieß aufrichtig will, und daraus nicht bloß ein Bollwerk macht, worhinter sich der Unglaube an Offenbarung verbirgt, so ist ein solches Beginnen im allerengsten Sinne wenigstens verzeihlich, denn über Geistesansichten hat jede äußere Bestimmung bald ein Ende. Jedoch mittelbar hierauf einzuwirken, ist möglich und Pflicht. In Hinsicht der Einwirkung auf die Ueberzeugung treibt man nun mit dem Begriffe: Glaubens- und Gewissensfreiheit, ein unwürdiges falsches Spiel. Demzufolge erhebt dasselbe die Vernunft zur ausschließlichen ersten und letzten Schiedsrichterin in Glaubenssachen der Schrift, dieser einzigen Erkenntnißquelle. Aber dabei bedenkt man nicht, daß zwei Dinge dazu nöthig sind: Eine nie irrende Vernunft, und eine durchhin verständliche Erkenntnißquelle. Daß aber die menschliche Vernunft als völlig unfehlbar angenommen werde, ist falsch; — nicht minder, daß die Schrift eine ganz klare verständliche Erkenntnißquelle sey. Will man jener auch einen sehr hohen Grad von Unfehlbarkeit zugestehen, so bezieht sie sich doch gewiß nur auf Gegenstände in der Sinnenwelt, keineswegs aber auf solche, über denen der Schleier der Unsichtbarkeit einer übersinnlichen Welt hängt. Will man vorgeben: in der Schrift seye von keinen übersinnlichen Dingen die Rede, so klingt dieß wie ein boshafter Scherz, und sie selbst erweist sich auf tausenden ihrer Blätter und Aussprüchen dagegen. Die jetzige Zeit irrt also, wenn sie die Fähigkeit der Vernunft, in übersinnlicher Sphäre zu urtheilen, so unbedingt ausspricht. Dieß ist nicht nur ein bedenkliches, sondern geradezu unrichtiges und falsches Urtheil;

und man kann weder Ernst noch Redlichkeit ihm zugestehen.

Die Ansicht von der Unfehlbarkeit der Vernunft in Glaubenssachen ist aber auch aus dem Grunde erschütterlich, weil alle Geschichte ihr widerspricht. Man fragt mit allem Rechte: Wenn dem so ist, warum hat es denn immer Dissidenten, sogenannte Rationalisten und Supranaturalisten, Ortho- und Heterodoxen gegeben? Da nun aber deren immer waren, und noch sind, so hat man ja den sprechendsten Beweis, daß tausende von Schriftkundigen und Gelehrten die Vernunft nicht als unumschränkte Schiedsrichterin zur Seite hatten. Dieser Schluß hat gewiß alles für sich, denn es ist durchaus nicht denkbar: Alle Offenbarungsgläubige seyen entweder Betrogene, oder Heuchler, und unter ihrer Zahl keine Ueberzeugten. Es ist so viel als erwiesen, daß jene Prädicate die Vertheidiger der einzig schiedsrichterlichen Vernunft treffen, so lange sie noch den Glauben an die Schrift vorgeben, und als Larve tragen; denn beides mit einander verträgt sich nicht.

Auch die Parthei der Offenbarungsgläubigen geht irrige Wege, wenn sie keinen Unterschied aufstellt, zwischen dem, was über der Vernunft, und zwischen jenem, was gegen sie ist. Jenes kann jeder Vernünftige auf gut Vertrauen fromm annehmen und glauben; seine Vernunft empört sich darüber gewiß nicht. Aber dieses wird sie immer als eine Sünde wider die Natur ansehen; denn sie findet es durchaus nicht vereinbar mit den heiligen Grundsätzen der Wahrheit und des Rechts, mithin empfindet sie die Bitterkeit eines wirklich vorhandenen inneren Widerspruchs. Unrecht und ein gewaltiger Irrthum der Gegenwart heißt es daher, wenn beide Partheien, jene der Rationalisten, das Uebernatürliche nicht allerwenigstens ruhig dahin gestellt seyn lassen; diese der Supernaturalisten das Widernatürliche nicht aufgeben. Für die einen wie für die anderen blühen

wenig Lorbeeren der Wahrheit in dem Beharren bei diesem Systeme.

Ueberhaupt ist die Sache des Glaubens eben gar kein Gegenstand der Willkühr, sondern gehört in das Gebiet des Vertrauens und der Hoffnung. Nach den Grundsätzen heutiger Zeit soll aber das Ungethüm Glaubens- und Gewissensfreiheit so weit walten dürfen, daß die ausgebildete reife Vernunft, nicht einmal zur Erzieherin der unausgebildeten und rohen befugt werde. In jeder anderen Sache wäre eine solch anmaßende Behauptung Abgeschmacktheit, in der gegenwärtigen will die Welt nichts dergleichen entdecken, denn sie ist geblendet vom Irrlichte der Freiheit.

Jedoch wollte man auch alle Gegenstände dieser Art dem inneren Richter ungestört überlassen, so treten sie vor das Forum äußerer Beurtheilung mit dem ersten Schritte in die wirkliche Welt.

Dieses findet nun statt mittelst des öffentlichen Cultus. Als ein sichtbares Mittel zur gewisseren Erreichung höherer Zwecke, als Organ der sinnlichen Welt ist sinnliche Gottesverehrung nöthig, und muß also ihre Anordnung und Bestimmung in dieser körperlichen Sphäre haben. Aber unrecht ist, wenn diese Bestimmung und Anordnung jeder Einzelne sich frei gegeben wissen will. Mit richtigen Ansichten stimmt nicht überein, sich den Beschlüssen der hiezu fähigen, auserlesenen Männer zu widersetzen, und seine Privatansichten dem Ermessen derselben nicht unterordnen. In solchem Sinne sieht man auf Special- wie Generalsynoden nicht selten eine namhafte Parthei, allgemein verbindlichen einheitlichen Anordnungen im Cultus entgegenarbeiten, indem sie vorgibt: Möge die Form auch noch so mannigfach seyn, so bleibe das wahre Wesen doch immer dasselbe. Allein es ist unbegreiflich, nicht zu bemerken, daß ein solches Princip, nach Maßgabe der Glaubensfreiheit allgemein aufgestellt, jedem Individuum dieselbe Freiheit einräumen

müßte. Man kann daher mit der Klugheit nicht vereinigen, wie ein solcher Wirrwar im Prospekte, von ehrenwerthen Männern nicht beachtet, und sein Gefährliches ignorirt werden mag.

Merkwürdiger noch ist die Thatsache, daß viele Religionslehrer über dem Eifer für eigene freie Wahl, und die theure Freiheitsliebe zu eigenmächtigen Abänderungen in liturgischen Acten, übersehen, wie sehr die hohe Würde des Ganzen darunter leide. In so kleinlichen theilweisen Abänderungen wird die ehrwürdige Veste des Cultus erschüttert, wohl auch zur Gemeinheit geführt. Nicht so genug beseelt von edlem Geist für die Religion selbst, als für eigene Geltendmachung eingenommen, opfern sie jene dieser auf, und während ein vernünftig gemäßigter Corporationsgeist reden sollte, spricht egoistischer Kleinheitssinn aus dem eigensinnigen Gemüthe.

Solche Bewandniß hat es z. B. mit Haustaufen ohne Noth; Trauungen in Gasthöfen; Leichenbestattungen nach israelitischer Weise; und anderen Ungebühren mehr. Sehr tadelnswerthe Unsitte sind auch alle complimentösen Anreden bei feierlichen Gelegenheiten. Auch die Eingriffe der Nichtorgane der Kirche gehören hieher; z. B. Anberaumung amtlicher Geschäfte an Sonntagen; Umgehung kirchlicher Gebräuche durch Staatsbeamten; Aergernisse durch Vorgesetzte in Verachtung des öffentlichen Bekenntnisses der Christen. Sie alle sind in Irrwahn befangen, vorgebend: Heilige Reden können ihnen nichts Neues mehr predigen. Eine schwache, gesuchte Sprache, ersonnen vom bösen Willen. Sie, die mit der Uebung der Religion kraft ihres Amtes sich nicht befassen können, und mit ihren erhabenen Grundlehren und Sätzen weniger bekannt sind, sollten nicht erwärmt werden durch das Feuer einer heiligen Rede? nicht erinnert werden dürfen an so manche zarte Forderung des Christenthums? nicht Verwahrung bedürfen vor Entsittlichung, wozu sie so viele Gelegenheit haben als andere. Nehmt

Staatsbeamte und Gewerbsmänner, wären sie in ihrer weltlichen Civilisation unzugänglich dem Anfall der Versuchung, und unwandelbar gegen sittliche Verschlimmerung, wie würde man Klagen über Härte, Unrecht, Gewinn- und Herrschsucht vernehmen, dann wären sie wahre Meisterstücke rein anerschaffener Sittlichkeit. Wider dieß alles sprechen tausend Thatsachen, und deßwegen hat der Cultus als hintangesetzt sich zu erklären, wenn er von diesen Classen nicht geehrt wird. Solches geschieht nicht in richtiger Auffassung der Wahrheit.

Zu den inneren Angelegenheiten oder Gegenständen der Kirche, rechnet man mittelbar billig auch die Disciplin. Da jene die große Aufgabe hat, dem Menschen höhere Erzieherin zu seyn, so muß sie zwar ihre Zwecke immer zuerst in reingeistigen Mitteln zu erreichen streben. Aber wenn diese nicht genügen, ziemt ihr auch, den materiellen Menschen mit materiellen Mitteln, immer im Geleise sanften Ernstes, zu behandeln. Aber wie weit dehnt und treibt man die Ungereimtheit in Aufstellung freier Principien! Der auch im geistigen Betracht als Kind erscheinende Mensch, soll und muß auch als solches angesehen und behandelt werden. Nur will man von keinem ernsten Mittel, von keiner nur den Schein eines Zwanges tragenden Maßregel geistlicher Erziehung etwas wissen, sobald er den Kinderjahren entwichen ist. Als Kind, bis etwa in das 14—15. Jahr, hat der Lehrer der Religion die Ehre ihn zu leiten; bald nach der Confirmation nicht mehr. In den schönen entscheidenden Tagen der geistigen Aufschließung aller bisher in Schlummer gelegenen Talente, der Bildbarkeit des zarten Herzens, der Empfänglichkeit für Gutes und Böses, endlich der laurenden Verführung von innen und außen; in diesen wichtigen Tagen stellt man ihm eine freie Befugniß anheim, auf jeden Fall zu ausgedehnt und gefährlich für ihn. Da mag er nun forthin die Religionsstunden und Predigten besuchen oder nicht, wenn Eltern

oder Verwandte ihn freilassen, so hat er von Seiten einer geistlichen Behörde ganz und gar kein Einschreiten zu befürchten, weil die Religions- und Glaubensfreiheit den zarten Jüngling schon unter die schirmenden Fittige nimmt. Und doch in tausend Fällen eher am Körper als am Geiste reif; früher an jenem als an diesem erwachsen; noch so sehr bedürftig der Leitung, der väterlichen Pflege eines geistlichen Mentors und Schutzengels. O! wie empfindlich stößt hier die Uebertreibung eines Lieblings- und Modegrundsatzes, an die harte unnachgiebige Wahrheit! —

Die kirchliche Disciplin hat aber noch weitere Beengungen. Daß eine solche seyn müsse, und als ein Ausfluß rein geistlicher Gewalt anzusehen sey, das sagen gewiß Vernunft und Schrift mit gleich vernehmlicher Stärke. Aber gleichwohl allenthalben Gränzen, Hemmungen, Eingriffe; oder wenn es gut steht, Unbestimmtheiten in beliebiger Menge! Ich rede nur z. B. von der Strafgewalt der Kirche. Allerdings hat sie eine solche, wie es denn auch nicht anders denkbar ist — aber in welch einer Gestalt tritt diese auf? Nicht scharf begränzt, sondern kaum kenntlich. Es vergeht sich also jemand augenfällig und bemerkbar gegen die Sittlichkeit. Da hat die gute Mutter das Recht und die Gewalt zu ernster Rede an heiliger Stätte. Aber der zu treffende besucht den Gottesdienst nie. Nun vernimmt er sie nicht. Er hört das getadelte vielleicht von guten Freunden. — Eine äußerst unwahrscheinliche Voraussetzung. Ihn zu sich entbieten lassen, kann gelingen, oder nicht; und ist im letzten Falle eine gewagte Sache. Was ist nun zu thun? An die weltliche Behörde um Stellung des Straffälligen sich wenden. Allein diese findet möglicher Weise für gut, den Beklagten anzuhören, und dann erst zu entscheiden, ob sie ihn zu stellen habe oder nicht. Im ersten Falle ist zwar die Absicht erreicht, aber mit Aufwand von Zeit, Aerger und Mühe. Im zweiten zieht

der Seelsorger wegen der Schlußfolgen Nachtheil. Und wenn sich auch nach Wunsch ein solcher Vorfall endigt, so hat er alle mögliche Weltklugheit anzuwenden, um ja nicht ein Haar breit zu weit zu gehen. Es ergibt sich also eine völlige Unbestimmtheit auf dem Gebiete dieser Strafgewalt. Warum soll sie aber nicht abgegränzt, und in feste Formen gebracht seyn? Da ein gewisses Maaß derselben für das Gedeihen des kirchlichen Lebens unerläßlich ist, so muß man also für unrichtig erklären, daß ihr dieses nicht geradezu auf dem Wege eines Vertrags zugestanden, und jedes innere Hinderniß einer freien Bewegung hinweg geräumt ist. Die Ohnmacht der Kirche geht aber noch weiter. In den meisten Ländern wird ihr nicht einmal die Gewalt eines bestimmten Gebots oder Verbots, eingeräumt. Befehle geben können, ist aber zur Leitung auch der kleinsten Gesellschaft von der äußersten Nothwendigkeit, und in ihrer inneren und äußeren Lage bedingt. Nun darf aber z. B. einem öffentlichen Verächter des Abendmahls dessen Empfang nicht ausdrücklich geboten; einem Vernachlässiger der Gottesdienste, die Theilnahme an denselben nicht befohlen werden. Diese große Freiheit benützt nun der Leichtsinnige weidlich. Er entzieht als Jüngling sich frühe den Christenlehren; hört als Mann keine Predigt, oder Religionsvortrag mehr; und setzt sich durch Nichtübung seiner gesammten Religion in eine so große Vergessenheit derselben, und in religiöse Unwissenheit, daß ihm die Sprüche des Korans oder Talmuds eben das seyn können, was die Bücher der heiligen Schrift ihm nicht sind.

Soll denn aber das Wesen der Wahrheit und des Rechts nicht so viel fordern, im Anfang schon und länger den Gang eines solch Leichtsinnigen zu hemmen, und ihm eine glücklichere Richtung zu geben, sey es auch mit Gewalt? Sollte man ihn denn nicht auch gegen seinen Willen den Pfad führen dürfen, auf dem

er zwar nicht gehen will, welcher ihn aber an der Hand eines freundlich ernsten Führers, die Wahrheit selbst finden lehrete? Sonderbar unbegreifliche Freiheit! welche dagegen Beschwerde erheben mag, daß man ein solch gutes, ja nothwendiges Mittel zur Hervorbringung edler Zwecke anwenden will. Wie würde es um die Wohlfahrt einer Gesellschaft stehen, welche nach solchen ängstlich ausgesuchten Grundsätzen, ihre Angelegenheiten ordnen wollte?

Gesetzt nun, jener oben angedeutete Zwang würde eintreten; er müßte also Kirchengänger seyn. Das übrige stellt ihm anheim; sein Inneres gehört nicht vor die Schranken menschlicher Beurtheilung. Hört er nur einmal, so wird er bald selbst zu der Ueberzeugung gelangen, daß jener Zwang nur ein solcher schien, in der That aber keiner ist; sondern ein wohlthätiges Mittel, den Uebelwollenden zur Wahrheit zu führen. Daß er es mit seiner Widersetzlichkeit bis zur Nöthigung kommen ließ, ist seine Sache, und kann nicht auf Rechnung einer despotischen Einwirkung geschrieben, nicht als Unrecht oder Gewaltthat, sondern als Pflichterfüllung der Kirchendisciplin angesehen werden. In der heilsamen Wirkung wird sich die Ursache vor ihm rechtfertigen.

Daß in der kirchlichen Disciplin viele Widersprüche liegen, welche in ihrer dermaligen Beschaffenheit Grund haben, könnte die weitere Verfolgung obigen Beispieles darstellen. Angenommen, daß der, durch unterlassenen Disciplinarzwang, in Verwilderung Uebergegangene, einst verdammt würde, sollte er unter seinen Vertheidigungsgründen nicht zuerst diesen nennen? Man hat mich Unmündigen frei gehen lassen, welchen Weg ich wollte. Auch als Mann unwissend, hat man mir die Augen nicht geöffnet. Wußten meine Seelsorger, daß mich dieser Weg zum Unglück führe, warum haben sie mich denn nicht mit Gewalt zurückgehalten, und meine Füße auch gegen meinen Willen auf einen besseren Pfad geleitet?

Sahen sie, daß ich bei Umgehung alles Gottesdienstes ein Unwissender, ein Bösewicht, und zuletzt gar ein Verdammter werde, warum haben sie mich nicht mit Ruthen in die Kirche peitschen lassen; sie konnten daran keineswegs Unrecht thun, denn sie waren die berufenen Hüter meiner Seele. Sie haben freilich gegen meine Freiheit nicht, desto mehr aber gegen Wahrheit und ewiges Recht sich vergangen; sie sind also die ersten Ursachen meines Unglücks, mögen sie nun auch den Antheil meiner Verantwortung tragen, welcher gerechter Weise auf sie fällt!

Und gewiß! man wendet auch Gewalt an gegen persönliche bürgerliche Freiheit, wenn sie Mißbrauch macht von sich selbst. So hält man denjenigen gewaltsam zurück, welcher sich in die Fluthen stürzen will, und müßte man sich auf den Tod mit ihm schlagen, weil Niemand einfällt, dieß könne vernünftiger Weise als Angriff auf seine Freiheit angesehen werden. Und anders, schlechter bestellt sollte es seyn, im ungleich wichtigeren Bereich des Geistes, das ist der Kirche? Leidige Unvollkommenheit der inneren Kirchengesetze! Es sollen seyn, und zugleich auch nicht; sie sollen zugleich strafen und nicht strafen; Hülfsmittel seyn zur Erreichung des allerhöchsten Zieles, und erlauben doch keine kraftvolle Anwendung derselben. Sie wollen wahr seyn, und fürchten sich wahrhaft kindisch, vor dem Hirngespinste und Nachtgespenste auch sogar nur der äußerlichen Glaubensfreiheit. Da fehlt es an einem bestimmten System; an einer förmlichen abgegränzten Verfassung für die ganze Religionsgesellschaft, an einer Constitution, gegründet auf den ewigen Fels der Wahrheit und des göttlichen Rechts. Ob diese nun in einer monarchischen, presbyterialen oder anderen Form sich gestalte, bleibt gleichgültig, wenn sie nur zweckerreichend ist.

Aber so sind in der Gegenwart überall nur halbe Maßregeln, oder auch gar keine; unausgeführte Bruchstücke, gleich einzeln umherliegenden gehauenen Steinen

zu einem großen Gebäude; kraftlose Mittel, Willkühr und andere Erscheinungen ungebührlicher Art mehr. Man kann daher kühn und zuversichtlich behaupten: Der innere Rechtszustand der Kirche und Gesetzgebung, nach vielen Erfahrungen beurtheilt, liegt noch mehr oder weniger gefangen, in schmählicher Bevormundung auf der einen, in unsinniger Freiheit auf der anderen Seite; er ist nicht der richtige und wahre, weil er zwischen dem inneren Wesen und den äußeren Erscheinungen die eigentliche Gränze noch nicht gezogen hat.

§. 14.

Volksleben. Die höchsten Stände.

Was ist Wahrheit? fragt der Mächtige; und diese Frage schon gibt einen hohen Standpunkt an, aus welchem man die Dinge kleiner erkennt. Nur das Große Ganze im Auge habend, bemerkt er die tief zu seinen Füßen liegenden einzelnen Gegenstände als kleine winzige Pünktchen, und urtheilt also wie ein Größtes vom Kleinsten. Wie würden sich sonst die unbegreiflichen Auftritte erklären lassen, welche die Macht im Felde der Politik zur Schau gibt? Man müßte ihr jeden Blutstropfen von Wahrheit geradezu absprechen, wollte man diese Schlangenwindungen und hinhaltenden Zögerungen, diesen Wechsel von Nachgeben und Gewalt, dieß feine Drohen und Schmeicheln, dieses An- und Ablegen von Masken, und andern Machinationen mehr, nach den gewöhnlichen Regeln des Denkens beurtheilen, und nicht höheren gebotenen Rücksichten zurechnen. Man müßte vor allen an der Diplomatie irre werden, wollte man sie geradezu nehmen für das was sie scheint.

Ob sich nun gleich sehr selten die persönliche Eigenschaft der Großen in solchen Staatshandlungen abspiegelt, so sind sie doch in den meisten Fällen Bemühung, dem Zweifelhaften den Stempel der Wahrheit und des

Rechts aufzudrücken, um auf solchem Wege die Absichten und Interessen des Staats zu erreichen und zu erfüllen. Oft läßt sich auch nur mit Mühe die persönliche Denkart der Großen von ihrer öffentlichen als Regenten unterscheiden und trennen; denn mit Machtbesitz ist gewöhnlich auch eine sehr überredende Meinung von Recht verbunden. Mancher Regent, hohe Staatsminister, oder über viele Millionen gebietende Reiche gibt Beispiele davon, daß er in diesem Sinne handle, wenn er dem allgemeinen Geist der Wahrheit und des Rechts eine besondere Deutung gibt. Diese mächtige Ueberredung ist es, welcher man jeden Schritt des Nachgebens im Bereiche der Verfassungen mit mehr oder weniger Mühe abkaufen muß. Das Bewußtseyn von hoher Stellung betäubt menschliche Sinne zu heftig, als daß es den Trägern derselben aus reiner Liebe zur Wahrheit leicht werden könnte, das richtige Verhältniß zu finden, in welches sie vom Schöpfer zu anderen Menschen gesetzt sind.

Ein anderes Bild stellt dar die Ueberredung eines ursprünglichen Besserseyns, denn andere Menschenkinder. Entsprossen von großen Ahnen aus unbefleckt ununterbrochen edlem Blute; geboren von erlauchter Mutter, bevorrechtet gehalten selbst von Gott, wird dieses Bewußtseyn schon durch alle Umgebungen im Kindesalter in ihr Herz gepflanzt. Daraus geht die Folgerung hervor: Andere für sie geschaffen und zu ihrem Dienste bestimmt, müssen auch für sie arbeiten, Lasten tragen, und unterthänig seyn. Und siehe da, nach diesen Ansichten wird auch dieses alles gefordert als Recht. Dazu kommt die geheiligte Ansicht eines ehrwürdigen Besitzthums durch graues Alterthum.

In diesem Geiste nun bewegen sich unzählbare, rechtlos scheinende, harte Handlungen; in diesem Sinne empfangen sie — die Einzelnen — Summen, welche Millionen ihrer Brüder mit einander nicht haben, ohne daß sie sich so leicht an die Stelle der Entbehrenden setzen

könnten. Weit mehr Antheil aber haben ihre Umgebungen: Tausende von Schmeichlern in Glanz und Ueppigkeit zu Hause, wollen und können nur in ihrer glänzendsten Existenz ihr weichlich orientalisches Genußleben finden. Sie tragen also schon deßwegen dazu reichlich bei, ihre Herren zu Göttern der Erde zu erheben, um vermittelnde Priester seyn zu können. Warum anders stempeln die Machtgebote der Großen, Söhne des Nepotismus zu Herzogen, Fürsten und Herren, oder Jünglinge zu hohen Staatsbeamten, als weil sie ein anderes Maaß haben für das Recht, denn Andere.

Aber auch die Aristokratie, dieses heilsame Bollwerk zwischen Fürsten und Volk, hegt im Ganzen zu hohe Begriffe von angestammten Verdiensten, und macht sich noch zu wenig los von Vorurtheilen, welche in solchem Grade nicht mehr geltend gemacht werden können. Woher noch immer die große Scheidewand zwischen ihr und diesem, als von überspannten Einbildungen oft lediglich ererbter Größe. Gutgesinnte für die Aristokratie, müssen dann andererseits in dieser Zeit häufig bedauern, wie in deren Mitte doch auch so viele Glieder durch leichtsinnige Herabsetzung ihrer äußerlichen, von den Ahnen in Glanz überkommenen Umstände, sich selbst vergessen! Freunde eines Standes, welcher das Asyl um die Menschheit hochverdienter Männer, ausgezeichneter Menschen von Ursprung an gewesen ist, sehen mit Schmerzen so viele seiner Angehörigen die eigentliche Bestimmung ihres Standes auch nicht mehr mit richtigem Blicke erkennen, und für seine Emporhaltung mit geeignetem Tacte handeln. Darinnen fehlen sie dann gegen die reinen Grundsätze der Wahrheit, daß sie ein strenges Festhalten an ihr nicht mit dem Ehrgefühle innig genug verbinden, dem ersten Besitz und eigenthümlichen Anspruch ihres Standes, ja der größten Stütze ihrer ganzen Existenz.

In Hinsicht der Schätze und Besitzthümer eröffnen sich mancherlei Betrachtungen die Bahn. Der einfache

Gedanke: Ich Einzelner so unermeßlich viel, und Millionen so unendlich wenig! konnte zwar schon, aber immer noch selten, Reiche zu freiwilligen und erkleklichen Einschränkungen, und hohe Staatsbeamte zu Verminderung großer Gehalte bewegen. Nur einzelne seltene Erscheinungen machen eine rühmliche Ausnahme. Aber sowohl englische Erzbischöfe und Bischöfe, als deutsche Minister, Gesandten, oder hohe Militärbeamten, behalten doch, trotz der traurigen, durch Uebervölkerung verursachten Nothwendigkeit einer allgemeinen Einschränkung, noch immer unverhältnißmäßig hohe Gehalte. Unterlassend die Abtretung etwa eines Fünftheils einer großen Besoldung zum Besten der unteren Classen, geizen sie nicht nach dem edlen Ruhm thätiger Muster zur Nachahmung für andere. In dieser, für das gemeine Volk allerwichtigsten Sache, wird von den höchsten Ständen, vielleicht oft unbedacht oder unbewußt, gerade das fühlbarste Unrecht begangen. Die natürlichen Bedürfnisse eines Hohen können doch nicht zu tausendmalen größer seyn, als die eines gemeinen Menschen; und die körperlichen Forderungen dieses, nicht um ebenso vielmal kleiner, als jenes. Die Nichtachtung oder Beseitigung dieses so nahe liegenden Gedankens, enthält eine große Mißkennung der Lage höherer gegen niederer Stände, indem sie eine Sünde gegen die Natur ist. Sie liegt auch besonders deßwegen darinnen, weil jene kraft ihres Einflusses mächtig einwirken könnten auf eine bessere Ausgleichung der Lasten und Beschwerden, auf eine gleichmäßigere Vertheilung der Abgaben, nach dem Maaß des Erwerbs; alles zum Besten der untersten und geringsten Staatsbürger. Da sich dergleichen Wahrnehmungen aufdrängen, so werden sie gern zu Gegenständen der Klage. Es könnte ja auch von der Weisheit der Hohen erwartet werden, einzusehen, daß eine nur etwas verhältnißmäßigere Ausgleichung von Einkünften, gerade am meisten den Forderungen wahrer Billigkeit entspreche. Aber dagegen sieht man freilich

viele Reiche jeden Standes, besonders des fraglichen, heiter, froh, unbekümmert, große Summen unzweckmäßig verschwenden; und noch obendrein für Zwecke, welche eben gar nicht zu rechtfertigen sind. Mit Wehmuth liest man von ungeheuren Summen, welche Sängerinnen, Musikvirtuosen, Luxus hingeworfen werden. Diese Thatsachen sind zu unnatürlich und ungerecht, als daß sie das Wahrheitsgefühl nicht in seiner innersten Tiefe verletzen sollten. Es ist gewiß ein wesentlicher Unterschied, ob der eine in den ausgesuchtesten Leckerbissen fremder Welttheile schwelge, und der andere nicht einmal die rohesten Produkte seiner heimathlichen Erdscholle zur hinreichenden Sättigung habe. Ob für des einen Winterpelz hunderte armer Verbannter die Wälder Sibiriens durchirren, und Zobel jagen müssen, während für des andern Bekleidung in Zwiller das Zeitgeschäfte eines Tages hinreichend ist.

Ueberhaupt liegt ein feingesponnenes Gewebe von Verkünstelei der Höheren und Begüterten über der Wahrheit ausgebreitet; gleichsam gutgeheißen von der Gewohnheit, und nur erkennbar durch das Vorhalten der grellsten Gegensätze, welche den einen zu einem Seligen auf Erden, den anderen zu einem schwer Leidenden macht. — Wo anders sind Intriguen, Cabalen, Ränkesucht heimischer, als in dieser höheren Region, in welcher die Reinheit der Athmosphäre all dieß Gezüchte leicht abhalten könnte. Diese Wahrnehmung ist um so betrübender, je mehr die Hohen, über Menschenfurcht oder Gefälligkeit erhaben und von vielen Seiten unabhängig, — so leicht das Wahre und Rechte aus freiem Antriebe und Kraft wollen und ausüben könnten. In diesem Gebiete waltet zwar nicht die nach Zahl häufigste, aber die gewichtvollste Uebertretung, so daß eine einzelne derselben so schwer als tausend der andern zusammengenommen wägt.

§. 14.

Mittelstand.

Auch an den Mittelstand kommt die Reihe eines gerechten Urtheils über Gebrechen und Mängel, von welchen er sich nicht freisprechen kann, sie erscheinen aber in einer anderen Gestalt.

Wir richten zuerst den Blick auf sein Betragen in Hinsicht seines hohen Dünkels von Intelligenz, oder Wissenschaft, dessen fast ausschließlichen Träger er sich glaubt. Bewußtseyn oder Einbildung von Besitz großer Kenntnisse, Kunstfertigkeiten und Verdienste in wichtigen, unentbehrlichen Aemtern und Gewerben, stellen gar oft die Selbstschätzung so hoch, daß sie ein Vergehen gegen Höhere und Niedere wird. Solche denken Wunder, welch tiefer Abstand zwischen ihrem hoch gebildeten Geiste, und dem natürlich einfachen Verstande eines Bauern, eines Landmannes sey, und ahnden nicht, daß der ihrige zuweilen ein wahres Zerrbild, jener aber gesunde reine Natur ist. Mit ungerechtem Uebermuth, und stolzer Ueberhebung sehen sie naserümpfend, und mit höhnischem Seitenblicke, auf den zwar rauhen, aber ungekünstelten Mann hin, zu dessen unverkrüppeltem Verstande sie sich in ihrer Verbildung nicht herablassen können. Sie würdigen nun diesen keiner Rede, keines Verkehrs; erlauben sich spöttelnde Bemerkungen, indem sie darin die Würde des Menschen verkennen. In zwar wichtigen Aemtern stehend, stellen sie doch die Bedeutung derselben allzuhoch, und das Wesentliche von dem Unwesentlichen nicht genug abziehend, suchen sie sich mit einem Nimbus zu umgeben, vor welchem der gemeine Mann eine allzutiefe Verehrung hegen soll. In diesem Geiste nehmen unzählige Staatsbeamte nur mittleren Ranges, eine hohe Größe des Betragens an, welche den Niedern weit zurückweist, und ihn zur Anbringung bescheidener Gesuche unbeherzt macht. In solchem Sinn erblickt eine gefeierte

Sängerin oder der Mann der Bühne, in dem ungeschminkten Landmann nicht viel mehr als das erste Thier, und der Dünkel ausgebildeten Talents läßt sie nicht voraussetzen, daß in der rohen Hülle ein ebenso großes, aber schlummerndes liegen, und in einer rauhen Schale der edelste Kern eingeschlossen seyn könne. Ebenso manch eingebildeter seichter Gecke, äußerer Gewandtheit sich bewußt, gegenüber dem schlichten geraden Biedermann, lächelt mitleidig vornehm über dessen Mangel an empfehlender Geistesbildung. Mögen diese gelehrten, gebildeten Herren auch zehnmal sich brüsten mit ihrer Liberalität auf den Lippen und Brillen auf der Nase, ihre Phrasen haben doch vor's erste nicht die Seele wahrer Humanität, sonst würden sie nicht nur in öffentlichen Blättern oder Reden, sondern in der That herabsteigen zum Volk und zu dessen ärmlichen Verhältnissen; nicht nur zeitweise ruhmgeizige eitle Wortführer, sondern Helfer seyn. Was haben die Mirabeaux, die Fox und andere ihres Gleichen in der Hauptsache gewollt? Wahrheit und Recht auf den Lippen, als Vehikel zu tief liegenden, versteckten Zwecken ihres künstlich verkleideten Egoismus. Was wollen im Grunde die hitzigsten Sprecher der fremden und deutschen Parlamente viel anders, als zunächst ihren Ruhm, dann ihre Vortheile, und nach diesen das Wohl des Ganzen. Eine große Zahl derselben wandelt verschlungene Wege zu verstecktem Ziele; wie etwa die Befriedigung eines beleidigten Ehrgeizes oder überspannten Selbstgefühls. Wenn es daran kommt und gilt, gibt es zwar edle Closen, aber wenige, und dann dünken sie sich doch besser und höher als der Mann in der Hütte; und sollten sie vielleicht mit ihm theilen, und bei Lebensentbehrungen den Anfang machen, so stünden sie nicht mehr an der Spitze. Jene gepriesenen genialen, sogenannten Männer des Volks, lassen sich auf Schultern im Triumphe tragen, er thut ihnen wohl; würde er sie aber ein bleibendes Opfer zum Besten des Volks kosten,

dann wäre eine solche Gemeinmachung mit John Bull unter ihrer Würde!

Mit dieser Vorstellung von überragender Intelligenz, verbindet sich unvermerkt derselbe Grundsatz eines gewissen Stolzes, welcher aber widerrechtlich ist, weil sie dadurch eine Scheidewand zwischen sich und das Volk stellen, die sie doch zwischen ihnen und den höheren Ständen nicht anerkennen wollen. Dieß äußert sich häufig in der Unverhältnißmäßigkeit der Ansprüche dem Volk gegenüber. Sie bestehen in Genuß-, Bequemlichkeits-, Vorzugsverhältnissen und anderen mehr.

Es ist wohl ausgemacht, daß im Mittelstande am meisten Genußsucht, und Genuß selbst, bestehen. Wenn man zwar schon in den höchsten Ständen einen Vorsprung in der Größe ausgedacht verfeinerter Genüsse nicht bergen kann, wird man gleichwohl nicht läugnen wollen, daß ein namhafter Theil derselben auch von dem Mittelstande materiell mitgenossen werde. Man nehme nur die Menge der, durch einen einzigen Hohen in Thätigkeit und reichen Gewinn gesetzten Menschen. Zieht man aber diesen Antheil an den wirklichen Genüssen jener ab, und theilt ihn über zu den Genüssen des Mittelstandes, so vergrößern sich die letzteren um ein merkliches. Er ist in der glücklichen Lage, sich den reinsten, solidesten und wesentlichsten Genuß zu verschaffen. Seine Stellung ist nach allen Seiten ungeengt, unbemerkt und der Natur angemessen. Seine Verhältnisse haben in sich nicht so viel verbietendes, störendes, so daß der Bemittelte nach allen Seiten wohlbehaglich und froh sein Leben genießen kann.

Und fürwahr! dazu zeigt und hält er sich auch berufen und gleichsam berechtigt, indem er seine Lage dazu gebraucht, um sogar seine Ansprüche in's Ungerechte und Unbillige überzutreiben.

Demnach kann z. B. ein reicher, in allem seinem sonstigen Benehmen Freisinn athmender Kaufmann, ohne

alle Bedenklichkeit in reicher Equipage fahren, und einen Aufwand machen, welcher, in gerechter Vergleichung der Verdienste, ihm nicht gebührt, und weit über seinen Stand geht. In keinem Verhältnisse stehen seine, vorzugsweise dem Privatwohl gewidmeten Handlungen, mit der Größe der Ansprüche seines pomphaften Auftretens in der Gesellschaft. Es kann der reichbesoldete Staatsbeamte ohne theilnehmende Bewegung am schwerbelasteten Bauersmann vorüber, und ihn mit seiner Centnerlast beinahe zu Boden fahren, und er denkt wenig dabei. Ein anderer kann mit frohem Muthe eine große Besoldung annehmen, ohne das Uebermaß derselben großmüthig zur Erleichterung der armen Classen aufzuopfern. Ein dritter ist fähig ohne Bedenken und Erröthen, wie ohne Bescheidenheit, bedeutende Pensionen zu empfangen, zu üppiger Tafel zu verwenden, während er wohl weiß, daß sie auch aus den geringen Mitteln dessen fließen, welcher bei angestrengter Arbeit nur Brod und Wasser zur Nahrung hat. Dabei legen möglicherweise diese wenig auf den Altar der Wohlthätigkeit und des Vaterlandes, oft aus dem einzigen Grunde, damit der Größe, und unverhältnißmäßigen Menge ihrer, zur Gewohnheit gewordenen und zu Rechtsansprüchen erhobenen Sinnengenüsse, nur nichts abgehe. Das größte Unrecht liegt aber in dem Wahn: Als seyen sie gesetzliche Träger vorzüglicher, sorgenloser Glückseligkeit, einer gemächlich ungestörten Lebensweise, nach den Forderungen ihres Eigensinnes und ihrer Laune.

Aber Rang und Verdienste stehen nicht so hoch, wie diese Ansprüche auf so viel größeren Lebensgenuß; und es ist daher eine wirkliche Ungerechtigkeit gegen das Volk, um so vieles mehr genießen wollen, als jenes. Mit ungerechter Mißbilligung tadelt man zuweilen, wenn der Niedere auch nur des Jahres ein paarmal bei öffentlichen Veranlassungen des Guten zu viel thut, währenddem sich solche Tadler jeden ihrer Tage zu einem glück-

lichen machen. Ueberhaupt findet man gar viele eitle, durch Unabhängigkeit verwöhnte, eigensinnige Leute im Mittelstande, welche über der Behaglichkeit ihrer Lage, sich nur langsam und schwer zu dem auf den Lippen getragenen Grad der Rechtlichkeit erheben, ob sie es gleich thun möchten, wenn nur der Abgott ihrer Eigensucht nicht darunter litte. Unter solchen verstehe ich vor andern die eigentlich Unabhängigen, in öffentlichen Aemtern nicht stehenden, sondern ihnen selbst lebenden Privatleute. Ihr genußreiches Leben ist um so mehr manchem andern ein Dorn im Auge, je weniger sie sich der Bürde öffentlicher Geschäfte, und dem allgemeinen Wohl unterziehen, sondern frech zur Schau tragen, wie sie nur des Genießens wegen auf Erden sind. Wer wird solche Schein- und Namenfreunde achten können, wenn sie in der That daran Lügner sind.

Endlich fehlt man aber auch unmittelbar gegen Wahrheit und Recht in diesem Stand. So sieht man z. B. die wissenschaftlich gebildetsten Männer sich auf verschiedenen Schleichwegen in Aemter und Stellen eindrängen, und ohne alle Gewissenhaftigkeit Verdienteren entreissen. So hört man öffentliche Schriftsteller, von Partheien erkauft, in allgemeinen Blättern mit schamloser Frechheit Unwahrheiten verbreiten, welche das kenntlichste Gepräge eines unverschämten Partheigeistes tragen. Wir haben große Banqueroute vor uns, wozu die schändlichste Dreistigkeit gehört, weniger sie zu begehen, als vielmehr nachher im öffentlichen Leben wieder mit diebischem Prunke aufzutreten. Wir sehen Cassenreste machen, Schulden häufen, bei guter Besoldung Summen veruntreuen, dessen sich die gemeinsten Züchtlinge nicht schämen dürften, und dieß von Männern, denen man äußerlich Hochachtung zollt. Wir vernehmen von Studierenden dasjenige als Ehrenpunkt benannt, was als solcher durchaus nicht bezeichnet werden sollte; und währenddem sie sich schämen, von einem andern gestoßen

oder berührt zu werden, halten sie für Ehre, des Bachus tolle Priester zu seyn. Nicht weniger gegen alles Recht und richtige Grundsätze ist auch die Mode der, nur in wenigen Fällen zu entschuldigenden Duelle.

Im allgemeinen Privatthun und Treiben kommen nicht selten Kunstanwendungen, feinere Ausflüchte, Affectationen, Vorstellungen, Entschuldigungen, Rückhalte, Beobachtungen des Welttons, und andere unwahre Erscheinungen auf die Bahn. Sie alle sind Zeugen, daß der sie Uebende recht wohl kenne und wisse, was Wahrheit und Recht sey, auch offen gegen sie aufzutreten, nicht wage, oder Willen habe; aber doch in diesen Wendungen nichts anderes beabsichtige, als versteckten Betrug, Verbergung der wahren Ursachen und Triebfedern seiner Handlungsweise, und feine Behutsamkeit, um von andern nicht durchschaut zu werden. Eben diese Verstellung ist es noch, welche in den Lebensverhältnissen aller Art, nach allen Seiten in der Stille den Schauplatz ihrer Wirksamkeit aufgeschlagen hat. Ziehen wir nun dieses alles ab von dem wirklichen Vorhandenseyn solcher Vorzüge, so wird zwar die edle Masse um ein bedeutendes, aber gleichwohl nicht so weit vermindert, ihm ein schönes Maaß dieses Besitzstandes absprechen zu können.

Zuletzt aber erhebt auch noch die Lauheit in der Religion ihr Haupt in einzelnen Zweigen dieses Standes. Wer aber verachtet sich durchdringen zu lassen von ihrem wohlthätigen Hauche; wer verschmäht, ihre heiligen göttlichen Grundsätze seiner, bloß weltlichen, Weisheit voranzusetzen, der begibt sich ebendadurch des segensreichsten Bildungsmittels für sein Herz, und fehlt so ungeschickt gegen sich selbst, daß er, dessen nicht mehr bewußt, erstickt im tiefsten Schlamme der Selbstsucht und des Irrthums.

§. 15.

Das Volk.

Mit verhülltem Angesichte tritt endlich die beobachtende Muse an den letzten Stand, an das Volk. Geradehin, und unmittelbar betrachtet, stellt sich leider der vielsagende Satz heraus: In furchtbarer Allgemeinheit wachsen und wuchern Lüge und Unrecht im Schooße des Volks. Diese Allgemeinheit ist wirklich furchtbar und schrecklich. Das kaum erstarkte Kind spricht eine Lüge schon so gut wie der Greis; der Begüterte steht dem Armen nicht nach; um eine geringe Sache wird ebenso wohl wie um eine Wichtigkeit geläugnet, geschworen, betheuert. Unzählbare von Menschen wandeln umher, und scheinen von der eigentlichen Wahrheit nicht einmal reine Begriffe zu haben; denn man kann sie nur mit Feuerworten in ihr erkaltetes Herz sprechen, sie scheint tausenden eine unverständliche Zeichenschrift. Denn statt dem Verkündiger derselben zu antworten, bietet sich ihm stumm eine unveränderte Miene dar. Sogar was Regel seyn sollte macht man zur Ausnahme, und diese zur Regel, worunter vorzüglich die bis zum Grundsatz erhobene Gewohnheit der Abläugnung begangener Verbrechen gehört.

Wenn sich nun aber im Schooße des Volkes auf der anderen Seite das Daseyn edler und mitunter ächt christlicher Tugenden, als Religiosität, Freundschaftssinn, Wohlthätigkeit, Mitleid zu erkennen gibt, so müßte man das eben behauptete entweder für Uebertreibung oder Räthsel halten, wenn man nicht die Formen berücksichtigen wollte, in welchen sich dieses Laster vor Augen stellt.

Eine dieser Formen ist wohl die einer natürlichen Nothwehr gegen die Mächtigeren und Höheren. Der gemeine Mann argwöhnt nun einmal, daß er von allen anderen als Knecht angesehen werde, und mithin auch am meisten dulden müsse. Was habe ich — spricht er —

für andere Waffen, als List, Verstellung, Falschheit und Lüge. Ich muß oft von ihnen Gebrauch machen, ja sogar ich will auch, wenn es ungestraft geschehen kann, denn alles dringt auf mich vorsätzlich oder unvorsätzlich ein, und so nehme ich dann ohne Zeugen wieder auf eine andere Art und zu anderer Zeit, was man mir nur unter rechtlicheren Namen entzog. Getraut er sich nun nicht einem Mächtigern odee Angesehenen bittere Wahrheiten zu sagen, oder das ihm gebührende zu fordern, so lügt er, und nimmt dieß auf einer anderen Seite. Indem er es als ein Rettungsmittel betrachtet, leider oft als ein solches betrachten muß, beschwichtigt er, elend genug, mit der Nothwendigkeit sein Gewissen, und wiegt sich in verstellter Ruhe. Der Untergebene eines harten Herrn, oder ein Sklave, oder ein unmenschlich gezüchtigtes Kind, werden sich gewiß von der Strafe loslügen, wenn dieß ihre einzige Waffe und Nothwehr sind.

Als ein Universalmittel zur Verbesserung unglücklicher Lage sieht ein anderer die Verläugnung der Wahrheit und des Rechts an. Die Natur des Menschen verhehlt ihre Bedürfnisse nie. Darf sie aber dieselben nicht befriedigen, und der ungestümen Forderung genügen, dann geräth sie auf Auswege. Welche sind nun abermals für wenig gebildete Seelen, bequemer und leichter zugleich, als diese. In solchem Sinne lehrt der Arme seine Kinder die Vorüberreisenden belügen, damit sie eine reichlichere Gabe empfangen; oder er schnallt sich ein hölzernes Bein an, oder eine Krücke. In diesem Sinne verfertigt der arme Handwerker eine geringe Arbeit, wenn sie nur seinen Kindern Brod gibt. Damit sucht sich der Entblößte zu kleiden, der Hungrige zu speisen, der Lasterhafte zu schwelgen, der Unterste emporzukommen. Ein solches Universalmittel trägt er gleichsam als Hausapotheke in jeder Stunde bei sich, um aus dieser Pandorabüchse nach Belieben herauszunehmen, was er gerade zur Abwendung seiner Mißverhältnisse als brauchbar

erachtet. Es ist ihm das leichteste und anwendbarste, das bequemste und wohlfeilste Mittel, weil es in seinem Innern auf seiner Zunge liegt, und er nicht wohl beurtheilen kann, wie theuer es seiner Ehre und Gewissen zu stehen kömmt. Auch wendet er es an in der Gefahr wie im Betruge, im Ernst wie im Scherz; nur er ist Herr darüber, da Niemand es ihm abnehmen kann. Und so macht ihn diese Lügenessenz zu einem Wunderdoctor für sich selbst, und oft für andere, durch Rath und Exempel auch ihnen brüderlich mittheilend. Wird also der Schlechte ertappt, dieß kümmert ihn wenig; er weiß dem Vergehen einen guten Schein anzulügen. Muß der eine zu erlaubten öffentlichen Zwecken etwas beisteuren; thut nichts, er nimmt sich in diesem Augenblicke anderswo als Entschädigung ein Unrecht vor. Verlegenheit kennt er kaum, denn es steht ihm ja eine lügenhafte Rettung zu Gebote. Vor nichts ist dem bange, welcher sich an kein Gesetz bindet.

Diese Verworfenheit der Grundsätze hat ihren Keim freilich in der frühesten fehlerhaften Erziehung, nach welcher schon im Jünglingsalter Lüge und Unrecht tiefgewurzelte Gewohnheiten sind. Von ihnen hegt also das Volk sehr irrige Ideen; denn ihm sind sie nichts Wesentliches, sondern Unwesentliches, zufolge dessen sie weit weniger strafbar erscheinen. So gilt ihm eine augenscheinliche Lüge so wenig, als Scherz; und ein Vergehen gegen Rechtlichkeit vergibt er sich so leicht, als den geringsten Fehler. Er denkt nicht so weit darüber nach, um auch in der kleinsten Lüge das erste Glied in der Kette zum Meineid zu gewahren, oder in der Rechtlosigkeit den Anfang zum Diebstahl.

Das Volk fehlt aber auch in anderer Beziehung. Ausgehend von der Wahrnehmung: Alle Stände stehen höher, folglich auch glücklicher, findet es hierinnen einen anderen Weg zu solcherlei Verbrechen, jenen des Neides und der Mißgunst. Man sieht dem gemeinen Manne

oft nicht an, daß eine neidige Stimmung der Höheren, feindlich gegenüberstehe. Aber sie äußert sich meistens nur unversehens bei einem ungefähren Anlaß. Da spricht sich plötzlich eine behutsam verhaltene Antipathie gegen das vornehme Blut aus, und macht sich abermal Luft nur wieder in Lüge und Unrecht. Je niederer nun die Menschenclasse ist, um so greller offenbart sich dieß. Es kann auch nicht gebilligt werden, wenn Leute von unbedeutendem und leichtem Erwerb und Berufe, eine gewisse Rivalität sich erlauben, und in ungeeignetem Luxus und äußerlicher Geltendmachung in Kleidern, Hoffahrt oder Wohlleben dem an die Seite stellen wollen, für welchen äußerliche Auszeichnung oft nur die einzige Belohnung großer Bürden und verantwortungsvoller Aemter ist. Wie können jene bei der Leichtigkeit und Freiheit eines ruhigen Lebens, diesen ihr bischen Vorzüge streitig machen oder verkümmern wollen, ohne großes Unrecht zu begehen; sie, welche ohne Kopf und Herz ihrem Gewerbe oft genügend vorstehen mögen, ohne Verantwortung sind, und doch sich äußerlich brüstend dem in gleiche Linie treten möchten, welcher von Geistesarbeiten erdrückt, und für das allgemeine Beste aufgeopfert wird. Hierinnen findet man aber im Handels- und Gewerbstande unzählbar gehässige, dem Wahrheits- und Rechtsgefühl äußerst anstoßende Belege.

Die eigentliche Volksphilosophie, zwar meistens richtig, aber wenig tief und umfassend, trägt nicht minder zu diesen Mißverhältnissen bei. Die Ansprüche auf gleiche Menschenrechte im Auge, verliert sie währenddem aus dem Auge dasjenige Verdienst, durch welches man sich Rechte erst erwirbt, und verwechselt solchermaßen das erworbene Recht mit dem nur einfachen natürlichen. Darum glaubt der ehrlose Dieb ohne große Sünde den Reichthum des andern schmälern zu dürfen, denn er beseitigt das Nachdenken und die Vergleichung über die erlaubte Weise jenes Erwerbs und die unerlaubte des

seinigen. Wenn der Arme nur bei dem abgesonderten Gedanken seiner Armuth stehen bleibt, ohne zu erwägen, daß er durch Faulheit und Verschwendung selbst sie verschuldete und herbeiführte, dann ist es freilich leicht geschehen, seinen Betrug an dem Wohlhabenden zu entschuldigen, welcher seine Summen auf eine völlig rechtliche Weise erwarb. Da enthält er sich wohlweislich jedes Urtheils über Gleichheit der Menschenrechte, weil sie ihn sonst auf die Idee der Gleichheit der Menschenpflichten leiten müßte.

In demselben unreinen Sinn bewegt sich auch der Schluß: Es sey ein großer Unterschied, ob er in Hinsicht der Wahrheits- und Rechtsverletzung thätig oder nur leidend erscheine; also die Wahrheit selbst wirklich beleidige oder ihre Verletzung durch andere nur zugebe. Im ersteren Sinne hütet er sich nun, und erscheint als ein ziemlich rechtlicher Mann; hingegen im anderen als ein wirklich Elender, der seine ganze tadelnswürdige Passivität an den Tag gibt. Ein Mann vom Volke kann dann oft die Wahrheit lästern hören, sein Mund bleibt stumm. Er kann den Betrug eines öffentlichen Dieners wahrnehmen, es fällt ihm gar nicht ein, ihn durch einen Wink an seine Pflicht zu erinnern. Vom Eifer für Wahrheit nur schwach beseelt, flieht und schleicht er davon, wenn er bei einem Vorfalle als Zeuge für sie aufgerufen zu werden fürchtet. Es ist traurig, unter hunderten nicht je einen zu finden, welcher einzig aus reiner Liebe als Verfechter für sie aufträte. So oft in Gemeindeversammlungen. Gilt es die Wahrheit einer Sache an sich, ist alles stille wie in einer Kirche, oder am Hochgericht; hängt sie aber zusammen mit persönlichen Interessen, so electrisirt ein Schlag im Nu den ganzen Haufen zu einem wahren Gänsegeschrei. In ersterem Falle seht ihr stiere, unbelebte Wachsfiguren; im andern aber hört ihr Kreischende, wie in der Marionettenbude. In keiner Gestalt zeigt sich der gemeine

Mann verächtlicher, als wenn er dem eigenen Vortheile Opfer bringen soll. Ohne Bedenken ist es die Wahrheit selbst, welche er verrätherisch hingibt. Ich nehme keinen Anstand, diese Erscheinung so weit auszudehnen, daß sie bis an Verworfenheit gränzt, wenn diese verhärteten, verschlossenen, für das Edle unzugänglichen Leute, in ihrer stummen Gleichgültigkeit sichtbar werden. Um diese Züge zu vollenden, sage ich nur noch: Es stellen sich Wahrnehmungen dar, welche den Glauben an den Adel der Menschheit zu erschüttern im Stande sind. Ein solches Gemälde liebt der Menschenfreund nicht, er müßte denn eine Freude finden an einer Schilderung der sogenannten Canaille des Pöbels großer Städte, wo Natur nicht mehr Natur, sondern ein häßliches Zerrbild ist. Deckt dieß zu mit dem Schleier der Menschenliebe, und gebt die Schuld nicht allein der bedauernswürdigen Ohnmacht des Volks, sondern vielmehr dem geheimnißvollen, über alle menschliche Kraft erhabenen Zusammenhang und der Fehlerhaftigkeit aller menschlichen Dinge.

§. 16.

Allgemeine Wahrnehmungen.

Mußten die verschiedenen Stände ihre Lection hören, so ist gewiß billig, daß wir am Schlusse noch etwas erwähnen, was so allgemein, zugleich aber auch so räthselhaft ist, die öffentliche Meinung. Das allgemeine Sprüchwort: „Volksstimme Gottesstimme" ist gewiß nie unzuverlässiger, nie wankender, als in der Anwendung auf diese Materie. Wenn irgendwo, so scheint es sich hier Lügen zu strafen, denn es widerspricht sich zu grob und oft. Die Bedeutung selbst ist auch nicht pünktlich genug bezeichnet.

Oeffentliche Meinung ist wohl meistens keine allgemeine, wahre, sondern eben an der Tagesordnung laufende, durch eine unbegreifliche Fügung der Dinge, oft

durch Tongeber in Umgang gekommene, Richtung. Sie ist ein Strom, welcher, durch Ueberschwemmung erzeugt, die Gegenstände mit sich dahinreißt. Daß unter öffentlicher Meinung die allgemeine Denkweise des ganzen Menschengeschlechts, nach den in ihm liegenden Denkgesetzen, und mithin eine überall stattfindende Aehnlichkeit und Gleichheit verstanden werde — diese Bezeichnung ist zu weit, und paßt keineswegs auf sie, denn sie wird im Laufe der Zeit in vielen Beziehungen eine Frucht der Gewohnheit, von welcher man ein gut Theil nicht mehr als originell ansehen darf. Zur besonderen Bezeichnung wollen wir nur noch drei wählen, die Mode, die Ansicht über den Unterschied der Stände, und das persönliche Freiheitsprincip.

Die Mode, diese allgemeine Tyrannin, gleichviel in den Palästen Pekings, wie in den Hütten des europäischen Landmanns wohnend, hat allenthalben ihren Sitz, nur immer auf eine veränderte Weise. Wollen wir sie uns vorstellen als den alten Götzen Mexikos, vor welchem alles seine Knie beugt, und Opfer, ja selbst Menschenopfer, in aller Unterwürfigkeit darbringt; so haben wir sie in ihrer furchtbaren Gestalt und Größe, und im finstern Despotenmantel vor uns. Sie gibt einen Wink, und Schaaren stürzen auf ihre Knie. Streckt sie ihren Scepter aus, und neigt ihn über die Völker, so erheben sie sich wie gegen den Magnet die Eisenspäne. Mag sie die Maske der Narren anlegen, und ihre Schellenkappe zeigen, emsiglich strecken Millionen Arme sich nach ihr aus. Möge sie als Zuchtmeisterin eine Geißel zur Selbstbedienung darreichen, alles hebt sie in Demuth und Gehorsam auf, und geißelt mit verhaltenem Schmerz seine Glieder nach dem Modetact. Will die Grausame, daß der Mann sein Haupt nicht wenden könne, ohne den ganzen Leib, wie eine Hyäne, so wirft sie ihm den Vatermörder um den Hals. Reicht ihre Hand Eisenbänder, der Sklave küßt sie wie der Ottomane die seidene

Schnur, und legt geduldig sie um seinen Hals. In ihrem Dienste vergießt er Schweiß unter dem fünffachen Lumpenfutter seines Rockes; hungert in der Schnürung seiner Rippen; friert in der Weite seiner Aermel, und dieß alles noch in tiefster Devotion vor ihrer Größe, mit wahrhaft christlicher sanfter Geduld und Resignation; das wahre Bild eines Christen in gelassener Ertragung des Kreuzes und der Leiden! So wie die Strömung der Wogen ebbend und flutend dem Mondsballe entgegenstürmt, in derselben gleichen, gesetzesstarren Richtung auch die Völker dem Phantom Mode.

Aller Sinne wechselsweise beraubt, scheint auch der Söldling dieses furchtbar schrecklichen Undings. Mit undurchdringlicher Blindheit geschlagen, sieht er die widrigen Gebilde nicht, welche ihre Hand entworfen hat, oder findet häßlich, was ihr Geschöpf nicht ist. Taub bleibt er gegen die Stimme der reinsten Vernunft. Geduldig stumm, denn es entfährt ihm kein Seufzer, kein Vorwurf oder Klage, und wenn die Wuth schon einen Fluch über die Lippen stürzen will, so verbeißt er ihn zwischen den Zähnen, und schluckt ihn zahm und gehorsam hinunter. Sogar der Gourmand, das Leckermaul, läßt sich die ärgste Latwerge der Apotheke schmecken, reicht die Mode sie ihm. Selbst das sonst so unbestechliche Gefühl ist in ihrem Tyrannensolde, und preißt den Schmerz als Wollust. Ja! wollte sie, man sollte die erkünstelten Balsamgerüche der Modehändlerin vorziehen den süßen und berauschenden Duftungen der majestätischen Flora, auch dieß würde geschehen. Sogar Namen und Begriffe tauft diese freche Buhlerin um.

In keinem Gebiete werden wahre, vernünftige und rechtliche Regeln schreiender verletzt, als in diesem. Wenn ehedem Kinder durch Schnürbrüste zur Schlankheit künstlich geformt, einem siechen Leben und frühem Tode entgegensahen, wo, und wie viele Eltern waren klug und

unbefangen genug, die Stimme der Natur in den Klagen und Seufzern ihrer Kinder zu vernehmen und zu ehren?

Zwar hat das Licht — das trübe Licht der Zeit — auch einen Schein geworfen in dieses dunkle Reich. Allein — was ist auch dieß am Ende anders als Mode, und abermal Mode. Denn sind die geschnürten Käferleiber der Modeherren jetziger Tage besser als die Schnürbrüste vergangener Zeit? Waren die krassen Büschel an den Schläfen, und die Bollwerke auf den Häuptern der Damen geschmackvoller, als die mit Mehl überzogenen Festungswerke zur Zeit Louis quatorce? Fehlt der steifrockähnlichen Entfernung jetziger Tage von dem edlen Costüm der Griechen, so lange enthusiastisch beliebt, etwas an Narrheit? Ist ein Unterschied zwischen den Reifröcken eines vergangenen Jahrhunderts, und den colossen Aermeln der späteren Tage, in welchem man dem Chaisenbegleiter seine Lustfahrt unverträglich zur Pein machte, und die Gesellschaft einer Dame zur gerechten Verwünschung. — Nehmt weiters die straßenkehrenden Schleppen der Frauen, die kugelrunden Anzüge der Kinder, die Achtserklärung entsprechender Mäntel, die Brillen auf fünfzehnjährigen Nasen, dann die Cigarrenqual! Betrachtet heute die Ungeheuer von Tzakoshüten, morgen die niedlichen Griechenkappen, oder die steifen Quastenstöcke in dieser unsteif seyn wollenden Zeit; und was des Dinges voll Albernheit mehr seyn mag unter der Sonne.

Im Verfolge der Mode wird alles möglich, in ihr Wahrheit Lüge, und Lüge Wahrheit, und das vernünftigste Recht wird zum schreiendsten Unrecht unter ihren barbarischen Händen. Selten kommt die wahre, naturgemäße Ansicht der Sache zur Sprache. Ist es Mode? fragt man, aber selten oder nie: ist es recht und klug; denn selbst der Unsinn wird durch ihre Bezauberung sinnig.

Alles Ding hat seine Regeln und Gesetze, und diese sind immer abgezogen aus der Natur selbst, aus denen

in ihm liegenden Eigenschaften, also natürlich, angemessen, nur zweckmäßig für dieses, für ein anderes aber nicht. In dem Bereich der Mode hingegen gilt dieses weniger als nichts. Je unnatürlicher, desto auszeichnender, und eben darum auch modischer; je weiter entfernt von der Zweckmäßigkeit, um so bemühter das affenmäßige Beredtseyn, die neue Seite zweckmäßig darzustellen. Widersprüche wie Sand am Meer in allen Prozessen der Mode. Heute schämt sich nicht, Gestern Lügen zu strafen. Die Gegenwart behauptet frech, daß die Vergangenheit nie klug gewesen sey; und im andern Augenblicke staunt sie schon das Neue wieder an. Dieser schnelle charakterlose Uebergang von einem auf das andere; dieses unbeständige Wanken in gehaltloser Wahl des Neuen; solch Verachten des Dagewesenen, was ist dieß alles anders, als ein redender Gesammtzeuge von der Gehaltlosigkeit im Wahren und Rechten. Selbst die mitleidige Beleuchtung des Individuums, welches festhaltend am guten Vergangenen über die Flachheit der Zeit sich erhoben hält; endlich die augenscheinliche Verläugnung der Sprache der Natur, — was beurkundet solches alles? Die Gehaltlosigkeit des menschlichen Sinnes; die Kraftlosigkeit der Grundsätze; das Vegetabilienleben im Geistesrevier. Es gibt eine allgemeine, über alle Völker und Gesellschaftsclassen sich ausdehnende Zeugenschaft: daß es mit ihnen im edleren Geistes- und Seelenleben keine günstige Bewandniß habe, zwar für dessen Regsamkeit überhaupt, keineswegs aber von der edlen und ehrwürdigen Seite. An diesen Zeichen kann man erkennen, daß die unverdorbene Vernunft und die Stimmen einzelner Klugen nicht gehört werden, sondern vielmehr ein rasendes Haschen nach Gegenständen des eitelsten Sinnes allenthalben bemerkbar ist.

Stellt man die Gegensätze auf: Mode wie sie seyn sollte und könnte — gegen: Mode wie sie wirklich ist, dann findet erst der gerechteste Tadel, und die Entladung

der beissendsten Satyre ihre schönste Rechtfertigung; denn das wenige Wahre, Zweckmäßige, Beständige — zerrinnt unter dem Gegentheil wie ein Tropfen im Meere. Will man auch der unschuldigen Kurzweile, dem menschlichen Thätigkeitstriebe, dem Vergnügen des Wechsels und der Veränderung, wie der Liebe zum Neuen alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und jedem seinen Antheil gönnen; so kommt dieß alles doch nur in sehr geringen Betracht, gegen die unermeßliche Masse von Albernheit, Unwürde, Widernatürlichkeit und Sünden, deren sich alle Welt in Anbetung dieses Molochs schuldig macht. Vom luftschwebenden Hanswurst und Narrenwagen des Engländers, bis zur schwerfälligen Deutschenkaiser=Krönungskutsche; vom luftigsten Pariserstutzercostüme, bis zur sinnlosen stumpfigen Wendentracht, welche Centnerschwere an Weiberröcke hängt — vom erschrecklichen Quäkerhute, bis zum winzigen Käppchen des Deutschthümlers — nichts als Krankheitsarten und Epochen des menschlichen Geistes. In je höherem Grade sich nun die Menschen den Launen und Grillen eines Phantoms hingeben, dessen Nichtigkeit ihre wirklich innwohnende Kraft so leicht zerstieben könnte; je unsinniger sie sich freiwillig in ein Strombette werfen, an dessen Ufern sie nichts beunruhigen würde, um so gerechter wirft sich die erzürnte strafende Wahrheit, als eine strenge Rächerin widernatürlicher Sünden, auf ihr eitles, unverantwortliches Thun.

Nicht weniger seelenlos und kraß sind die Verirrungen der öffentlichen Meinung in Schätzung der Stände. Daß sie immer waren, noch sind und seyn werden, ist eine in sich selbst erweisliche Thatsache, obgleich die Ansicht von ihnen nicht ewig dieselbe bleiben kann. Diese Thatsache ist vorhinein ausgemacht, und begründet somit auch den oft großen Abstand ihres inneren Werths. Schroff und auffallend sind aber die Irrthümer in diesem Gebiete.

Der größte von ihnen wird wohl begangen in der

Beurtheilung derselben mehr nach ihrem zufälligen als wesentlichen Gehalte. Gewiß ist das Kleid etwas anderes als der Mann, welcher es trägt, und der Pallast wesentlich verschieden von der Person des Bewohners. Wenn nun die Welt absieht von dem letzteren, und ihr Augenmerk richtet auf das erstere, so legt sie auf die Zufälligkeit mehr Gewicht und Werth, denn auf das Wesen selbst. Dieß geht nicht selten in offenbare Ungerechtigkeit über. Es ist Thatsache, daß sowohl Hohe als Niedere, äußere Zufälligkeiten nicht genug beseitigen, und von dem Wahren absondern, keinen Scheidungsprozeß vornehmen, sondern eine Vermischung bestehen lassen. Sie thun dieß einmal unachtsam und gewohnt, ein andermal vorsätzlich rücksichtslos, ob es klug sey oder nicht. Dieses Irrthums macht sich am meisten das Volk schuldig, welches an die Generalsuniform seinen Blick heftet wie an den Stern des Hofmanns; vom einfach bescheidenen Gewande eines Civil- oder Kirchenbeamten hingegen ihn abwendet, und damit sowohl einen zu hohen, als gar keinen denkenden Sinn verbindet. Gefesselt durch das Aeußere, ruft es Vivat dem Pomp und der Pracht, und ist über die innere Größe oder Kleinheit gedankenlos.

Doch auch der Höheren sind manche ihm ähnlich und gleich. Das zeigt die so sehr geänderte Sprache in den Goldgemächern fürstlicher Palläste, und jene in der Mitte der Volksclubbs. Imponirt nicht der Redner auf heiliger Stätte mit der Sirenenstimme oder körperlichen Anmuth weit mehr als der ruhige natürliche Prediger? So wendet oft selbst der Gebildete sich ab von der kahlen ungeschminkten Wahrheit, und zu demjenigen hin, welcher sie einhüllt in ein zierliches oder gefälliges Gewand; ob er gleich nachsteht dem ersten an innerem Reichthum des Geistes und Herzens. Mit großer Kränkung, und sichtbarer Hintansetzung, wird so mancher nützliche, ehrbare, wohlthätige Stand wenig beachtet, denn er hat keine glänzende Außenseite; während ein

anderer, damit reichlich ausgestattet, aller Augen sich zuwendet. Wie groß war nicht sonst die Ungerechtigkeit, welche man dem Schulstande durch Nichtanerkennung seiner Leistungen und Verdienste um das allgemeine Wohl, zufügte. Auch heute noch kostet es Mühe, durch edle Vorgänge von Oben herab einer Achtung Eingang zu verschaffen, welche sich bei dem größeren Haufen nur nach der prunkenden Außenseite, nicht so sehr aber nach bescheidenem geräuschlosem Wirken bemißt. Ein ähnliches Schicksal hat auch der geistliche Stand, und man muß viel davon auf Rechnung der äußerlichen Stellung schreiben, in welcher nach Verhältniß ihm eine gar zu geringe Anziehungskraft zugestanden wird. Dieß sind nur wenige Belege für die Thatsache unrichtiger Beurtheilung und Schätzung nach dem Scheine und nicht nach dem wahren Werthe.

Ebenso groß sind die Irrthümer, die für das allgemeine Wohl vorhandenen Stände, nicht von jenen zu trennen, welche nur Privatwohl, oder Privatvortheile zum Hauptgegenstande ihres Zwecks machen. Man ist ungerecht genug, nicht gründlich, sondern nur oberflächlich zu urtheilen; Ehre, Genugthuung, Auszeichnung und Beifall dem zu zollen, welcher sich als glücklicher Geschäftsmann Millionen erwarb, und denkt nicht an den biederen Staatsbeamten, der durch seine anhaltende Amtstreue zwar nur tausende, aber dem Staate, ersparte. Wie mag man auch eines Unrechts sich schuldig machen, jenem zu den reichen Spendungen der Fortuna, noch die glänzenden Auszeichnungen für allgemeine Verdienste hinzuzuthun? Wie so geblendet seyn, um in den Triebfedern des ersten nicht sein eigenes Ich im wahren Lichte zu erblicken, und in jener des letzten hingegen den schönen Antrieb der Gemeinnützlichkeit zu übersehen! Man thut noch mehr Unrecht, und bedenkt nicht, wie der Geschäftsmillionär bei seinen Operationen im Genuß aller eigenen Freiheit und Unabhängigkeit, sich beglückt und für seine

Mühen tausendfach belohnt fühlt, sogar seine Tage fristen kann; der redliche, rastlose Staatsmann aber, oder Kirchenbeamte, in seiner Abhängigkeit und im Geschäftsjoche, nur mit sehnendem Auge an den Stand des ersten wie an ein nicht geöffnetes Paradies hinanblicken, und sogar für seine Lebenserhaltung wenig sorgen kann. Die öffentliche Meinung beleidigt in dergleichen unrichtigen Schätzungen die reinen Grundsätze der Wahrheit und des Rechts zu auffallend, als daß man sich über einen solchen Mißgriff nicht in der letzteren Namen beklagen sollte. Vielleicht aber irre ich, der öffentlichen Meinung etwas zuzuschieben, welches wohl öfter nur die Schuld Einzelner ist. Jene würde wenigstens den für die Gründung seines eigenen glänzenden Hauses arbeitenden Privatmann, nicht mit demselben würzenden Lohn beglücken, welcher dem für den Glanz des Allgemeinen thätigen Staats- oder Kirchenbeamten gebührt; sondern eines gerechten Unterschiedes eingedenk seyn. Eine solche Vermengung entgegengesetzter Begriffe, eine solche Behandlung ungleichartiger Verdienste, kann denkbarer Weise nicht wohl aus dem gesunden Verstande der Mehrzahl hervorgehen, wenn nicht unreine Beweggründe sich unterlegen und das Urtheil befangen und beengt machen. Außerdem wäre nicht zu erklären, wie man die eigensüchtigen Operationen eines Werkmeisters seines eigenen Glücks im Werthe so hoch anschlagen, und denen an die Seite setzen wollte, welche das allgemeine sittliche und leibliche Wohl zum Gegenstand ihres Strebens machen; wie man jenen zur Führung fürstlicher Equipagen ermächtigen wollte, während dieser, an Würde viel höher stehend, bescheiden zu Fuße gehen muß.

Nicht weniger fehlt man in Beurtheilung der wahren inneren Größe oder Kleinheit. Gewiß hat z. B. das geistliche Lehramt eine unwidersprechliche innere Größe und Erhabenheit; der Beruf desselben ist gewiß an innerem Gehalt über alle andere Erdenverhältnisse gestellt,

da er sich die höchsten Angelegenheiten des Geistes, und die reineren des Herzens zur Aufgabe macht. Er arbeitet in einem Reiche, welches unermeßlich und wahrhaft göttlich ist. Unendlich sind die Aufopferungen; centnerschwer die Lasten einer gewissenhaften Vollendung dieses Tagwerks, ohne Beschwerung des Gewissens; und freudenleer in vielem Betrachte auch die Pfade, welche er zu gehen berufen ist. Und was setzt die Welt, das heißt der hohe und niedere Pöbel, einem solchen Manne daran? Im Verhältniß mit seinem Werk eigentlich so viel als nichts, wenn man das ihm Gegebene mit dem vergleicht, was man ihm dafür entzieht. Nicht einmal bemerkbare Anerkennung, denn der ungläubige Hohe verweist ihn höhnend auf den Lohn seines Gewissens. Lohnen soll sie ihn eigentlich nicht besser als alle anderen, und als bescheidene Bedürfnisse es fordern. Aber tief herabstellen unter andere, unerkenntlich, neidisch oder eifersüchtig auf sein bischen Beifall guter Menschen seyn, das soll die Welt auch nicht. Denn Nichtachtung wirklicher Größe kränkt und verletzt mit spitzem Stachel. Es ist aber gewiß ein sehr großer Fehler, wenn man einer selbst niedereren Classe von Hof-, oder Staats- und Militärbeamten mehr Größe beilegt, als derselben, welche auf dem Felde des Geistes, sey es im größten Tempel, oder in der kleinsten Capelle, wirkt; jenem ein Kreuz, diesem nur eine Medaille umhängt. So wäre besser gethan von der zeitlichen Belohnung für den letzteren ganz Umgang zu nehmen, so suchte er den Lohn seines Bewußtseyns, und würde nicht im Stillen durch Geringachtung gekränkt.

Welchen Gehalt und Würde hat das Richteramt; wie folgenreich ist seine Thätigkeit, und wie viel Wohl oder Wehe für diese Zeit hängt von ihm ab. Wenn es nun gleich in großer Würdigung dasteht, so ist es doch in Vergleich mit jenen der Hof- und Militärämter noch zurück.

Welch ein Beruf ist der allgemeine Lehrstand, den schon sein Wesen zum Meister der Unmündigen stellt; aber mit welchem Auge haben ihn Jahrhunderte angesehen, und mit welchem sieht man ihn noch an? Würde mancher Hofmeister, manche Erzieherin, im Geist der Zeit ihrer Verdienste bewußt, sich nicht selbst geltend machen, auch auf ihnen lastete jetzt noch die Schwere des angeerbten adelichen Stolzes, und gesellte sie dem Gesinde bei. An alten Vorurtheilen sklavisch hängend, will es manchem kaum einleuchten, daß die nützliche Person eines Gerichtsdieners, nicht an einem abgesonderten Tische in der Schenke, und aus einem Kruge ohne Deckel trinke, wie es ehedem löbliche Sitte alter Zeit gewesen ist; und manche nehmen noch jetzt Anstand, sich an die Seite dessen zu setzen, welcher den wichtigen Beruf hat, Verbrechern den letzten Lohn für ihre Schandthaten zu geben, und die Menschheit von unwürdigen Gliedern zu befreien. Denken sie wohl vom muthwilligen Duellmörder auch so blutscheu?

Ueberhaupt wie manche innere Armuth und Kleinheit des Standes und der Bestimmung wird mit Ueberladung äußerer blendender Vorzüge zur Wichtigkeit und Größe gestempelt, und dagegen innerer reicher Gehalt, Fülle und Größe geistiger Art, durch Nichtachtung oder Uebersehen, als arm dargestellt, und in sich selbst zurückgestoßen.

Lächelnd läßt der wahre Weise, aber auch nicht ohne Entrüstung, die Rangstufen seiner Brüder an sich vorübergehen. Welche sonderbare Ordnung! wo das Unwahre und Ungerechte in wechselseitigem Bunde zu seyn scheint. Da sehen wir den kaum in der Mitte sitzen, welchem der erste Platz gebührte; und der zu unterst weilen sollte, findet sich hoch Oben. Einen äußerst possirlichen Anblick gewährt übrigens diese Jakobsleiter, wenn die Ehrencompetenten alle so über-, unter-, durch- und nebeneinander sitzen, oder auch nur kleben und

hängen, mit seltsamen Grimassen nach oben schielend. Darunter ist auch so mancher Emporkömmling, Kind des blinden Glücks, welchem gelingt, durch einen Sprung mehrere Sprossen zu übersteigen; welcher Schlag auf Schlag, ohne lange Pause, von der launigen Fortuna mit mächtigem Arme emporgehoben wird, unter Herabstürzung manch andern armen Teufels von seinem vermeinten ruhigen Sitze. Wie würde aber ein solcher die natürliche Ordnung der Dinge, Raum und Zeit so gewaltig überspringen können, wenn nicht auch wieder Menschen dieser Dame Fortuna emsig in die Hände arbeiteten.

Aber seht, mit dieser Hülfe geht es auch den Großwürdigen nicht besser, ihr erblickt viele nicht da, wo ihr sie erblicken solltet oder möchtet. Nicht immer werdet ihr an seinem Platze einen hohen Kirchenbeamten finden, ob er gleich Gewissensrath, hoher Lehrer und Mentor eines Großen, Verwalter übersinnlicher Geheimnisse ist, und hunderttausende in seiner Amtssphäre unter sich hat. Es ist möglich, daß er nicht neben dem Gardeoffizier an der Tafel seines Herrn zu sitzen gewürdigt ist, weil die Rangstufe es nicht erlaubt. Da wird also die außerordentliche Geisteseminenz, die wahre Höhe seines Standpunktes nicht gehörig in Anschlag gebracht, und aus anderen Ansichten geurtheilt, als welche die Ansichten gewöhnlicher Menschen sind. So bieten sehr zahlreiche Beispiele, zwar nicht allenthalben, aber in vielen Staaten, Belege für die Wahrheit des aufgestellten Satzes, wobei man freilich Verwunderung über die Thatsachen nicht bergen kann, daß Recht und Wahrheit in der Ausübung so oft hintangesetzt werden.

Noch ist einer der schroffesten Gegensätze und Uebelstände zu nennen, jener nämlich, welcher in der Beurtheilung der Stände nach ihrer Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit liegt. Großer Vergehungen macht sich in diesem Betrachte die allgemeine, oder die Meinung der

Mehrheit schuldig, gleichsam als wäre kein Recht auf Erden, und kein Funke von Wahrheit in der menschlichen Seele. Da sehen wir den fleißigen, ehrlichen Meister Jahr aus und ein vom frühen Morgen bis in späte Nachtstunde rastlos und unverdrossen in dunkler Werkstätte, die unentbehrlichsten Bedürfnisse für Hohe und Niedere zu Tage fördern, und Niemand der Reichen oder Angesehenen denkt sein, oder läßt ihn in zehen Jahren einmal an seinem Tische sitzen, oder zieht ihn hervor, oder gesteht ihm in wohlthuenden Beifallsworten, wie achtbar, wohlthätig und allgemein nützlich sein Gewerbe sey. Im Gegentheile wird er von Vielen nur barsch behandelt, auf der Seite angesehen, und kaum gegrüßt. Nehmt dagegen den Weihrauch, welchen man den Roman- und Novellenschreibern, den Theaterdichtern, den Musikcompositeuren, jeder Sängerin streut? Und die ihnen gespendeten Summen, die täglichen stehenden Opfer, welche man ihren Cassen bringt! Dagegen das Abhandeln seiner Waare beim ehrlichen Handwerksmann oder Feldbauer! Wo sind die fühlenden Seelen, welche so schonend wären, nur in der heißen Zeit der Erndte, wo er seinen meisten Schweiß vergießt, nicht gerade ihr Faullenzerleben vor ihm zur Schau zu tragen, damit er nicht doppelt bitter den Abstand fühle, welcher zwischen seinem und ihrem Schicksale innen liegt, wenn er in Sonnengluth wie in eisiger Kälte seines kärglichen Tagwerks warten muß. In einem bescheidenen Maaß des Gefühls ihrer eigenen Entbehrlichkeit, würden sie wohl von der Unentbehrlichkeit desselben mehr überzeugt, unendlich bescheidener und annähernder gegen ihn werden. Dahin haben aber ihrer Tausende noch Millionen Schritte.

Wenn man auch die Stände nicht genau, nach ihrer vernunft- und sachgemäßen Wichtigkeit ordnen und stellen kann, weil auch dieß zur Unvollkommenheit aller irdischen Dinge gehört; sondern nur einigermaßen nach den Grundsätzen der Wahrheit und des Rechts, so müßte es gleich-

wohl anders geschehen, und wenigstens eine andere Ordnung in manchem Verhältnisse eintreten. Wo würden die Luxuspriester, die Modefröhner, die Maîtres de plaisirs, Süßigkeitskrämer, Gaumenversorger und dergleichen hingesetzt werden; dagegen der emsige Webstuhl, der Amboß, die Sichel, das Grabscheid ihre Plätze finden? O! da würde sich als unumgänglich nothwendig herausheben, was jetzt für überflüssig geachtet wird; und entbehrlich würde dastehen, was sich heut zu Tage in frecher Unverschämtheit mit der Nothwendigkeit brüstet.

Geschehen solche Dinge nun objective, gegenüber von uns, so geht es auch in uns fürwahr nicht besser, denn sonst könnte jenes nicht geschehen. Zu allen diesen unwahren und ungerechten Erscheinungen tragen nun Eigendünkel und Selbstsucht reichlich das Ihrige bei. Unbilligkeit, Uebertreibung eigenen Werthes, lächerliche Geltendmachung der eigenen Person und Umstände, diese sind an der Tagesordnung. Mit Aerger und Verachtung wird da der rechtlich gute Mann Kränkungen wahrnehmen, womit ein Aufgeblasener den Bescheidenen, ein Lärmmacher den Stillen, ein unnützes Glied der Gesellschaft das nützliche ansieht und behandelt. Die in ihrem Umgange so oft liberale Worte zum Besten geben, und mit aufgeklärten Redensarten in Moral und Philosophie sich brüsten, und glänzen wollen, sind in Wahrheit Finsterlinge da, wo die wahre, gerechte und vernunftgemäße Würdigung des eigenen Selbsts zur Sprache kömmt. Zwar klug genug, die Gehaltlosigkeit ihres eigenen inneren Werths an sich, und in Vergleichung mit anderen einzusehen, erfrechen sie sich doch, dem hierinnen viel höher stehenden breit in den Weg zu treten, anstatt den ihrigen bescheiden und stille dahin zu gehen. Ja sogar sieht man dergleichen Menschen gerne den Angriffskrieg führen, da sie sich wohlweislich auf den bloßen Vertheidigungskampf beschränken, und geradezu warten sollten, bis er sie ruft. Aber das allgemeine Fieber eines ebenso

belobten als beliebten Freiheitssinnes, hat die klare Einsicht in den wahren Werth aller Dinge auf eine so unnatürliche Höhe gehoben, daß daraus ein krankhafter Selbstsuchtsparoxismus entstand. In solcher Fieberhitze steht der Handwerksbursche sich schon wichtiger als der Feldbauer, und der städtische, einem niederen Handwerk fröhnende Arbeiter dünkt sich besser, als der schlichte Bauersmann, zu dessen Wirthschaftsbetriebe eine größere Masse von Verstand, als zu dem seinigen, erfordert wird. So ertheilt gar oft das eigene Bewußtseyn wenig Beifall und Zustimmung, aber nichts destoweniger dehnt der Selbstsüchtige seine eigene Geltendmachung auf eine ungebührliche, ja nicht selten auf empörende Weise nach allen Seiten aus. Dieß alles in unübersehbarer Menge und Durchkreuzung.

Noch ist der Art und Weise zu erwähnen, mit welcher die heutige Zeit das allgemeine Wahrheitsprincip auf die persönliche Freiheit des Menschen anzuwenden beliebt. Allerdings war für die Tage der Gegenwart ein heiterer Himmel aufbehalten, als für jene vergangener Jahrtausende. War das wahre persönliche Freiheitsrecht sonst verkannt, verkümmert, mißhandelt bis zur Niedertretung in den Staub, so wurde es jetzt anerkannt, gewürdigt, gehoben bis zur Selbstvergötterung. Wahr ist es, die Neuzeit hat dem, mit den natürlichen Menschenrechten im innigsten Verbande stehenden persönlichen Freiheitsprincip eine weite und schöne Bahn gebrochen. Nur ein paar Parallelen mögen sie dem Auge andeuten. Wenn das Bild des auf dem Rücken der Jagdholden mit der Hundskarbatsche manövrirenden Forstmeisters älterer Zeit, gegen das — die Charte der Jagdfreiheit bietenden — Gesetzgebers der heutigen Tage gehalten wird, welch ein sprechender schöner Contrast, zu Gunsten des erwachten richtigen Freiheitsbegriffes! Wenn der Lehrling jetzt weniger als geist-, willen- und herzloses Werkzeug eines rohen Meisters; — der Soldat nur in den engsten militärischen Verhältnissen als Maschine, nicht

aber in herabgewürdigter Menschenwürde vor uns steht; wenn dem Dienstboten erlaubt ist, frühe schon zu fühlen, daß er auch Mensch sey; und der Bürger in dem Bürgermeister nicht eben den gnädigen hochgebietenden Herrn, sondern mehr den begabtesten würdigsten Vorsteher erblickt; wenn erniedrigende Unterwerfungsformeln in Briefen, Eingaben und persönlichen Begrüßungen sich in freimüthig anständige, richtig verstandene verwandelten, und dergleichen mehr, so kann solches allerdings nur zum wohlverdienten Lobe der heutigen Tage gereichen. — Doch auf dieses „Allerdings" folgt nun ein bedenkliches „Aber", es drängen sich ganz andere Bilder und Erscheinungen hervor. Mit maßloser Ueberschreitung aller Gränzen sucht das zum Bewußtseyn gekommene Freiheitsprincip seine tausendjährige Untertretung nun zu rächen. Ich entblöde nicht, an die Spitze der zu weit gehenden die Classe der Ungebildeten zu stellen. In ihnen walten gar oft Wahn und Irrthum für Wahrheit und Recht. Nicht viel besser in den Halbgebildeten, nur mit dem Unterschiede, daß die Gestalt des Eigendünkels hier noch hartnäckiger auftritt. Jedoch auch große Mißgriffe, schwere Vorwürfe liegen auf denen, die durch Intelligenz höher als jene gestellt sind. Der selbstgegebenen Blößen, der unverzeihlichsten Schwächen gewahren wir viele in dem Thun derer, die durch Schrift und Erziehung Anderen richtige Wegweiser seyn sollten. Was soll man sagen, wenn unvorsichtig Freiheitsgrundsätze denen eingegeben werden, die sie noch nicht zu verdauen im Stande sind. Da scheinen ihre Spender nicht zu bedenken, daß kein Begriff relativer, beziehungsreicher ist, als der Freiheitsbegriff. Denn schon als Schulknaben Repräsentativ-Rechte beanspruchen, ist doch gewiß ebenso unrichtig, als sie ihnen in Annahme von Deputationen zuzugestehen, oder ein großes Zeichen edler Zeit und ihrer hohen Reife darin zu erkennen. Ueber dem Wohlgefallen an früherer Geistesreife darf doch gewiß der noch vorhan-

dene Mangel an abgekühltem Zünd- und Feuerstoff nicht übersehen werden. Ein kochendes Blut leistet dem richtigen Gebrauche der Freiheit nur schädliche Dienste; dessen sollten Eltern und Erzieher stets eingedenk seyn, und sie würden dann die Zeit erwarten können, welche die Natur für ihren Niederschlag bestimmt hat.

Geschieht es ferner im Sinne der Wahrheit und des Rechts, wenn Schriftsteller Grundsätzen Allgemeinheit geben zu dürfen glauben, welche unter keinem Titel allgemein werden sollen und dürfen? Heißen das vernünftige und gerechte Freiheitsbegriffe, wenn Gelehrte die für Einzelne allenfalls nützliche, für die unermeßliche Mehrheit aber Gift nährenden Schätze einseitiger Weisheit Allen darbieten wollen? auch dann, wenn sie nur einseitig Wahrheit, aber kein Recht enthalten?

Vom unzurechnungsfähigen Schüler rede ich kaum, denn das Miasma freiheitschwangerer Atmosphäre muß auch seinen Hitzkopf anschwellen, und noch mehr im Anschauen alter Thoren, in deren Thun er Wasser auf seine Mühle findet. Da sehen wir ihn dann breit sich brüsten, seine Weisheit von gestern, jener von alter Erfahrung weit vorsetzen, und kurz absprechend handeln, wie sich's keineswegs geziemet. In materieller Beziehung dieselben Befunde. Fragt etwa der Cigarrendampfer darnach, ob er seinen Nachbar fast ersticke, oder ihm sein Kleid durchbrenne; oder der Schamlose, ob man öffentliches Aergerniß an ihm nimmt?

Es verräth überhaupt eine furchtbare Größe des Dünkels heutiger Tage, um auf eine so hohe Stufe eigener Freiheitserhebung zu steigen, daß man von ihr herab die tiefe Niederdrückung der Freiheit des Andern nicht mehr erkennt. Nur in solchen Herzen kann er Wurzel gewinnen, in denen die hohe, christliche Idee einer allgemein gleichen verhältnißmäßigen nie Geltung erreicht hat. Aber auch nur solche sind fähig, die Freiheitsidee in rücksichts- und schrankenloser Ausdehnung,

dem Würdigsten wie dem Unwürdigsten, dem Gebildetsten wie dem Arbeitszüchtling, dem Biedermann wie dem Todesverbrecher zu vindiziren. Eine allgemeine Auflösung aller gesellschaftlichen Zustände in das Recht des Stärkeren müßte dann die schauerliche Aussicht seyn.

Von allen durch Talent, Character, äußere Stellung und sonst was immer Berechtigten und Befähigten fordert die Menschlichkeit eine Gesammtgegenwirkung wider diesen, in seinen Unglücksfolgen unberechenbaren Dämon, und dessen Umwandlung in einen gerechten und wahren Freiheitsgenius!

Zieht man nun die Bilanz zwischen der Licht- und Schattenseite, in welchen die zahllose Menge der Adamskinder wandelt, so sieht man unbestreitbar ihre Mehrzahl sich umhertreiben und gütlich thun im Schattenlande, gleich als suchte sie da Schutz und Labung vor der hellstrahlenden und brennenden Wahrheitssonne. Und es mögen auch in der Wirklichkeit Ursachen und Gründe dieselben seyn. Nicht weil, oder als wenn es dem Menschengeschlechte und der Menschennatur mangelte an Gefühl und Empfänglichkeit für Wärme und Licht dieses Centralgestirns. Nein, aber Natur und Wesen haben sich zu lange und nachgebend großen Veränderungen und Einflüssen von Außen her und allenseiten überlassen, als daß eine große Veränderung, eine eigentliche Verzärtelung nicht hätte eintreten müssen. Dem geschwächten Auge scheint die Sonne der Wahrheit zu hell, sie beleuchtet zu unberufen und zu mancherlei Gegenstände, und blendet es oft gar; darum sucht es den wohlthätigen und zuträglicheren Schatten. Den durch Selbstliebe und Selbstpflege zur Corpulenz gewachsenen Menschen treffen die warmen, ihm heiß scheinenden Strahlen zu derb und unhöflich, als daß er nicht suchen sollte, ihnen auszuweichen, und zwar in der behaglicheren bequemen Temperatur der Unwahrheit. Da kann man ihre Grade nach eigenem Belieben und Geschmacke

mäßigen, wie in der Badwanne, sintemalen solche gemäßigte Atmosphäre keinen Schweiß auspreßt, wie es die überlästige Wärme der Wahrheit und des Rechts ohne alle Schonung zu thun gewohnt ist.

Kräftige Geistessinne in ursprünglicher Unverdorbenheit, besitzet nur eine unbedeutendere Zahl; während die außerordentliche Mehrheit der Sterblichen nur mit schwächeren, oder vielmehr geschwächteren Seelenwerkzeugen begabt ist. Verwundert euch also nicht, wenn jene die Juliussonne der Wahrheit ebenso wenig scheut und meidet, als diese ihr Decemberlicht zu suchen bemüht ist. Verarge nun Niemand, wenn diese geringen Schilderungen ihn länger mit sich durch Gefilde des Schattens, als durch jene des Lichts geführt haben; sie wären selbst lieber diese lieblichen Wege gewandelt. Aber was nun einmal unmöglich ist, kann auch mit dem reinsten Willen nicht zur Möglichkeit gestempelt werden.

Um diesen Betrachtungen allen, über Wesen und Natur dieser göttlichen Güter, sowie über ihren Stand in der wirklichen Welt, den Schlußstein zu geben, wäre eine Darstellung der aus ihnen abzuleitenden Folgen von großem Interesse. Allein da diese theils sich selbst dem Denkenden vor die Seele stellen, theils in der Ausführung — obgleich äußerst stoffreich — dennoch speciell durchgeführt, ermüdend werden müßten, so soll von ihnen nicht mehr in der bisherigen speciellen Ordnung, sondern nach ihrer Allgemeinheit in gedrängter Kürze die Rede seyn.

III. Theil.

Wahrheit und Recht nach der Größe ihrer Folgen und Wirkungen.

Es ist ein allgemeines Gesetz der Natur: Jede Ursache hat ihre Wirkung; jede Handlung oder Unterlassung ihre Folge. Sind jene groß und mächtig, so werden auch diese in der Regel von verhältnißmäßiger Größe und Bedeutung seyn. Wahrheit und Recht stehen ewig vor uns in ihrer heiligen Größe, und sind anerkannt die höchsten geistigen Güter; also müssen auch die aus ihnen erwachsenden Folgen, als von einem unermeßlichen Umfang und der höchsten Wichtigkeit anerkannt und berücksichtigt werden. Dieß seye noch der Zweck der nachfolgenden kurzen Medidation.

§. 1.

Unfehlbare Nothwendigkeit dieser Folgen und Wirkungen.

Im menschlichen Leben faßt man unzählige Erscheinungen nicht von ihrer richtigen Seite, sondern unvollständig auf. Dieß ist namentlich der Fall mit den Folgen und Wirkungen, welche aus der Denk- und Handlungsweise der Menschen entspringen.

Es besteht nämlich überhaupt ein scheinbarer Unterschied zwischen den Folgen und Wirkungen in der physischen Welt, und zwischen jenen im Gebiete der moralischen Weltordnung. Der sinnliche Mensch sieht jene leichter ein, weil dazu allenfalls nur seine fünf Sinne zur Wahrnehmung erforderlich sind. Ob er gleich das tiefer liegende wie und warum derselben auch nicht zu zergliedern fähig ist, sieht doch sein Auge und hört sein Ohr, und damit hat er seine Wahrnehmung oft zur Genüge dürftig vollendet. Aber anders ist es innerhalb der Gränzen der geistigen Welt. Was können ihm in diesem unsichtbaren Bereiche seine Sinne viel anders nützen, als bloß zur ersten Auffassung und Ueberlieferung an den Geist. Da ist für sie alles zu unbestimmt und abgezogen; da genügt das thierische Gefühl nicht zur Vernehmung. Hier fordert es einen denkenden, überlegenden Geist, welcher urtheile und richte; einen Geist, fähig sich der Außenwelt auf Augenblicke in dem Grade zu verschließen, in welchem er sich der Innenwelt zu öffnen vermag. Wer könnte so etwas aber verlangen von der unermeßlichen Mehrzahl der sinnlichen Menschengeschöpfe? Den Blick nur fest an die Erde geheftet, schauen sie selten in höhere Sphären, und wenn es auch bisweilen geschieht, sind sie ihnen ein unbekanntes Land. Sie denken also gar oft nicht an Folgen moralischer Handlungen, geschweige denn daran, daß sie unvermeidlich und naturgemäß aus ihnen entspringen müssen. Die Folge des Blitzes sieht der Schwache in der zertrümmerten Eiche, aber jene eines geschleuderten Donnerworts in ein edles Herz, fühlt er nicht.

Ob der Unterschied zwischen den Folgen in der moralischen Welt, und jenen im Reiche der sichtbaren Natur nun ein wirklicher oder ein scheinbarer sey, dieß zu untersuchen, kümmert und berührt ihn nicht. Die Ansicht: Wahrheit und Recht sind geistig sittliche Begriffe, leitet gerne zu dem Schluß: Also müssen ihre Folgen auch

einzig geistige seyn. Mit dieser Vorstellung vereinigt sich auch ebenso leicht die von Unschädlichkeit, Unbedeutsamkeit, und mithin auch Nichtbeachtung in Hinsicht auf das Praktische. Daher läßt man so oft das Eintreten oder Nichteintreten der Folgen aus moralischen Handlungen ruhig dahingestellt seyn; denn, meint man — sie gehören ja einer andern Region an, als derjenigen, in welcher sich das Sinnliche bewegt, sind also für dieses von geringem Belang. Ihrer Erhabenheit wegen, wie die höchsten Wölkchen, fast unsichtbar dem bloßen Auge, ziehen sie unbemerkt vorüber. Und so abermals sieht und vernimmt besonders der Alltagsmensch nicht, oder nur in sehr unbestimmtem Nebellichte, die Folge selbst oder ihre Wichtigkeit.

Der menschliche Wille ist ein anderer Verhinderungsgrund. Er gibt sich nicht Mühe genug, die Folgen auszuspähen und anzuerkennen, ja es liegt sogar im Interesse des eigenen Wohlbehagens, sich diese Folgen durch Sophismen oder Trugschlüsse wegzuphilosophiren, oder sie selbst in schwacher, unbedeutender Gestalt zu vergegenwärtigen, nur damit aus ihnen keine lästige Verbindlichkeit für das Gewissen entspringe. So schleicht der Furchtsame an einer schrecklichen Gestalt, einem schauerlichen Gegenstand leise vorüber, und will gerne nichts von seiner Neugierde auf ihn anlegen, nur damit er ungeneckt vorbeikomme. So will der Straffällige eine scharfe Rede nicht anhören, um nicht verbindlich zur Nachachtung zu werden.

Täuschungen thun auf jede Weise auch fleißig das Ihre, um den Blick irre- und abzuleiten von den Wirkungen, und diese Blendung erreicht nur allzuoft ihren unglücklichen Zweck.

Endlich nenne ich auch noch den falschen Wahn, als seyen moralische Folgen mehr als die physischen in des Handelnden Gewalt. Dieß ist nur bis auf einen gewissen Grad richtig, sofern und soweit nämlich die

Ursache selbst in seiner Gewalt ist. In diesem Wahn sucht er sich zu beruhigen, und allerhand Nothbehelfe zu ersinnen: Er könne diese Wirkung späterhin hemmen, oder schwächen, vielleicht ganz aufheben. Von einer solchen Ansicht ausgehend, muß er freilich die allgemeine Nothwendigkeit der Folgen gar sehr ermäßigen, oder es ist auch kein Wunder, wenn er sie in tausend Fällen ganz abspricht, glaubt ihnen Gränzen setzen zu können, und ihrer Meister zu seyn. Auf solche und noch mehr andere Weise stellt man die Folgerichtigkeit in Abrede.

Diesem allem ungeachtet steht der Satz unerschütterlich: Jede Ursache hat ihre Wirkung, und jede Handlung oder Unterlassung ihre Folgen. Dieß ist ein höchst weises Gesetz im allgemeinen Organismus aller Dinge. Im Reiche der sichtbaren Natur könnte wohl keine klarere Erscheinung seyn, denn sie ereignet sich alle Augenblicke, vor aller Augen, kraß, fühlbar, in jeder möglichen Gestalt; und jeder Zweifel darüber wäre der höchste Grad von Unsinn. Gewiß ist nie die Feuerkugel der Sonne am Firmament erschienen, ohne daß sie Licht und Wärme gebracht hätte. Oder hat auch je ein Sturm über das Meer geblasen, und dahin getobt, und es wäre in seiner Spiegelfläche geblieben? oder über die Wälder, und kein Blättchen hätte sich bewegt. Ja! Ursache und Wirkung stehen im innigsten, unzertrennlichsten Zusammenhang und Verhältniß.

Sollte es in der moralischen Weltordnung wohl anders seyn? Derselbe, welcher die physische Welt erschuf, hat auch der moralischen ihr Daseyn gegeben, als ein alles vermögender Schöpfer. An der Strahlenstirne der Wahrheit ist dieses große Naturgesetz wo möglich noch flammender eingegraben, und leuchtet über den ganzen Erdball, und gewiß mit noch reinerem Schein in andere höhere Welten hinein. Denn Wahrheit ist ohne allen Zweifel die Seele im allgemeinen Weltsystem. Alle jene Hemmungen und Hindernisse mögen nun seyn oder nicht

seyn, in größerem oder kleinerem Grade vorhanden, sie beweisen nichts, als die Unvollkommenheit der menschlichen Natur, und ihre Schwäche in Beurtheilung ihrer selbst.

Von unvermeidlicher Nothwendigkeit sind jene Folgen und Wirkungen. Den ersten schlagendsten Beweis führen sie durch sich selbst. Jede Wirkung einer Ursache ist Wahrheit, und zwar unbedingte wirkliche Wahrheit. Trifft die Wirkung nicht ein, so liegt der Grund davon durchaus nicht in ihr selbst, sondern in einer anderen, mächtigeren Ursache, welche die Wirkung der ersten aufhebt, wegnimmt, und die ihrige dafür unterstellt. Das Außenbleiben der Wirkung wäre ja eine Lüge, dieß kann sie ja aber auf keinen Fall seyn. Was könnte sich selbst aber bündiger erweisen, als was seine Ueberzeugungsgründe in sich führt. Es können also die Folgen aus moralischen Handlungen schon dieser unauflöslichen Verbindung wegen durchaus nicht von ihrer Ursache getrennt werden, denn das hieße etwas trennen von sich selbst, und wie sollte dieß auch nur denkbar seyn? Wie die Erscheinung eines Bildes zugleich mit dem Einblicken in den Spiegel verbunden ist, so die moralische Wirkung mit der Ursache.

Um diese Nothwendigkeit noch mehr zur Entschiedenheit zu führen, muß man sie auch subjectiv, oder in Rücksicht auf sich selbst denken. Rufe ich z. B. in meiner Seele durch Nachdenken einen Gedanken herauf, so hat auch er seine Folge, wenn auch nur vorerst einzig in mir. Er wird sich in meinem Erinnerungsvermögen öfter wiederholen, ich werde ihn lebhafter, mit anderen vermehrt denken, endlich mich so einnehmen lassen, daß ich ihn nicht mehr bei mir behalte, sondern ausspreche. Hört nun ein anderer dieses Wort, so folgt dem Hören im Augenblicke dieselbe Wirkung, und wäre sie auch nur die Sache eines Augenblicks, welche sogleich auf immer unwiederkehrend dahin scheint. Eine Wirkung ist gleichwohl

da gewesen, und wenn sie vorübergehend und schwach war, so war es die Ursache vermuthlich auch. In demselben Moment, in welchem die Seele des anderen eine Aeußerung vernommen hat, wird sie von ihrer Wirkung begleitet. Warte also nur kein Sterblicher auf das Außenbleiben der Folgen seiner Thaten, Worte oder Unterlassungen, sie werden ihm nachkommen wie ein Schatten der Gestalt.

Sie sind aber auch um so gewisser wegen ihrer Doppelnatur. Die Verbindung der irdischen Stoffe mit den geistigen bringt auch zweifache Folgen hervor. Es kann z. B. eine angehörte Unwahrheit meine Seele übel ansprechen, kränken und betrüben, daneben auch meinen zeitlichen Verhältnissen wehe thun. Ein empfangenes Unrecht kann möglicher Weise meinen materiellen Umständen vielleicht keine Wunde schlagen, dagegen trifft es um so empfindlicher mein reines Rechtsgefühl, und berührt unsanft die innere Saite zu einem langen wehmüthigen Harmonikanachhall. Werden die Folgen also nicht in Einem bemerkbar, so werden sie es im Anderen, aber immer unvermeidlich gewiß dem denkenden Menschen.

Widersprüche sind überhaupt in der Einrichtung der, von einem vollkommensten Wesen erschaffenen Dinge, nicht denkbar, denn sonst müßten sie auch in ihm selbst seyn. Dieß ist ein fernerer Grund, warum die Nothwendigkeit der Folgen nach den strengsten Gesetzen des Denkens, als ein unwiderlegbarer Schluß aufgestellt werden muß. Daß Widersprüche aber in der Natur einer Sache nicht liegen dürfen, und können, wird daraus klar, weil sie sich sonst selbst zerstören müßte. Läge nun aber dennoch ein innerer Widerspruch vor, und zerstörte die Sache sich selbst, so ist nichts anderes denkbar, als daß dieser Widerspruch auch die Folge einer uns unmerkbar höheren Veranlassung, und mithin abermals die Ursache einer mächtigeren Wirkung wäre.

So heilige Begriffe nun, wie Wahrheit und Recht,

können unter allen möglichen Widersprüchen keinem, am allerwenigsten wesentlichen inneren untergeordnet seyn. Sie sind so nothwendig, daß keine Macht der Erde sie hemmen, sondern mit ihrem geringen Widerstande nur noch verstärken würde. Wie sollten sie da, sich selbst zerstörend, einem andern Platz und Ordnung einräumen, da sie selbst Zweck sind. Und so steht die Gewißheit ihrer unvermeidlichen Folgen aus und in ihnen selbst, über allen Zweifeln der Erde.

Wollen wir uns Gott gegenüber von Wahrheit und Recht, abgesondert von ihnen denken, so drängen sich noch weit mehr Gründe zu diesem großen Beweise. Wie wird die höchste Gerechtigkeit, wie die höchste Weisheit und Güte auch nur eine, nur die geringste aller moralischen Handlungen oder Unterlassungen, ohne Folge seyn lassen? Wir müßten beim Zugeben auch der kleinsten Abweichung von diesem Urgesetze, die größte Gefahr für die Integrität oder Vollkommenheit des göttlichen Wesens selbst, fürchten. Bei der Freiheit des menschlichen Willens, welche in genügendem Maaße dem Menschen gegeben wurde; bei der Kraft, womit er sich von äußeren Dingen in seinem Geiste unabhängig machen kann; wie in aller Welt wäre da der Gedanke gereimt: Eben diese freien Handlungen, und unter ihnen die allerwichtigsten, werden von dem Allerheiligsten ungeahndet, unbelohnt bleiben; sowohl mittelbar durch ihre Organisation, als unmittelbar durch Unterlassung seiner einstigen Strafe oder Lohns. Und der Begriff von Gottes Vollkommenheit schließt eine Durchführung aller dieser Dinge in sich für jenseits — wenn sie auch hienieden dem menschlichen Scharfsinn nicht immer erkennbar sind.

Nein! kein Denkender bestreitet den Satz: Auf Ursachen folgen Wirkungen; und dieses nothwendige Gesetz der Natur steht selbst in Gott. Dieß seye allen denen ein ernster Denkspruch, welche sich bei Rechtsverletzung oder Sünden wider die Wahrheit, so gern mit der Ueber-

redung beruhigen möchten, als ruhe auf ihnen keine, oder keine große Folge, weil sie nicht handgreiflich, sondern geistiger moralischer Natur waren. Diesem eisernen Geschicke entgeht kein erschaffener Geist.

§. 2.

Ausdehnung und Größe der Folgen.

Nichts kann von ausgedehnteren Folgen seyn, als die Behandlung der Wahrheit und des Rechts. Wie der Aether auch allenthalben die körperliche Natur umfließt, und beim geringsten Zugange eindringt in feste Gewölbe, so dringen diese Ideen die ganze Sphäre der Seele durch. Alle Gattungen von Gemüthern haben jede ihre eigenthümliche Art von Zugänglichkeit. Man mag sich wohl oft sehr täuschen, wenn man den einen, dem äußerlichen Scheine nach, für ganz stumpf und unzugänglich jedem Eindruck einer ungerechten Handlung hält. Vielleicht ist dieß lediglich Folge seines sonstigen Betragens, welches wenig Aufsehen auch in anderen Dingen macht. Ein solches Gemüth kann ja wohl tief empfinden. Ein anderer scheint die Folgen zwar aufzunehmen, aber mit Ironie. Eben diese kann ein verbissener Groll über das Unrecht seyn, in welcher sich die eigentliche Empfindung ausdrückt. Auch ist selten ein Herz so weit entfernt von Empfänglichkeit für die Einwirkungen, als es Glauben macht durch die äußere Rohheit. Man müßte ja das Vorhandenseyn jedes menschlichen Gefühls vorher absprechen, ehe man dieß zugeben könnte. Auch Talente und Fähigkeiten von höheren und tieferen Graden schließen nichts solches aus, denn der reichbegabte Geist faßt sie ja ohnehin in ihrer Gesammtheit auf, und ergänzt hiedurch allenfallsige Mängel an Gefühlen. Der an Talenten Arme wird durch ein größeres Maaß von Gefühl geleitet, welches ihn öffnet zur Aufnahme der Wahrnehmungen um ihn her.

Die große Mannigfaltigkeit der Stände ist gleichfalls nicht ungünstig dafür. Nicht als wenn Ansehen, Ehre, Reichthum zu hohe Punkte wären, um von ihnen erreicht zu werden; oder eine sichere Freistätte darböten gegen sie. Oder bittere Armuth, Niedrigkeit und Elend zu günstige Höhlen wären, als daß diese Folgen hinabsteigen könnten in diese Dunkelheit. Nicht als wenn das gekrönte Haupt sich zu erhaben, und der in Zwiller gehüllte zu tief unten glauben könnten; alles dieses schützt nicht gegen die Ausdehnung dieser Folgen. Nehmen wir z. B. einen Monarchen, er kann sich nie vollkommen schützen gegen die Handlungen seines Gleichen, da unter diesen wieder ebenso mächtige seyn, und ihn beleidigen können. Wenn eine ungerechte Rebellion einen andern seiner angestammten Rechte beraubt, wird er gewiß — bei allem möglichen Ueberrest von Glück für seine Person — noch sehr viel leiden in verhältnißmäßigem Grad. Der ihm vorschwebende Gedanke von verlorner Größe, wird ihn sehr tief niederschlagen, und anderweite wirkliche Vortheile dürften ihn wohl nur schwach dafür entschädigen, weil er aus dem verlorenen Standpunkt sein Schicksal betrachtet. Steigt man vom Thron hinab in die Hütten der Niedrigkeit, so sieht man, daß auch die tiefste Erniedrigung, oder ein sehr großes Unglück, immer noch ein tieferes zuläßt; denn entwendete Ehre des guten Namens empfindet der Arme ebenso, wie der Hohe den verlornen Rang. In beider Augen stehen Ehren nach ihren jeweiligen Begriffen vielleicht sogar gleich.

Nach materiellen Rücksichten dehnen sich die Folgen noch weiter über alles aus. Reichthümer eines Crösus geben so wenig Schirm gegen sie, als lazaronische Armuth; denn jener vermag um keinen Preis sich loszukaufen von deren Erreichung oder Verfolgung, und dieser ist ja an sich ohnmächtig gegen ihren Eindrang. Da sie das Mein und Dein berühren, und zugleich auch

damit das empfindlichste für die leibliche Existenz, so greifen sie in die zeitlichen Zustände fühlbar ein. Es können also jene keinen Augenblick sicher seyn vor Gefährdung, und diese auch ebenso immer Vortheile ziehen aus ihrem Schutz. Die ungeheuersten Schätze können durch sie verzehrt, die Armuth bereichert werden. Vorzüge, welche in vermöglicher Ueberlegenheit bestehen sollen, zeigen sich hier nur als relative, bezügliche. Man kann freilich durch Gold und Silber die Aeußerung der Wahrheit zum Schweigen bringen, und sich goldene Panzer schmieden gegen der Themis scharfe Pfeile. Aber das heißt gewaltsam unnatürlich sie unterdrücken, und nur zum Schein. In anderen Gestalten, mit verhaltener Gewalt wühlen dann Verachtung eines solchen im Innern Aller, und harren eines günstigen Zeitpunkts zum ungezähmten Hervorbrechen. So ist es gerade mit den materiellen Waffen der Macht, weit triumphiren jene geistigen Folgen auch über sie; wie mancher Federkrieg der Meinungen hat dieses schon gewaltsam bestätigt.

Mit der Offenkundigkeit haben nach ihrer inneren Art, Folgen und Wirkungen eine mächtige Ausdehnung. Wer in aller Welt nähme nicht Antheil an Rechtsverletzungen oder an Rechtsvollziehungen? In welche tiefste Verborgenheit dränge nicht der Ruf der Gerüchte von Gewaltstreichen und Willkühr? Nach dem, jedem Menschen innwohnenden größeren oder kleineren Interesse für sie, ist auch jeder mehr oder weniger bemüht, eine wahre Handlung bei jeder Gelegenheit auszubreiten. In öffentlichen Zusammenkünften, wie im vertrauten Zirkel, drängt sich eine solche Kunde von selbst auf die Lippen, wird von Munde zu Munde weiter getragen, und erhält Fittige, mit welcher sie über Provinzen und Länder sich schnell verbreitet. Ueberall ist der Rechtliche, wie der anerkannt Unrechtliche allgemein bekannt. Er bemüht sich vergebens, daß seine Handlungen verborgen bleiben möchten; sie werden aufgespürt, und weiter kundgegeben.

Nach allen Seiten liegt also der unabsehbare Wirkungskreis dieser Entwickelungen und Folgen vor uns, und wir finden keine Stelle, welche dagegen fest und verwahrt wäre. Dem Eindringen dieser Folgen ist nichts zu stark, es wird mit List oder Gewalt, in sichtbaren Gestalten oder unsichtbar bezwungen, und frei unverschlossen durchkreuzen sie nach allen Richtungen die moralische Welt.

§. 3.

Unberechenbare Tiefe dieser Folgen und Wirkungen.

Beachtenswerth ist die außerordentliche Tiefe, in welcher diese Folgen wirkend und thätig sind. Was sich dem Beobachtenden sogleich zuerst aufdringt, ist die Zeit. Von der Nähe einer Folge sey nicht geredet, denn sie kann an sich leichter bemerkt, und vernehmlich gefunden werden. Aber von der Ferne, und man kann füglich sagen, Tiefe derselben, sowie von der Eigenthümlichkeit ihres Eintretens, ergeben sich merkwürdige Beobachtungen.

Es ereignet sich z. B. irgend eine That. Sie scheint der äußerlichen Ansicht nach bald wieder, und zwar auf immer geschehen, vergangen, und ohne Folge; sogar dem Andenken erloschen. Der Handelnde lebt jetzt nicht mehr, selbst die Augenzeugen jener Handlung sanken schon in das Grab, und keine Seele weiß von ihr mehr. Nun ereignet sich eine andere neue Begebenheit. Man begreift ihren Grund nicht. Nachsinnen Einzelner erklärt sie für herausgerissen aus irgend einem Zusammenhang; für die späte Folge einer früheren Handlung. Nun erst werden auch Andere, auf frühere zu ihrer Kunde gekommene Ereignisse, aufmerksam; erkennen eine geheime, tiefe Verwandtschaft und Aehnlichkeit zwischen dieser neuen Begebenheit, und jener früheren, und stellen den Satz fest: Das vorliegende Ereigniß müsse die Frucht eines Saamens seyn, welcher lange im Erdreich liegen muß, ehe er aufgeht, um eine desto dauer=

haftere Frucht hervorzubringen. Allmälig erwachen alte dunkle Erinnerungen, man verbindet sie mit einander, urtheilt, schließt, und findet in dieser Erscheinung die Folge einer, vor Jahren begangenen Handlung.

So fließen aber Jahrhunderte, Jahrtausende hin, und entwickeln dann noch reiche Folgen. Ja die Natur der Sache ist oft gerade so, daß sie sich frühe nicht entwickeln können. Eben die Wahrheit selbst in ihrer Ehrfurcht gebietenden Größe, erfordert auch ein günstiges Zusammentreffen von vorbereitenden Umständen, um ihre Wirkung in dem Maße, in der Menge, und mit dem Glücke hervorzubringen. Das Unerklärliche so vieler Vorgänge im Fortschreiten der Wahrheit und ihrer Folgen, entspringt aber gar oft daraus, daß sich die Gegenwart nicht will, und nicht kann hineindenken in die Vergangenheit, in welcher der Ursprung zu suchen ist. Daher gehen ganze Geschlechter sinnend und stumpf an Ereignissen vorüber, deren Erklärungschlüssel sie nicht finden können.

Namentlich machen aber auf eine solche Tiefe in der Zeit Anspruch, die Folgen im Reiche der Wahrheit. Noch nach Jahrtausenden tragen ganze Völker das düstere Gepräge einstigen Unrechts, oder einer Lügenreligion. Es konnte ihnen bis auf diesen Tag nicht werden, sich herauszureißen aus Schmach und Fesseln, aus Unwissenheit und Rohheit, welche Betrug und Despotismus ihnen anlegten. Fürwahr! manche tragen die Missethaten ihrer Väter bis in's zehente Glied. Aber ebenso leuchtete das einst angezündete Licht andern lange schwach, dem Erlöschen nahe, doch herein in die Gegenwart, und sie freuen sich jetzt erst noch, daß es ihnen in früher Vorzeit angezündet worden war.

So ist es mit eines Wortes Folge. Man glaubt das Wort verklungen und verhallt auf ewig, wie der Ton einer Saite verhallt. Dem ist aber nicht also. Ein unschuldiges Ohr hat es vernommen. Zuerst nur ein-

fach vom Gedächtniß aufgefaßt, ohne alle Bedeutung, ruft nach Jahren die Gedankenverbindung es aus dem Schatze des Gedächtnisses, vermöge der Erinnerungskraft, hervor. Ueberlegung, Nachdenken treten geschäftig hinzu. Nun wird es erst mit mehr Bedeutung hervorgesucht, und vielleicht zur Maxime des Betragens erhoben. Jetzt sündigt es als Nachahmer dessen, welcher längst schon Asche und Staub ist. Dieser Lügensaame lag also lange wohlerhalten in der Brust, und nun erst, da ihm Zeit und Umstände günstig sind, keimt er, aus tiefer Erde kommend, reift, und wird eine giftige Lügen= oder Lasterfrucht.

Allmälig im Laufe der Zeit werden aber die Folgen immer schwächer und schwächer; was sie selbst zunächst betrifft, von anderen fremden verdrängt, oder mit ihnen innig verbunden und verschmolzen; sie zerrinnen in einander, und man erkennt das Eigenthümliche daran nicht mehr, wie man eines in's Meer gestürzten Stromes Farbe nach langer Vereinigung nicht mehr erkennt — oder die Wellenfurche des dahineilenden Schiffes auf weiter See. Nicht weniger tief eingreifend stellen sie sich auch dar von Seite ihrer Mittelbarkeit. Weit gefehlt, daß diese Wirkungen immer in ihrer eigenthümlichen natürlichen Geschlechtslinie fortschritten, adoptiren sie oft andere, scheinen eine Stufe zu überspringen, und auf eine andere überzutreten. Sie täuschen daher den Beobachter über sich, welcher dann die Wirkung einem ganz andern Grunde beimißt, und wodurch auch ein tiefes Nachdenken irre geleitet, und auf falsche Vermuthungen geführt wird.

Dem erhabenen Zweck der Wahrheit und des Rechts muß alles, auch das kleinste dienen, und darum bedient sich das höhere Walten oft solcher Mittelursachen, unbekümmert ob der Einzelne sie immer durchschauen wolle oder nicht. Es mag ein Räuber gerade nicht durch den Beraubten oder seine Verwandten, oder durch die dazu

bestimmte Obrigkeit, nicht durch Menschenhände überhaupt, am Orte seiner That bestraft werden. Sein Geschicke will, daß ihn die Schwelgerei in den geraubten Schätzen selbst richtend morde; oder daß er, durch seinen Raub reich gemacht, Verschwendung und Geldbesitz verrathe, und durch einen dritten wieder beraubt werde. So entgeht der Mörder unzählige Mal seinem gerechten zuständigen Richter und Urtheil, schleppt sein Leben noch über Welttheile, aber sein blutbeflecktes Haupt sinkt unter dem Schwerte des Seeräubers im fernsten Ozean.

Eine weitere Eigenschaft der Tiefe dieser Folgen ist ihre Vielseitigkeit. Sie sind dieß schon um deßwillen, weil Wahrheit und Recht nicht nur viele, sondern alle Verhältnisse berühren. Sie wirken ein ebensowohl auf geistige, als körperliche Lagen, und größtentheils auf beide zugleich. Verlornes Erdenglück kann nicht nur zeitliche Armuth mit allen ihren Drangsalen, sondern auch Geistesunruhe, Trübsinn und Melancholie herbeiführen; ja der Geist kann ebendadurch auch insofern verarmen, als ihm die Mittel zur Vervollständigung höherer Zustände, zur Bereicherung der Geistesschätze, genommen sind. Mancher elende Schurke meint, durch verschmitzte Abläugnung mir nur ein unbedeutendes, in meinen Augen wenig sagendes Ungemach, oder Entbehrung zugewendet zu haben. Aber beim talentvollen Sohn kann sie die traurige Ursache werden, daß seine Talente ihretwegen sich nicht entwickeln können. Seelenkummer kann den Grund in einem materiellen Unrechte — Körperleiden ihn in einem geistigen haben.

Nach Größe und Inhalt können die Folgen auch unberechenbar genannt werden. Wie groß mag wohl das Fünkchen werden, welches eine verruchte Hand an einen Wald gelegt hat? Einmal aus der Hand des Verbrechers, ist die Folge auch außer dem Bereiche seiner Gewalt. Wer könnte berechnen, auf welchen Umfang oder Gränze die Wirkung davon sich ausdehnen werde?

Ein großer Herrscher kann durch einen übereilten Federzug im Beschluß eines Krieges Tausenden Leben und Glück nehmen; über Wohl und Wehe Unzählbarer entscheiden, und den Grund legen zu über alle Zählung steigenden Leiden — kann schwere Flüche ganzer Schaaren, Verwilderung einer Nation, und Irreligiosität in furchtbarer Gestalt heraufbeschwören. Wie war es dem sanften Ludwig XVI. möglich, auch nur im entferntesten die unendlichen Folgen seiner Gelindigkeit in Dämpfung der Anfänge einer schreckensvollen Revolution mit Bestimmtheit vorauszusehen? Es lag in dieser menschenfreundlichen Schonung der Keim zu viel Recht und Unrecht, aber das gute Herz berechnete sie mehr christlich sanft, als klug, und darum täuschte es sich über die gränzenlosen Folgen. Beinahe der ganze Erdball trägt heute die Wirkungen der Wahrheiten wie Irrthümer eines kalten Voltaire, eines guten Rousseaus. Aber ihr Zeitalter ahndete nicht, daß sie Dinge hervorbringen würden, welchen auf der einen Seite der Stempel des Unheils, auf der anderen jener des Lichts und der Wahrheit, mitunter trügerisch, aufgedrückt ist. Konnten die Zeitgenossen eines schwärmerischen Mahomeds, bei aller fanatischen Begeisterung, auch nur den tausendsten Theil der Folgen berechnen, welche eine, aus Wahrheiten und Irrthümern geschaffene Lehre, über einen so großen Theile des Erdbodens ausgoß? Hätte wohl ein Christ der ersten Jahrhunderte glauben mögen, daß das, in dem Character einer allgemeinen Weltreligion auftretende, Christenthum, einst erzittern müßte vor dem Sarazenenschwerte eines Muhammeds II. Und so sind dem sterblichen Auge nie sichtbar die Wirkungen späterer Zeiten, der beschränkte Geist kann wohl etwas von ihnen voraussetzen und schließen, aber Maaß, Gränzen und Umfang zu beurtheilen, vermag er nicht.

Ich nenne noch den unauslöschlichen Character, welcher unläugbar dergleichen Folgen eingeschmelzt ist. Nichts

bringt tiefere Eindrücke, oder vielmehr bleibendere hervor, als was mit Wahrheit und Recht im Widerstreite ist. Das Gedächtniß bewahrt keine treuer, als sie; nicht die Zeit, oder irgend eine Schadloshaltung vermag sie auszulöschen, einzig nur der Beweis, daß Unrecht und Unwahrheit es nicht wirklich, sondern als Irrthümer gewesen sind. Da Gefühl und Verstand zugleich angeregt werden, so ist eine Entwürdigung der Wahrheit, das brennendste Feuer; das gemordete Recht, die schmerzendste Wunde; vom höchsten Grade aller Bitterkeit begleitet. Abscheu, Mißvergnügen, tiefwurzelnder Haß, diese sind ebensowohl die Früchte auf der einen, als lauter Beifall, inniges Wohlbehagen, überschwängliche Beglückung auf der anderen Seite. Sogar die beleidigte Ehre oder Eigenliebe kann sich noch leichter über Kränkung hinwegsetzen und sie vergessen, als die verletzte Wahrheit. Denn ist bei jener die erste Hitze vorüber, so sieht man ein, man könne sie nicht als ein wirkliches Verbrechen betrachten, sondern nur als eine private Beleidigung, welche der Unart der Eigenliebe oder Ehrsucht gilt, und mithin etwas abgesondertes für sich ist. Aber anders ist es mit einem Vergehen gegen Wahrheit und Recht. Da tritt unter allen Beschwichtigungen immer wieder das ungestümme Aufwallen der tiefesten Verachtung gegen den hervor, welcher so edle und angeborne menschliche Vorzüge verläugnen konnte. Ewig kehrt der gute Glaube an ihn nicht wieder, denn wer einmal ungerecht und unwahr seyn konnte, der kann es vermuthlicher Weise öfter, und nach Beschaffenheit der Umstände, auch immerwährend seyn. Darum bleibt auch jede Erinnerung unauslöschlich. So wie ein Fleck gerade im kostbarsten Gewande oft nicht mehr ausgetilgt werden kann, so auch die Folgen einer ungerechten Handlung aus eines rechtlichen Menschen reinem, fleckenlosen Gemüthe. Solche Eindrücke können nicht als unbedeutende oder gleichgültige, sondern müssen als wesentliche angesehen und folglich

mit großem Gewichte belegt werden; sie beurkunden aber auf jeder Seite, und wäre es erst oft durch ihr Ersterben auf den erbleichenden Lippen, ihre unergründliche Tiefe; ja — dem Brandmal gleich den Character der Unauslöschlichkeit! —

§. 4.

Summarische Andeutung dieser Folgen nach ihren Einzelnheiten.

Wir führen noch am Ende eine kurz gedrängte Andeutung der speciellen Wirkungen an uns vorüber, welche aus der Behandlung der Wahrheit und des Rechts in den bezeichneten Einzelheiten in gewisser Aussicht sind.

Das peinliche Strafgesetz, betraut mit der Ahndung der niederigsten Verbrechen, des Mordes, Straßenraubes, der Schändung, Fälschung und anderer ähnlicher entsetzlicher Vergehungen, ist unendlich tiefgreifend in seinen Folgen. Mit psychologischer Weisheit gegeben, aus reiner Wahrheitsquelle geschöpft, und mit unerschütterlicher Kraft durchgeführt, steht es ehrfurchtgebietend, und als ein schützender Engel vor den Augen der Gerechten; sie erkennen in ihm das versöhnende Werkzeug zwischen dem ewigen Rechte und den schwer Beleidigten und Gekränkten, und spenden der höheren Hülfe im Schwert der Gerechtigkeit, stillen Dank. Es ist von unermeßlicher, aber auch segensreicher Bedeutung, in einem Gesetze über Tod und Leben, Freiheit oder Ketten, die ernste Stimme des Allgerechten zu vernehmen, und dieß erwägend, zollen ihm alle Besseren Anerkennung, Beifall und Mitwirkung zu seinem hohen Zwecke. Zeuge hievon ist das allgemeine Schweigen der um ein Blutgerüste versammelten Menge; sie fühlt das Walten der Strafgerechtigkeit Gottes, und beugt sich unter sie. Und obgleich die nichtswürdige Rotte ihre Zähne knirschen mag, so finden sich doch die weniger Verworfenen ihrer Genossen über diesen offenbar gerechten Vergeltungsact erstaunt, erschüttert, entmuthigt, und können sich die Regung eines Restes

von Menschlichkeit im Innern nicht abläugnen. Dem Verwegensten schwinden vor einer gerechten Vollziehung Muth und Hoffnung, und der Stärkste erschaut nur den Allbezwinger im Gesetze, den Zerstörer seiner gottlosen Plane in furchtbarer Nähe.

Gesetzt nun aber, es liege in dem Criminalgesetze nicht der naturgemäße Grad von innerer Wahrheit; es walte in ihm nicht hoher Ernst und sittliche Strenge in vorzüglichem Grade, und es seye nicht ganz regiert vom göttlichen Geiste, so treten auch unausbleiblich verhältnißmäßige Wirkungen ein. Ihre Schlaffheit gebiert vor allem eine gewisse Verachtung, und bei Besseren Entrüstung; leitet sogar auf Vermuthungen einer inneren Gleichgültigkeit gegen das böse Princip, und benimmt ihm seine so nothwendige moralische Stärke. Es ist sicherlich kein Gewinn, wenn der verschmitzte Bösewicht es gleich einem Vogelscheu im Kohlgarten zur Zielscheibe seiner Frechheit macht; oder der, durch dessen unzeitige Milde mit dem Leben begnadigte Mörder, wieder ein anderes Menschenleben in Gefahr setzt. Oder wäre ein Ruhm für dieses Gesetz, des Beifalls der Verworfenen gewisser, als jenes der Gerechten zu seyn? Ein Land, auf dessen Strafgesetzen der ächte Geist der Wahrheit und des Rechtes nicht im gehörigen Maaße ruht, wird in seinem ganzen öffentlichen Wohl ein trauriges Abbild davon seyn, ein geeignetes Gelände für Banditen und Straßenraub.

Das bürgerliche, dem öffentlichen Wohl, der Ruhe, Zufriedenheit und Ordnung aller Staatsbürger gewidmete Gesetz, hat seinem vielfachen Wesen gemäß, auch ebenso vielseitige Wirkungen. In Angemessenheit auf alle einzelnen Classen, Zweige und Zustände, vorzüglich aber auf das Allgemeine, geschaffen, mit nie schlafender Sorgfalt überwacht, mit unpartheiischer Kraft durchgeführt, sichert es sich allgemeine Geneigtheit. Solche Eigenschaften müssen auch dem Uebeldenkenden Achtung

abgewinnen, und sollte sie auch nur eine stillschweigende Anerkennung seyn, denn sein gesunder Sinn sagt ihm, daß ein solches Gesetz nach menschlicher Möglichkeit thue. So öffnet es sich die Bahn des willigen Entgegenkommens auch einzelnen lästigen Bestimmungen, wenn man in ihnen nur das allgemeine Streben für einen guten Gesammtzweck klar erkennt. Gehorsam in gutem Willen dargebracht, ist ein ganz anderer, als der erzwungene, und groß der für geschützte bürgerliche Freiheit und sittliche Ordnung dargebrachte Dank! Unter solchen Umständen muß das Räderwerk der Gesellschaftsmaschine einen emsigen Gang gehen, und für das allgemeine Wohl glückliche Fülle spendend seyn. Da vermag freilich der weiße Stab des Constablers mehr über die Gemüther, als dort die Dolche und Pistolen im Gürtel des banditenartigen Polizeisbirren.

Kann nun aber diesem Gesetze Mangel anden eben gerühmten Eigenschaften zugesprochen werden, so greift die unselige Folge davon ebenso vielseitig in zahlreiche Verhältnisse ein. Dieß wird bemerkbar vorerst in einem unverkennbaren Nachlaß der bürgerlichen Haltung. Die tadelnswürdige Schlaffheit des Gesetzes drückt leicht ihr Bild dem ganzen bürgerlichen Körper auf. Wenn die Sittlichkeit oft beleidigt, die Ruhe gestört, die Freiheit des Einzelnen beeinträchtigt werden darf, wer mag dann den Aerger und Unwillen, und überhaupt die Mißlage der Bessern ermessen, unter welcher sie leiden. Welche Friedensstörungen, welche Kränkungen bringt nicht eine zu wenig bevormundete Presse; und wie ungeheuren Spielraum gönnt sie dem giftigsten Partheigeist, daß er ungestraft die Brandfackel der Zwietracht, wie in das Publikum, so auch in friedliche Behausung der Gemäßigten und Stillen schleudern kann? Der ungesunden Stagnation, welche ein der Wahrheit entfremdetes Preßgesetz für das edlere Geistesleben verpestend gebiert, gedenke ich nicht weiter; der Edlere zeichnet sich dieses

Bild leicht selbst. Unklug strengen Gesetzbestimmungen folgen nur geheime Verbrechen in größerer Zahl, Umgehungen oder Selbstgenugthuung, sowie deren Unvollständigkeit allgemeines Mißtrauen und der Unzufriedenheit Begleiter sind.

Wichtigere Früchte trägt der Baum der Wahrheit und des Rechts nirgend als auf seinem eigenen Boden, jenem der Religion. Seine erste und schönste ist das wohlthuende, wahre, nicht blendende Licht im Reiche des Geistes. Mäßigung, Duldung, Liebe, gepaart mit Ernst, Kraft und Menschenkenntniß, macht die Geister in unschuldiger Freiheit sich bewegen, in Wahrheit nach dem wirklichen wohlthätigen Lichte streben, Irrlichter vermeiden, und in ihrem ganzen Thun harmlos und friedlich seyn. Sind kirchliche Gesetze reichlich durchwoben von so edlen Ingredienzien, so verfehlen sie in der Regel ihres edlen Zweckes so wenig, daß selbst ein eifriger religiöser Partheigänger, ihr sanftes Joch doch mit weniger Ingrimm trägt, gewaltsam überwunden von dem gebietenden großen Gesammtzwecke für die Integrität der Kirche. In diesem Sinne läßt auch der freisinnigste Confessionsangehörige sich eine kleine Dosis Bevormundung auflegen, und opfert einen Theil seines Eigensinns einer höheren Nothwendigkeit. Liebliche Früchte legen sich noch weiter dar in ungeheuchelter Religionsbekennung, wechselseitigem Vertrauen, Anerkennung gemeinsamer Christenwürde, sowie im Fernseyn von geistlicher Anmaßung und Stolz.

Aber von ganz anderer Art sind die Ergebnisse eines Kirchengesetzes, welchem Wahrheit und Recht nach ihrer zartesten Bedeutung nicht innewohnen. Auf solchem Boden keimen und wachsen wahre Giftpflanzen, als da sind: Verachtung Anderer, Heiligendünkel, Haß, Gleißnerei, Geistesfinsterniß und Unglaube. Hat in ihnen Menschennatur und Würde, vernünftige Freiheit und christlich duldende Liebe nicht Raum gefunden, dann

berühren sie unausweislich die religiöse Empfindlichkeit, und reizbare Freiheitsliebe. Setzt nun das unvorsichtige kirchliche Machtgebot ihr entgegen, so erwacht sie lebendiger, und geht in entschiedenen Trotz und Starrsinn über. Nichts aber rächt sich furchtbarer, als geistlicher Betrug, gerade das Gegentheil von dem hervorrufend, was er erzwecken will. Dem hierarchischen Streben gelingen auf natürlichem Wege nur mangelhaft seine Zwecke; es muß sich unedler, unwahrer Mittel bedienen, wenn es sie erreichen will. Verschmäht es vollends betrügerische Mittel nicht, so ist in den Herzen der Betrogenen des Hasses und der Verachtung reiche Fülle. Nie endende Feindschaft ist dessen Lohn, den man als einen Lügner im Heiligthum Gottes erkennt. Zu mancher Märtyrersstandhaftigkeit mag nicht der Eifer für die Wahrheit allein, sondern der glühende Haß gegen ein despotisches Ketzergericht, Stoff geliefert haben. Aus- und Uebertritte, Secten, auch oft helle Empörungen, waren das Ende, und Zeugen, daß der Geist sich nicht dämpfen läßt, als durch reinste Wahrheit und göttliches Recht.

Nicht weniger unheilbringend sind aber auch die Folgen aus kirchlicher Anarchie. Ist es bis zur Vernunftvergötterung gekommen, durfte das immerwährende Meistern, Sichten, Verwerfen und Wegnehmen, an alles Heilige auch äußerlich sich wagen, und die frevelnden Hände anlegen, dann habt ihr gotteslästerliche Vernunfttempel des ersten französischen Revolutionsstadiums. An den Schwellen ihrer Altäre liegt der kirchliche Friede; Ruhe, Glaubensfestigkeit sind gebrochen, und das Herz fühlt sich bitter um sein Theuerstes betrogen, irrend in einem schrecklichen Zweifelslabyrinth.

Sind endlich auf der anderen Seite kirchliche Dogmen nicht gegründet auf den ewigen Felsen der Wahrheit; hat eine unvollkommene Exegese den wahren Sinn der Schrift nicht erkannt, oder schief gedeutet; oder ist

diese Deutung dem Einzelnen als unveräußerliches Recht in zu weitem Maaße zuerkannt, so finden wir schreckliche Ereignisse wie die Greuel in Wildenspuch, vor denen der Freund der Vernunft erbleicht oder erröthet, und sein Angesicht verhüllt.

Welcherlei Früchte, Lohn oder Strafe ergeben sich nun, und treten im Volksleben ein? Dem wahren Geiste des Rechts, und somit der reinen Ehre und Wahrheit huldigend, ernten die hohen Stände in reichem Maaße edles Selbstbewußtseyn. Als eine unbezwingliche Festung reicht es ihnen bei jedem widrigen Ereigniß den wesentlichsten Schirm. Mehr als Schlösser, Wappenschilde oder Schätze vermag der unbefleckte Besitz ihrer hohen Tugenden über das Publikum. Floß in einer Reihe von Königen, in Adelsfamilien oder hohen Vorstehern seit Jahrhunderten das gleichsam in ihnen erblich gewordene edle Blut seltener Rechtlichkeit und reiner Ehre, welch ein mächtiges Bollwerk war es gegen jede Schicksalskrise! Das Volk würdigt solches Palladium desto leichter und lieber, je mehr es fühlt, daß Hoheit und Machtbesitz in der Regel sich wenig darum kümmern, und die Stützen der Gewalt ihnen als materielle, leichter und aufopferungsloser zu erobern sind. Wenn freilich auch der anerkannte Seelenadel eines Ludwig XVI. ihn nicht retten konnte, so fiel er doch nur der Verruchtheit einzelner atheistischer Unmenschen als Opfer, keineswegs aber der durch sie eingeschüchterten Volksstimme. Aber vielleicht gar nichts hätte er dulden dürfen, wären seine Ahnen in mehr königlicher Vollkommenheit gewandelt. So wird der Hohe den großen Werth einer, das Volk überragenden bessern Qualification, stets empfinden, und die ungekränkte Sicherheit seiner, nur dem öffentlichen Schutze anvertrauten Besitzthümer, wird mehr oder weniger der Lohn dafür seyn.

Nehmen wir aber die Hochgestellten als baar dieser Vorzüge, so wird ihnen auch eine um so tiefere Ver-

achtung nicht fehlen können. Die größere Menge hat gar viele Mittel, die allgemeine Stimmung ihnen kenntlich zu machen. Und welch eine traurige Folge, sie betrachtet als vorleuchtende Exempel für Millionen! Man müßte den nachahmenden Sinn des Volkes nicht kennen, um wegen der Folgen beruhigt zu seyn. Glänzende Gegenstände werfen wehthuenden Widerschein zurück; dieser aber gibt gemeiniglich eine nochmalige Rückwirkung auf die Häupter derer, von welchen er ausgegangen ist.

Ihre eigenthümlichen Erfolge tragen die Besitzthümer oder Mängel der oftbenannten Eigenschaften im Mittelstande. Der an der ewigen Wahrheit festhaltende geistliche Redner findet in ihr seine eigentliche Beseelung und feste Stütze für sein hohes Amt. Glücklicher fließen die Worte der Belehrung und Erbauung über seine Lippen; eindringender ist seine Stimme; überzeugender sein Vortrag. Nicht erst mühsam erregen darf er seinen Feuereifer, er treibt und drängt ihn aus sich selbst. Unerschütterlich feststehend auf dem Boden seines Bewußtseyns, findet er von Außen auch die dem Vertheidiger der Wahrheit freiwillig dargebrachte Ehrenhuldigung. Ein solcher legt zwar nicht sein höchstes Gewicht allein auf die Begründung der übersinnlichen Wahrheiten der Religion, aber er theilt dasselbe mit der eifrigsten Thätigkeit für das Reich der allgemeinen moralischen Wahrheit in der Mitte seiner Gemeine; und darinnen lebt und webt er mit Leib und Seele. Führen wir aber auch den Gegensatz uns zu Gemüthe. Ein Mitglied dieses Standes seye so unbescholten als möglich, Wahrheit und Recht aber nicht seine ersten und leitenden Motive, durchdringen nicht sein Mark und Gebein, füllen nicht ganz seine Seele aus, so wird er nur kraftlos, ohne Schwung und Eifer in seinem ernsten Amte seyn. Eines Sabbathsschänders Handlung wird ihn zwar nicht freuen, aber er wird auch sich nicht sagen können: Der Eifer um dein Haus hat mich verzehret. Selbst der Erfolg

seines Wirkens ist ihm gleichgültiger, nicht fragend, ob ein heißes Gefühl für Wahrheit und Recht in des Zuhörers Herz und Seele eingegossen worden sey, oder nur vorübergegangen. Der von diesen Vorzügen nicht reichlich durchdrungene Seelsorger bleibt kalt bei gar vielen Vorgängen in seiner Sphäre, sogar bei dem Wahrnehmen, daß jene Güter abgängige Artikel in dem geistlichen Schatzkästlein seiner Gemeine sind. Ein solcher winkt nicht schon von Ferne die verfolgte Wahrheit in seine schützenden Arme, er kann wohl erwarten, bis sie seinen Schutz anruft. Daß er aber durch solche Passivität eine große Lücke in dem Innern des Publikums unausgefüllt lasse, ist ebenso gewiß als der Schaden, welchen er dadurch stiftet.

Der Richter — ob als beseelt und ergriffen von den Grundsätzen des Rechten und Wahren, oder als Automat betrachtet — läßt die Größe der Wirkung des einen oder andern an sich in lebhaften Farben erblicken. Der wahre Richter sucht, forscht, damit keine Gelegenheit entschlüpfe, dem Verletzten Recht zu verschaffen. Eilig spendet er dasselbe, weil ihm sein eigenes Gefühl sagt, wie ungestüm das Herz es fordere, und wie wehe seine Verzögerung thue. Seine herrschende Idee ist das Recht, darum ordnet er dieser jede andere unter. Sie ist der beste Harnisch gegen so vielfache Anfälle von Außen, gestählt und undurchdringlich den Anmuthungen der Partheien und ihrer Ungerechtigkeit. Ist er nun in sich beglückt, so geht die erfreulichste Wirkung auch außer ihm auf seinen Wirkungskreis über. Wechselseitiger Wachsthum des öffentlichen Vertrauens; allenthalben merkbare Spuren eines festen Rechtsstandes; Vereitlung und Zurückschreckung unrechtlicher Versuche, und zahlloser Mißstände — dieß sind dann die erfreulichen Ergebnisse für die bürgerliche Gesellschaft.

Soll ich noch des Verwaltungsbeamten gedenken, dessen Rechtlichkeit der Staat große Summen anver-

trauen muß? Wie über alles unentbehrlich ist ihm diese Tugend, um den ihm so nahe liegenden Versuchen zur Untreue nicht schwach nachzugeben, oder in der dringendsten Noth selbst nur temporäre Hülfe sich zu schaffen. Stark in seinen Grundsätzen, rettet er sich aus jeder Gefahr; schwach in denselben findet er unvermeidlichen Untergang.

Vor den Wirkungen des Gegentheils möchte aber der Biedermann die Augen schließen. Verwünschungen und Flüche regnen über den ungerechten Richter, der sich in mannigfacher Rechtsverletzung, einer Nichtachtung seiner Pflicht schuldig macht; eingreifend in Wohl und Wehe der Armen wie der Reichen, der Einzelnen wie der Gesammtheit. Sind die Verkümmerungen des Rechts, die Vergehungen an der Wahrheit vollends der allgemeinen Kundwerdung bloßgestellt, und in ihnen persönlicht, so kann tausendfache Nachahmung um so weniger ausbleiben, als die böse Welt Beispiele von dieser Seite zur eigenen Entschuldigung am liebsten anwendet.

In's wahrhaft Unendliche gehen die Folgen, welche das Thun der Gelehrten und einflußreicher Schriftsteller nach sich zieht. Athmet in ihren Werken der reine Geist der Wahrheit, sind sie durchflossen von sittlichem Ernst, mit welch ungemessener Vervielfältigung breitet er sich dann auf unzähligen Wegen aus. In diesem glücklichen Falle erwächst eine reiche Masse von vielseitigem Segen. Könnte man doch sich weiden an den stillen Wohlthaten, welche der fromme Geist eines Gellerts, die erhabene Anbetungsgluth eines Klopstoks in gläubige Seelen goß! Das ist die wahre Lebenswärme, wohlthätig einströmend in alle Adern des Leibes der Christengemeine. Das sind die unverwelklichen, immer neu duftenden Glaubensblüthen, welche ein untergehendes Geschlecht dem neu aufstehenden reicht. Auch aus den Werken anderer, nicht gerade ausschließend moralischer, oder ethischer Autoren, entsproßten oft herrliche Früchte, und erfreuten in reicher

Masse Verstand und Herz, mit reichen bleibenden Schätzen für Aufklärung und Wissenschaft. — Wie ganz andere Früchte trugen aber die Pflanzungen der gegentheiligen Bestrebungen. Gingen sie aus vom bösen Gemüthe; hatten sie Wurzel in Partheiabsichten; war ihnen Recht und Wahrheit gleichgültig oder fremd; leitete sie Ueberspannung oder Gelehrten Hochmuth, — dann gute Nacht Segen, der aus ihnen kommen sollte. Statt dessen legt sich in mancherlei Gestalten nur allgemeine Verrückung reinvernünftiger und edler Gesichtspunkte vor Augen; stellt sich Erschütterung der religiösen Grundsätze ein; wächst die Zahl unbefugter Ansprüche; und mit ihr das Heer der Unzufriedenen, und zuletzt steht ein gefährdeter, ein trauriger Gesellschaftszustand in sicherer Aussicht. Der im rechten Geleise gern wandelnde Menschenfreund seufzt über Folgen, welche character- und gewissenlose Scribenten, mit Hülfe einer zügellosen Presse, in eigensüchtiger Rücksichtlosigkeit über die Welt schon ausgespien haben. Er wünscht das Gedächtniß derer ganz in sich zu verlöschen, deren Grundsätze unheilvoll für den Frieden des Herzens und das wahre allgemeine Glück gewesen sind.

Möchten Erzieher und Lehrer auch recht ernstlich erwägen, daß auf unsoliden, nur der eigenen Ansicht oder dem Zeitgeist angepaßten Grund, kein solides, Dauer und Glück versprechendes Gebäude aufgeführt werden kann. So würden sie sich mit ein wenig Demuth bescheiden, es stehe in ihrem Berufe für die Bildung eines künftigen Geschlechts, nicht ihrem Egoismus oder dem verschrobenen Zeitwahn, sondern den Forderungen der Wahrheit, des Rechtes und der Natur verantwortlich zu seyn.

Noch leben im Mittelstand Unzählige, welchen kraft amtlicher Stellung, oder unabhängiger Lage, Einwirkung auf Andere zu Gebote steht. Sie haben die Folgen

solches Verhältnisses oft reichlich zu ihrer Verfügung. Auch ihnen allen liegt die Pflicht nahe, zur reiflichsten Beherzigung dessen, was aus ihren Handlungen früher oder später folgen wird.

Wir kommen nun noch an das Volk. In seiner Mitte ist die zahlreiche Classe, welche durch materielle Verrichtungen oder durch Nothstand verführt wird, die hohen Grundsätze der Wahrheit und des Rechts, zeitlicher Interessen nachzusetzen; mithin Folgen jeder Art leicht zugänglich zu seyn. Wird auf diese Classe von Oben herab gut eingewirkt, so findet der ihr eigenthümliche Nachahmungssinn ein großes weites Feld. Daher sind Wandel und Beispiele der über ihm stehenden, ihrer Regeln und Tugenden, von großer Bedeutung. Nie bleiben sie ohne Nachahmung, denn der Gedanke leitet das Volk: Was Höhere, Weisere thun oder lassen, muß auch weiser und besser als das der Niederen seyn. Ohne weitere Prüfung handelt der Mann im Volke unzählige Mal nach diesem Satze, und er wird sein Bestimmungsgrund. Denn je weniger Verstand und Herz ausgebildet sind, je kärglicher sie aus der eigenen Quelle schöpfen können, um so mehr müssen sie zur Bestimmung nach der Handelsweise Anderer, und namentlich der Höheren, geneigt seyn.

Solidität in den eigenthümlichen Verhältnissen des Volks, geht gleichfalls nur aus wahren rechtlichen Eigenschaften hervor. Sie geben dem Geschäftsmanne eine gewisse Festigkeit in seinem Treiben; befördern seinen Credit; mehren das Vertrauen zu ihm; und indem sie den Speculanten lehren, auf rechtlichen Wegen das Glück suchen, sichern sie ihn vor habsüchtigen Wagnissen, und theilen ihm ein zwar bescheideneres, aber weit wesentlicheres, gewissenreineres Glück zu. So bewahrt er nicht nur sich, sondern auch Andere mit ihm vor dem Fall. Ebenso besorgt für das Eine wie für das Andere,

steigt oder fällt er als rechtlicher Mann nicht auf Jenes, sondern seine eigene Gefahr.

Auch dem geringern Arbeiter gilt diese rühmliche Ansicht. Er leistet in rechtlichem Sinne genau nach dem Verhältniß seines Lohns, zufrieden mit einem mäßigen Ueberrest desselben für angemessene Gründung eines geringen Wohlstandes für sich und die Seinigen; bringt durch keinen Betrug Schaden auf Andere, sondern verbreitet auch von seiner Seite, und nach seinen Kräften das allgemeine Glück. Ganz dasselbe gilt auch von der dienenden Classe. Woher kommt es, daß aus ihrer Mitte in Städten so manches Glied zu unverhältnißmäßigem Aufschwung gelangt, als aus der Anerkennung seiner erprobten Dienstestreue und Rechtlichkeit. Ein rührend schönes Bild bietet jeder, in solchem Verhältnisse ergrauter, wie ein Familienglied angesehener, treuer Diener dar. Er erntet die wohlverdienten Früchte seines Thuns.

Dem Volke steht endlich auch kein besseres Mittel zur allseitigen Verbesserung seines Zustandes zu Gebote, als ein allgemein rechtlicher Sinn. Damit erobert es sich nebst des Wohlwollens auch vielfache Vortheile von Seiten der Höheren, und nöthigt ihnen das Geständniß ab: Daß für Wahrheit und Recht auch in seinem Herzen Grund und Boden zu finden ist. Gewinn genug für seine ganze untergeordnete Lage; und noch größerer, da er auch wechselsweise unter ihm selbst nicht ohne sehr gedeihliche Folgen und Wirkungen ist. Des Volkes Lage kann seiner numerischen Größe wegen bei allem besten Willen von Oben herab allein, nicht auf eine so erwünschte Stufe des Glücks erhoben werden, daß nicht das meiste davon seinem eigenen Zuthun müßte überlassen bleiben. Seine zahlreichen Genossen müssen Alle für Einen, und Einer für Alle ihr Heil in gemeinsamem Hinwirken auf Rechtlichkeit suchen. Dadurch

wird eine vielfache Durchkreuzung ihres redlichen Thuns, heilsame Rückwirkung heute diesem, morgen jenem zuwenden, und endlich allgemein fühlen lassen. So nur, und auf keine andere Weise, können des gemeinen Mannes Leiden und Drangsale gemildert werden, wenn er selbst zu ihrer Entfernung in rechtlichem Streben, und wahrheitstreuem Wandel das meiste beiträgt. Treffen seine Erwartungen ein, so danke er sie dieser heiligen Tugend.

Doch auch über das schreckliche Gegentheil seyen hier noch eifernde Worte gesprochen. Leben und weben nach großer Allgemeinheit Lüge und Unrecht im Volke, so wird dasselbe auch im nämlichen Maaße, theils leidend durch sich selbst und im Innern durch seines Gleichen, zerfleischt; theils aber auch der beleidigende Theil gegen Andere. Im ersteren Falle ein verächtlicher Spielball, und willenloses Werkzeug der Uebelwollenden und Verschmitzten, benützt und mißbraucht zu unedlen Zwecken, und am Ende verlassen. Im zweiten aber eine Geißel der Besseren, ihrer Ruhe Störerin und ihres Glücks.

Das Behagen an einer solchen Grundlosigkeit und Armuth an wahren und rechtlichen Grundsätzen, bietet aber schreckliche Erscheinungen dar; Carricaturen, welche Schauder erregen. Solche sind: Heißhunger nach zeitlicher Habe, neben unverantwortlicher Verschwendung. — Ehrlosigkeit neben dem anmaßendsten Stolz. — Versunkenheit in der Unmoralität, neben verstellter Andacht. — Ein Heer von Feindschaften unter der Freundschaftlarve. — Despotensinn gegen Untergeordnete, zur Seite sklavischer Demüthigung gegen Mächtige. — Himmelschreiende Unterdrückung der Naturstimme für alles Edle. — Ehrlose, alles Gefühl empörende Bankerotte hochfahrender Schurken. — Ein systematisches Beraubungssystem aller Begüterten. — Freches Antasten der begründetsten Gerechtsame. — Narrensinn in allem, was

Zeitgeist und Mode will. — Unerhörte Ableugnung erwiesener Verbrechen. — Schrecklicher Mangel an Grundsätzen zarter Sittlichkeit; und mit wenigen Worten: Ein Heer von Lasterphysiognomien in allen Ecken und Winkeln. — Diese sind die Auswüchse, Pestbeulen und Höcker an dem großen Gesellschaftskörper des Volks, nachdem es jene Krankheit einmal hat zur Herrschaft über sich kommen lassen. Dafür ist ihm — wie bei der leiblichen — kein Arzt geboren, wenn es verschmäht, sein eigener zu seyn, und so beharrend, wird über sein Haupt der Neptunstopf der Drangsale fort und fort strömen, wie es auch von Alters her immer gewesen ist.

Wenn nun die unermeßliche Größe dieser Folgen und Wirkungen nur in Allgemeinheit und gedrängter Kürze dargelegt wurde, so ist gleichwohl zu erkennen, daß eine erschöpfende Anwendung auf alle geschilderten Zustände im Einzelnen von höchster Bedeutung und Wichtigkeit, aber auch ermüdend und schleppend seyn müßte.

Es geht dennoch auch schon aus dem Vorgetragenen eine gewaltige Evidenz hervor. Kein denkbarer Gegenstand ist reicher an Stoff zu Selbstlohn und Selbststrafe, als er. Für das gesammte Menschengeschlecht auf Erden, vom höchst gestellten bis zum niedrigsten Erdensohn; für die Kirche wie für den Staat; dem Glücklichsten wie dem Unseligsten die hohe heilige Lehre: Lerne frühe kennen, verehren, allgemein anwenden, treu bleiben Wahrheit und Recht! Sie sind der Fels, auf dem du stehen mußt, um vor den wüthenden Stürmen der Erde gesichert zu seyn. Nur so wird dein Erdenwandel von Anfang bis Ende menschenwürdig geführt, und hohen Lohnes werth erfunden werden. Hörst du aber die göttliche Stimme in deinem Innern nicht; legst du den untrüglichen Maaßstab und die geheiligte Setzwaage Gottes nicht an all dein Lassen und Thun, so

wirst du — mit dir zerfallen — in Selbstverachtung nur ein wankendes Lebensgebäude aufthürmen, und unter seinen früher oder später einstürzenden Trümmern begraben werden.

Vermessen, die ewigen Gesetze des moralischen Seyns verleugnen, heißt nur sein eigenes Grab bereiten, denn der Frevler unterliegt, wenn auch hier entschlüpft und entwunden zeitlichen Ahndungen, dennoch jenseits der Hand dessen, welcher Wahrheit und Recht selbst ist.

Druck von J. P. Himmer in Augsburg.